

UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289183 6

UNIV. OF  
TORONTO  
LIBRARY



~~Physical &~~  
~~Applied Sci~~  
~~Serials~~





*Scienc*

*Dr. ...  
A. ...  
S. ...*

*(1)*

# BERICHTE

ÜBER DIE

# VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.

DREIUNDSECHZIGSTER BAND.

1911.

MIT 6 TAFELN UND 3 TEXTABBILDUNGEN.

*126 867  
- 2013 110*

LEIPZIG

BEI B. G. TEUBNER.

AS  
182  
S214  
Bd. 63

## INHALT.

Heft	Seite
I Franz Studniczka, Polybios und Damophon. Mit 2 Tafeln und 3 Abbildungen im Text . . . . .	3
II Richard Meister, Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie X. Kyprische Inschriften (mit einem Exkurs über die althphygische Arezastis-Inschrift). Mit 2 Tafeln . .	17
III Friedrich Marx, Naeuius . . . . .	39
IV Heinrich Zimmern, Zur Herstellung der großen babylonischen Götterliste An = ( <i>ilu</i> ) Anum . . . . .	83
V J. C. Naber, Zum Text der Berliner lateinischen Papyri BGU 611 und 628 . . . . .	129
VI K. Sethe, Ägyptische Inschrift auf den Kauf eines Hauses aus dem alten Reich. Mit 1 Tafel . . . . .	135
VII K. Brugmann, Zur umbrischen und pälignischen Sprachgeschichte	153
VIII A. Leskien, Zur Wanderung von Volksliedern . . . . .	177
IX Richard Meister, Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie XI. Das Urteil von Mantinea. Mit 1 Tafel .	193
X Karl Lamprecht, Worte zum Gedächtnis an KURT DAMM PAUL VON SEYDEWITZ . . . . .	211
Verzeichnis der Mitglieder der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften . . . . .	
Verzeichnis der eingegangenen Schriften . . . . .	I VII

Digitized by the Internet Archive  
in 2009 with funding from  
Ontario Council of University Libraries

# Wohnungen

der

## Mitglieder der phil.-hist. Klasse

Februar 1912.

---

- Herr Dr. *Bethe*, Professor, Geh. Hofrat, Davidstraße 1.
- „ „ *Birch-Hirschfeld*, Professor, Geh. Hofrat, Gautzsch, am Ring 37.
- „ „ *Brandenburg*, Professor, König-Johann-Straße 33.
- „ „ *Brugmann*, Professor, Geh. Hofrat, Schillerstraße 7.
- „ „ *Bücher*, Professor, Geh. Hofrat, Auenstraße 2.
- „ „ *Delbrück*, Professor, Jena, Marienstraße 10.
- „ „ *Fischer*, Professor, Funkenburgstraße 16.
- „ „ *Götz*, Professor, Geh. Hofrat, Jena, Beethovenstraße 1.
- „ „ *Hauck*, Professor, Geh. Rat, Leipzig-Gohlis, Stallbaumstraße 25.
- „ „ *Heinrici*, Professor, Geh. Kirchenrat, Stephanstraße 10—12.
- „ „ *Heinze*, Professor, Mozartstraße 19.
- „ „ *Hirzel*, Professor, Geh. Hofrat, Jena, Forstweg 29.
- „ „ *Köster*, Professor, Geh. Hofrat, Leipzig-Gohlis, Schönhäuserstraße 6.
- „ „ *Lamprocht*, Professor, Geh. Hofrat, Schillerstraße 7.
- „ „ *Leskien*, Professor, Geh. Hofrat, Stephanstraße 10.
- „ „ *Lipsius*, Professor, Geh. Rat, Weststraße 89.
- „ „ *Meister*, Professor, Studienrat, Dufourstraße 21.
- „ „ *Mitteis*, Professor, Geh. Rat, Hillerstraße 9.
- „ „ *Mogk*, Professor, Grimmaische Straße 32.

- Herr Dr. *Partsch*, Professor, Geh. Hofrat und Regierungsrat, Park-  
straße 11.
- „ „ *Peter*, Professor, Geh. Oberschulrat, Meißen.
- „ „ *Roscher*, Professor, Geh. Hofrat, Dresden, Anton Graff-Str. 10.
- „ „ *Schmursow*, Professor, Geh. Hofrat, Bismarckstraße 1.
- „ „ *Schreiber*, Professor, Geh. Hofrat, Windmühlenweg 7.
- „ „ *Seeliger*, Professor, Geh. Hofrat, Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2.
- „ „ *Sievers*, Professor, Geh. Hofrat, Schillerstraße 8.
- „ „ *Sohm*, Professor, Geh. Rat, Plagwitzer Straße 51.
- „ „ *Steindorff*, Professor, Leipzig-Gohlis, Fritzschestraße 10.
- „ „ *Stieda*, Professor, Geh. Hofrat, Schillerstraße 6.
- „ „ *Studniczka*, Professor, Geh. Hofrat, Leibnizstraße 11.
- „ „ *Stumme*, Professor, Haydnstraße 8.
- „ „ *Treu*, Professor, Geh. Hofrat, Blasewitz b. Dresden,  
Residenzstraße 12b.
- „ „ *Volkelt*, Professor, Geh. Hofrat, Auenstraße 3.
- „ „ *Wilcken*, Professor, Ferdinand-Rhode-Straße 26.
- „ „ *Windisch*, Professor, Geh. Rat, Universitätstraße 15.
- „ „ *Zimmern*, Professor, Kaiser-Wilhelm-Straße 42.

# Wohnungen

der

## Mitglieder der math.-phys. Klasse

Februar 1912.

---

### Ordentliche Mitglieder.

- Herr Dr. *Beckmann*, Professor, Geh. Hofrat, Brüderstraße 34.  
„ „ *Biedermann*, Professor, Geh. Hofrat, Jena, Botzstraße 4.  
„ „ *Boehm*, Professor, Geh. Medizinalrat, Seeburgstraße 100.  
„ „ *Bruns*, Professor, Geh. Hofrat, Stephanstraße 3.  
„ „ *Chun*, Professor, Geh. Rat, Talstraße 33.  
„ „ *Credner*, Professor, Geh. Rat, Karl Tauchnitzstraße 11.  
„ „ *Des Coudres*, Professor, Linnéstraße 3.  
„ „ *Drude*, Professor, Geh. Hofrat, Dresden, Stübelallee 2.  
„ „ *Feddersen*, Geh. Hofrat, Karolinenstraße 9.  
„ „ *Fischer*, Professor, Leipzig-Gohlis, Berggartenstraße 2.  
„ „ *Flehsig*, Professor, Geh. Rat, Windmühlenweg 20.  
„ „ *Hallwachs*, Professor, Geh. Hofrat, Dresden, Münchner Str. 2.  
„ „ *Hantzsch*, Professor, Geh. Hofrat, Liebigstraße 18.  
„ „ *Hempel*, Professor, Geh. Rat, Dresden, Zellesche Straße 44.  
„ „ *Hering*, Professor, Geh. Rat, Liebigstraße 16.  
„ „ *Hölder*, Professor, Geh. Hofrat, Schenkendorfstraße 8.  
„ „ *Knorr*, Professor, Geh. Hofrat, Jena, Schillergäßchen 5.  
„ „ *Krause*, Professor, Geh. Hofrat, Dresden, Friedrich-Wilhelm-  
straße 82.  
„ „ *Le Blanc*, Professor, Linnéstraße 2.

- Herr Dr. *Luther*, Professor, Dresden, Bernhardstraße 3.  
„ „ *Marchand*, Professor, Geh. Rat, Goethestraße 6.  
„ „ *von Meyer*, Professor, Geh. Hofrat, Dresden, Lessingstraße 6.  
„ „ *Neumann*, Professor, Geh. Rat, Querstraße 10/12.  
„ „ *v. Oettingen*, Professor, Wirkl. Staatsrat, Mozartstraße 1.  
„ „ *Ostwald*, Professor, Geh. Hofrat, Groß-Bothen.  
„ „ *Pfeffer*, Professor, Geh. Rat, Linnéstraße 1.  
„ „ *Rabl*, Professor, Geh. Medizinalrat, Georgiring 8<sup>b</sup>  
„ „ *Rinne*, Professor, Geh. Regierungsrat, Leipzig-Connewitz,  
Prinz-Eugen-Straße 12.  
„ „ *Rohn*, Professor, Geh. Hofrat, Beethovenstraße 31.  
„ „ *Schumann*, Kronprinzstraße 32.  
„ „ *Stahl*, Professor, Jena, Am Prinzessinnen-Garten 6.  
„ „ *Thomae*, Professor, Geh. Hofrat, Jena, Kasernenstraße 9.  
„ „ *Töppler*, Professor, Geh. Rat, Dresden, Reichenbachstraße 9.  
„ „ *Wiener*, Professor, Geh. Hofrat, Linnéstraße 4.  
„ „ *Wundt*, Professor, Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Schwägri-  
straße 17.

#### Außerordentliche Mitglieder.

- Herr Dr. *Felix*, Professor, Gellertstraße 3.  
„ „ *Held*, Professor, Liebigstraße 13.  
„ „ *Siegfried*, Professor, Nürnberger Straße 46.  
„ „ *Stobbe*, Professor, Simsonstraße 4.
-



Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der  
Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

---

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-  
historischen Klasse.

- Geheimer Rat *Ernst Windisch* in Leipzig, Sekretär der philol.-  
histor. Klasse bis Ende des Jahres 1912.  
Geheimer Rat *Hermann Lipsius* in Leipzig, stellvertretender  
Sekretär der philol.-histor. Klasse bis Ende des Jahres 1912.  
Geheimer Hofrat *Erich Bethe* in Leipzig.  
Geheimer Hofrat *Adolf Birch-Hirschfeld* in Leipzig.  
Professor *Erich Brandenburg* in Leipzig.  
Geheimer Hofrat *Friedrich Karl Brugmann* in Leipzig.  
Geheimer Hofrat *Karl Bücher* in Leipzig.  
Professor *Berthold Delbrück* in Jena.  
Professor *August Fischer* in Leipzig.  
Geheimer Rat *Georg Götz* in Jena.  
Geheimer Rat *Albert Hauck* in Leipzig.  
Geheimer Kirchenrat *Georg Heinrici* in Leipzig.  
Professor *Richard Heinze* in Leipzig.  
Geheimer Hofrat *Rudolf Hirzel* in Jena.  
Geheimer Hofrat *Albert Köster* in Leipzig.  
Geheimer Hofrat *Karl Lamprecht* in Leipzig.  
Geheimer Hofrat *August Leskien* in Leipzig.  
Studienrat *Richard Meister* in Leipzig.  
Geheimer Rat *Ludwig Mitteis* in Leipzig.  
Professor *Eugen Mogk* in Leipzig.  
Geheimer Regierungsrat *Joseph Partsch* in Leipzig.  
Geheimer Oberschulrat *Hermann Peter* in Meißen.  
Geheimer Hofrat *Wilhelm Roscher* in Dresden.

- Geheimer Hofrat *August Schmarsow* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Theodor Schreiber* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Gerhard Seeliger* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Eduard Sievers* in Leipzig.  
 Geheimer Rat *Rudolph Sohm* in Leipzig.  
 Professor *Georg Steindorff* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Wilhelm Stieda* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Franz Studniczka* in Leipzig.  
 Professor *Hans Stumme* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Georg Treu* in Dresden.  
 Geheimer Hofrat *Johannes Volkelt* in Leipzig.  
 \*Professor *Ulrich Wilcken* in Leipzig.  
 Professor *Heinrich Zimmern* in Leipzig.
- 

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
 Mitglieder der philologisch-historischen Klasse.

- Geheimer Hofrat *Lujo Brentano* in München.  
 Geheimer Regierungsrat *Friedrich Delitzsch* in Berlin.  
 Geheimer Hofrat *Friedrich Kluge* in Freiburg i. B.  
 Geheimer Hofrat *Friedrich Marx* in Bonn.  
 Geheimer Hofrat *Erich Marcks* in Hamburg.
- 

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-  
 physischen Klasse.

- Geheimer Rat *Karl Chun* in Leipzig, Sekretär der mathem.-phys.  
 Klasse bis Ende des Jahres 1913.  
 Geheimer Hofrat *Otto Hölder* in Leipzig, stellvertretender Sekretär  
 der mathem.-phys. Klasse bis Ende des Jahres 1913.  
 Geheimer Hofrat *Ernst Beckmann* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Wilhelm Biedermann* in Jena.  
 Geheimer Medizinalrat *Rudolf Böhm* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Heinrich Bruns* in Leipzig.  
 Geheimer Rat *Hermann Credner* in Leipzig.  
 Professor *Theodor Des Coudres* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Oskar Drude* in Dresden.  
 Geheimer Hofrat *Wilhelm Feddersen* in Leipzig.  
 Professor *Otto Fischer* in Leipzig.

- Geheimer Rat *Paul Flechsig* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Wilhelm Hallwachs* in Dresden.  
 Geheimer Hofrat *Arthur Hantzsch* in Leipzig.  
 Geheimer Rat *Walter Hempel* in Dresden.  
 Geheimer Rat *Ewald Hering* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Ludwig Knorr* in Jena.  
 Geheimer Hofrat *Martin Krause* in Dresden.  
 Professor *Max Le Blanc* in Leipzig.  
 Professor *Robert Luther* in Dresden.  
 Geheimer Rat *Felix Marchand* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Ernst von Meyer* in Dresden.  
 Geheimer Rat *Carl Neumann* in Leipzig.  
 Wirklicher Staatsrat *Arthur v. Oettingen* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen.  
 Geheimer Rat *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.  
 Geheimer Medizinalrat *Karl Rabl* in Leipzig.  
 Geheimer Regierungsrat *Fritz Rinne* in Leipzig.  
 Geheimer Hofrat *Karl Rohn* in Leipzig.  
 Dr. *Victor Schumann* in Leipzig.  
 Professor *Ernst Stahl* in Jena.  
 Geheimer Hofrat *Johannes Thomae* in Jena.  
 Geheimer Hofrat *August Töpler* in Dresden.  
 Geheimer Hofrat *Otto Wiener* in Leipzig.  
 Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz *Wilhelm Wundt* in Leipzig.

Außerordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen  
 Klasse.

- Professor *Johannes Felix* in Leipzig.  
 Professor *Hans Held* in Leipzig.  
 Professor *Max Siegfried* in Leipzig.  
 Professor *Hans Stobbe* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige  
 Mitglieder der mathematisch-physischen Klasse.

- Professor *Friedrich Engel* in Greifswald.  
 Geheimer Regierungsrat *Felix Klein* in Göttingen.  
 Geheimer Rat *Ferdinand Zirkel* in Bonn.

## Archivar:

*Ernst Robert Abendroth* in Leipzig.

## Verstorbene Mitglieder.

## Ehrenmitglieder.

*Falkenstein, Johann Paul von*, 1882.

*Gerber, Carl Friedrich von*, 1891.

*Seydewitz, Kurt Damm Paul von*, 1910.

*Wickersheim, Karl August Wilhelm Eduard von*, 1865.

## Philologisch-historische Klasse.

*Albrecht, Eduard*, 1876.

*Hänel, Gustav*, 1878.

*Ammon, Christoph Friedrich von*,

*Hand, Ferdinand*, 1851.

1850.

*Hartenstein, Gustav*, 1890.

*Becker, Wilhelm Adolf*, 1846.

*Hasse, Friedrich Christian August*, 1848.

*Berger, Hugo*, 1904.

*Böhltingk, Otto*, 1904.

*Haupt, Moritz*, 1874.

*Brockhaus, Hermann*, 1877.

*Heinze, Max*, 1909.

*Bursian, Conrad*, 1883.

*Hermann, Gottfried*, 1848.

*Curtius, Georg*, 1885.

*Hultsch, Friedrich*, 1906.

*Droysen, Johann Gustav*, 1884.

*Jacobs, Friedrich*, 1847.

*Ebers, Georg*, 1898.

*Jahn, Otto*, 1869.

*Ebert, Adolf*, 1890.

*Janitschek, Hubert*, 1893.

*Fleckeisen, Alfred*, 1899.

*Köhler, Reinhold*, 1892.

*Fleischer, Heinr. Leberecht*, 1888.

*Krehl, Ludolf*, 1901.

*Flügel, Gustav*, 1870.

*Lange, Ludwig*, 1885.

*Franke, Friedrich*, 1871.

*Marquardt, Carl Joachim*, 1882.

*Gabelentz, Hans Conon von der*,

*Maurenbrecher, Wilhelm*, 1892.

1874.

*Miaskowski, August von*, 1899.

*Gabelentz, Hans Georg Conon*

*Michelsen, Andreas Ludwig*

*von der*, 1893.

*Jacob*, 1881.

*Gebhardt, Oscar von*, 1906.

*Mommsen, Theodor*, 1903.

*Gelzer, Heinrich*, 1906.

*Nipperdey, Carl*, 1875.

*Gersdorf, Ernst Gotthelf*, 1874.

*Noorden, Carl von*, 1883.

*Göttling, Carl*, 1869.

*Overbeck, Johannes Adolf*, 1895.

*Gutschmid, Hermann Alfred von*,

*Pertsch, Wilhelm*, 1899.

1887.

*Peschel, Oscar Ferdinand*, 1875.

- |   |  |
|---|--|
| <i>Preller, Ludwig</i> , 1861.            | <i>Springer, Anton</i> , 1891.           |
| <i>Ratzel, Friedrich</i> , 1904.          | <i>Stark, Carl Bernhard</i> , 1879.      |
| <i>Ribbeck, Otto</i> , 1898.              | <i>Stobbe, Johann Ernst Otto</i> , 1887. |
| <i>Ritschl, Friedrich Wilhelm</i> , 1876. | <i>Tuch, Friedrich</i> , 1867.           |
| <i>Rohde, Erwin</i> , 1898.               | <i>Ukert, Friedrich August</i> , 1851.   |
| <i>Roscher, Wilhelm</i> , 1894.           | <i>Voigt, Georg</i> , 1891.              |
| <i>Ruge, Sophus</i> , 1903.               | <i>Voigt, Moritz</i> , 1905.             |
| <i>Sauppe, Hermann</i> , 1893.            | <i>Wachsmuth, Curt</i> , 1905.           |
| <i>Schleicher, August</i> , 1868.         | <i>Wachsmuth, Wilhelm</i> , 1866.        |
| <i>Schrader, Eberhard</i> , 1908.         | <i>Wächter, Carl Georg von</i> , 1880.   |
| <i>Seidler, August</i> , 1851.            | <i>Westermann, Anton</i> , 1869.         |
| <i>Seyffarth, Gustav</i> , 1885.          | <i>Wülker, Richard Paul</i> , 1910.      |
| <i>Socin, Albert</i> , 1899.              | <i>Zarneke, Friedrich</i> , 1891.        |

## Mathematisch-physische Klasse.

- |  |   |
|--|---|
| <i>Abbe, Ernst</i> , 1905.                       | <i>Knop, Johann August Ludwig Wilhelm</i> , 1891. |
| <i>d'Arrest, Heinrich</i> , 1875.                | <i>Kolbe, Hermann</i> , 1884.                     |
| <i>Baltzer, Heinrich Richard</i> , 1887.         | <i>Krüger, Adalbert</i> , 1896.                   |
| <i>Bezold, Ludwig Albert Wilhelm von</i> , 1868. | <i>Kunze, Gustav</i> , 1851.                      |
| <i>Braune, Christian Wilhelm</i> , 1892.         | <i>Lehmann, Carl Gotthelf</i> , 1863.             |
| <i>Bruhns, Carl</i> , 1881.                      | <i>Lenckart, Rudolph</i> , 1898.                  |
| <i>Carus, Carl Gustav</i> , 1869.                | <i>Lie, Sophus</i> , 1899.                        |
| <i>Carus, Julius Victor</i> , 1903.              | <i>Lindenau, Bernhard August von</i> , 1854.      |
| <i>Cohnheim, Julius</i> , 1884.                  | <i>Ludwig, Carl</i> , 1895.                       |
| <i>Döbereiner, Johann Wolfgang</i> , 1849.       | <i>Marchand, Richard Felix</i> , 1850.            |
| <i>Drobisch, Moritz Wilhelm</i> , 1896.          | <i>Mayer, Adolf</i> , 1908.                       |
| <i>Erdmann, Otto Linné</i> , 1869.               | <i>Mettenius, Georg</i> , 1866.                   |
| <i>Fechner, Gustav Theodor</i> , 1887.           | <i>Möbius, August Ferdinand</i> , 1868.           |
| <i>Funke, Otto</i> , 1879.                       | <i>Müller, Wilhelm</i> , 1909.                    |
| <i>Gegenbaur, Carl</i> , 1903.                   | <i>Naumann, Carl Friedrich</i> , 1873.            |
| <i>Geinitz, Hans Bruno</i> , 1900.               | <i>Pöppig, Eduard</i> , 1868.                     |
| <i>Hankel, Wilhelm Gottlieb</i> , 1899.          | <i>Reich, Ferdinand</i> , 1882.                   |
| <i>Hansen, Peter Andreas</i> , 1874.             | <i>Richthofen, Ferdinand v.</i> , 1905.           |
| <i>Harnack, Axel</i> , 1888.                     | <i>Scheerer, Theodor</i> , 1875.                  |
| <i>His, Wilhelm</i> , 1904.                      | <i>Scheibner, Wilhelm</i> , 1908.                 |
| <i>Hofmeister, Wilhelm</i> , 1877.               | <i>Schenk, August</i> , 1891.                     |
| <i>Huschke, Emil</i> , 1858.                     | <i>Schleiden, Matthias Jacob</i> , 1881.          |

- |   |  |
|---|--|
| <i>Schlömilch, Oscar</i> , 1901.                        | <i>Weber, Eduard Friedrich</i> , 1871            |
| <i>Schmitt, Rudolf Wilhelm</i> , 1898.                  | <i>Weber, Ernst Heinrich</i> , 1878.             |
| <i>Schwägrichen, Christian Friedrich</i> , 1853.        | <i>Weber, Wilhelm</i> , 1891.                    |
| <i>Seebeck, Ludwig Friedrich Wilhelm August</i> , 1849. | <i>Wiedemann, Gustav</i> , 1899.                 |
| <i>Stein, Samuel Friedrich Nathanael von</i> , 1885.    | <i>Winkler, Clemens</i> , 1904.                  |
| <i>Stohmann, Friedrich</i> , 1897.                      | <i>Wislicenus, Johannes</i> , 1902.              |
| <i>Volkmann, Alfred Wilhelm</i> , 1877.                 | <i>Zeuner, Gustav Anton</i> , 1907.              |
|   | <i>Zöllner, Johann Carl Friedrich</i> ,<br>1882. |

Leipzig, am 31. Dezember 1911.

## Verzeichnis

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1911 eingegangenen Schriften.

### 1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

#### Deutschland.

- Veröffentlichungen der Reimis-Sternwarte zu Bamberg. Hsg. von *Ernst Hartwig*. Reihe II. Bd. 1. H. 1. Bamberg 1910.
- Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Aus d. J. 1910. Berlin d. J.
- Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1910, No. 40—54. 1911, No. 1—38. ebd.
- Kekule von Stradowitz, Reinhard*, Eduard Gerhard. Ansprache beim 70. Winckelmannsfeste. ebd. 1911.
- Hiller von Gaertringen, Friedr. Freiherr von, und Heinr. Lattermann*, Hira und Andania. 71. Programm zum Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. — Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen. H. 2. Text u. Tafeln. ebd. 1911.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 43, No. 19. Jahrg. 44, No. 1—14. Berlin 1910. 11.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1910. Dargestellt von der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 66. Abt. 1—3. Braunschweig 1911.
- Verhandlungen der deutschen physikalischen Gesellschaft. Jahrg. 12, No. 23. 24. Jahrg. 13, No. 1—13. Berlin 1910. 11.
- Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Bd. 24 (Jahrg. 1910), No. 19—26<sup>a</sup>. Bd. 25 (Jahrg. 1910), No. 1—20. — *Bibliographia physiologica*. Ser. III. Bd. 6. No. 1—4. ebd. 1910. 11.
- Abhandlungen der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt, N. F. H. 60. 61. 66. 67. ebd. 1910. 11.
- Jahrbuch der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt und Bergakademie für d. J. 1907. 08. 10. Bd. 28. 29. 31, H. 1. ebd. 1909. 10.
- Die Tätigkeit der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt im Jahre 1910. S.-A. ebd.

- Witt, Otto N.*, Rückblicke und Ausblicke auf die Gebiete der technischen Chemie. Festrede in der Halle der Kgl. Technischen Hochschule. ebd. 1911.
- Jahrhundertfeier der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 1910. ebd. 1911.
- Bonner Jahrbücher. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. H. 119 u. Beilage. Bonn 1910.
- Jahresbericht der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Dresden 1911.
- Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis z. Jahre 1500. Hsg. von *Otto Posse*. Bd. 4. Dresden 1911.
- Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1907, II. 1908, I. Königreich Sachsen. Dresden 1910. 11.
- Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus Jahrg. 56, No. 2. Jahrg. 57, No. 1. 1910. 11. — Statistisches Jahrbuch f. d. Königr. Sachsen. Jahrg. 39. ebd. 1911.
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Sitzungsber. 1910/11. München 1911.
- Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1910, Jul.—Dez. 1911, Jan.—Juni. Dresden d. J.
- Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen an der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule f. d. Sommersem. 1911 u. Wintersem. 1911/12. — Personalverzeichnis. Sommersem. 1911. Wintersem. 1911/12.
- Mitteilungen der Pollichia, eines naturwissenschaftlichen Vereins der Rheinpfalz. No. 26, Jahrg. 67. Dürkheim a. d. H. 1911.
- Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Bd. 23. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1910.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. H. 32. Erfurt 1911.
- Sitzungsberichte der physikalisch-medizinischen Sozietät in Erlangen. H. 42. Erlangen 1910.
- Abhandlungen hrg. von der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft. Bd. 31, 1. 33, 1. 2. Frankfurt a. M. 1910.
- Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft. 41. H. 3. 4. ebd. 1910.
- Programm der Kgl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg f. d. J. 1911/12.
- Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königr. Sachsen auf d. J. 1911. ebd. 1911.
- Verzeichnis der Vorlesungen auf der Großherzogl. Hessischen Ludwigs-Univers. zu Gießen. Sommer 1911, Winter 1911/12; Personalbestand. Winter 1910/11. Sommer 1911. — *Biermann, Joh.*, Die Gründe der Zweifelhafteit rechtlicher Ergebnisse. Festrede. — *Strahl, Hans*, Anatomische Methodik. Rede. — 203 Dissertationen a. d. J. 1910. 11.
- Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. N. F. Philologisch-historische Klasse. Bd. 12. No. 3. Math.-phys. Klasse. Bd. 8. No. 1—3. Bd. 9. No. 1. 2. Berlin 1910. 11.
- Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Math.-phys. Kl. 1910, No. 5. 6. 1911, No. 1—4. Philol.-



- hist. Kl. 1910, No. 3. 4. 1911, No. 1—3 u. Beihft. — Geschäftliche Mitteilungen. 1910, H. 2. 1911, H. 1. Göttingen d. J.
- Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma über d. Schuljahr 1910/11. Grimma 1911.
- Nova Acta Academiae Caes. Leopoldino-Carol. Germanicae naturae curiosorum. T. 92. 93. Halis 1910.
- Leopoldina. Amtl. Org. d. Kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher. H. 47, No. 1—12. Halle 1911.
- Zeitschrift für Naturwissenschaften. Organ des naturwiss. Vereins für Sachsen und Thüringen (in Halle). Bd. 82. H. 1—5. Stuttgart 1910. 11.
- Astronomische Abhandlungen der Hamburger Sternwarte. Bd. 2, No. 1. Hamburg 1910.
- Mitteilungen der Mathematischen Gesellschaft zu Hamburg. Bd. 5, H. 1. Leipzig 1911.
- Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Mathem.-naturw. Kl. Jahrg. 1910. Abh. 1. Heidelberg 1911.
- Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Mathem.-naturw. Kl. Jahrg. 1910. Abt. 25—32. Jahrg. 1911. Abt. 1—24. Philos.-histor. Kl. Jahrg. 1910. Abt. 13—16. Jahr. 1911. Abt. 1—7. ebd. 1910. 11.
- Verhandlungen des naturhist.-medizin. Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 11, H. 1. 2. Heidelberg 1911.
- Fridericiana. Großherz. Badische Technische Hochschule zu Karlsruhe. Programm für 1911/12. — Festschrift zur Feier des 54. Geburtstags des Großherzogs Friedrich II. — Feierlichkeit anlässlich der Übergabe des Rektorats. Karlsruhe 1911. — 23 Dissertationen a. d. J. 1910/11.
- Chronik d. Universität zu Kiel f. d. J. 1910/11. — Verzeichnis der Vorlesungen. Winter 1910/11, Sommer 1911. — *Fischer, Bernh.*, Der Kampf gegen die Infektionskrankheiten. Rede. — *Ficker, Gerh.*, Erlasse des Patriarchen von Konstantinopel Alexios Studites. Festschrift. — *Heffter, Lothar*, Über Wesen, Wert und Reiz der Mathematik. Rede. — *Martius, Götz*, Die Seelenburg. Rede. — 133 Dissertationen a. d. J. 1910. 11.
- Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen, hrg. von der Kommiss. f. wissenschaftl. Untersuchung d. deutschen Meere in Kiel und der Biologischen Anstalt auf Helgoland. Im Auftrage des Königl. Minist. für Landwirtschaft, Domänen usw. N. F. Abteilung Helgoland. Bd. 10. H. 1. Abt. Kiel. Bd. 12. 13. Kiel und Leipzig 1910. 11.
- Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 51 (1910). Königsberg 1911.
- Das städtische Gymnasium zu St. Nikolai in Leipzig. Bericht über das Schuljahr 1910/11.
- Zeitschrift des Vereins für Lübeck. Geschichts- und Altertumskunde. Bd. 12. H. 2. Bd. 13. H. 1, 2. Lübeck 1911.
- Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. N. F. Jahrg. 6. Mainz 1911.
- Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule Meißen. 1910/11. Meißen 1911.

- Abhandlungen der mathem.-phys. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. Bd. 24, Abt. 3. Bd. 25, Abt. 4—7. Suppl. Bd. 1, Abt. 9. 10. Bd. 2, Abt. 2. 5. 6. Bd. 4, Abt. 1—4. München 1910. 11.
- Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Philos.-philolog. u. histor. Klasse. Bd. 25, Abt. 2—4. ebd. 1910. 11.
- Sitzungsberichte der mathem.-phys. Kl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1910, Abt. 5—16. 1911, H. 1. 2.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Kl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1910, Abh. 3—15. 1911, Abh. 1—12.
52. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariats.
- Frank, Otto*, Carl von Voit. Gedächtnisrede. — *Hertling, Geo.* Freiherr von, Wissenschaftliche Richtungen und wissenschaftliche Probleme im 13. Jahrhundert. Festrede. — *Riezler, Siegmund von*, Die Kunstpflege der Wittelsbacher. Festrede. — Verlagskatalog der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. ebd. 1910 11.
- Sitzungsberichte der Gesellschaft für Morphologie und Physiologie in München. Bd. 26. ebd. 1911.
- Deutsches Museum für Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik. Verwaltungs-Bericht über das 7. Geschäftsjahr (1909/10). ebd.
38. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1910.
- Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1910. Hft. 1—4. — Mitteilungen. Jahrg. 1910. Nürnberg.
- Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen. 21. Jahresschrift auf d. J. 1911. Plauen d. J.
- Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrg. 11, No. 1—12. Posen 1910.
- Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. 25. ebd. 1910.
- Veröffentlichung des Kgl. Preuß. Geodätischen Instituts (in Potsdam). N. Folge No. 46—51. Berlin 1910. 11.
- Centralbureau der internationalen Erdmessung. Neue Folge der Veröffentlichungen. No. 21. 22. Berlin 1911.
- Comptes rendus des séances de la XVI. conférence générale de l'Association géodésique internationale à Londres et à Cambridge. Vol. 2. 1909. Berlin 1911.
- Publikationen des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam Bd. 21. 22, 1. (No. 62. 63.) Potsdam 1911.
- Württembergische Vierteljahresschrift für Landesgeschichte. Herausg. von der Württembergischen Kommission f. Landesgeschichte. N. F. Jahrg. 20 (1911). Stuttgart d. J.
- Tharander forstliches Jahrbuch. Bd. 62, H. 1. Berlin 1911.
- Annalen der Kais. Universitäts-Sternwarte in Straßburg. Bd. 4, T. 1. Karlsruhe 1911.
- Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg. 1—6. Straßburg 1907—11.
- Zuwachs der Großherz. Bibliothek zu Weimar i. d. J. 1908—10. Weimar 1911.

- Beobachtungen aus dem magnetischen Observatorium der Kaiserl. Marine in Wilhelmshaven. T. 1—5. Berlin 1890—99. — Bestimmung der erdmagnetischen Elemente an 40 Stationen im nordwestl. Deutschland. ebd. 1890. — Erdmagnetische Beobachtungen zu Wilhelmshaven. S.-A. Hamburg 1893. — Ergebnisse der magnetischen Beobachtungen i. J. 1910. N. F. H. 1. Berlin 1911.
- Beobachtungen der meteorologischen Station des Observatoriums der Kais. Marine zu Wilhelmshaven. T. 1. Berlin 1895. — Meteorologische und magnetische Beobachtungen, angest. auf dem Kais. Observatorium zu Wilhelmshaven 1880—89. o. J.
- Sitzungsberichte der physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg. Jahrg. 1910, No. 1—5. 1911, No. 1—6. Würzburg d. J.
- Verhandlungen der physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg. N. F. Bd. 40, No. 8—10. Bd. 41, No. 1—7. ebd. 1910. 11.

### Österreich-Ungarn.

- Codex diplomaticus Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Vol. 8. Zagreb (Agram) 1910.
- Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti (Agram). Svez. 25. 1910. ib. 1911.
- Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Kń. 183—187. ib. 1910. 11.
- Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Izd. Jugoslav. Akad. Svez. 29. ib. 1910.
- Vjesnik kr. hrvatsko-slavonsko-dalmatinskog zemaljskog arkiva. God. 12. Svez. 3. 4. God. 13. Svez. 1—4. ib. 1910. 11.
- Zbornik za narodni život i običaje južnih Slavena. Kń. 15, Svez. 2. Kń. 16, Svez. 1. ib. 1910. 11.
- Historia et praesens status Archivii regnorum Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae. — Popis publikacija Jugosl. Akad. znan i umjetn. od 1867. — Statuti primorskih gradova i općina. Bibliografički nacrt. ib. 1910. 11.
- Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums. Herausg. von der Mährischen Museumsgesellschaft (Deutsche Sektion). Bd. 11, H. 1. 2. — Časopis Moravského musea zemského. Ročn. 11. Brünn 1911.
- Magyar. tudom. Akadémiai Almanach. 1911. Budapest.
- Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Mit Unterstützung der Ungar. Akad. d. Wiss. herausg. Bd. 26. (1908.) Bog. 1—17. Leipzig 1910.
- Értekezések a Bölseleti Tudományok Köréből. Köt. 3. Sz. 8. ib. 1910.
- Értekezések a nyelv-és-széptudományok Köréből. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 21, Sz. 8. 9. Budapest 1911.
- Értekezések a Társadalmi Tudományok Köréből. Köt. 14, Sz. 5. ib. 1911.
- Értekezések a Történeti Tudományok Köréből. Köt. 22, Sz. 8—10. Köt. 23, Sz. 1. ib. 1910. 11.
- Archaeologiai Ertesítő. A Magyar. tudom. Akad. arch. bizottságának és av Orsz. Régészeti s emb. Társulatnak Közlönye. Köt. 30, Sz. 4. 5. Köt. 31, Sz. 1—3. ib. 1910. 11.

- Mathematikai és természettudományi Értesítő. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 28, Füz. 3—5. Köt. 29, Füz. 1. 2. ib. 1910. 11.
- Mathematikai és természettudományi Közlemények. Köt. 30, Sz. 6. ib. 1910
- Nyelvtudomány. Köt. 3, Füz. 2. ib. 1910.
- Nyelvtudományi Közlemények. Kiadja a Magyar tudom. Akad. Köt. 40, Füz. 1—3. ib. 1910. 11.
- Magyar Történelmi Emlékek. Köt. 35. ib. 1910.
- Rapport sur les travaux de l'Académie Hongroise des sciences eu 1910. ib. 1911.
- Vogul néphöltési gyűtemény. Köt. 2. ib. 1910.
- Ossian Költeményei. Magyar versekben *Kálman Károlytól*. ib. 1911.
- Ivány Béla*, Bártfa szabad Királyi város levéltára 1319—1526. Köt. 1. ib. 1910.
- Karácson Imro*, A Rákóczi-emigráció török okmányai 1717—1803. ib. 1911.
- Komáromy Andor*, Magyarországi boszorkányperek oklevéltára. ib. 1910.
- Szádeczky Béla*, I. Apafi Mihály fejedelm udvastartása. ib. 1911.
- K. K. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz. Die feierliche Inauguration des Rektors f. d. Studienjahr 1910/11. — Verzeichnis der Vorlesungen W. S. 1910/11. S. S. 1911. — Personalstand 1910/11.
- Mitteilungen des naturhistorischen Vereins für Steiermark. Bd. 47 (1910), H. 1. 2. Graz 1911.
- Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark. Jahrg. 8, H. 3. 4. ebd. 1910.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Voralberg. 3. Flge. H. 54. Innsbruck 1910.
- Travaux de la section numismatique et archéologique du Musée national de Transylvanie. 2, r. Kolozsvár 1911.
- Anzeiger der Akademie d. Wissenschaften in Krakau. Math.-naturw. Cl. 1910, No. 8—11. 1911, No. 1—9. Philol. Cl. 1910, No. 3—10. 1910, No. 1—5. Krakau d. J.
- Katalog literatury naukowej polskiej. T. 10, 3—4. ib. 1911.
- Rocznik Akademii umiejętności w Krakowie. Rok 1909/10. ib. 1910.
- Rozprawy Akademii umiejętności. — Wydział filologiczny. Ser. II. T. 20, zeszyt 2. Ser. III. T. 2. — Wydział mat. przyrod. Ser. III. T. 10. ib. 1911.
- Sprawozdanie komisji fizyograficznej. Tom. 44. ib. 1910.
- Biblioteka Pisarzy Polskich. No. 56—59. ib. 1910.
- Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. T. 12. ib. 1910.
- Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. T. 11. 12. ib. 1910.
- Materiały antropolog.-archeologiczne i etnograficzne. T. 11. ib. 1910.
- Sobeski, Mich.*, Uzasadnienie metody obiektywnej w estetyce. ib. 1910.
- Spotawski, Stanisł.*, Maurycy Mochnacki. ib. 1910.
- Talko-Hryncewicz*, Materiały do etnologii i antropologii ludów azyl środkowej. ib. 1910.
- Tokarz, Wacław*, Warszawa przed Wybuchem powstania 17 kwietnia 1794 roku. ib. 1911.

- Tretiak, Józef*, Bohdan Zaleski 1802—1831. ib. 1911.
- Wrzosek, Adam*, Jędrzej Śniadecki. T. I. 2. ib. 1910.
- Finkel, Ludw.*, Elekcyja Zygmunta. I. ib. 1910.
- Żoźtowski, Adam*, Metoda Hegla i Zasady filozofii spekulatywnej. ib. 1910.
- Carniola, Zeitschrift für Heimatkunde. N. F. Letn. 2. V Ljubljani (Laibach) 1911.
- Chronik der ukrainischen (ruthenischen) Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften. H. 38—44. Lemberg 1909. 10.
- Sammelschrift der mathem.-naturw.-ärztl. Sektion der Ševčenko-Gesellschaft. Bd. 14. ebd. 1910.
- Kwartalnik etnograficzny „Lud“. T. 16, zes. 3. 4 T. 17, sesz. 1. W Lwowie s. a.
- České Akademie Cisaře Františka Josefa. Almanach. Ročn. 21. V Praze 1911.
- Biblioteka Klassiků řeckých a římských Čisl. 19. ib. 1911.
- Bulletin international. Résumé des travaux présentés. Classe des sciences mathématiques, naturelles et de la médecine. Ann. 15. Prague 1910.
- Rozpravy české Akad. Trída I. Čisl. 40. 42. 43. — Tríd. II. Ročn. 19. Tríd. III. Čisl. 33—35. ib. 1910. 11.
- Sbírka Pramenů ku poznání literárního života. Skup. I, Řada I, Čisl. 9. Skup. II. Čisl. 14 (bis). ib. 1911.
- Sbornik philologický. Ročn. 1. ib. 1910.
- Věstník česk. Akad. Ročn. 19. ib. 1910.
- Šimák, J. V.*, Die Handschriften der Graf Nostitzschen Majoratsbibliothek. ebd. 1910.
- Zíbrt, Čeněk*, Bibliografie české historie. Svaz. 1. 2. ib. 1910. 11.
- Jahresbericht der K. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften für d. J. 1905. 1909. 10. ebd. 1906—11.
- Sitzungsberichte der K. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Math.-naturw. Klasse. Jahrg. 1905. 09. 10. — Philos.-histor. u. philol. Kl. 1909. 10. ebd. 1910. 11.
- Nestaráš Breviář chrvatsko-hlaholský Úvodem *Jos. Vajs*. ib. 1910.
- Pračka, Ladisl.*, Untersuchung über den Lichtwechsel älterer veränderlicher Sterne nach Beobachtungen von Vojtěch Safárik. Vol. 1. ebd. 1910.
- Mitteilungen aus dem Landesarchiv des Königr. Böhmen. Bd. 3. ebd. 1910.
62. Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. ebd. 1911.
- Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1910. Jahrg. 71. — *Weinek, Ladisl.*, Die Reise der deutschen Expedition zur Beobachtung des Venusdurchganges am 9. Dez. 1874 nach der Kerguelen-Insel. Neu hrsggeg. ebd. 1911.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 49, No. 1—4. ebd. 1910.
- Lotos. Naturwiss. Zeitschrift, hrg. vom deutschen naturw.-mediz. Verein für Böhmen „Lotos“ in Prag. Bd. 58 (1910).
- Personalstand der k. k. C.-Ferd.-Universität. 1911/12.

- Almanach der Kais. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 60. Wien 1910.
- Anzeiger der Kais. Akademie der Wissenschaften. Math.-phys. Kl. Jahrg. 47. ebd. 1910.
- Archiv für österreichische Geschichte. Herausg. von der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Kommission der Kais. Akademie d. Wissensch. Bd. 100, II. ebd. 1911.
- Denkschriften der Kais. Akademie d. Wissensch. Math.-naturw. Kl. Bd. 85, 86, I. — Philos.-hist. Kl. Bd. 54, 2. 3. ebd. 1910. 11.
- Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Math.-naturw. Kl. Bd. 119 (1910) I, No. 6—10. II<sup>a</sup>, No. 7—10. II<sup>b</sup>, No. 7—10. III, No. 6—10. Bd. 120 (1911) I, No. 1—6. II<sup>a</sup>, No. 1—6. II<sup>b</sup>, No. 1—4. III, No. 1—3. — Philos.-histor. Kl. Bd. 164, 5. 6. 165, 2. 4. 5. 6. 166, 1. 4. 6. 167, 1. 2. 4. 6. 7. 168, 1. 4. 1910. 11.
- Abhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. 6. H. 3. ebd. 1911.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. 60, H. 7—10. Bd. 61, H. 1—11. ebd. 1910. 11.
- Verhandlungen der österreich. Gradmessungs-Kommission. Protokoll über die am 4. Dezember 1909 u. 7. Juni 1910 abgehaltene Sitzung. ebd. 1911.
- Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums Bd. 24, No. 3. 4. Bd. 25, No. 1. 2. Wien 1910. 11.
- Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. 16, 3. 20, 3. 21, 2. 22, 1. ebd. 1910. 11.
- Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 60 (1910), H. 4. Jahrg. 61 (1911), H. 1. 2. ebd.
- Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1910, No. 13—18. Jahrg. 1911, No. 1—7. ebd.
- Mitteilungen der Sektion f. Naturkunde des Österreichischen Touristen-Club. Jahrg. 22. ebd. 1910.

#### Belgien.

- Académie Royale d'archéologie de Belgique. Bulletin. 1910, No. 4. 1911, No. 1—3. Anvers.
- Annuaire de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1911 (Année 77). Bruxelles.
- Académie Roy. de Belgique. Bulletin de la classe des sciences. 1910, No. 11. 12. 1911, No. 1—8. — Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la classe des beaux-arts. 1910, No. 11. 12. 1911, No. 1—8. — Mémoires. Classe des sciences. Collect. in 8°. Tom. 3, Fasc. 1. 2. Collect. in 4°. Tom. 3, Fasc. 3—7. Classe des lettres et des sciences morales et politiques. Collect. in 8°. Tom. 7, Fasc. 4. Collect. in 4°. Tom. 4, Fasc. 2. 3. ib. 1911.
- Analecta Bollandiana. T. 30, Fasc. 1—4. ib. 1911.
- Annales de la Société entomologique de Belgique. Tom. 54. ib. 1910.
- Mémoires de la Société entomologique de Belgique. 18. ib. 1911.
- Bulletin du Jardin botanique de l'État à Bruxelles. Vol. 3, Fasc. 1. ib. 1911.

- Bulletin de la Société Roy. de Botanique de Belgique. Tom. 47, Fasc. 1—4. ib. 1910. 11.
- Annales de la Société Roy. zoologique et malacologique de Belgique. Tom. 45 (1910). ib. 1911.
- Jaarboek der Kon. Vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde. 1911. Gent.
- Verslag en Mededeelingen der Kon. Vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde. 1910, Dez. 1911, Jan.—Nov.
- Cock, A. de en Js. Teirlinck, Brabantsch Sagenboek. Deel 2. ib. 1911.

## Bulgarien.

- Godisnik na Sofiiskija Universitet. Annuaire de l'Université de Sofia. 5 (1908/09) III. Fac. du droit. — Partie officielle. — 6 (1909/10). II. III. Partie officielle. Sofia 1910. 11.

## Dänemark.

- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Hist. og philos. Afd. 7. Række. T. 5, No. 1. 2. — Naturv. og math. Afd. 7. Række. Bd. 6, No. 6—8. Bd. 8, No. 5. 6. Bd. 9, No. 1. Kjøbenhavn 1910. 11.
- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aar. 1910, No. 6. 1911, No. 1—3. ib.
- Conseil permanent international pour l'exploration de la mer. Publications de circonstance. No. 52—60. — Bulletin statistique des pêches maritimes des pays du Nord de l'Europe. Vol. 5. — Rapport et Procès verbaux des réunions. Vol. 13. Copenhague 1909. 10.

## England.

- Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 16, P. 1. 3. 4. Cambridge 1910.
- Transactions of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 20, No. 15. 16. Vol. 21, No. 15. 16. ib. 1911.
- The Journal of the R. Dublin Society. 1856, No. 2. Vol. 6, No. 42. 43. ib. 1874. 75.
- Proceedings of the R. Irish Academy. Vol. 29. Sect. A, P. 1—4. Sect. B, P. 1—6. Sect. C, P. 1—8. Vol. 31, No. 4. 5. 10. 14. 22. 24. 35. 36—39. 51. 52. 65. Dublin 1911.
- The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 12, P. 37. Vol. 13, P. 1—11. ib. 1910. 11.
- Economic Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 2, P. 3. 4. ib. 1911.
- Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. 30, P. 7. Vol. 31, P. 1—4. Edinburgh 1910. 11.
- Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 44, P. 1. 2. Vol. 47, P. 3. 4. ib. 1910. 11.
- Proceedings of the R. Physical Society. Vol. 18, P. 3. ib. 1910.
- Transactions of the Edinburgh Geological Society. Vol. 9, P. 5. ib. 1910.
- Proceedings and Transactions of the Liverpool Biological Society. Vol. 25. Liverpool 1911.

- Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. 19, P. 1. 2 (No. 102. 103). London 1911.
- Proceedings of the R. Society of London. A. No. 573—583 B. No. 563—573. — Yearbook of the Royal Society. 1911. — Catalogue of a collection of early printed books in the library of the Royal Society. *ib.* 1910. 11.
- Philosophical Transactions of the R. Society of London. Ser. A. Vol. 211, p. 1—410. Ser. B. Vol. 201, p. 227—390. Vol. 202, p. 1—189. *ib.* 1910. 11.
- Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. 59, P. 5. Vol. 60, P. 1. 2. *ib.* 1910. 11.
- Proceedings of the London Mathematical Society. Ser. II. Vol. 8, P. 6. Vol. 9, P. 2—7. Vol. 10, P. 1—5. *ib.* 1910. 11.
- Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. 1910, No. 6. 1911, No. 1—5.
- Catalogue of the Dante Collection in the Library of the University College London, by *R. W. Chambers*. London, Oxford 1910.
- Memoirs and Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. Vol. 55, P. 1—3. Manchester 1910. 11.
- Report of the Manchester Museum Owens College for 1910/11. — General Statement of the work of the Museum. *ib.* 1911.
- The Victoria University of Manchester. Calendar. 1911/12. — Lectures No. 11. 12. — Publications of the University of Manchester: Historical Series. No. 10. 11. Medical Series. No. 13. — Educational Series. No. 4. 5.

## Frankreich.

- Annales des Facultés de Droit et des Lettres d'Aix. Droit. T. 3, No. 1—4. T. 4, No. 1. 2. Aix 1909.
- Procès-verbaux de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Année 1909/10. Paris et Bordeaux 1910.
- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Sér. VI. T. 5, cah. 1. *ib.* 1910.
- Bulletin de la Commission météorologique du départ. de la Gironde Année 1909. Bordeaux 1910.
- Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne, publ. par l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. Sér. II. 1909, 4. 1910. 1911, 7. 8. Clermont-Ferrand.
- Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. Sér. II. Fasc. 22. *ib.* 1910.
- Revue d'Auvergne, publ. par la Société des amis de l'Université de Clermont. Ann. 26, 1909, Mai—Nov. Ann. 27, 1910.
- Mémoires de la Société des amis de l'Université de Clermont-Ferrand. Fasc. 2.
- Faculté des lettres de Clermont-Ferrand. Mélanges littéraires. *ib.* 1910.
- Guyot, J.*, Étude théorique et expérimentale sur la théorie de Nernst. *ib.* 1907.
- Mémoires de l'Académie des sciences, belles lettres et arts de Lyon. Classe des sciences et lettres. Sér. III. T. 11. Paris et Lyon 1911.



- Annales de la Société Linnéenne de Lyon. N. Sér. T. 54—57. Lyon, Paris 1908—11.
- Annales de l'Université de Lyon. N. Sér. I. Sciences. Médecine. Fasc. 25—30. II. Droit. Lettres. Fasc. 21, 22. ib. 1909. 10.
- Annales de la Faculté des sciences de Marseille. T. 19. Marseille 1910.
- Bulletin mensuel de l'Académie des sciences et lettres de Montpellier. 1911, No. 1—8. Montpellier.
- Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section de médecine. Sér. II. T. 3. ib. 1910.
- Bulletin des séances de la société des sciences de Nancy. Sér. III. T. 11, Fasc. 1—3. T. 12, Fasc. 1. Paris et Nancy 1910. 11.
- Institut de France. Annuaire pour 1911. Paris.
- Travaux et mémoires du Comité international des poids et mesures. T. 14. ib. 1910.
- Bulletin du Muséum d'histoire naturelle. Année 1910, No. 3—7. 1911, No. 1. 2. ib.
- Annales de l'École normale supérieure. III. Sér. T. 28, No. 1—11. ib. 1911.
- Journal de l'École polytechnique. Sér. II. Cah. 14. 15. ib. 1910. 11.
- Bulletin de la Société mathématique de France. T. 37, No. 2. T. 39, No. 1. 2. ib. 1909. 11.
- Bulletin de la Société scientifique et médicale de l'Ouest. T. 18, No. 4. T. 19, No. 1—4. Rennes 1909. 10.
- Annales du midi. Revue de la France méridionale, fondée sous les auspices de l'Université de Toulouse. Ann. 22. No. 86. Toulouse 1910. — Bibliothèque méridionale. Sér. I. T. 12—14. Sér. II. T. 9. 10. 13. ib. 1909. 10.
- Annales de la Faculté des sciences de Toulouse pour les sciences mathématiques et les sciences physiques. Sér. III. T. 1, Fasc. 4. Paris et Toulouse 1910.
- Bulletin de la Commission météorologique du Department de la Haute Garonne. T. 2, Fasc. 3 (1910). Toulouse.

## Griechenland.

- École française d'Athènes. Bulletin de correspondance hellénique [Athen]. Année 34, 8—12. Ann. 35, 1—4. Paris 1910. 11.
- Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. Bd. 35. H. 4. Bd. 36, H. 1. 2. Athen 1910. 11.
- Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀθῆναις Ἐπιστημονικῆς Ἐταιρείας. T. 23, No. 1. 2. ib. 1911.

## Holland.

- Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetenschappen gevestigd te Amsterdam voor 1910. Amsterdam 1910.
- Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afd. Letterkunde. II. Reeks. Deel 12, No. 1. Afd. Naturkunde. Sect. I. Deel 10, No. 2. Deel 11, No. 1. 2. Sect. II. Deel 16, No. 4. 5. ib. 1910. 11. 1912.

- Verslagen en mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afd. Letterkunde. III. Reeks. Deel 10, 1. 3. ib. 1911.
- Verslagen van de gewone vergaderingen der wis- en natuurkundige afdeling der Kon. Akad. v. Wetenschappen. Deel 19, I. II. ib. 1910. 11.
- Programma certaminis poetici ab Acad. Reg. discipl. Neerlandica ex legato Hoeufftiano indicti in annum 1911. — *Pascoli, Joh.*, Fanum Vacunae. Carmen praemio aureo ornatum. Accedunt 4 carmina laudata. ib. 1911.
- Revue semestrelle des publications mathématiques. T. 19, P. 1. 2. ib. 1911.
- Nieuw Archief voor Wiskunde. Uitg. door het Wiskundig Genootschap te Amsterdam. 2. Reeks. Deel 9, St. 4. ib. 1911.
- Technische Hoogeschool te Delft. 6 Proefschr. a. d. J. 1911.
- Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. Ser. III. T. 1. Liv. 1. 2 (A. B). Harlem 1911.
- Archives du Musée Teyler. Sér. II. Vol. 12, P. 2. ib. 1911.
- Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden godsdienst uitg. door Teylers godgeleerd Genootschap. N. S. Deel 17. ib. 1911.
- Handelingen en mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1910/11. Leiden.
- Levensberigten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1910/11.
- Tijdschrijf voor Nederlandsche taal-en letterkunde. Uitgeg. vanwege de Maatschapp. d. Nederl. Letterkunde. Deel 30, Afd. 1—4. ib. 1910. 11.
- Nederlandsch kruidkundig Archief, Verslagen en mededeelingen der Nederlandsche botanische Vereeniging [Leiden] Nijmegen 1910. 11.
- Recueil des travaux botaniques Néerlandais. Publ. par la Société botanique Néerlandaise. Vol. 8. Liv. 1. 2. Nijmegen 1911.
- Aanteekeningen van het verhandelde in de sectie-vergaderingen van het Provinc. Utrechtsche Genootschap van kunsten en wetensch., ter gelegenheid van de algem. vergad., gehouden d. 7. Jun. 1911.
- Verslag van het verhandelde in de algem. vergad. van het Provinc. Utrechtsche Genootschap van kunsten en wetensch., gehouden d. 7. Jun. 1911.
- Bidragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel 32. Amsterdam 1911.
- Werken van het Histor. Genootschap. gev. te Utrecht. Ser. III. 27. 29. Amsterdam 1911.

## Italien.

- Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. No. 121—131. Firenze 1911.
- Memoire della R. Accademia delle scienze del' Istituto di Bologna. Classe di scienze fisiche. Ser. VI. T. 7 (1910/11). — Classe di scienze morali. Sezione di scienze giuridiche. T. 4. Sez. di storico-filologiche. T. 4. — Supplemento. Adunanza plenaria e pubblica, 22. Giugn. 1910. ib. 1910. 11.

- Rendiconto delle sessioni della R. Accademia delle scienze del Istituto di Bologna. Classe di scienze fisiche. N. Ser. Vol. 14 (1909/10). Classe di scienze morali. Ser. I. Vol. 3. ib. 1910.
- Bollettino delle sedute della Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania. Ser. II. Fasc. 14—17. Catania 1910. 11.
- Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena. Ser. III. Vol. 9. Modena 1910.
- Società Reale di Napoli. Atti della R. Accad. delle scienze fisiche et matematiche. Vol. 14. Rendiconti. Vol. 16, Fasc. 9—12. Vol. 17, Fasc. 1—9 e Suppl. Napoli 1910. 11.
- Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. N. S. Vol. 26. Padova 1910.
- Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 31, Fasc. 1—3. T. 32, Fasc. 1—3. — Suppl. Vol. 5, No. 5. 6. Vol. 6, No. 1—6. — Annuario biografico 1911. Indice delle Pubblicazioni No. 4. Palermo 1911.
- Giornale di scienze naturali ed economiche, pubbl. per cura della Società di scienze nat. ed econom. di Palermo. Vol. 28. ib. 1911.
- Università di Perugia. Annali della Facoltà di Medicina. Ser. III. Vol. 8, Fasc. 3. 4. Ser. IV. Vol. 1, Fasc. 1—3. Perugia 1910. 11.
- Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Scienze filos. e filologiche. Vol. 22. Pisa 1910.
- Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Memorie. Vol. 23. 26. ib. 1907. 10.
- Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali. Vol. 17, No. 1. Vol. 19, No. 5. Vol. 20, No. 2. 3. ib. 1907—11.
- Atti della R. Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. V. Memorie. Vol. 14, Fasc. 5. 6. Notizie degli scavi. Vol. 7, Fasc. 9—12. Vol. 8, Fasc. 1—6. Rendiconti. Vol. 19 (1910), Fasc. 7—12. Vol. 20 (1911), Fasc. 1—6. — Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. V. Memorie. Vol. 8, No. 1—17. Rendiconti. Vol. 19 (1910) [II. Sem.], Fasc. 11. 12. Vol. 20 (1911), I. Sem., Fasc. 1—12. II. Sem., Fasc. 1—11. — Rendiconto dell' adunanza solenne del 4. Giugn. 1911. Roma 1910. 11. — Cinquante anni di Storia Italiana. Vol. 1. 2. Milano 1911.
- Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abtheilung (Bollettino dell' Imp. Istituto Archeologico Germanico. Sezione Romana). Bd. 25, H. 4. Bd. 26, H. 1—4. ebd. 1910. 11.
- Atti della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena. Ser. V. Vol. 2, No. 7—10. Siena 1910.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. 46, Disp. 1—15. Torino 1911. — Osservazioni meteorologiche (1910). ib. 1911.
- Atti del R. Istituto Veneto. T. 68—70, Disp. 1—8. (Ser. VIII. T. 11—13.) Venezia 1909. 10.
- Memorie del R. Istituto Veneto. Vol. 28, No. 2. 6. ib. 1908—11.
- Osservazioni meteorologique e geodinamiche nell' Osservatorio del Seminario patriarcale di Venezia. 1907. 08.

## Luxemburg.

- Société des naturalistes Luxembourgeois. Bulletins mensuels. N. Sér. Ann. 3. Luxembourg 1909.

## Portugal.

- Annaes scientificos da Academia politechnica do Porto. Vol. 5. No. 4.  
Vol. 6, No. 1. 2. Coimbra 1910. 11.  
Obras sobre mathematica do *F. Gomes Teixeira*. Vol. 5. ib. 1909.

## Rumänien.

- Buletinul Societății de științe fizice (Fizica, Chimia și Mineralogia)  
din București-România. Anul 19, No. 5. 6. Anul 20, No. 1—3.  
București 1911.

## Rußland.

- Annales Academiae scientiarum Fennicae. Ser. A. T. 2. Ser. B. T. 2,  
No. 2—10. T. 3. Helsingfors 1910. 11.  
Sitzungsberichte der Finnischen Akademie der Wissenschaften. 1909, II.  
1910, I. Helsinki 1911.  
Acta societatis scientiarum Fennicae. Minnestals öfver K. E. F. Ignatius  
och J. J. W. Lagus. T. 40, 7. 8. ib. 1910. 11.  
Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, utg. af Finska  
vetensk. Soc. H. 70, 1. 2. 72, 2—5. 73, 1. ib. 1910. 11.  
Öfersigt af Finska Vetenskaps-Societeten's Förhandlingar 53. ebd. 1911.  
Fennia. 28. 30, I, II. ib. 1910. 11. Atlas de Finlande. 1910.  
Statistik undersökning af socialekonomiska förhållanden i Finlands  
landskommer. år 1901.  
Finländische hydrographisch-biologische Untersuchungen. No. 6. ib. 1911.  
Meteorologisches Jahrbuch für Finland. Hsg. von der Meteorologischen  
Zentralanstalt. Bd. 4. 9, T. 2. ebd. 1909. 10.  
Observations météorologiques publ. par l'Institut météorologique central  
de la Société des sciences de Finlande. 1899/1900. ib. 1909.  
Bulletin de la Société physico-mathématique de Kasan. Ser. II. T. 16,  
No. 4. T. 17, No. 1. Kasan 1910. 11.  
Učenyja zapiski Imp. Kasanskago Universiteta. T. 77, No. 12. T. 78,  
No. 1—5. 8—11. ib. 1910. 11. — 8 med. Dissertationen.  
Universitetskija Izvěstija. God 50, No. 10—12. God 51, No. 1—8.  
Kiev 1910. 11.  
Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften. Kn. 8.  
ib. 1911.  
Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1910,  
No. 1—3. Moscou d. J.  
Nouveaux Mémoires de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou.  
T. 17, Livr. 2. ib. 1910.  
Beobachtungen, angestellt im Meteorolog. Observatorium der Kais. Uni-  
versität Moskau. 1908. 09.  
*Leyst, E.*, Meteorologische Beobachtungen in Moskau i. J. 1908. 09.  
— Über erdmagnetische Ablenkungsbeobachtungen. — Die Varia-  
tion des Erdmagnetismus. ebd. 1910.  
Učenyja Zapiski Imp. Moskovskago Universiteta. Otděl ist.-filol. Vyp. 40.  
— Med. Fakult. Vyp. 16—18. ib. 1910. 11.

- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Sér. VI. 1911. No. 1—18.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Classe physico-mathématique. Sér. VIII. Vol. 18, No. 9. Vol. 20, No. 6. Vol. 24, No. 10. Vol. 25, No. 1—8. ib. 1907. 09. 10.
- Materialy po jafetičeskom iazykosnaniju. II. ib. 1910.
- Quatuor Evangeliorum versio Georgiana vetus e duobus codicibus ed. *Vlad. Benšević*. Fasc. 1. ib. 1909.
- Comité géologique. Bulletins. 28, 9. 10. 29, 1—10. — Mémoires. N. Sér. No. 53—57. 59. 60. 66. 68. ib. 1910. 11.
- Scripta botanica horti Univ. Imp. Petropolitani. Fasc. 26 (1908/09).
- Annales de l'Observatoire physique central Nicolas. Ann. 1907. I, II, 1. 2. ib. 1910.
- Byzantina Kronika. T. 15, 2. 3 (1910).
- Otčet Imp. publ. Biblioteki za 1909. 10.
- Trudy S. Peterburgskago obščestva estestvoispytatelej. Vol. 37, Liv. 3, No. 7. 8. Vol. 38, Liv. 4. Vol. 39, Fasc. 2, P. 1. 2. Liv. 4. Vol. 40, Fasc. 2. Sér. 4, Fasc. 1—4. Vol. 41, Sér. 3, Fasc. 1. 2. — Protokoly. Vol. 40, Liv. 1, No. 1—8. Vol. 41, No. 1—4. ib. 1909. 10.
- Obozrënija prepodavanija nauk Imp. S. Peterburgskago Universiteta za 1910. 11.
- Protokoly zasëdanij sovëta Imp. S. Peterburgskago Universiteta za 1909.
- Biografičeskij slovar professorov i prepolavatelej Imp. S. Peterburgsk. Univ. 1864—94. T. 1. 2. ib. 1896. 98.
- Ličnyi sostav Imp. S. Peterburgsk. Universiteta. ib. 1910.
- Zapiski istoriko filolog. Fakulteta Imp. S. Peterburgsk. Universiteta. Čast. 81. 92—96, 1. 97. 98. ib. 1909. 10.
- Korrespondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. 53. 54. Riga 1910. 11.
- Arbeiten des Naturforscher-Vereins zu Riga. N. F. H. 12. 13. ebd. 1910 11.
- Sprawozdania z posiedzén Towarzystwa naukowego Warszawskiego. Rok 3, Zesz. 8. 9. Rok 4, Zesz. 1—6. Warszawa 1910. 11.

## Schweden und Norwegen.

- Sveriges offentliga Bibliotek Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg. Accessions-Katalog 23—25. 1908—10. Stockholm 1910. 11.
- Bergens Museum. Aarbog for 1910, H. 3. 1911, H. 1. 2. Aarsberetning for 1910.
- Sars, G. O. An Account of the Crustacea of Norway. Vol. 5, P. 31—36. ib. 1911.
- Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1910. Christiania 1911.
- Skrifter udgivne af Videnskabs-Selskabet i Christiania. Math.-naturvid. Kl. 1910. Hist.-filos. Kl. 1910. ib. 1911.
- Archiv for Mathematik og Naturvidenskab. Bd. 27—31. ib. 1906—10.
- Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd. 43—48. ib. 1905—10.
- Jahrbuch des norwegischen meteorologischen Instituts für 1904—1910. ebd. 1905—11.

- Norske Gaardnavne. Bd. 5. 6. 8. 11. 13. 16. 17. ib. 1905—11.
- Det Kong. Norske Frederiks Universit. Aarsberetning for 1903/4—1909/10. ib. 1906—11.
- Det Kong. Frederiks Universitet 1811—1911. Festskrift. I. II. ib. 1911.
- Universitets-Bibliothekets Festskrift i anledning af 100-aars jubilaeet. I. II. ib. 1911.
- Isaksen, A. og F. B. Wallem*, Norges Universitet. Professorer, docenter, amanuenser, stipendiater. ib. 1911.
- Nielsen, Y.*, Universitets ethnografiske Samlinger 1857—1907. ib. 1907.
- Orland, Ch. A.*, Université Roy. Frédéric à Christiania. Résumé de son organisation actuelle etc. ib. 1911.
- Eranos. Acta philologica Suecana. Vol. 10, Fasc. 4. Vol. 11, Fasc. 1. Göteborg 1910. 11.
- Lunds Universitets Års-Skrift. N. Följd. Afd. I, 6. II, 6. Lund 1910.
- Acta mathematica. Hsg. v. *G. Mittag-Leffler*. 34, 1—3. 35, 1. Stockholm 1911.
- Arkiv för botanik, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 10, 1—4. ib. 1911.
- Arkiv för kemi, mineralogi och geologi, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 3, H. 6. Bd. 4, H. 1. 2. ib. 1910. 11.
- Arkiv för matematik, astronomi och fysik, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 6, 2—4. Bd. 7, 1. 2. ib. 1910. 11.
- Arkiv för zoologi, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 7, 1. ib. 1911.
- Kungl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. 45, No. 8—12. Bd. 46, No. 1—3. 11. ib. 1910. 11.
- Kungl. Svensk. Vetenskaps Akademiens Årsbok för 1911. Bilage 2. 3.
- Les prix Nobel en 1908—10.
- Medelanden från K. Vetenskaps-Akademiens Nobelinstitut. Bd. 2, I. ib. 1909—11.
- Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, utg. af Kungl. Svenska Vetenskaps Akademiens. Bd. 52 u. Bihang. ib. 1910.
- Kongl. Svenska Fregatten *Eugenies* resa omkring jorden åren 1851—53. Botanik. 3. Zoologi. 7. ib. 1910.
- Results of the Swedish Zoological Expedition to Egypt and the White Nile, 1901. P. 4. ib. 1911.
- Antiqvarisk Tidskrift för Sverige, utg. af Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Delen 19. ib. 1911. — *Bugge, Sophus*, der Runenstein von Rök in Östergötland. Nach d. Tode d. Verf. hsg. von *M. Olsen*. ebd. 1910.
- Fornvännens Meddelanden från Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Arg. 5. 1910.
- Astronomiska Jakttagelser. Bd. 9, No. 3. 4. — Meridiangradmätning vid Sveriges västra Kust. Uppsala, Stockholm 1911.
- Entomologisk Tidskrift utg. af Entomologiska Föreningen i Stockholm. Arg. 31 (1910). Uppsala.
- Nordiska Museet Fataburen. 1910. H. 4, 2. 1911. H. 1—4. Stockholm.

- Tromsø Museums Aarshefter 31. 32 (1908. 09). Trondhjem 1910. — Aarsberetning for 1909.
- Det Kongl. Norske Videnskapers Selskabs Skrifter. 1909. — Det Kongl. Norske Vidensk. Selskabs Historie 1760—1910. — *Schønning, Gerh.*, Reise som giennem en deel af Norge in de aar 1773—75. Bd. I. 2. Trondhjem 1910.
- Nova Acta reg. Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. II. Vol. 2. Fasc. 2. Upsala 1909. 10.
- Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 42 (1910/11). Upsala.
- Bref och skrivelser of och till Carl von Linné med understöd af Svenska Staten utg. af Upsala Universitet. Afd. I. Deel 5. Stockholm 1911.
- Arbeten utgifna med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfund. 9. 10. Uppsala, Leipz. 1911.
- Skrifter utg. af Humanist. Vetensk. Soc. Bd. 11. Uppsala, Leipzig 1910.
- Norrländskt Handbibliothek. II—IV. Uppsala, Stockholm 1909. 10.

## Schweiz.

- Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitäten. 1909/10. 10/11. Basel 1910. 11.
- Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften. Bd. 46. Zürich 1911.
- Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu Basel. T. 1. 2. Aarau.
- Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. 34. Aarau 1910.
- Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für 1910. ebd.
- Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von der Histor. u. Antiquar. Gesellschaft in Basel. Bd. 10, H. 1. Basel 1910.
- Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern a. d. J. 1910. No. 1740—1769. Bern 1911.
- Collectanea Friburgensia. N. F. Fasc. 11. 12. Freiburg 1911.
- Mémoires de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. 36, P. 4. T. 37, P. 1. 2. Genève 1911. — Comptes rendus des séances. 1910.
- Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde. Hrsg. vom Schweizerischen Landesmuseum. N. F. Bd. 12, No. 3. 4. Bd. 13, No. 1 u. Beilage. Zürich 1910. 11.
- Schweizerisches Landesmuseum. 19. Jahresbericht (1910). ebd. 1911.
- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 35. 36. ebd. 1911.
- Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 55. 3. 4. ebd. 1911. — Neujahrsblatt auf d. J. 1904—11. (St. 106—113.) ebd.
- Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. N. F. Lief. 24. Spezialkarte 27 a/b. 50. 54. 56 a/b. 57. Erläuterungen No. 9. 10.

## Serbien.

Glas srpske kralj. Akademija. 81. 83. 84. 86. — Godišnjak. 23 (1909). — Spomenik. 49. 50. — Srpske Etnografski Zbornik. Knj. 16. 17. — Srbija za vreme poslednjeg austrisco-turskog rata 1788—1791 od Drag. M. Pablovića. — Grof Čorgée Brandović i njegovog vreme od Pa. J. Padonić. Beograd 1910. 11.

## Spanien.

Revista de la Sociedad matemática española. Ann. 1. No. 1. Madrid 1911.

## Afrika.

Transactions of the Roy. Society of South Africa. Vol. 2, P. 2. Cape Town 1911.

## Nordamerika.

- Annual Report of the American Historical Association for the year 1908. Vol. 2. 1909. Washington 1911.
- Transactions and Poceedings of the American Philological Association. Vol. 40. 41 (1909. 10). Boston.
- Journal of the American Oriental Society. Vol. 30, 2. 31, 2—4. New Haven 1910. 11.
- Bulletin of the Geological Society of America. Vol. 21, No. 4. Vol. 22, No. 1. 2. New York 1910. 11.
- The Johns Hopkins University Circular. No. 225—233. Baltimore 1910. 11.
- American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. 32, No. 3. 4. Vol. 33, No. 1. 2. ib. 1910. 11.
- American Journal of Philology. Vol. 31, No. 2—4. Vol. 32, No. 1. ib. 1910. 11.
- American chemical Journal. Vol. 43, No. 6. Vol. 44. 45, No. 1—4. ib. 1910. 11.
- Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Ser. 28, 1—4. ib. 1910.
- Proceedings of the American Academy of arts and sciences. Vol. 46. No. 11—24. Vol. 47, No. 1—7. ib. 1910. 11.
- Bulletin of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 53, No. 4. Vol. 54, No. 2—8. Cambridge, Mass. 1911.
- Memoirs of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 25, No. 3. Vol. 39, No. 2. Vol. 40, No. 3. Vol. 45, No. 1. ib. 1911.
- Annual Report of the Keeper of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College to 1910/11. ib. 1911.
- Field Columbian Museum. Publications. No. 145—150. Chicago 1910. 11.
- The John Crerar Library. Annual Report. 16 (1910). Chicago 1911.
- University of Cincinnati Record. Ser. I. Vol. 7, No. 2—4. — Studies. Ser. II. Vol. 6, No. 3. Cincinnati 1910.



- The University of Missouri. Studies. Vol. 1, No. 1. Laws Observatory Bulletin No. 17—19. Columbia, Miss. 1911.
- Iowa Geological Survey. Vol. 20. Ann. Report for 1909. Des Moines 1910.
- Missouri Bulletin of Geology and Mines. Biennial Report of the State Geologist to the 46. General Assembly. Jefferson City s. a.
- Bulletin of the American Mathematical Society. Ser. II. Vol. 17, No. 4—10. Vol. 18, No. 1—3. Lancaster 1911.
- Transactions of the American Mathematical Society. Vol. 12, No. 1—4. Lancaster and New York 1910.
- Wisconsin Geological and Natural History Survey. Bulletin. No. 21. 22. Madison 1911.
- Memorias de la Sociedad científica „Antonio Alzate“. T. 27, Cuad. 11. 12. T. 28. 29, Cuad. 1—6. México 1909. 10.
- Minnesota Plant Studies. 4. Minneapolis 1910.
- Lick Observatory, University of California. [Mount Hamilton.] Bulletin. No. 67. 187—193. 195—202. — Publications of the Lick Observatory. Vol. 9 (1907—11) s. 1.
- Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 14, p. 291—466. Vol. 16, p. 247—407. New Haven 1910.
- Memoirs of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 2. 3. ib. 1910. 11.
- Annals of the New York Academy of sciences. Vol. 20, P. 1. 2. Vol. 21, p. 1—86. New York 1910. 11.
- American Museum of Natural History. Bulletin. Vol. 29. — Anthropological Papers Vol. 4, P. 2. Vol. 5, P. 2. Vol. 6, P. 2. Vol. 7, P. 1. — Annual Report for 1910. ib. 1910. 11.
- The American Museum Journal. Vol. 11, No. 1—8. — Guide Leaflet, No. 31—33. ib. 1910. 11.
- American Geographical Society. Bulletin. Vol. 42, No. 12. Vol. 43, No. 1—12. ib. 1910. 11.
- Studies from the Rockefeller Institute of Medical Researche. Vol. 11. 12. ib. 1910. 11.
- American Journal of Archaeology. N. S. Vol. 15, No. 1—3. — Bulletin of the Archaeological Institute of America. Vol. 1. 2. Norwood Mass. 1910. 11.
- Oberlin College. The Wilson Bulletin. N. S. Vol. 22, No. 3. 4. Vol. 23, No. 1. 2. Oberlin, Ohio 1910. 11.
- Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada. Ser. III. Vol. 4. Ottawa 1911.
- Geological Survey of Canada. No. 1064. 1066. 1082. 1093. 1110. 1113. 1120. 1130. 1037. 1139. 1150. 1170. — Memoir. No. 1. 5. 8—E. 14—N. 9—A (map). ib. 1910. 11.
- Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. Vol. 62, P. 1. 3. Vol. 63, P. 1. 2. Philadelphia 1911.
- Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia. No. 197—201. ib. 1910. 11.
- Transactions of the American Philosophical Society. N. S. Vol. 22, P. 1. ib. 1911.

- Publications of the Alleghany Observatory of the University of Pittsburg. Vol. 2, No. 9—12.
- The Journal of comparative Neurology. Vol. 21, No. 1. ib. 1911.
- Contributions from the Princeton University Observatory. No. 1. Princeton, N. Jersey 1911.
- The Transactions of the Academy of sciences of St. Louis. Vol. 18, No. 2—6. Vol. 19, No. 1—10. St. Louis 1909—11.
- Missouri Botanical Garden. Ann. Report [1]. [4]. 10—12. 14. 17—19. ib. 1890—1908.
- Proceedings of the California Academy of sciences. Ser. IV. Vol. 1. p. 7—288. San Francisco 1910.
- Transactions of the Kansas Academy of science. Vol. 23. 24. Topeka 1911.
- Transactions of the Canadian Institute. No. 20 (Vol. 9, P. 1). Toronto 1910.
- University of Toronto Studies: Review of Historical Publications relating to Canada. Vol. 15. — Papers from the Chemical Laboratories. No. 90—93. — Papers from the Physical Laboratories. No. 36. — Biological Series No. 9. — ib. 1910 11.
- The Journal of the Roy. Astronomical Society of Canada. Vol. 4, No. 5. 6. Vol. 5, No. 1—4. ib. 1910. 11.
- Illinois State Laboratory. Bulletin. Vol. 9, A. A. 1—4. Urbana 1910. 11.
- Bureau of Education. Report of the Commissioner of education for the year 1909/1910. Vol. 2. Washington 1911.
- Bulletin of the Bureau of Standards. Vol. 6, No. 4. Vol. 7. No. 1—3. ib. 1910. 11.
- Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 53, No. 1949. Vol. 56, No. 11—21. Vol. 57, No. 2—4. Vol. 58, No. 1. ib. 1910. 11.
- Smithsonian Contributions to knowledge. No. 1948 (Vol. 27, No. 3). ib. 1911.
- Smithsonian Institution. Bureau of American Ethnology. Bulletin. 30. P. 2. 37. 40. 43—45. 49—51. ib. 1910. 11.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for 1908/09. ib. 1910.
- Synopsis of the Report of the Superintendent of the U. S. Naval Observatory for 1909/10. ib. 1910.
- Publications of the U. S. Naval Observatory. Ser. II. Vol. 6. 7. ib. 1911.
- Report of the Superintendent of the U. S. Coast and Geodetic Survey. 1909/10.
- Department of the Interior. U. S. Geological Survey. Professional Papers. 68. 70. 72. — Water Supply and Irrigation Papers. No. 237. 239. 240. 246. 247. 250. 251. 253—258. 260. 262—268. 270. 273—277. ib. 1910. 11.
- Bulletin of the U. S. Geological Survey. No. 381. 425—427. 429—431. 433—447. 449—465. 468. 469. 472. 473. 475—477. 479—482. ib. 1910. 11.
- Annual Report of the U. S. Geological Survey to the Secretary of the Interior. 31. 1909/10. ib. 1910.
- Mineral Resources of the U. S. 1909. I. II. ib. 1910.

## Südamerika.

- Anales de la Sociedad científica Argentina. T. 69. Entr. 56. T. 70, Entr. 1. 5. 6. T. 70. 72, Entr. 1. 2. Buenos Aires 1910. 11.
- Anales del Museo nacional de Montevideo. Vol. 7. Flora Uruguaya. T. 4. Fasc. 3. Montevideo 1911.
- Boletim mensal do Observatorio do Rio de Janeiro de 1908, Abr. — Dec. — Anuario para os annos do 1911. Rio de Janeiro. 1910. 11.
- Revista da Sociedade scientifica de São Paulo. Vol. 4, Abr. — Dec. Vol. 5, Jan. — Agost. São Paulo 1910. 11.

## Asien.

- Observations made at the Magnetical and meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Regenwaarnemingen in Neth. India. Jaarg. 31 (1909), Deel 1. 2. — Batavia. 1910.
- Annual Report of the Board of scientific Advice for India. 1909/10. Calcutta 1911.
- Memoirs of the Indian Museum. Vol. 2, No. 4. Vol. 3, No. 1. 2. ib. 1910. 11.
- Records of the Indian Museum (A Journal of Indian Zoology) Vol. 4. P. 4—7. Vol. 5, P. 2—4. Vol. 6, P. 1—3. ib. 1910. 11. — Annual Report for 1910/11. ib. 1910. 11.
- Memoirs of the College and Engineering, Kyoto Imp. University. Vol. 2, No. 12—14. Vol. 3, No. 1—3. Kyoto 1910. 11.
- The Tôhoku Mathematical Journal. Vol. 1. No. 1. 2. Sendai 1911.
- The Journal of the College of science, Imp. University, Japan. Vol. 27, Art. 15—20. Vol. 28, Art. 1—7. Vol. 30, Art. 1. Vol. 32. Art. 1—5. Tôkyô 1910. 11.
- The Tokyo Imp. Univers. Calendar 1569/70 (1909/10).
- Annotationes Zoologiae japonensis. Vol. 7, P. 4. 5. ib. 1910. 11.
- Bulletin of the Imp. Earthquake Investigation Committee. Vol. 4, No. 2. Vol. 5, No. 11. ib. 1911.
- Mitteilungen der Beriberi-Studien-Kommission. — Sanitätsbericht der Japanischen Armee. — *Rintaro Mori*, Japan und seine Gesundheitspflege. ebd. 1911.

## Australien.

- Proceedings of the R. Society of Victoria. N. S. Vol. 23, P. 2. Melbourne 1911.
- Journal and Proceedings of the Royal Society of New South Wales. Vol. 43, P. 3. 4. Vol. 44. 45, P. 1. Sydney 1909. 11.

## 2. Einzelne Schriften.

- Barbette, Ed.*, Le dernier théorème de Fermat.
- Durate, Eugenio Nuno*, Código mnemo-telegraphico con applicação à Meteorologia. Rio de Janeiro 1911.
- Eijkman, P. H.*, L'internationalisme scientifique. La Haye 1911.

- Gilruth, J. A. and G. Sweet*, Orhocera Gibsoni: the caus of worm nodules in Australian cattle. Sydney 1911.
- Haupt, Stephan*, Die Lösung der Katharsis-Theorie des Aristoteles. Znaim 1911.
- Holzmann, C.*, Die konstruktive Quadratur des Kreises. Hamburg 1911.
- Janet, Charl.*, Sur la morphologie de l'Insect. Limoges 1909.
- , Sur l'Ontogenèse de l'Insect. ib. 1909.
- , Sur la Morphologie des membres basales de l'Insect. S.-A. 1909.
- , Note sur la Phylogenèse de l'Insect. S.-A. Rennes 1909.
- , Sur la Parthénogenèse arrhénotique de la fourmi ouvrière. S.-A. 1909.
- Ochitowitsch, Alex.*, Beweis des großen Fermat'schen Satzes. Original u. autoris. Übersetzung a. d. Russischen. Kazan 1910.
- Quesada, E.*, La enseñanza de la historia en las universidades alemanas. La Plata 1910.
- Rudolphi, H.*, Die Stellung der Physik und Naturphilosophie zur Welt-ätherfrage. Berlin 1911.
-

## SITZUNG VOM 4. FEBRUAR 1911.

Herr DELBRÜCK legte einen II. Beitrag zur germanischen Syntax vor, über die Stellung des Verbuns im Germanischen, für die „Abhandlungen“.

Herr ZIMMERN meldete die schon am 18. Dezember 1909 für die „Abhandlungen“ angenommene Arbeit von Professor WEISSBACH über die Keilinschriften am Grabe des Darius Hystaspis als druckfertig an.

## SITZUNG VOM 29. APRIL 1911.

Herr SCHMARSOW legte eine Fortsetzung seiner Studien über Baroccis Zeichnungen vor, III. Die Zeichnungen in den Sammlungen außerhalb Italiens, A) Westliche Hälfte Europas, für die „Abhandlungen“.

Herr MEISTER sprach über die Inschrift der Gilozama und sechs kyprische Gemmeninschriften, als 10. Beitrag zur griechischen Epigraphik und Dialektologie, für die „Berichte“.

Herr STUDNICZKA über Bildnisse des Polybios und des Damophon, für die „Berichte“.

Herr SIEVERS trug vor über germanische Rechtsdichtungen des Mittelalters und Verwandtes, als Anfang einer größeren Arbeit, der im nächsten Jahre in den „Abhandlungen“ zum Druck gelangen wird.

Herr MARX hatte eine Arbeit über Naevius eingesandt, für die „Berichte“.

Herr WINDISCH legte eine Arbeit von Professor HERTEL über ein altindisches Narrenbuch vor, die in die „Berichte“ für 1912 aufgenommen werden soll.

ÖFFENTLICHE GESAMTSITZUNG BEIDER KLASSEN  
ZUR VORFEIER VON KÖNIGS GEBURTSTAG  
AM 24. MAI 1911.

Nach einer Ansprache des vorsitzenden Sekretärs (gedruckt in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 27. Mai) sprach Herr BRANDENBURG über Luthers Stellung zu Toleranz und Gewissensfreiheit.

SITZUNG VOM 29. APRIL 1911.

## Polybios und Damophon.

Von

FRANZ STUDNICZKA.

Mit zwei Tafeln.

Vor dreißig Jahren entdeckte ARTHUR MILCHHÖFER ein überlebensgroßes Reliefbildnis des Polybios in ganzer Gestalt. Aber dieser schöne Fund blieb fast ungenutzt, er erfuhr mehr Widerspruch als Zustimmung und wird gerade dort, wo man sich über griechische Porträts zuerst Rats erholt, einfach zurückgewiesen<sup>1)</sup>. Mir dagegen steht er seit langen Jahren um so fester, als ich auch den Meister des Werkes im heimatischen Kreise des Geschichtschreibers erkannt zu haben glaube. Da dieser Meister neuerdings immer genauer seinen Platz in der Kunstgeschichte angewiesen erhält, so möge mein Beitrag dazu früher erscheinen als mein größeres ikonographisches Werk fertig wird.

Unter den fünf Ehrendenkmalern des berühmten Arkaders, die Pausanias an verschiedenen Orten seines Heimatlandes bemerkte, war nur das in Pallantion — gleich dem in der Altis<sup>2)</sup> — eine Statue (*ἀνδριάνς*), die vier anderen, zu Mantinea und Megalopolis, bei Akakesion und in Tegea, Reliefstelen mit dem Bilde des Geehrten<sup>3)</sup>, das gewiß auch in

1) BERNOULLI, Griech. Ikonogr. II, S. 184 ff. Für MILCHHÖFER dagegen BLÉMNER in seinem und HITZIGS Pausanias III I S 138, beide mit unvollständiger Berücksichtigung der Literatur. Meine Ansicht kurz ausgesprochen bei MARTIN SCHEDE, Antikes Traufleistenornament (Zur Kunstgesch. d. Auslands, Heft 67) S. 58.

2) Olympia V, Inschr. Nr. 302.

3) Pausan. 8, 9, 1 Mantinea; 30, 8 Megalopolis; 37, 1 Akakesion; 44, 5 Pallantion; 48, 8 Tegea.

dieser wohlfeilern Form wenigstens lebensgroß zu denken ist. Die von dem Periegeten umschriebenen Epigramme der Stelen in Megalopolis und im Despoinabezirk bei Akakesion rühmten besonders die Vermittlertätigkeit des Dargestellten zwischen seiner im Jahre 146 niedergeworfenen Heimat und den römischen Siegern, die ihm auch nach seiner eigenen Berichterstattung reiche Ehren eintrug. Ausdrücklich erwähnt er, daß zum Danke für die Rückgabe der bereits weggeschleppten Statuen des Achaios, Arat und Philopoimen, die er bei Mummius durchgesetzt hatte, das Volk sein eigenes Bildnis aus Stein errichtete<sup>4)</sup>, vermutlich in allen Städten des aufgelösten Bundes, so daß hiermit eben auch die von Pausanias angeführten Stelen gemeint sein werden. Da ihn das Elegeion des Denkmals in seiner Vaterstadt als Kampfgenossen (*σύμμαχος*) der Römer, der er eben noch vor Karthago gewesen war<sup>5)</sup>, bezeichnete, dürfte auch dieses Bildnis sowie die gleichartigen übrigen den kriegerischen Beruf des Mannes veranschaulicht haben. Dabei mußte sich die Erinnerung an seine bereits römerfreundliche Tätigkeit als Hipparch des achäischen Bundes (169 v. Chr.) aufdrängen<sup>6)</sup>.

Allen diesen sichern oder wahrscheinlichen Voraussetzungen entspricht die 1881 durch MILCHHÖFER und seinen Reisegefährten L. GURLITT bekannt gewordene hellenistische Marmorstele von Kleitor in Arkadien<sup>7)</sup>, die, wie ich höre, neuerdings so gut wie zerstört worden ist. Zum Glück war sie für die Berliner Museen geformt. Nach dem Abguß in Leipzig, von Konservator Hackebeil photographiert, erscheint auf Tafel 1 das Ganze und auf Tafel 2 der Kopf in zwei Ansichten.

4) Polyb. 39, 3 (40, 8); vgl. auch 39, 16 (40, 10). NIESE, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III S. 353.

5) Polyb. 37, 3; 39, 3 ff.; Plinius n. h. 5, 9; 6, 199.

6) Polyb. 28, 6, 9 und 28, 13, 6.

7) L. GURLITT in den Athen. Mitth. VI 1881 Taf. 5 (nach Gips) S. 154 ff.; MILCHHÖFER in der Arch. Zeitung XXXIX 1881 S. 153 ff. Die Abbildung der Mitth. wiederholt BAUMEISTER, Denkm. III S. 2027 — H. WINNEFELD habe ich für die Besorgung von Teilabgüssen der Stele zu danken.



Schon der überlebensgroße Maßstab — die Figur ist 2 m hoch — unterscheidet das Relief von allen mir bekannten Grabstelen des Peloponnes<sup>8)</sup>. Daß es wirklich ein Ehren-  
denkmal der gleichen seltenen Form, wie es dem Polybios jene vier anderen arkadischen Städte widmeten, gewesen ist, sichert der von PURGOLD (bei MILCHHÖFER) entzifferte Pentameteranfang des auf der Deckplatte eingehauenen Distichons, der sich in Olympia unter zwei Statuen des T. Flavius Polybios, eines Nachkommen des Geschichtschreibers, wiederholt findet in dem Epigramm<sup>9)</sup>:

Τοῦτο Ανζόρτα [πα]ιδὶ πόλις περικαλλῆς ἄγαλμα  
ἀντὶ καλῶν ἔργων (εἰ)ῆσατο Πουλυβίῳ.

Ja MILCHHÖFER glaubte auf der Stele weiterhin in Original und Abguß sichere Reste des Namens zu sehen und ich möchte das nach dem Gips für Πουλ... entschieden bestätigen<sup>10)</sup>. Doch selbst hiervon abgesehen bleibt der Kombination alles günstig und die dagegen erhobenen Bedenken erledigen sich leicht.

Der Einwand von WOLTERS<sup>10)</sup>, die kriegerische Erscheinung des Dargestellten widerspreche jener friedlichen Mission des Jahres 145, welche dem Polybios all die Ehrendenkmäler eintrug, klingt zunächst einleuchtend. Allein denselben Ton schlug, wie schon erwähnt, auch das Epigramm der Stele zu Megalopolis an, indem es den Friedensvermittler als *σύμμαχος* der Römer bezeichnete. Das war er aber in gewissem Sinne schon als Reiteroberst des Bundes gewesen (S. 4), und es lag somit nahe, in der Darstellung an die vaterländische Würde zu erinnern. Auf WOLTERS freilich machte der Krieger von Kleitor „mehr den Eindruck eines

8) Für einen Grabstein hielt es GURLITT a. a. O. S. 160; 163. Dagegen sprechen alle im Grabreliefapparat des Kais. archäologischen Instituts gesammelten, mir von CONZE freundlich mitgeteilten peloponnesischen Stelen.

9) Olympia V Nr. 449; 450.

10) Sehr ungewiß fand sie dagegen [FRIEDERICHS und] WOLTERS, Gipsabgüsse Nr. 1854.

schwer bewaffneten Fußsoldaten“, und L. GURLITT nahm ihn, nach der Nomenklatur des achäischen Heeres, zwar nicht als Phalangiten, aber doch als Thorakiten in Anspruch<sup>11)</sup>. Dies tat er freilich nur, weil er verkannte, daß die Lanze, unten mit dem schweren Sauroter aufruhend, mit ihrem zurückgelehnten obern Ende hinter dem Reliefrand verschwindet, also beträchtlich länger zu denken ist als der sichtbare Teil. Aber gerade solch schwerer Speer, wie ihn zum Beispiel Alexander in dem pompeianischen Mosaik führt, war damals nach Polybs eigenem Zeugnis (6,25), das auch den *σαυρωτήρ* ausdrücklich erwähnt, die Waffe der achäischen Reiter. Für sie bezeugt er ebendasselbst den Schild, der in erster Reihe die Deutung unseres Kriegers als Fußsoldat veranlaßt haben wird. Allerdings gibt der Historiker den heimatlichen und den nach ihrem Muster bewaffneten römischen Reitern nur den *θυρεός*, das scutum, und nicht den metallenen Rundschild der Stele. Jedoch hatten die Reiterschilde wenigstens der Römer damals und später die Rundform der Parma, was für dieselbe Zeit die Schlachtreiefs vom Siegesdenkmal des Aemilius Paulus in Delphi lehren<sup>12)</sup>. Einer von ihren Reitern trägt sogar einen Rundschild, der von innen gesehen den breiten Rand zeigt, und es verschlägt nicht viel, wenn er kein Römer, sondern ein Thraker ist<sup>13)</sup>. Außen breitgeränderte Schilde führen auch die Reiter am cäsarischen Iulierdenkmal zu St. Remy<sup>14)</sup>, und ältere griechische Bildwerke geben Kriegern, die schwerlich durchweg als berittene Hopliten

11) Polyb. II, II, 4; L. GURLITT a. a. O. S. 164. Richtig sprach MILCHHÖFER S. 155 von einem „starken und langen Speer“.

12) HOMOLLE in den *Mélanges Boissier* S. 299 ff. S. REINACH, *Répert. de reliefs* I S. 118. A. J. REINACH im *Bull. de corr. hell.* XXXIV 1910 S. 455f. über diesen Rundschild. Über die Parma der römischen Ritter vgl. auch HELBIG, *Zur Gesch. d. Equitatus*, in den *Abhandl. d. bair. Akad. I. Kl.* XXIII 2 1905 S. 2ff.

13) A. J. REINACH a. a. O. S. 463. Es ist der Reiter der Südseite ganz links, HOMOLLE a. O. Fig. 5, S. REINACH a. O. zu unterst.

14) *Ant. Denkm. d. archäol. Instit.* I Taf. 16.

gedeutet werden können<sup>15</sup>), den alten runden Metallschild. So wird es nicht als ausgeschlossen gelten dürfen, daß diese vornehmere Schutzwaffe den Hipparchen und vielleicht noch andere hohe Offiziere vor der Mannschaft auszeichnete.

Die Waffen sprechen also wenigstens nicht gegen unsere Deutung der Stele. Der um den Hals genestelte Mantel steht einem Reiter wohl an. Die Exomis ist auf attischen und peloponnesischen Grabsteinen als Kriegertracht nicht selten<sup>16</sup>). Reitern gibt sie der Parthenonfries und die schöne Lekythos mit einem Doryphoros<sup>17</sup>). Auch wider den angenommenen hohen Rang des Dargestellten ist die Exomis nicht geltend zu machen, denn sie erscheint, etwa als bequeme „Litewka“, im nördlichen Giebelrelief des Alexandersarkophags an der Hauptfigur, dem wehrlos überfallenen Manne mit ältlichen Zügen, doch sicher einem Feldherrn<sup>18</sup>). An ihrer Gürtung in dem arkadischen Relief „tiefgehenden römischen Einfluß“ zu sehen ist ein offener Irrtum<sup>19</sup>).

Positiv bestätigt die Ansicht MILCHHÖFERS der schon von ihm selbst (S. 156) bemerkte, von den Gegnern ignorierte Reliefschmuck an der Parierstange des Schwertgriffs, den Abb. 1 nach dem Gips photographiert zeigt. Trotz der

15) Wie HELBIG für Italien a. a. O., für Griechenland in der Abhandlung *Les ἰππείης* in den *Memoires de l'acad. d. inscript.* XXXVII 1902 S. 157 ff. versucht hat. Vgl. PETERSEN in den Jahresheften VIII 1905 S. 82 f., vgl. HELBIG ebenda S. 185 ff.

16) CONZE, *Att. Grabrel.* I Taf. 92, 376; II Taf. 131, 743; 244, 1147 und 1148, letzteres *Lisas* von Tegea (auch *Bull. de corr. hell.* IV 1880 Taf. 7 S. 408 ff.); aus Megara Stackelberg, *Gräber d. Hell.* Taf. 3, 2 S. 38 (SCHREIBER, *Kulturhist. Bilderatlas* I Taf. 38, 1).

17) Mc MAHON im *Americ. Journal of arch.* X 1906 Taf. 17 S. 405 ff.

18) HANDY BEY und TH. REINACH, *Necrop. royale à Sidon* Taf. 37 S. 308 ff.; Kleine Abbildung im *Jahrbuch* X 1895 S. 174; zur Deutung *Verhandl. d. 43. Philologenversammlung* 1893 S. 90. FURTWÄNGLERS Zweifel an der Berechtigung jeder bestimmten Deutung (*Denkm. gr. röm. Skulpt. Handausgabe* S. 102) scheitern unter anderem an dieser charakteristischen Szene.

19) R. v. SCALA, *Die Studien des Polybios* I S. 36 A. 3, wogegen schon DITTENBERGER und PURGOLD, *Olympia* V S. 542.

argen Verwitterung und der Unvollständigkeit am linken Rand erkenne auch ich zuversichtlich einen linkshin sprengenden Reiter, die Linke am Zügel, die Rechte erhoben, mit zurückflatternder Chlamys. L. GURLITT (S. 162) sah das Wessentliche ebenso, nur dachte er, dem Zusammenhange wie den kenntlichen Formen minder entsprechend, an Eros auf einem Panther. Schon das Schwert des Herakles im Amazonenkampf auf dem schönen, an Euphronios erinnernden Krater in Arezzo trägt an gleicher Stelle ein für ihn ebenso sinngemäßes Bildwerk: einen Löwen, dem in der verdeckten Hälfte der Parierstange ein



Abb. 1. Reiterrelief vom Schwerte des Polybios.

Gegner, vielleicht der Held selbst, gegenüberstehend zu denken ist<sup>20)</sup>, und ein ausführlicheres geschichtliches Relief hat das sogenannte Schwert des Tiberius zu oberst an der Scheide<sup>21)</sup>.

Passend für den Staatsmann und Heerführer wäre auch der Gestus der *Adlocutio*, den MILCHHÖFER<sup>22)</sup> erkennen wollte. Allein das beste erhaltene Beispiel dafür, der Augustus im *Braccio nuovo*, senkt etwas den Blick zu den Hörern und biegt im Argumentieren — nicht erst in Folge der Ergän-

20) FURTWÄNGLER und REICHOLD, griech. Vasenmalerei II Taf. 61; *Monum. dell' Inst.* VIII Taf. 6 (S. REINACH, *Répert. de vases* I S. 166).

21) WALTERS, *Catal. of bronzes in the Brit. Mus.* Nr. 867; BAUMEISTER, *Denkm.* III S. 2073.

22) A. a. O. S. 156. Zugestimmt hat ihm HELBIG, *Führer*<sup>2</sup> I S. 6.

zung<sup>23)</sup> — die Finger der erhobenen Rechten. Unsern Krieger dagegen kennzeichnet, wie schon L. GURLITT sah<sup>24)</sup>, der erhobene Blick und die offene Handfläche vielmehr als Beter, gerade wie den fälschlich so genannten Arringatore zu Florenz<sup>25)</sup>. Von den sicheren Adoranten der Weihreliefs gleicht dem arkadischen am meisten, auch in der Reitertracht, der vorderste (Abb. 2) auf dem hübschen kleinen Anathem an Pan, Apoll, Hermes und die Nymphen, einem Werk etwa des dritten Jahrhunderts vor Christ, das unlängst in Athen zu Tage kam.<sup>26)</sup> Und in der Heimat des Polybios begegnet dasselbe Motiv schon an einem der biedern archaischen Bronzemännchen (Abb. 3) aus dem Pansheiligtum am Lykaion, den



Abb. 2. Von attischem Weihrelief.

23) AMELUNG, *Sculpt. d. Vatic.* I S. 19; vgl. *Röm. Mitt. d. arch. Inst.* XXV 1910 S. 49.

24) A. a. O. S. 155. Vgl. R. von SCHNEIDER, *Die Erzstatue vom Helenenberge*, im *Jahrbuch d. kunsthist. Samml.* XV 1893 S. 13 ff. Die Haltung der erhobenen Rechten ähnlich an dem betenden Befehlshaber der belagerten Stadt bei Benndorf, Heroon von Gjölbäschli-Trysa (in demselben *Jahrbuch* XI 1889) Taf. 12 S. 127. (COLLIGNON, *Hist. sculpt. Gr.* II S. 212); MICHAELIS in *Springers Handbuch*<sup>9</sup> I S. 287 Abb. 516.

25) BAUMEISTER, *Denkm.* I S. 512; MARTHA, *L'art étrusque* S. 375; MICHAELIS in *Springers Handbuch*<sup>9</sup> I S. 437.

26) KASTRIOTIS in der *Εφημ. ἀρχαιολ.* 1903 S. 39 f. Die Photographie, wonach unsere Abb. 2, verdanke ich KURT MÜLLER.

Genossen des Phauleas<sup>27</sup>). Es gehört mit einer ganzen Anzahl davon dem Berliner Antiquarium<sup>28</sup>). Doch auch die Adorantenhaltung verträgt sich mit Polybios, dessen Ehrenbilder sämtlich in oder bei Heiligtümern standen (S. 3, MILCHHÖFER S. 155). Es ist schön und stimmungsvoll, wie der heimgekehrte alte Reiteroberst des achäischen Bundes Schild und Helm abgelegt hat, um barhaupt (und barfuß) die heimischen Götter zu begrüßen, denen zu gefallen er die Heimat mit dem Eroberer versöhnt.

So bleibt nur noch das von MILCHHÖFER selbst (Anm. 6) angeregte Bedenken: die Gesichtszüge des Kriegers (Tafel 2), schienen ihm zu jugendlich für den Polybios der Jahre 146/5, wenn man, wie damals üblich, seine Lebenszeit noch ziemlich hoch ins dritte Jahrhundert hinaufrückte<sup>29</sup>). Aber neuere Forschung bestätigte den Verdacht, daß er jünger war, indem sie seine Geburt 198 ansetzt<sup>30</sup>). Somit wäre er erst 53 gewesen, in leidlicher Übereinstimmung mit dem von mir geteilten Eindruck MILCHHÖFERS, der Mann auf der Stele sei „nicht unter Mitte der vierziger Jahre“ zu schätzen (S. 155). Den Gegnern unserer Deutung freilich erscheint er höchstens dreißigjährig (WOLTERS) oder gar, in offener Übertreibung, als „bartloser Jüngling“ (BERNOULLI), also mit dem Polybios jener späten Ehrendenkmalen schlechthin unvereinbar. Indes auch wenn diese Auffassung des bestoßenen Gesichts die richtigere wäre, konnten doch, wie die Herausgeber der olympischen Inschriften (S. 542) meinen, die arkadischen Städte „selbst den gereiften Staatsmann und Geschichtschreiber“, der zwischen ihnen und den Römern vermittelte, lieber „als Krieger im blühenden Mannesalter“, das heißt nach dem Ausgeführten

27) Athen. Mitth. XXX 1905 Taf. 5 S. 65 ff.

28) Die Erlaubnis zur Herausgabe verdanke ich R. KEKULE VON STRADONITZ † und R. ZAHN, die Photographien A. VAN BRANTEGHEM in Paris. Die Höhe beträgt 0,91 M.

29) SUSEMIHL, Gesch. d. gr. Liter. d. Alexanderzeit II S. 80.

30) O. CUNTZ, Polybios und sein Werk S. 78; von WILAMOWITZ, Gr. Liter. (Kultur d. Gegenwart I 8) S. 107 am Rande.



Abb. 3. Bronzefigürchen aus dem Pansheiligtum auf dem Lykaion.

eben als den neunundzwanzigjährigen Hipparchen von 169 verewigt haben.

„Vor allem aber darf“, so wird ebendort mit Recht hinzugefügt, „nach griechischer Sitte die Porträtähnlichkeit eines derartigen Monuments“, das sich ja in einer ganzen Anzahl Städte, doch wohl ohne wesentliche Unterschiede, wiederholte (S. 3), „nicht so hoch angeschlagen werden, als in diesem Falle geschehen ist“<sup>31)</sup>. Das Antlitz unseres Polybios kommt nämlich einem Idealtypus, wenn auch einem hellenistisch individualisierten, so nahe, daß von einem treuen Bildnis nicht wohl die Rede sein kann. Dieser Typus steht mutatis mutandis vor uns in den Kolossalköpfen des Titanen Anytos, der Demeter und Artemis aus der Kultgruppe von Lykosura, dem Werke des Messeniers Damophon<sup>32)</sup>. Den Anytos und die

31) MILCHHÖFER a. a. O. S. 157 f.; L. GURLITT S. 154; 165 f.

32) Alle drei Köpfe bei CAVVADIAS, Fouilles de Lykosoura Taf. I—3; BRUNN und ARNDT, Denkm. Nr. 478—480 und in den Photogra-

Demeter stellt unsere Tafel 2 mit dem Kopf der Stele in möglichst ähnlichen Ansichten zusammen.

An den beiden Männern wölbt sich die Stirn im ganzen gleichmäßig vor, nur eine leichte Querfurche, an dem Kolossalkopf tiefer und doppelt gezogen, scheidet sie in zwei etwa gleich hohe Teile. Beide schwellen mäßig an, der untere stärker, namentlich in der Mitte, von der er sich gegen die Schläfen hin abdacht. Die Nasenwurzeln sind verschieden, an dem Gott im Anschluß an bekannte Typen des vierten Jahrhunderts viel stärker. Die Nasenflügel jedoch waren an dem Sterblichen wieder etwa so breit, als an jenem, die Nasenlänge nicht größer. Nur die Schwellung des Nasenbeins ist ein Porträtzug. Auch der Mund läßt bei aller Zerstörung noch dieselben Grundzüge erkennen, den mäßigen Abstand der tief eingebohrten Winkel, die hochgeschwungene Oberlippe, die Fülle der unteren. Des bartlosen Mannes runder Backen- und Kinnumriß mit dem Ansatz eines Doppelkinns kommt den Formen des Demeterkopfes erstaunlich nah. Aber die vollen Wangen hat auch Anytos. Besonders schlagend ist die Gleichheit der höchst eigentümlichen Augenbildung<sup>33</sup>). Das Oberlid wölbt sich beiderseits ganz steil empor, das Unterlid nur wenig herab. Seinen Knorpelteil begleitet die schmale, aber merklich vorquellende Deckfalte. Die Tränenkarunkel ist fast zu einem Punkte zusammengeschrumpft. Am äußern Augenwinkel fehlt ganz die Überschneidung des Unterlides durch die vom obern ausgehende Hautfalte. Überhaupt setzt sich das kurze Auge samt beiden Lidern ringsum scharf ab von seiner Höhle. Ganz charakteristisch ist die tiefe, dreieckige Grube am Außenwinkel, die ohne scharfe Furchen zu enthalten doch den Eindruck des „Hahnentritts“ oder „Krähenfußes“ macht, einer von den Zügen, die dem

phien Alinaris. Die meisten Reste der Gruppe mit Rekonstruktionsversuch von DICKINS (und KURUNIOTIS) im *Annual of the British School at Athens* XIII 1906 7 S. 357 ff.

33) Die Augen der Köpfe von Lykosura beschreibt wohl am genauesten DANIELS im *Journal of hellen. studies* XXIV 1904 S. 44.



Eindruck wirklicher Jugendlichkeit entgegenwirken<sup>34</sup>). Galt doch der Titan Anytos als Ziehvater der Despoina<sup>35</sup>). Aber selbst an dem jungen Mädchen Artemis ist dieser Zug des Typus wenigstens angedeutet, nicht zum Vorteil ihres Ausdrucks.

Die Götterköpfe zeigen trotz ihren ganz verschiedenen Haartrachten im Grund auch dieselbe „weichflockige“, jedoch etwas schematische Haarbehandlung, die der Herausgeber am Kopfe des Polybios wahrnahm (GURLITT S. 155). Die beiden weiblichen sitzen jetzt ganz ähnlich, wie der Kopf des Kriegers, auf ihren hohen schlanken Hälsen<sup>36</sup>). Dem unschön individuellen Ohr der Artemis kommt das der Stele in allen erhaltenen Teilen ziemlich nah. Die linke Hand der Demeter<sup>37</sup>) zeigt dieselbe Form und etwas steife Fingerhaltung wie die rechte des Polybios. Auch die Gewandbehandlung der Götterbilder scheint sehr ähnlich zu sein, besonders an dem Bruchstücke vom Mantel des Anytos, den nach DICKINS auch eine Hand, wengleich anders festhielt<sup>38</sup>). Wie er auf der Stele aus der Rechten herabhängt, das erinnert, trotz der soviel bescheidenern Ausführung, an das prachtvolle Stück vom Mantel der Despoina<sup>39</sup>), dessen reicher Reliefschmuck doch auch in unserem Reiter am Schwertknauf (Abb. 1) eine gewisse Analogie findet. Endlich besteht das Relief aus demselben peloponnesischen Marmor von Doliana, den man an den Resten der Göttergruppe wiedererkannt hat<sup>40</sup>).

Nach dieser bis ins Feinste gehenden Verwandtschaft stammt das Relief von Kleitor, in dem MILCHHÖFER mit anderen Gründen den letzten erheblichen Staatsmann des achäischen Bundes nachwies, aus der Werkstatt desselben

34) Vgl. BRUNS, Gr. Götterideale S. 49 zur Demeter von Knidos.

35) PAUSAN. 8, 37, 5.

36) ANNUAL XIII S. 366; 377.

37) Ebendort S. 367.

38) Ebendort S. 382 und Taf. 12.

39) CAVVADIAS a. a. O. Taf. 4; OVERBECK, Gesch. gr. Plastik<sup>4</sup> II Fig. 233 zu S. 488; COLLIGNON, Hist. sc. gr. II S. 629.

40) L. GURLITT a. a. O. S. 154; CAVVADIAS a. a. O. S. 9.

Damophon, in dem dank dem Funde von Lykosura, trotz der altherkömmlichen Fehldatierung ins vierte Jahrhundert vor und der neuen ins zweite nach Christ, jetzt immer sicherer der peloponnesische Hauptmeister derselben Epoche erkannt wird<sup>41)</sup>.

So dient die als Bildnis nicht erhebliche Polybiosstele zur Bekräftigung einer wertvollen kunstgeschichtlichen Tatsache. Denn auch von der Deutung abgesehen erscheint sie nach allgemeinem Urteil, dessen Gründe schon der erste Herausgeber L. GURLITT leidlich ausreichend entwickelte, als ein sicheres Werk der spätern hellenistischen Zeit. Das plastisch wiedergegebene Achselhaar und besonders die etwas „gedunsenen“ Körperformen, zwischen die Hals- und Magenrube so tief einschneiden, wie die vorhin genauer beschriebenen Augenhöhlen, kennzeichnen das Relief als Werk einer vereinfachten Parallelerscheinung der zugleich übertreibenden und idealistischen Kunstweise, die soviel reicher entfaltet, auch nach ihren unsympathischen Seiten, an der pergamenischen Gigantomachie vor uns steht.

Zu schämen braucht sich, scheint mir, Damophon der seiner Werkstatt zugeschriebenen Arbeit nicht. Neben den hervorgehobenen Zügen später Kunstweise macht sich doch echt griechisch monumentale Ruhe geltend in dieser hohen, mannhaften, schlichten, vielleicht sogar ein wenig arkadisch ungeschickten Kriegergestalt, die so mild und friedlich die Heimatgötter begrüßt. Trefflich ist sie in das Bildfeld hineingesetzt. Dem Motiv der anbetend erhobenen Rechten hält unten Helm und Schild das Gleichgewicht. Die dadurch

41) So nach DÖRPFELDS Urteil über den Tempel zuerst CONZE im Jahrbuch VIII 1893 Anz. S. 125 und ausführlicher COLLIGNON, *Hist. sculpt. gr.* II S. 627 ff., zuletzt IDA THALLON im *Americ. Journal of archaeol.* X 1906 S. 302 ff. und G. DICKINS im *Annual. of the Brit. School at Athens* XII 1905 6 S. 109 ff., wo S. 110 die verschiedenen Ansichten verzeichnet sind. Vgl. auch M. SCHEDE (oben S. 3 A. 1). Zu meiner Freude teilte mir C. ROBERT mit, daß er seinen Ansatz in hadrianische Zeit aufgegeben hat (PAULY und WISSOWA, *Realencyklopädie* IV S. 2078 f.).

etwas aus der Mitte verschobene Figur baut sich fast rechtwinkelig über ihren parallel weit auseinander stehenden Beinen auf, von Chitonsaum und Gürtelbausch quer gegliedert. Gegen sie lehnt der mächtige Speer, von Hand und Mantelzipfel wohlthätig unterbrochen, genau in der Richtung des erhobenen rechten Unterarmes. Die schrägere Richtung des ganzen Armes, von der Hand zur Schulter, setzt der Mantelsaum über die Brust zum linken Unterarm fort, und ihm parallel verläuft der untere Saum vom rechten Knie nach dem Lanzen Schuh. Die von der linken untern Ecke aufsteigende, minder bedeutende Schräge des Helmes nimmt wenigstens die des Exomissaumes auf der Brust und der an die Chlamys greifenden linken Hand auf. Die große Kurve dieses Gewandmotivs, als deren Fortsetzung sich der ganze linke Arm betrachten läßt, entspricht im Gegensinne der des Schildes, die einst Farbe verstärkt und vervollständigt hat. Das sind einige der augenfälligsten Züge kunstvoller Komposition, die in ihren geschichtlichen Zusammenhang zu stellen eine weitere Umschau fordern würde, als mir zur Zeit möglich ist.

•



## Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie X.

### Kyprische Inschriften

(mit einem Exkurs über die altphrygische Arezastis-Inschrift).

Mit zwei Tafeln.

Von

RICHARD MEISTER.

Die kyprischen Inschriften, die ich in diesem Bericht zusammengefaßt habe, stehen auf Kunstwerken oder in Verbindung mit Kunstwerken, deren Stil sich mehr oder weniger genau datieren läßt, und die uns infolgedessen bei der Chronologie von Schrift und Dialekt willkommene Unterstützung leisten können. Die Beschreibung des Siegelsteins Nr. 1 (S. 32) verdanke ich Herrn ZIMMERN, die archäologischen Bemerkungen zu den übrigen Kunstwerken Herrn STUDNICZKA.

### Die Inschrift der Gilozama.

(Tafel I).

CESNOLA (Cyprus S. 159; deutsche Bearbeitung von L. STERN S. 129f.) erzählt, bei seinen Ausgrabungen auf der Ebene von Agios Photios in der Nähe von Athienu seien innerhalb des Temenos neben anderen Votivgegenständen ein steinerner Armstuhl und dicht neben ihm zwei steinerne 'Fußbänke' gefunden worden. Daß die eine (abgebildet von CESNOLA in den *Atti della Reale Accademia di Torino* XI 1875, 496 Tafel IV; in seinem Werke *Cyprus* S. 159, deutsche Bearbeitung Tafel 33 Nr. 3; in dem *Descriptive Atlas* vol. I Tafel 85 Nr. 560) auf ihrer oberen Fläche eine Inschrift trägt, hat erst HALL, *Journal of the American Oriental Society* XI 1885, 232 Nr. 1 mitgeteilt, und zugleich eine lateinische Silbenumschrift gegeben, ohne eine griechische Transkription zu versuchen ('too uncertain and fragmentary to render'). Ab-

gebildet ist die Inschrift in CESNOLAS Descriptive Atlas vol. III Tafel 134 Nr. 2. Ich verdanke der liebenswürdigen Gefälligkeit des Herrn EDWARD ROBINSON, Direktors des Metropolitan Museum in New York, zwei Papierabklatsche und eine Photographie (nach der die Abbildung auf Tafel I hergestellt ist), und habe in New York das Original genau studieren können. Die 'Bank' ist 0,72 lang, 0,29 breit, 0,18 hoch und trägt auf ihrer Vorderseite ein Relief: in der Mitte eine Chimaira und rechts und links von ihr je eine große Rosette. 'Zur Chimaira, auf deren Rücken die Ziege auch ihre Vorderbeine hat, vgl. z. B. ein Vasenrelief der altertümlichen italischen 'red ware' (MASNER, Vasen und Terracotten des österreichischen Museums in Wien S. 19 Nr. 207), die attische Schale des Eucheiros (WALTERS, Catal. Gr. Vases Brit. Mus. II, B 417, abgebildet bei MICALI, Mon. Ined., Taf. 42, 2), trotz etwas anderer Gestaltung auch die Bronzefigur im Wiener Privatbesitz, herggb. von R. v. SCHNEIDER, Festschrift Th. Gomperz dargebracht, 1902 S. 479, vgl. 482 — alles Werke aus der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts.'

Die Inschrift läuft wie ein schmales Band, über die obere Fläche der 'Bank' gezogen, von der Oberkante der Vorderseite, die mit dem Relief geschmückt ist, bis zur Gegenkante in 11 Zeilen zu je 6 Zeichen; die Zeichen sind von rechts nach links *στοιχηδόν* geschrieben, und der Steinmetz hat vor ihrer Einmeißelung durch 12 horizontale und 7 vertikale — allerdings recht wenig akkurat gezogene — Linien 66 Vierecke für sie hergestellt, das 66. aber, da die Inschrift nur 65 Buchstaben enthält, durch ein ornamentales Schlußzeichen ausgefüllt. Es ist bemerkenswert, daß die kyprische Orakelinschrift auf dem salaminischen Ostrakon (Sächs. Abhandl. 1909, 305) genau so wie diese in 11 Zeilen zu je 6 Zeichen geschrieben ist, daß sie ebenfalls nur 65 Buchstaben enthält, und ein ornamentales Schlußzeichen bei einem Sinnesabschnitt (am Ende der 4. Zeile) auch in ihr zur Füllung verwendet worden ist (a. O. 313). — Links von der Inschrift sieht man andere durch ebensolche Horizontal- und Vertikallinien her-

gestellte Vierecke und innerhalb derselben undeutliche Spuren von Buchstaben; Reste früherer Schrift sind auch an anderen Stellen der Steinfläche zu bemerken, z. B. rechts von der Gilozama-Inschrift (außerhalb des auf Tafel I reproduzierten Abschnitts des Steines) ein deutliches *ki* und darauf Spuren anderer Zeichen. Die Steinfläche war also früher schon einmal beschrieben gewesen und ist notdürftig geglättet worden, als Gilozama ihre Inschrift darauf setzen ließ. Auch Vertiefungen und andere Schäden wies schon damals die Fläche auf: der Steinmetz ist, als er die Gilozama-Inschrift einmeißelte, wiederholt solchen Stellen ausgewichen, z. B. an der 6. Stelle der 9. und 10. Zeile.

Nach dem Fundbericht CESNOLAS haben wir es mit einem Motivgeschenk zu tun; aber weder ist eine Gottheit in der Inschrift genannt noch die Weihung durch ein Verbum ausgedrückt. Ob ferner CESNOLAS Bezeichnung 'Fußbank' (HALL a. O. sagt: *seat or foot-stool*) zutrifft, ist fraglich. Vielleicht gehörte dieser Stein, auf dem Gilozama nur von sich erzählt, zu einem andern, der die Weihinschrift trug. Die Inschrift ist nach dem Dialekt zu urteilen, eine der ältesten, die bisher bekannt sind, und stammt wahrscheinlich (ebenso wie das salaminische Ostrakon), aus dem 6. Jahrh. v. Chr., auf das auch der Stil des Reliefs (s. ob.) hinweist.

## Text.

1.	<i>ki lo za ma po na</i>	<i>Γιλοζάμα βονά</i>
2.	<i>pi le vo ka mi .</i>	<i>Φιλ(λ)ηφο, γαμι[τὰ]</i>
3.	<i>te e ti ku ne .</i>	<i>δέ, ἔτικον —</i>
4.	<i>. o mi pa se .</i>	<i>— ὁ μί(ν) πᾶς [χά]</i>
5.	<i>a a mi a zo so</i>	<i>ἀ ἀμ(μ)ία ζῶ σῶ</i>
6.	<i>i si pe ko mi si</i>	<i>ἴσι· πέχω μίσ-</i>
7.	<i>ke a i to va zo</i>	<i>χεα, ἴ(ν)θοφάξω</i>
8.	<i>vi . ma pa sa mo</i>	<i>φ[λν]μα πάσᾶ μῶ-</i>
9.	<i>sa ti a te i zo</i>	<i>σᾶ, δια(ν)θειζῶ</i>
10.	<i>si ti zo i ra pa</i>	<i>στιζῶ ἴ(ν)ραπ-</i>
11.	<i>ta ka su ma ta †</i>	<i>τα κασ(σ)ύματα.</i>

## Übersetzung.

Ich, Gilozama, Weib des Philles, eheliche Gattin aber, gebar — —; mein Vater und meine Mutter sind lebend und gesund; ich kremepele Wolle; ich fertige dabei schnell Tuch mit aller Kunst; ich sticke und punktiere eingenähte Lederstücke.

## Kommentar.

1. HALL a. O. liest die Zeichen dieser Zeile: *ki lo* (oder *ke*) *za ma po si?*. Daß das letzte, in der Photographie und den Abklatschen undeutlich erscheinende Zeichen kein *si*, sondern ein sicheres *na* ist, habe ich vor dem Originale notiert. — HALL glaubte, daß nach den sechs Zeichen dieser Zeile und der beiden folgenden noch je ein siebentes anzunehmen sei, nämlich *si* in der ersten Zeile, in der zweiten und dritten je ein unbestimmbarer Zeichenrest. Diese Annahme ist irrig, wie man schon nach der Photographie erkennen kann. Für die Inschrift der Gilozama sind auch in den ersten drei Zeilen nur je sechs Quadrate gezogen. Die links von ihr befindlichen Quadrate gehören zu der oben erwähnten älteren Inschrift. Das sieht man deutlich an den Horizontallinien, die nur bis zum sechsten Quadrat in einem Strich gezogen sind: die links vom sechsten Quadrate sichtbaren Horizontallinien schließen nicht an sie an.

*Γιλοζάμα*. Ein unbekannter Name. Ist es ein griechischer? Man könnte den ersten Stamm *Γιλο-* an *γελάω*, *γέλος* (*γέλωσ*) anknüpfen und mit *Γελάνωρ*, *Γέλαρχος*, *Γέλων* usw. (FICK-BECHTEL 85) zusammenstellen, denn für *ε* steht ja in dieser Inschrift (vgl. S. 26) häufig *ι*. Und der zweite Stamm *-ζάμα* könnte zu *γάμος* (FICK-BECHTEL 83) gezogen werden mit Berufung auf kypr. *ζᾱ*, *ᾱζαθός*, *ᾱζαφός* Berl. Sitzungsber. 1910, 156. Mit *γάμος* gebildete Namen sind aus Kypros bekannt: *Τιμόγαμος* Marion-Arsinoe Sächs. Ber. 1910, 243, *Γάμαλκος* Athienu GDI. 77 [HOFFM. 152] (nach den Kopien; das Original, eine Alabastervase, ist nicht mit der CESNOLA-Sammlung nach New York gelangt; wo sie sich jetzt befindet,



weiß man nicht). Daß  $\gamma$ - hier in  $\xi$ - verwandelt, dort erhalten geblieben ist, könnte auf zeitliche oder lokale Verschiedenheiten des Dialekts, wie sie in Kypros vielfach anzutreffen sind, zurückgeführt werden.

*βονά*. Das ist die altäolische Form des Wortes, hier mit dem dumpfen Vokal (wie z. B. in äol. *ὄν-* für *ἀνά*), im altböotischen Dialekt mit dem *a*-Vokal (*βανά* Korinna 21 und aus Korinna *βανά*, *βανῆνας* bei Hesych), während die Form der dorischen und ionischen Dialekte *γυνά* *γυνή* war. Auch im Leben der eigentümlichen Dialektformen zeigt sich das Schicksal, das in der Geschichte des griechischen Volkes über den äolischen Stämmen gewaltet hat: sie, die Vermittler und Träger der höheren, vom Osten her befruchteten Kultur wurden von den westlichen Stämmen überwältigt und absorbiert, und ihre Besonderheiten wurden verdrängt. Nur durch diese alte Dialekturkunde erfahren wir, daß *βονά* die altkyprische, nur durch Korinna, daß *βανά* die altböotische Form war; die jüngeren kyprischen (*γυνά* Marion-Arsinoe GDI. 22 [HOFFM. 22]; *γυναικός* Marion-Arsinoe Journ. Hell. Stud. 11 [1890], 69 nr. 14; *Ὀναςίς, ἡ Ὀνάσιφος γυνά*, ἴ[ν]θα *vv* *κέρυυ* Idg. F. 25 [1909], 323) und böotischen (Griech. Dial. I 259; [ $\gamma$ ] *ουνηκα* Theben IG. VII 2476, *γουνηκί* Lebadeia ebd. 3082; *γου[νηκ]ί* Chair. ebd. 3303) Inschriften zeigen die dorisch-ionische Form *γυνά*, die in den uns erhaltenen thessalischen und lesbischen Dialekturkunden (HOFFMANN, Griech. Dial. II 394) allein herrscht; in den arkadischen Dialektinschriften kommt das Wort nicht vor. Ein bemerkenswertes Beispiel für die nahe Verwandtschaft, in der die phrygische Sprache besonders zu den äolischen Dialekten des Griechischen steht, erblicke ich darin, daß in ihr das Wort für 'Weib' in zwei Formen vorkommt, die ihrem Stamme nach mit den äolischen Formen *βονά* *βανά* identisch sind.

#### EXKURS.

7 In der Arezastis-Inschrift, der berühmtesten und größten der altphrygischen Felseninschriften (RAMSAY, Journal of the

Royal Asiatic Society NS. 15 [1883], 100ff., Tafel 2 Nr. 8 und Nr. 7) steht *βονοζ* als Akk. Sing. Die Inschrift gilt noch als 'rätselhaft'. Da ich glaube, in ihrem Verständnis weiter als die früheren Erklärer gekommen zu sein (vgl. Idg. F. 25 [1909], 319), so will ich in diesem Exkurse wenigstens kurz angeben, wie ich sie lese und übersetze, wobei ich meine Erklärungen nur mit wenigen Worten begründen werde.

*Φρεκνν* : *τεδατοξ*, : *ζος τυτυτ(τ)αι αεμνοξ* : *Ακενανολαφοξ*, |  
*αεξ* || *ματεραν* : *Αρεξαστιν*, *βονοζ* : *Ακενανολαφο[ξ]*. | *ζος*  
*εσ(σ)αιτ* : *ματρεξ* : *εφε τεκσσειξ* : *Οφεφιν* : *ονομαν* : *δ(δ)ακετ* |  
*Λακεδοκεξ* : *φεν αφτυν*, : *αφταξ* : *ματρεξξ*.

'Vrekyn — —, der gezeugt ist vom Blute des Akenanola, ehrte seine Mutter Arezastis, das Weib des Akenanola. Der spricht rühmend aus von der Mutter, die sie geboren hat, den Namen Ovevis. Er fügt ihm selbst (den Namen) der Lakodokis, der Mutter von ihr, hinzu.'

*Φρεκνν* ist ein aus dem Ethnikon (\**Φρεκνντες* = gr. *Βρέκνντες*) erwachsener Eigenname, wie z. B. *Βιθυξ*. — Ist *τεδατοξ* ein Titel? -*δατοξ* entspricht griechischem *θετός*; über *ξ* = *σ* vgl. Idg. F. 25, 319, A. 1. — *ζος* (= neuphyrg. *σοξ*, vgl. RAMSAY, KZ. 28, 381ff. = Oest. Jahresh. 8, Beibl. Sp. 79ff.: *σᾶ μανκᾶ* 'diesem Grabgemach' Nr. 35, *σᾶ σορου* 'diesem Totenbehältnis' Nr. 21, *σᾶ τισκ-* 'diesem ...') aus \**hios* 'der', Demonstrativum in anaphorischer = relativischer Funktion, vgl. BRUGMANN, Grdr. II<sup>2</sup>, 2, 321. — *τυ-τυτ(τ)αι* 'er ist gezeugt worden' (zur Assimilation vgl. altphryg. *οτ(τ)υφοι φετει* 'im achten Jahre' DE SAUSSURE bei CHANTRE, Mission en Cappadoce, S. 176, Fig. 169, Taf. I; KRETSCHMER, Wiener Zeitschr. f. d. K. d. Morgenl. 13, 360) aus \**τε-τυκται* mit Angleichung des Reduplikations- an den Wurzelvokal, wie in lat. *pu-pugi* aus altlat. *pe-pugi*; von \**τεύω* 'ziehe, zeuge', vgl. lat. *duco* (*duco*), gr. *δαι-δύσσεισθαι*. *ἔλκεσθαι* Hes., got. *tīuhan*. — *αεμνοξ* 'vom Blut', Genetiv vom Stamm *αεμν-* (aus \**αιμν-*), vgl. gr. *αἷμα*. — *αεξ* 'er ehrte' aus \**αιξ*, 3. Sing. des sigmatischen Aoristes von \**αιτ-* (gr. *αἰδομαι*) oder von \**αισ-* (ahd. *ēra* 'Ehre')? Von jenem der sigmatische Aorist \**αιτ-σ-*:

\*αισσ-, von diesem \*αισ-σ-, die 3. Pers. Sing. \*αισσ-τ und (mit Wegfall des auslautenden -τ, vgl. Idg. F. 25, 316, A. 1) \*αισς: \*αις: αεξ. — βονοκ 'Weib' Akk. S. ist nicht abgekürzte Schreibung für βονοκ(αν), sondern Neutralform in ursprünglich abstrakt-kollektivem Sinne; βονοκ und die andere phrygische Form, der Genetiv βανῆκος, stellen sich wie gr. γυναικ- zu den mit *k*-Formantien gebildeten Kollektiven für Verwandtschaftsnamen (J. SCHMIDT, Pluralb. 16; BRUGMANN, Grdr. II<sup>2</sup>, 1, 604. 649). Ich hatte mir diese Erklärung des Neutrums βονοκ längst notiert, als BRUGMANN'S Artikel über γυνή (Idg. F. 22, 171 ff.) erschien, in dem er das griechische γυναικ- ebenso für ein ursprüngliches Neutrum mit abstrakter oder kollektiver Bedeutung erklärt. — εσ(σ)αιτ 'er spricht rühmend aus'; εσ(σ)- aus εξ- ursprünglich wohl, wie im Griechischen, vor allem in den äolischen Dialekten, vor Konsonanten entstanden, dann auch vor Vokalen erscheinend (Verf., Gr. Dial. I 285); αιτ 3. Sing. Ind. Präs. wie αδδακετ 'er fügt zu', vgl. Idg. F. 25, 317, A. 3; mit εσ(σ)αιτ stelle ich zusammen griech. ἔξαίτος 'rühmend genannt, gerühmt', αἰ-νο-ς 'Rede, Lob', αἰ-νη 'Ruhm'. — ματερεξ εφε τεκσετιξ wurde von RAMSAY, Bezz. Beitr. 14 [1889], 311, BUGGE (bei Torp, Zum Phrygischen, 1896, S. 13) und TORP, Zu den phryg. Inschriften, 1894, S. 10 so übersetzt: 'der Mutter, die ihn gebar'. Von ihnen weiche ich darin ab, daß ich das ungeschlechtige Pronomen εφε in femininem statt in maskulinem Sinne fasse; über den Wechsel zwischen ε und ι in ματερεξ und τεκσετιξ vgl. Idg. F. 25, 319f. — Οφεφιν Akk. des Frauennamens Οφεφιν; vgl. die mit *Ova-* *Ove-* beginnenden kleinasiatischen Eigennamen bei KRETSCHMER, Einl. 365f. — ΛΑΥΞΤ (so nach KÖRTE; RAMSAY gab ΛΑΥΙΤ) hat KRETSCHMER, Einl. 218 A. 4 als eine Verbalform mit demselben Ausgang wie αδδακετ erkannt; TORP, Zum Phrygischen 1896, S. 16 hat in δακετ eine gelegentlich auftretende launenhafte Schreibung des gewöhnlichen δακετ' gesehen. Das Zeichen Λ wird für δ (neben dem Zeichen Δ) in den altphrygischen Inschriften gebraucht, vgl. bei RAMSAY, Journ. Asiat. Soc. NS. 15 [1883], 100ff. in Nr. 2.

5. 6 und in dieser Inschrift (Nr. 8 und 7) außer in dem Worte ΛΑΥΕΤ auch in den Wörtern ΤΕΛΑΤΟΖ und ΛΑΚΕΛΟΚΕΖ. Diese Deutung des Zeichens Λ als δ haben bereits BUGGE bei Torp a. O. S. 15 und TORP selbst an jener Stelle, sowie DE SAUSSURE bei CHANTRE a. O. S. 179 A. ausgesprochen, während RAMSAY, KRETSCHMER u. a. das Zeichen Λ als γ fassen, ohne dadurch zu glaubhaften Lesungen der betreffenden Wörter gelangt zu sein. Ψ ist ursprünglich wohl (wie in den lykischen Inschriften, KRETSCHMER, Einl. 320) für den vor hellem Vokal palatal gesprochenen Guttural gebraucht worden; aber in der Zeit unserer altphrygischen Inschriften wurde das Zeichen durch das konkurrierende κ verdrängt und erhielt sich vor hellen Vokalen nur noch in fakultativem Gebrauch, wie im Griechischen vor dunkeln Vokalen eine Zeit lang Koppa neben Kappa. Über die Schreibung δ(δ)ακετ vgl. Idg. F. 25, 318 A. 1. — Λακεδοκεξ. Mit der Genetivendung vgl. ματερεξ und τεκσεταιξ; es ist ein zweistämmiger Eigenname (wie z. B. Αρε-ξαστις), dessen zweiter Stamm in thrakischen Eigennamen häufig vorkommt als -δοκος, Δοκι-, Δεκε- (TOMASCHEK, Die alten Thraker II 23f. 41. 42. 44). — Φεν αφτυν von BUGGE bei Torp a. O. S. 17 und von TORP selbst mit gr. ἐαντῶ übersetzt, entspricht gortynischem Φιν ἀντῶι GDI. 4991 II 40 (vgl. Verf., Gr. Dial. II 281 A. 2); Φεν ist anaphorisch gebraucht wie vorher εφε; αφτυν ist Dativ wie σεμουν (vgl. Idg. F. 25, 317 A. 1); (altphryg.) ῶ wie (neuphryg.) ου sind in diesen Formen aus ὀ entstanden (Idg. F. 25, 319 A. 4).

Der vornehme Phryger Vrekyn, der dieses Monument seiner Mutter Arezastis geweiht hat, gibt seine Abstammung durch drei Generationen nach den Müttern an, wie es auch lykische Sitte war, vgl. Herodot 1, 173: εἰρομένου ἐτέρου τὸν πλησίον τις εἶη, καταλέξει ἑωυτὸν μητρόθεν καὶ τῆς μητρὸς ἀνανεμεῖται τὰς μητέρας. Wahrscheinlich haben die Phryger diesen Gebrauch von ihren kleinasiatischen Nachbarn übernommen. Denn nicht nur die Lykier, sondern auch die Lyder folgten ihm, wenn anders die Etrusker, bei denen wir ihn

gleichfalls treffen, aus Lydien stammten, eine Überlieferung Herodots I, 94, die durch die neueren Forschungen immer mehr bestätigt wird.

Während die Form *βονοκ*, die mich zu diesem Exkurs in phrygisches Gebiet geführt hat, einem der ältesten phrygischen Sprachdenkmäler angehört, ist *βανῆκος* 'des Weibes', die zweite der oben S. 21 erwähnten phrygischen Formen, in Nr. 30 der neuphrygischen Inschriften (bei RAMSAY, KZ. 28, 381—400; Oesterr. Jahresh. 8, Beibl., Sp. 79—120) überliefert. Auch diese Form halte ich, wie die ältere, für echt phrygisch; über ihre Erklärung vgl. oben S. 23 und Idg. F. 25, 317 A. 2; 318 A. 2.

2. HALL liest: *pi le wo ka la* (oder *mi*) *i*. Daß das vorletzte Zeichen nicht *la* sondern *mi* ist, wird durch den deutlichen linken Ansatzstrich entschieden; das letzte Zeichen ist auch auf dem Steine unerkennbar.

*Φίλ(λ)ηφο*, Genetiv des Kurznamens *Φίλλη(ς)*, böot. *Φίλλει(ς)*, eines  $\bar{e}$ -Stammes; vgl. den  $\bar{e}$ -Stamm *Τιμάσης*, Gen. *Τιμάσην* (oder *-εν*) in diesen Berichten 1909, S. 8ff. Auch hier erweist sich die Gilozama-Inschrift als altertümlich. Sie zeigt uns, ebenso wie der geschnittene Stein mit der Fußsohle, der weiter unten (S. 37) besprochen werden wird, die alte Endung *-ηο* noch lebendig, die wir zur Erklärung der späteren Endung *-ην* (oder *-εν*) des Genetivs *Τιμάσην* (oder *-εν*) aus *Τιμάσηο* zu konstruieren hatten (a. a. O. 13). Der durch *φ* bezeichnete  $\underline{u}$ -Laut ist wahrscheinlich in *Φίλ(λ)ηφο* und *Πίγισηφο* S. 37 ebenso als ein vor dumpfem Vokal entstandener Übergangslaut zu fassen wie in den Genetivformen kypr. *Γιλ(λ)καφος*, *Σάμαφος*, *Τιμοχάρηφος* usw. Gr. Dial. II 233, pamphyl. *Ἀθίμης* PETERSEN bei LANCKOROŃSKI Nr. 70 (so auch altphrygisch *Προίταφος* *Ακενανολαφος* Idg. F. 25, 316 A.), korkyr. *Τλασίαφο*, geloisch *Πασιάδαφο* BRUGMANN, Gr. Gr.<sup>3</sup> 224; von den Genetivformen ist dann *φ* durch Systemzwang in andere Kasus (*Γιλ(λ)ίκαφι* Gr. Dial. II 233) verschleppt worden.

*γαμι[τά]*. Mit *βονά*, *γαμιτά* δέ vgl. *γυνή γαμετή* Xen.

Oik. 3, 10, Diodor 4, 61, 5, auch Hesiod *Ἔργα* 406. Wie in *γαμιτά* steht *ι* für *ε* in *Γιλοζάμα*(?), *ἔτικυνν*, *ἰσι*, *ἰ(ν)θοφάζω*, *Ἔ[λν]μα*, *ἰ(ν)ραπτα*; dagegen ist die Schreibung *ε* erhalten in *ἔτικυνν*, *πέκω*, *μίσχεα*, *δια(ν)θειζω*. Vgl. über den Lautwandel *ε:ι* Kypr. Sakralinschr., Berl. Sitzungsber. 1910, 153 ff.

3. HALL liest wie ich: *te e* (oder *tu?*) *ti ku ne* —?

*δέ* steht, wie im Griechischen gewöhnlich (KÜHNERT II 243 A. 1; 274 b), zur Anreihung der zweiten Apposition an die vorhergehende, hier zugleich einen gewissen Gegensatz der *βονά γαμιτά* zur *βονά* schlechthin, die auch eine *παλλακίς* sein konnte, markierend.

*ἔτικυνν* 'ich gebar' mit *ι* für *ε* und mit *υ* für *ο* in der Endung, wie oft im Kyprischen, z. B. in den Verbalformen *ἔφορηάσατν* *εὐφορηάσατν* *γένοιτν* Gr. Dial. II 220 (dagegen *συνεγένο(ν)το* Kypr. Tontafel Sächs. Ber. 1908, 3), *κεῖτνι* Idg. F. 25, 323, in den Genetiven Sing. der *-ā-* (Gr. Dial. II 232) und *-η-* Stämme (s. ob. S. 25), in *ἀπύ* und *ῥν* (Gr. Dial. II 220) usw.

Leider ist mit dem letzten Zeichen dieser und dem ersten Zeichen der folgenden Zeile das Objekt von *ἔτικυνν* verloren gegangen. Da es nur zwei Zeichen hatte, wird es keine Pluralform gewesen sein. Auch im übrigen weiß ich keine andere durch zwei Zeichen ausdrückbare und hier passende Form, als den Dual *i ni* = *ἰνι* 'zwei Söhne', vorausgesetzt, daß sich kyprisch die sonst im Griechischen durch Neuerungen verdrängte uridg. Endung *-i* des Nom.-Akk. Du. Mask. Fem. der *-i*-Stämme (vgl. BRUGMANN Grdr. II<sup>2</sup>, 2, 200) erhalten hat, was ich bei der Altertümlichkeit des kyprischen Dialekts und dieser Inschrift nicht für ausgeschlossen halte. Mit *ἔτικυνν* [*ἰνι*] vgl. *δλας ἡμί* Drimu GDI. 26 [HOFFM. 93].

4. HALL liest wie ich: \* *o mi pa se* \*.

δ. Die älteren kyprischen Inschriften, zu denen diese gehört, kennen ebensowenig wie die homerischen Gedichte den obligatorischen Artikelgebrauch; aber in *ὀ μ(ν) πās* und *ἀ ἀμ(μ)λα* hat das Pronomen energische Ich-Deixis: *ἀ ἀμ(μ)λα* 'meine Mutter'.

$\mu\lambda(\nu)$ . In  $\delta \mu\lambda(\nu) \pi\alpha\varsigma$  'mein Vater' ist  $\mu\lambda(\nu)$  gleichwertig mit  $\mu\omicron\iota$ , vgl. z. B.  $\delta \mu\omicron\iota \pi\acute{o}\sigma\iota\varsigma$  'mein Gatte' Drimu GDI. 26 [HOFFM. 93]. Wie  $\mu\omicron\iota$  ist  $\mu\lambda(\nu)$  ein Lokativ, gleich den Lokativen lesb.  $\acute{\alpha}\mu\mu\iota\nu \ddot{\upsilon}\mu\mu\iota\nu$ , dor.  $\acute{\alpha}\mu\iota\nu \ddot{\upsilon}\mu\iota\nu$ , att.  $\eta\mu\iota\nu \ddot{\upsilon}\mu\iota\nu$   $\eta\mu\iota\nu \ddot{\upsilon}\mu\iota\nu$ , dor.  $\acute{\epsilon}\mu\iota\nu \tau\acute{\iota}\nu \text{F}\acute{\iota}\nu$ , hom.  $\tau\epsilon\acute{\iota}\nu$ , hesiod.  $\acute{\iota}\nu$ , böot.  $\acute{\epsilon}\iota\nu$ , vgl. BRUGMANN, Grdr. II<sup>2</sup>, 2, 418. 422. Der Wegfall des auslautenden  $-\nu$  vor Konsonant in der eng zusammengehörigen Wortgruppe  $\delta \mu\lambda(\nu) \pi\alpha\varsigma$  entspricht vollkommen den kyprischen Schriftregeln; es würde aber auch eine Lokativform  $\mu\lambda$  ohne  $-\nu$  an lesb. hom.  $\acute{\alpha}\mu\mu\iota$ ,  $\ddot{\upsilon}\mu\mu\iota$ , gort.  $\delta\tau\iota\mu\iota$  (BRUGMANN, a. O. 422) Analoga finden.

$\pi\alpha\varsigma$  'Vater' ist als Lallname von den Grammatikern bezeugt, vgl. Eust. ad Iliad. 565, 2:  $\delta \pi\acute{\alpha}\pi\pi\omicron\varsigma \kappa\alpha\acute{\iota} \pi\acute{\alpha}\pi\pi\alpha\varsigma \alpha\ddot{\upsilon}\tau\omicron\varsigma \delta \pi\alpha\tau\acute{\eta}\rho$ ,  $\pi\alpha\varsigma$  λεγόμενος μονοσυλλάβως κατὰ βρέφους προσφωνήσιν, καθά φασιν οἱ παλαιοί, ὥσπερ καὶ μᾶ ἡ μήτηρ; Et. M. 655, 13:  $\pi\alpha\varsigma \dots \sigma\eta\mu\alpha\acute{\iota}\nu\epsilon\iota \dots \tau\acute{o}\nu \pi\alpha\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha$ ; Herodian II 635, 24 (= Anecd. Ox. IV 334, 25):  $\delta \pi\alpha\varsigma \tau\omicron\ddot{\upsilon} \pi\acute{\alpha}$ . In Kypros waren also, wie wir aus dieser Inschrift lernen, die Wörter  $\pi\alpha\varsigma$  und  $\acute{\alpha}\mu(\mu)\lambda\alpha$  aus der Kindersprache in die Sprache des Lebens eingedrungen, auch dies im Zusammenhang mit dem 'kleinasiatischen' Sprachgebrauch.

[ $\kappa\acute{\alpha}$ ] 'und' ist nach dem Zusammenhang mit großer Wahrscheinlichkeit zu ergänzen.  $\kappa\acute{\alpha}$  ist vor Vokal überliefert in  $\kappa\acute{\alpha} \acute{\alpha}(\nu)\tau\acute{\iota}$  Edalion GDI. 60<sub>5</sub> (HOFFM. 135],  $\kappa\acute{\alpha} \acute{\alpha}\sigma\kappa\alpha[\varphi\omicron\varsigma]$  Sächs. Ber. 1909, 5, vor Konsonant in  $\kappa\acute{\alpha} \tau'$  Edalion 59<sub>1</sub> [134], salaminisches Ostrakon, Sächs. Abhandl. 1909, 309. 313,  $\kappa\acute{\alpha} \mu\acute{\epsilon} \nu\epsilon^1$ )  $\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\sigma\alpha\nu$  Athienu GDI. 71 [146].

5. HALL liest:  $i?$   $a?$   $ki$  (oder  $la?$ )  $a$   $le$   $so$ . An erster Stelle ist der untere vertikale Strich, der  $\acute{\alpha}$  von  $i$  unterscheidet, vorhanden, aber undeutlich. An dritter Stelle ist  $mi$  ganz deutlich. An fünfter Stelle steht ein sicheres  $so$ ,

1) So umschreibe ich jetzt die Zeichen  $me$   $ne$ ; 'mich hier', nämlich den hier Begrabenen. Die Partikel  $\nu\acute{\epsilon}$  (=  $\nu\lambda$ ) im Kyprischen:  $\tau\acute{\alpha}\nu \acute{\alpha}\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\nu \tau\acute{\alpha}\nu(\nu)\epsilon \pi\acute{\epsilon}\rho \acute{\epsilon}\delta\acute{\alpha}\lambda\iota\omicron\nu$  Edalion GDI. 60<sub>26</sub> [135], vgl. Idg. F. 25, 313;  $\tau\acute{\alpha}(\nu) \text{F}\epsilon\iota\kappa\acute{\omicron}\nu\alpha \tau\acute{\alpha}(\nu)\delta\epsilon \nu\epsilon \acute{\alpha}\pi\acute{o}[\lambda\lambda\omega\nu\iota]$  Athienu GDI. 76 [151], vgl. Sächs. Ber. 1910, 25 A.

außerdem noch in den Zeilen 7. 9. 10; HALL hat es an keiner dieser vier Stellen erkannt.

ἀμ(υ)λία, bei Hesych: ἀμμία μητηρ. τροφός, vgl. auch Et. M. 84, 26; für die Amme wird das Wort bei Herodas 1, 7 gebraucht.

ζῶ σῶ 'lebend und gesund' Dualformen der Wurzelnomina ζῶς und- σῶς (ζῶω vgl. bei BRUGMANN, Gr. Gr.<sup>3</sup> 300; davon Ζωσι- in Ζωσικρέφο(ν)τος S. 32; über unkontrahiertes σῶς PRELLWITZ, Et. Wtb.<sup>2</sup> 405). ζῶς σῶς ist formelhaft (wie σῶς καὶ ὑγιής 'wohlbehalten', z. B. Thuk. 3, 34, 3; Plat. Tim. 82 B); Asyndeton wie ζῶν φρονῶν (z. B. KAIBEL, Epigr. Gr. 355<sub>4</sub>).

6. HALL liest: \* *re pe ko? mi wo*. Er hat, abgesehen von dem ersten Zeichen, einem undeutlichen aber trotzdem nicht zu bezweifelnden *i*, an 2. und 6. Stelle in dieser Zeile das Zeichen *si*, das außerdem noch an 1. Stelle in der zehnten Zeile steht, verkannt; es ist aber an allen drei Stellen deutlich und sicher zu lesen.

ἰσι 'sie sind'. Aus urgr. ἐντι ist bereits in arkadisch-kyprischer Zeit ἐνσι geworden; ε hatte bereits in jener Zeit in den äolischen Dialekten eine geschlossene, dem *i* ähnliche Aussprache, die oft auch zur Schreibung *ι* für *ε* geführt hat (vgl. Kypr. Sakralinschr., Berl. Sitzungsber. 1910, 154 ff.), so daß die Form *ινσι* bereits der vorkyprischen Zeit angehört. In der Entwicklung des kyprischen Dialekts ist in *ινσι* schließlich der Nasal geschwunden, wie die Konjunktivform *φρονέωι* GDI. 68 [144], die nur aus *φρονέωσι* erklärbar ist, unwiderleglich beweist. Umstritten ist noch die Frage, ob *ν* vor inlautendem *σ* + Vokal im kyprischen Dialekt mit (Verf., Gr. Dial. II 263) oder ohne (HOFFMANN, Gr. Dial. I 211 f.) Ersatzdehnung ausgefallen, ob also *ἰσι* oder *ἰσῑ* zu messen sei. Im Arkadischen würde der Ausfall des *ν* vor -*σ*- ohne Ersatzdehnung durch das in Magnesia aufgezeichnete Psephisma aus Megalopolis (O. KERN, Inschr. a. Magn. S. 28 f. Nr. 38) mit seinen Formen *νομίζοσιν*<sub>8</sub>, *διαλεχθῆσσι*<sub>8/9</sub>, *ἀξίοσι*<sub>37</sub>, *ἐπαγγέλλοσι*<sub>39</sub> als erwiesen zu gelten haben, wenn



der ionische Steinmetz nicht die arkadische Vorlage so unglaublich fehlerhaft, namentlich was die Dialektformen anlangt, kopiert hätte. So aber halte ich diese vier Formen für verschrieben, und glaube, daß sie nach  $\pi\acute{\alpha}\nu\sigma\iota\upsilon\varsigma$  und  $\pi\omicron\iota\acute{\epsilon}\nu\sigma\iota\upsilon\varsigma$ <sub>34</sub> in  $\nu\omicron\mu\lambda\zeta\omicron[\nu]\sigma\iota\nu$ ,  $\delta\iota\alpha\lambda\epsilon\chi\theta\acute{\epsilon}[\nu]\sigma\iota$ ,  $\acute{\alpha}\xi\iota\omicron[\nu]\sigma\iota[\nu]$ ,  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron[\nu]\sigma\iota$  zu korrigieren sind; bei - $\omicron\sigma\iota$  dachte der Steinmetz wohl an die ionische Endung - $\omicron\upsilon\sigma\iota$ , die er ja geradezu in der Form  $\delta\iota\delta\omicron\upsilon\sigma\iota$ <sub>56</sub> (statt  $\delta\iota\delta\acute{\omicron}\nu\sigma\iota$ ) eingesetzt hat; in  $\delta\iota\alpha\lambda\epsilon\chi\theta\acute{\epsilon}\sigma\sigma\iota$  (statt  $\delta\iota\alpha\lambda\epsilon\chi\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\omega\nu$ ) liegt ein komplizierter Fehler vor. Nach dem Wegfall aber dieser pseudo-arkadischen Formen dürfte es an griechischen Belegen für den Ausfall des  $\nu$  vor inlautendem  $\sigma$  + Vokal ohne Ersatzdehnung fehlen; so habe ich mit Ersatzdehnung hier  $i\acute{\sigma}\iota$  geschrieben wie in der großen edalischen Inschrift  $\acute{\epsilon}\xi\omega\sigma\iota$  60<sub>31</sub> [135]. Freilich ist es nicht unmöglich, daß zur Zeit der altertümlichen Gilozama-Inschrift der Nasal in der Gruppe - $\nu\sigma$ -, der in  $\varphi\rho\omicron\nu\acute{\epsilon}\omega\iota$  GDI. 68<sub>4</sub> [144] ganz geschwunden ist, noch erhalten war: unter dieser Voraussetzung würde  $i(\nu)\sigma\iota$  zu schreiben sein.

$\mu\acute{\iota}\sigma\chi\epsilon\alpha$  'Wolle' bei Hesych überliefert:  $\mu\acute{\iota}\sigma\chi\eta\cdot\pi\iota\lambda\acute{\eta}\mu\alpha\tau\alpha$ ,  $\tau\alpha\iota\nu\acute{\iota}\alpha$ ,  $\mu\alpha\lambda\lambda\omicron\iota\ \omicron\iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \acute{\epsilon}\rho\lambda\omega\nu$ ; vgl. auch ebd.  $\mu\acute{\iota}\sigma\chi\omicron\varsigma\cdot\ \acute{\omicron}\ \pi\alpha\rho\acute{\alpha}\ \tau\tilde{\omega}\ \varphi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omega\ \kappa\acute{\omicron}\kappa\kappa\omicron\varsigma$ ;  $\mu\acute{\iota}\sigma\chi\omicron\nu\cdot\ \omicron\upsilon\tau\omega\ \lambda\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$ ,  $\tilde{\omega}\ \sigma\upsilon\nu\acute{\eta}\rho\eta\tau\eta\tau\alpha\ \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\acute{\omicron}\ \varphi\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu\ \kappa\alpha\acute{\iota}\ \acute{\omicron}\ \kappa\alpha\rho\pi\acute{\omicron}\varsigma\ \kappa\alpha\acute{\iota}\ \tau\acute{\omicron}\ \varphi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omicron\nu$ .

7. HALL liest: —?  $ka?$   $i\ ta\ wa$  —? Die ersten beiden, undeutlichen Zeichen hat er nicht erkannt und an 4. Stelle den oberen deutlichen Querstrich übersehen, durch den das von ihm als  $ta$  verlesene Zeichen zum  $to$  wird.  $zo$  an 6. Stelle ist völlig sicher, s. zu Z. 5.

$i(\nu)\theta\omicron\sigma\acute{\alpha}\zeta\omega$  'ich fertige dabei schnell';  $\theta\omicron\acute{\alpha}\zeta\omega$  'bewege schnell, vollende', von  $\theta\omicron\sigma\acute{\omicron}\varsigma$  'schnell', bei Hesych:  $\theta\omicron\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota\cdot\ \sigma\pi\epsilon\acute{\upsilon}\delta\epsilon\iota$ , . .  $\acute{\alpha}\nu\acute{\upsilon}\epsilon\iota$ , . .  $\tau\epsilon\lambda\epsilon\acute{\iota}$ , z. B. Eur. Bacch. 65:  $\theta\omicron\acute{\alpha}\zeta\omega\ \beta\rho\omicron\mu\acute{\iota}\omega\ \pi\acute{\omicron}\nu\omicron\nu\ \acute{\eta}\delta\acute{\upsilon}\nu$  'ich vollende schnell dem Bromios die angenehme Mühe'; Eur. Herakl. M. 383:  $\acute{\epsilon}\theta\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu\ \kappa\acute{\alpha}\theta\alpha\iota\mu\alpha\ \sigma\acute{\iota}\tau\alpha$  'sie verschlangen schnell den blutigen Fraß'.

8. HALL liest:  $i\acute{\iota}$  \*  $ma\ pa$  (oder  $lo?$ )  $ni\ mo$ . Mit der Umschreibung  $i\acute{\iota}$  meint er dasselbe Zeichen, das jetzt als  $vi$  gedeutet ist; verkannt hat er das Zeichen  $sa$  an 5. Stelle.

Daß das Zeichen an 4. Stelle *pa*, nicht *lo* ist, zeigt die Abbildung genügend.

*ῥί[λν]μα* 'Tuch' mit *ι* für *ε* (s. zu *γαμ[τά]* Z. 2) aus *ῥέλμα* von *ῥελν-* 'wälzen, rollen, umhüllen' (PRELLWITZ, Et. Wtb.<sup>2</sup> 130; BOISACQ, Dict. ét. 224), vgl. *ἔλμα* . . *καὶ τὸ ἱμάτιον* Hes.; *ἔλμος* und *ἔλτρον* 'Hülle, Futteral'; *ῥέλουτρον* (cod. *ῥέλουτρον*) *ἔλτρον* Hes.; *ἔλτρα κυρίως τὰ ἐνεκλήματα ἢ τὰ καλύμματα* Hes.

*πάσῃ μῶσῃ* 'mit aller Kunst', der Form und der Bedeutung nach Instrumental, ein neuer Beweis für den lebendigen Gebrauch dieses Kasus im kyprischen Dialekt, vgl. Gr. Dial. II 295f.; Sächs. Berichte 1904, 18f.; Ostrakon, Sächs. Abh. 1909, 320. 323.

9. HALL liest: *ia?* \* —? *te?* *i ma* (oder *ku?*). Die ersten drei Zeichen sind undeutlich, die letzten drei, auch das *zo* an 6 Stelle, deutlich und sicher.

*δια(ν)θειζω* 'ich sticke', vgl. *χλαμύδες διηνησιμέναι* Plut. Philoem. 9, BLÜMNER, Technologie I 208, 5; *ἀνθίζειν* heißt aber auch 'färben': *πάντων τῶν κύκλων οἱ προμαχεῶνες ἡνησιμένοι εἰσὶ φαρμάκοισι* Herodot 1, 98, auch 'bunt machen', z. B. durch verschiedenfarbige Metallnägeln: *σκήπτρον . . μεταλλοῖς τοῖς πᾶσιν ἡνησιμένον*; welches Verfahren hier gemeint sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. — Der Form nach verhält sich *ἀνθειζω* zu dem gewöhnlichen *ἀνθίζω*, wie *ἀνθεινός* zu *ἀνθινός*, oder wie *πεθειζω*, *δανειζω* zu *πεθίζω*, *δανίζω*.

10. HALL liest: *si* (oder *ka?*) *mo ka ma ia?* *mo*. Nur das Zeichen an 2. Stelle, das ich als *ti* lese, ist undeutlich; die übrigen, von HALL meist falsch gedeuteten, sind klar und deutlich; das Zeichen an 4. Stelle ist *i*; wie *ma* in dieser Inschrift geschrieben wird, sieht man in der ersten, achten und elften Zeile.

*στιζω* 'ich steche, punktiere', vgl. *στιγματα* . . *ποικίλματα* Hes. Auch diese Art der Lederverzierung läßt sich nach dem bloßen Worte nicht genauer bestimmen. Das Asyndeton *δι(α)νθειζω στιζω* läßt beide Tätigkeiten als eng zusammengehörige Teile einer Technik erscheinen.

ἰ(ν)ραπτα 'eingenähte', von ἐνράπτω.

11. HALL liebt: *po re a ku* (oder *ma?*) \* *mo*. Aber das erste Zeichen unterscheidet sich erheblich von dem sicheren *po* in Z. 1; es ist ein durch Sprünge im Stein un- deutlich gewordenes *ta*; das zweite ist ein *ka*, über dessen linkem Diagonalstrich eine parallel laufende Steinverletzung geht, die HALL zu der Annahme eines *re* verleitet hat; vom dritten sieht man deutlich eine vertikale Hasta, aber nichts von einem schrägen Kreuz, wohl aber oben an der Hasta eine Horizontallinie und parallel zu ihr durch die Mitte der Hasta eine zweite, von der zwei Parallelstriche nach unten gehen: das ist die auf DEECKES Schrifttafel unter 'Salamis' angeführte Form des *su*; das vierte Zeichen ist ein ganz deutliches *ma*, das fünfte ein durch Bruch des Steines un- deutlich gewordenes *ta*. Daß an 6. Stelle kein Zeichen steht (an *mo* ist der Gestalt nach nicht zu denken), sondern ein Ornament, um das letzte Quadrat zu füllen, habe ich schon S. 18 bemerkt.

κασ(σ)ύματα 'Lederstücke', besonders 'Sohlen'. An welche Gebrauchs- oder Schmuckstücke von Leder hier zu denken ist, weiß ich nicht.

### Siegelsteine und Gemmen.

(Tafel II; die Abbildungen sind nach meinen Abdrücken gemacht und doppelt vergrößert.)

1. Von Herrn G. F. HILL, Assistent in dem Department of Coins and Medals im Britischen Museum erhielt ich im April 1909 folgende Mitteilung: „Possibly the seal-stone (chalcedony?), which I saw a few days ago in the Museum of Marischal College, Aberdeen, Scotland, may be unknown to you. I therefore send you an impression. The inscription, I think, is Ζω-σι-κε-ρε-σω-το-σε. I shall be much interested to know whether you confirm this reading, and know of any analogous name. The stone is said to have been found at Niniveh; but this I doubt.“ Die Inschrift geht zwischen den Göttersymbolen und dem Priester linksläufig hinunter.

Der mir übersandte Siegellackabdruck zeigt alle Zeichen der Inschrift klar und deutlich:

*zo si ke re vo to se*

Der Name ist zu lesen:

*Ζωσιχορέφο(ν)τος.*

*Ζωσιχορέφων* ist, so viel ich weiß, das erste Beispiel eines mit *Ζωσι-* gebildeten Vollnamens, während der zweistämmige Kurzname *Ζώσιμος*, der auf Vollnamen wie *Ζωσιμένης Ζωσιμέδων Ζωσιμαχος* o. dergl. zurückweist, sehr häufig ist; *Ζωσι-* geht auf *ζῶω* (gortyn. *δῶω*) zurück. Über die Darstellung des Siegels teilt mir Herr ZIMMERN folgendes mit:

‘Das Siegel zeigt durchaus babylonischen Stil; und zwar den Typus der jüngeren, sog. neubabylonischen Zeit (ca. 650—550 v. Chr.), der aber ebenso auch noch in der darauf folgenden persischen Zeit unter den Achämenidenkönigen in Gebrauch war. Es gehört mit seiner Darstellung in die Reihe der Siegel — nicht mehr, wie in älterer Zeit, ausschließlich Siegelzylinder, sonder Siegelstempel, mit flacher Siegelfläche —, wie sie aus dieser Zeit zahlreich, z. T. mit fast genau der unsrigen entsprechenden Darstellung<sup>1)</sup> vertreten sind, z. B. bei DE CLERCQ et MENANT, Catalogue méthodique de la Collection de Clercq, Vol. I Nr. 371—374 Vol. II Nr. 11—49, ferner bei W. H. WARD, Cylinders and other ancient Oriental Seals in the Library of J. Pierpont Morgan, New York, 1909, Nr. 285—286. 293. 295. 299—301. 304—307, bei L. DELAPORTE, Catalogue du Musée Guimet, Cylindres orientaux, Paris 1909, Nr. 145—156, bei L. DELAPORTE, Catalogue des Cylindres orientaux de la Bibliothèque nationale, Paris 1910, Nr. 574—594, sowie in Siegelabdrücken auf Urkunden aus der Zeit des Kyros, Kambyses und Dareios bei A. T. CLAY, Legal and Commercial Transactions dated in the assyrian, neobabylonian and persian periods (= The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania, ed. by H. V. HILPRECHT,

1) Vereinzelt auch mit babylonischen und mit aramäischen Beischriften.

Ser. A, vol. VIII, Part 1) Philadelphia 1908, Pl. VII. Die Darstellung unseres Siegels zeigt einen Mann, wohl Priester, in Profil nach rechts gewendet, mit langem Vollbart, kugelförmiger Mütze, langem Mantel mit Längsfalten, die Rechte zur Anbetung erhoben. Vor ihm, auf dem in solchen Darstellungen üblichen Gestelle (ursprünglich wohl eine Darstellung des Götterhauses bzw. des Schreines für die Götterbilder und Göttersymbole, dann aber auch als Göttersitz, Thron verwendet) drei bekannte und auf den Siegeln aus dieser Zeit sich vielfach findende Göttersymbole, nämlich das des Marduk (Lanze, hier, wie auch auf manchen der parallelen Siegel, mit kugelförmiger Spitze, während sonst meist vielmehr mit dreieckiger Spitze), das des Nabū (Doppelstab) und endlich das des Feuergottes Nusku (Lampe, auf hohem durch Kugeln gebildeten Schaft mit dreifüßigem Untersatz). Über dem Ganzen die Mondsichel (das Symbol des Mondgottes Sin). Außerdem hinter dem anbetenden Manne noch ein Schaft mit, möglicherweise, löwenköpfigem Schlangenhals darauf, dem Symbol des Schlachten- und Unterweltsgottes Nergal; vielleicht handelt es sich aber auch bloß um eine nach oben zu gekrümmte Art Standarte, wie sich solche mehrfach in gleichen Fällen finden.'

2. 'A large size scaraby of grey chalcedon or crystalloid stone, coming from the vicinity of a village in the *Καρπασία*, named Galenoporni' PERISTIANES, briefliche Mitteilung März 1910 (vgl. auch PERISTIANES, *Γενική Ιστορία τῆς νήσου Κύπρου*, 1910, S. 965 f.). Der Stein befindet sich in Privatbesitz in Cypern. Ich verdanke einen Siegelabdruck Herrn J. C. PERISTIANES, einen Wachsabdruck Herrn Dr. OHNEFALSCH-RICHTER. Dargestellt ist der Kampf des Herakles mit dem nemeischen Löwen, der ihn mit weitgeöffnetem Rachen und hoch erhobener Tatze angreift; Herakles hält mit der einen Hand die erhobene Tatze des Löwen fest, mit der andern hält er das Schwert zum Stoß bereit. Die Richtung der Schrift ist auf dem Abdruck von l. nach r. Auf dem Steine ist abweichend von dem gewöhnlichen Verfahren

Darstellung und Inschrift in richtiger Richtung eingraviert, so daß sie auf dem Abdruck in verkehrter Richtung erscheint. Die drei Zeichen der Inschrift sind so gestellt, daß das erste hinter dem Löwen, das zweite über seinem Rücken, das dritte zwischen dem Löwen und Herakles erscheint.

*pa u o*

*Φάω.*

Vgl. *Φαῦος* Hierapytna, *Φανίδας* Tegea FICK-BECHTEL 285; kyprisch *Φανκλέτης Φαύδαμος* Gr. Dial II 183 f. nr. 147<sup>s, h</sup> [188. 189]; *φανόφοροι Αἰολεῖς, ἰέρεια* Hes. — 'Die Gruppe hat im Typus ihre Analogien in früharchaischer Kunst (Beispiele gibt FURTWÄNGLER in ROSCHERS Lexikon I 2196) und wird deshalb nicht später wie Mitte des 6. Jahrh. zu datieren sein. Die hölzerne Stilisierung knüpft noch an die älteste Tradition der Glyptik aus der spätgeometrischen Zeit an.'

3. Skarabäus aus Karneol; auf der zum Siegeln bestimmten Fläche ist ein Löwe, der einen Eber zerfleischt, dargestellt; der erste Buchstabe der Inschrift steht unter den Hinterbeinen des Löwen, die anderen schließen sich, dem ovalen Rand des Steines folgend, von r. nach l. (auf dem Abdruck) an, so daß der letzte Buchstabe unterhalb des Ebers steht. Früher war der Stein in der Sammlung von A. P. DI CESNOLA, jetzt ist er in der Sammlung von JAMES, EARL OF SOUTHESK; der Freundlichkeit seiner Tochter LADY HELENA CARNEGIE verdanke ich mehrere Siegellackabdrücke. Veröffentlicht wurde die Abbildung des Steins zuerst von A. P. DI CESNOLA, *Salamina* 144 fig. 136 = *Salamina*<sup>2</sup> 139 fig. 152; die Inschrift hat A. H. SAYCE an derselben Stelle in kyprischem Typendruck, lateinischer Silbenumschrift und griechischer Transkription wiedergegeben; er hat irrig *te* statt *pu* und *e* statt *nu* gelesen und darnach die Inschrift so transkribiert: *ἡμὶ Θεητονίκου*. DEECKE, *Bezenb. Beitr.* VIII 1884, 158, 23 und GDI. 128 hat die Lesung *Θηητονίκω* mit ihrem ionischen *η* merkwürdigerweise gut geheißen mit der Begründung, der Besitzer der Gemme sei ein Nicht-Kyprier gewesen; aber *Θεᾶτο- Θεητο-* kommt in Eigennamen auch sonst nicht vor.

Daß ein Fehler in Kopie oder Lesung vorliegen müsse, bemerkte ich Gr. Dial. II 165 nr. 128; HOFFMANN, Gr. Dial. I 66, 131 glaubte an die Richtigkeit der Kopie und vermutete einen mit Θε(ο)- beginnenden, mit -νίκω schließenden dreigliedrigen Eigennamen; FICK schlug in seiner Rezension von HOFFMANNS Buch GGA. 1891 Nr. 6 Δεητονίκω vor. Jetzt ist die Gemme bei FURTWÄGLER, Antike Gemmen Bd. I Taf. XV Nr. 92 (Beschreibung Bd. II 74) und in dem Catalogue of the Collection of antique gems formed by JAMES NINTH EARL OF SOUTHESK, edited by his daughter LADY HELENA CARNEGIE, vol. I p. 19 nr. A 35, P. II publiziert. Die Zeichen sind zu lesen:

*pu nu to ni ko e mi*

*Πυντονίκω ἡμί.*

Mit Πυντο- (von πυντός 'verständig') gebildete Eigennamen sind in Kypros häufig gewesen, vgl. Gr. Dial. II 312; O. HOFFMANN I 282. — FURTWÄGLER a. O. bemerkt zu dem Kunstwerk: 'Feine Arbeit'; Herr STUDNICZKA findet in ihm einen 'Typus des 6. Jahrh. v. Chr.'

4. Skaraboid aus schwarzem Obsidian. Auf der zum Siegeln bestimmten Fläche ist der Kampf zweier Löwen dargestellt: der eine hat den andern rücklings zu Boden geworfen, beißt ihn und wird von ihm gebissen. Der Stein war früher im Besitz des Herrn KLEANTHES PIERIDES in Limassol, jetzt ist er im Britischen Museum. Dort habe ich ihn gesehen: einen Gipsabdruck verdanke ich Herrn ARTHUR SMITH. Die Inschrift, aus 7 Zeichen bestehend, 4 über und 3 unter dem Bilde, folgt von rechts nach links (auf dem Abdruck) dem ovalen Rande, so daß die 3 letzten Zeichen für den Leser der oberen vier auf dem Kopfe stehen. Auch die Löwengruppe ist so komponiert, daß jede der beiden Längsseiten als Grundlinie der Fläche angesehen werden kann. EUSTATHIOS KONSTANTINIDES veröffentlichte in der Zeitschrift Κύπριος 1907, 368 die Lesung ΑΡΙΣΤΩ ΠΛΕΦΟΣ, 'οὗ ἡ σημασία, οὕτως ἔχοντος, εἶναι· ἐνεπλήσθην γεύματος, κατ' ἀνάγνωσιν ἐκ δεξιῶν πρὸς ἀριστερά. Ἐὰν δ' ὅμως εἶναι ὄνομα δημοβόρου τινὸς

βασιλέως ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΟΥΣ, νομίζομεν, ὅτι ἡμάρομεν οὐ πολὺ τι τοῦ ἀληθοῦς τῆς ἐρμηνείας.' Freiherr v. LICHTENBERG wiederholte in seiner Zeitschrift Memnon I 1907, 245, 25 die Lesung von KONSTANTINIDES mit der Bemerkung: 'Ich lese *A-ri-is-to-re-le-vo*; die Vermutung von KONSTANTINIDES, daß es eine schlechte Schreibung für Ἀριστοκλέους sei, dürfte wohl das Richtige treffen'. Beide haben die drei letzten, unter dem Bilde stehenden Zeichen verkehrt gelesen.

Die Zeichen sind alle klar und deutlich eingeschnitten, und ihre Lesung ist vollkommen sicher:

*a ri si to ke le o*

Ἀριστοκλήο(ς).

Nach dem Fehlen des Digamma (wie in *Τιμοκλῆος* GDI. 35 [HOFFM. 92] und in *Θεοκλῆος* GDI. 126 [HOFFM. 130]) gehört die Inschrift nicht zu den ältesten; aber nach dem reifarchaischen Stil des Kunstwerks darf sie auch nicht viel unter 500 v. Chr. herabgerückt werden.

5. Skaraboid aus blauem Chalcedon mit der Darstellung einer zierlichen rechten Fußsohle in vorzüglicher griechischer Arbeit. Früher in der Sammlung TYSZKIEWICZ, publiziert in FURTWÄNGLERS Antiken Gemmen Bd. I Taf. IX Nr. 18 (Beschreibung Bd. II 44). Jetzt im Ashmolean Museum zu Oxford. Beschrieben in EVANS' Bericht über die Neuerwerbungen des Ashmolean Museums im Jahrbuch des K. D. Archäologischen Instituts XIV 1899, Archäol. Anz. S. 147. Ich habe den Stein im Ashmolean Museum gesehen und besitze durch die Freundlichkeit des Herrn D. G. HOGARTH, Direktors des Museums, einen Gipsabdruck. Die 4 Zeichen der Inschrift gehen im Abdruck von r. nach l. oberhalb der dargestellten Fußsohle. Sie sind alle klar und deutlich. FURTWÄNGLER a. O. las irrig *u ki pi si*, EVANS a. O. richtig:

*pi ki re vo*

Das ist zweifellos der Genetiv des aus Karien und Lykien bekannten Namens *Πιργης* (KRETSCHMER, Einl. 358), den u. a. der Bruder (oder Sohn) der Königin Artemisia von Halikarnaß, dem die Batrachomachie und der Margites zugeschrieben



wurde, trug. Nach den kyprischen Schriftregeln (Idg. F. 4, 175 ff.) ist aber nicht *Πίγορηφο*, sondern *Πίγιρηφο* zu umschreiben. Der Schreibende hat durch die Wahl des Zeichens *ki* statt *ke* zum Ausdruck gebracht, daß er zwischen *γ* und *ρ* den Vokal *i* hörte, der sich als Gleitvokal bei *ρ* entwickelt hatte, wie solche Gleitvokale z. B. in der Schreibung *Φαριμίων* für *Φαριών* in der kyprischen Sakralinschrift Berl. Sitzungsber. 1909, S. 159, in *Κυπρορογαίφος* für *Κυπροροαίφος* Drimu GDI. 26 [HOFFM. 93] und in den Hesychglossen *κάραξον Πάφιοι· κρᾶξον; κάραγος· ὁ τραχὺς ψόφος οἶον προίωνων* ausgedrückt sind. Dieselbe Genetivbildung wie in *Πίγιρηφο* von *Πίγορη(ς)* begegnet in *Φίλλ(λ)ηφο* von *Φίλλ(λ)η(ς)*, s. oben S. 25. Abgesehen von dem wahrscheinlich als Übergangslaut vor *ο* entstandenem *ϕ* ist *Πίγιρηφο* und *Φίλλ(λ)ηφο* der Bildung nach identisch mit (*Τιμάσηο:*) *Τιμάσην* (oder *-εν*), vgl. oben a. O. *Πίγορης* ist später im Griechischen in die Flexion der *τ*-Stämme übergegangen, wie die meisten der alten *ε̄*-stämmigen Kurznamen. — In dem Kunstwerk sah FURTWÄNGLER a. O. den 'freien Stil des 5. Jahrh. '; Herr STUDNICZKA bezeichnet es als 'noch archaisch', und datiert es um 500. 'Eine ähnlich hart und streng formulierte Fußsohle zeigt ein Knieender (links neben dem Becken) auf einer von HARTWIGS Meisterschalen, Taf. XVI, die von ihm dem Euphronios (c. 500) zugeschrieben wird. Eine jüngere Gestaltung der Fußsohle zeigt schon die Vase FURTWÄNGLER-REICHHOLD-HAUSER II, Taf. 116, ein Gefäß, das den Olympiasulpturen nahesteht, also c. 460/50: in der auf diesem Gefäß gezeichneten Fußsohle ist die große Zehe kürzer als die nächste, und die scharfe Abgrenzung der inneren Höhlung inmitten der Sohle ist aufgegeben.'

6. Skaraboid aus Achat, nach CESNOLAS Angabe aus Kurion stammend. Das gravierte Siegelbild stellt eine langgehörnte Kuh dar, die sich nach ihrem am Euter saugenden Kälbchen umsieht. Die Schrift läuft (auf dem Abdruck) von rechts nach links oberhalb des Rückens und neben den Hinterbeinen der Kuh. Der Stein befindet sich in der

CESNOLA-Sammlung im Metropolitan Museum zu New York. Ich habe ihn dort gesehen und einen Gipsabdruck durch den Direktor des Museums, Herrn EDWARD ROBINSON, erhalten. Abgebildet ist der Stein in dem Werke von L. P. DI CESNOLA, A Descriptive Atlas, vol. III, Tafel XXXII Nr. 2; die Inschrift wird in der beigefügten Erklärung nach ISAAC H. HALL gelesen: *zo wo te la se*, mit der Bemerkung: 'significance uncertain'; HALL hat dabei das 4. Zeichen falsch als *la* bezeichnet, während es ein ganz deutliches *mi* ist. Alle Zeichen sind klar.

*zo vo te mi se*

*Zωφόθεις.*

Kyprisch *ζωφός* 'lebendig' mit Digamma habe ich Sächs. Berichte 1910, 235f. nachgewiesen. Die mit *Zωφο-* *Zωφ-* und die mit *-θεις* gebildeten Eigennamen waren in Kypros häufig (FICK-BECHTEL 133. 142). — Die Arbeit des Steins bezeichnet Herr STUDNICZKA als 'archaisch, aber vielleicht erst aus dem 5. Jahrh. stammend'.

## Naeuius.

Von

FRIEDRICH MARX.

Die Überlieferung über die Lebensschicksale der beiden größten Meister der altlateinischen Sprache, des Naeuius und des Plautus, einer Beurteilung und einer Würdigung zu unterziehen ist eine Aufgabe, die jedem obliegt, der über die Grundlagen und den Wert der literaturgeschichtlichen Überlieferung für die Zeit des dritten und des zweiten Jahrhunderts v. Chr. sich Klarheit verschaffen will und auf Grund dieser Überlieferung von der Persönlichkeit und den Lebensschicksalen dieser Dichter eine Vorstellung zu gewinnen bestrebt ist. Von diesen beiden Dichtern ist der Campaner und römische Bürger Cn. Naeuius, was seine Lebensschicksale betrifft, die anziehendere Persönlichkeit insbesondere durch seine Teilnahme an den Kämpfen des ersten punischen Kriegs und durch seinen scharfen Zusammenstoß mit den bürgerlichen Gerichten, der infolge der Angriffe auf hohe, römische Würdenträger, die er seine Schauspieler von der Bühne aus vorzutragen veranlaßt hat, unabwendbar war. Gerade die Geschichte dieses Zusammenstoßes bedarf der Aufklärung. Die unlängst von G. WISSOWA Genethliacon Berlin 1910 S. 51 ff. in einem anregenden und gelehrten Aufsatz gegebene Darlegung des Streites 'des Naeuius und der Meteller' kommt zu dem Ergebnis, daß die beiden Urkunden, die für unsere Kenntnis dieses Streites die Grundlage bilden, als Fälschungen späterer Zeit zu erachten sind. Voraufgegangen war WISSOWA in der Anfechtung dieser Zeugnisse L. LERSCH, H. DÜNTZER

und K. G. ZUMPT (vgl. a. a. O. S. 52 und 58, 2), so wie F. LEO<sup>1)</sup> in seiner Verwerfung der Überlieferung über das Leben des Plautus B. G. NIEBUHR voraufgegangen war (Vorträge über röm. Geschichte II p. 196). Einen Deutungsversuch der Überlieferung, der zu einem wesentlich verschiedenen Ergebnis gelangt, erlaube ich mir der philosophisch-historischen Klasse der Gesellschaft der Wissenschaften hier vorzutragen.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, welcher Art die Quellen gewesen sind, aus denen die Gelehrten des letzten Jahrhunderts v. Chr., unter denen in erster Linie Accius, Varro und Santra zu nennen sind, ihre Kenntnisse geschöpft haben, so kommen hierfür in Betracht:

1. Die Darsteller der römischen Geschichte in Form von Jahresberichten. Die ältesten Vertreter der römischen Geschichtschreibung, Mitglieder der vornehmsten Familien, hatten keine Veranlassung, auf das Leben und die Lebensschicksale dieser Dichter und Dramenverkäufer, dieser Leute aus dem Volk und von nichtrömischer Abstammung, näher einzugehen. Bei Livius findet sich dementsprechend weder eine Erwähnung des Namens des Naeuius noch des Plautus. Die Namen von Dichtern und ihrer Werke waren in den Schriften der römischen Geschichtschreiber jener Zeit ebensowenig erwähnt, als wir bei Thukydides eine Schilderung des Lebens und der Werke des Sophokles vorfinden.

2. Die urkundlichen Aufzeichnungen der priesterlichen und weltlichen Beamten, die in den libri oder commentarii oder commentaria genannten Amtsbüchern dieser Beamten

1) Plautin. Forschungen S. 61 ff. Meine Deutung der Überlieferung Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1898 S. 385 ff. Was LEO in der Anmerkung Griech. röm. Biographie S. 137 dagegen in gereiztem Ton vorgebracht hat, hat die Frage selbst nicht gefördert. Diese Darlegungen mögen als Ergänzung zu jener Abhandlung erachtet werden. Die Literatur über Naeuius ist bei WISSOWA a. a. O. eingehend gewürdigt, so daß auf dessen Darlegungen hier verwiesen werden kann. Die ältere Literatur über Naeuius ist besprochen in dem Artikel Cn. Naeuius der PAULYSCHEN ENZYKLOPÄDIE und in BÄHR'S Gesch. d. röm. Lit. I (1868) S. 205 ff., die neuere Literatur in SCHANZ, Gesch. d. r. Lit. I (1907) S. 61 ff.

enthalten waren. Manche jener Dichter hatten sich um die Götter Roms verdient gemacht, indem sie Hymnen zu ihrer Versöhnung im Auftrag der Behörde gedichtet hatten, wie L. Liuius Andronicus, P. Licinius Tegula und Q. Horatius Flaccus. Demgemäß waren in den *commentarii XV uirum sacris faciundis* ihr Name und ihr Lied erwähnt. Auszüge aus diesen Akten für die Zeit des Augustus enthält der berühmte Stein *Ephem. epigr. VIII p. 227 seqq.*, der Zeile 149 die Worte enthält 'carmen composuit Q. Horatius Flaccus'. Benützt sind diese oder ähnliche Akten für das Jahr 200 v. Chr. 554 d. St. bei Liuius XXXI 12, 10, wo wir lesen 'carmen, sicut patrum memoria Liuius, ita tum condidit P. Licinius Tegula' und der Geschichtschreiber zurückverweist auf seine Darlegung in Buch XXVII 37, 11 ff., wo aus denselben Akten mit größter Ausführlichkeit ein Bericht über die Sühnung übler Vorzeichen der Zeit des Jahres 207 v. Chr. 547 d. St. wiedergegeben ist. In den *commentarii der curulischen Ädilen* waren die Namen der Dichter verzeichnet und ihrer Dramen, mit deren Aufführung die *ludi Romani* und die *ludi Megalenses* gefeiert worden waren, in den *commentarii der aediles plebei* und anderer spielleitender Magistrate fanden sich dementsprechende Aufzeichnungen: auch die Nachrichten über die Aufführungen der *Hecyra* und der *Adelphoe* des Terenz an den Leichenspielen des L. Aemilius Paulus werden aus den *commentarii der Ädilen* entnommen sein, da die Aufsicht über die Straßen und Plätze der Stadt Rom, über Leichenbegängnisse und über öffentliche Festlichkeiten, auch abgesehen von ihrer eigentlichen Verwaltung der Spiele, zu ihren *Amtsbefugnissen* gehörte. (MOMMSEN, *Staatsrecht II* 1 (1887). S. 510.) Welchem von den römischen Gelehrten das große Verdienst gebührt, diese wichtigen Quellen für die Geschichte der römischen Literatur erschlossen zu haben, ist uns nicht überliefert. Als Cicero i. J. 46 v. Chr. 708 d. St. seinen Brutus schrieb, waren Varro und Atticus bereits mit der Benützung dieser Literatur genau vertraut.

3. Öffentliche Urkunden, wie die Urkunde, vermutlich

ein Senatsbeschluß *de scribis et histrionibus* aus dem Jahr 207 v. Chr. 547 d. St., von dem uns ein Auszug bei Festus p. 333 M erhalten ist. Er muß sowohl in den *acta* des Senats enthalten gewesen sein, wie eine Abschrift in dem Tempel der *Minerua* auf dem *Aventin* aufgestellt gewesen sein wird.

4. Urkunden privater Art, insbesondere Grabschriften. Am berühmtesten ist die Grabschrift des *Pacuvius*, die von seinem Grabstein in *Tarent* abgeschrieben und uns bei *Gell.* I 24, 4 aus *Varro de poetis I* erhalten ist. Von dem *Togaten*-dichter *Atta* ist uns bei *Hieronimus* *Abrah.* 1940 nur die Nachricht erhalten 'T. *Quinctius Atta scriptor togatarum Romae moritur sepultusque uia Praenestina ad miliarium II*'. Vergleichen wir diesen Bericht mit dem Bericht über *Vergilius* zu *Abrah.* 1999 '*Ossa eius Neapolim translata in secundo ab urbe miliario sepeliuntur*' und mit der Lebensbeschreibung des *Sueton* (p. 63, 4 R) '*Ossa eius Neapolim translata sunt tumuloque condita, qui est uia Puteolana intra lapidem secundum*', so gewinnen wir die Anschauung, daß der Gewährsmann des *Sueton* den Grabstein des *Atta* besucht und für seine Forschung verwandt hatte. Dieselbe Beobachtung ist zu verwerten für den Bericht über *Caecilius* zu *Abrah.* 1838 '*Mortuus est anno post mortem Ennii et iuxta Janiculum sepultus*', über *Ennius* zu *Abrah.* 1849 '*sepultusque in Scipionis monumento uia Appia intra primum ab urbe miliarium*', über *Pacuvius* zu *Abrah.* 1863 '*Tarentum transgressus prope nonagenarius diem obiit*', vielleicht auch für den Bericht über *Turpilius* zu *Abrah.* 1914 '*Turpilius comicus senex admodum Sinuessae moritur*' u. a. m. Daß die Berichte über die außerhalb Italiens verstorbenen Dichter dieser urkundlichen Grundlage entbehren und mit Vorsicht zu benutzen sind, leuchtet ein. Das letztere gilt für den Bericht über *Terentius* zu *Abrah.* 1859 '*P. Terentius . . . in Arcadia moritur*', und auf den Gedichten des Schriftstellers allein beruht die Nachricht zu *Abrah.* 2033 '*Ouidius poeta in exilio diem obiit et iuxta oppidum Tomos sepelitur*'.

5. Neben den Grabstätten der Dichter waren urkundliche Zeugen ihres Lebens die Stätten, an denen sie gewohnt und gewirkt hatten, so der fundus Accianus bei Pisaurum, den Hieronymus zu Abrah. 1878 erwähnt, die hortuli XX iugerum uia Appia ad Martis des Terentius, mit deren Nachweis der Gewährsmann des Sueton (p. 33, 5 R) die Behauptungen des Aristokratenhassers Porcius Licinus von der verbettelten Armut des Dichters schlagend widerlegt hat, das Haus des Dichters Lucilius in Rom (Ascon. in Pison. p. 12, 11 K. S.), so wie die Gutshöfe und das Haus des Horatius, das dem Sueton (vgl. p. 47, 16 R) noch gezeigt wurde.

6. Eine weitere Quelle waren die Schriften der Dichter, die Zeugnisse, die von ihrer eigenen Hand herrührten. Da uns diese Schriften außer dem Nachlaß des Terentius und einem Bruchteil der Lustspiele des Plautus bis auf wenige Bruchstücke verloren sind, so können wir hinsichtlich dieses Materials ebensowenig mit einem Forscher wie Varro in Wettstreit treten, wie hinsichtlich der in den vorhergehenden Abschnitten behandelten Quellen. Einzelne Werke der alten Dichter boten für ihre Lebensbeschreibung eine reiche Ausbeute, so die Satiren des Lucilius, in denen das ganze Leben des Verfassers, wie auf einer Motivtafel, abzulesen war, die Schriften des Ennius, insbesondere die Annalen, endlich das bellum Poenicum des Naeuius. Die Folge ist, daß einzelne Berichte der Literarhistoriker uns, denen die Schriften jener Dichter nicht erhalten sind, zugleich als Bruchstücke der verlorenen Dichtwerke zu gelten haben, nicht nur dann, wenn uns die Herkunft ausdrücklich bezeugt ist, sondern auch öfters dann, wenn die Herkunft nicht bezeugt ist (vgl. unten S. 49 ff.). Nicht nur die epischen und satirischen Gedichte gaben Auskunft über Lebensverhältnisse einzelner Dichter, insbesondere ihre Beziehungen zu den Vornehmen Roms, sondern auch die Dramen, die Komödien, insbesondere die Prologe. Dies ist ersichtlich aus dem berühmten Prolog des Laberius bei Macrobius Saturn. II 7, 3, in dem der Dichter, ohne einen Namen zu nennen, von seinem Verhältnis zu Caesar

berichtet. Wie die Forschung derartige Berichte verwertet hat, ersehen wir aus Suetons Darlegungen (p. 30 seqq. R.) über die Verse im Prolog der *Adelphoe* des Terentius: 'Non obscura fama est adiutum Terentium in scriptis a Laelio et Scipione eamque ipse auxit numquam nisi leuiter refutare conatus ut in prologo *Adelphorum*:

Nam quod isti dicunt maleuoli, homines nobiles  
 Hunc adiutare assidueque una scribere;  
 Quod illi maledictum uehemens esse existimant,  
 Eam laudem hic ducit maxumam, quom illis placet  
 Qui uobis uniuorsis et populo placent,  
 Quorum opera in bello, in otio, in negotio  
 Suo quisque tempore usust sine superbia.

Videtur autem leuius defendisse, quia sciebat et Laelio et Scipioni non ingrati esse hanc opinionem: quae tum magis et usque ad posteriora tempora ualuit. C. Memmius in oratione pro se 'P. Africanus' inquit 'a Terentio personam mutuatus, quae domi luserat ipse, nomine illius in scaenam detulit'. Nepos auctore certo comperisse se ait, C. Laelium quondam in Puteolano Kalendis Martiis admonitum ab uxore, temperius ut discumberet, petisse ab ea ne interPELLARETUR; seroque tandem ingressum triclinium dixisse non saepe in scribendo magis sibi successisse; deinde rogatum, ut scripta illa proferret, pronuntiasse uersus qui sunt in *Heautontimorumenos* (723) 'Satis pol proterue me Syri promissa huc induxerunt'. Santra Terentium existimat, si modo in scribendo adiutoribus indiguerit, non tam Scipione et Laelio uti potuisse, qui tunc adulescentuli fuerint, quam C. Sulpicio Gallo, homine docto, et quo consule *Megalensibus* ludis initium fabularum dandarum fecerit, uel Q. Fabio Labeone et M. Popillio, consulari utroque ac poëta. Ideo ipsum non iuuenes designare, qui se adiuuare dicantur, sed uiros, quorum operam et in bello et in otio et in negotio populus sit expertus'. Es wird niemand versucht sein, das läppische Gerede eines Schriftstellers von dem Ruf des Nepos dazu zu benutzen, die



literaturgeschichtliche Forschung des Altertums in ihrer Gesamtheit in Verruf zu bringen. Vielmehr kann die Methode, mit der Santra die Verse des Terentius dem Verständnis zu erschließen versucht, recht wohl vor dem Urteil der heutigen Wissenschaft bestehen. Das Urteil Varros über diese Verse ist uns ebensowenig bekannt, wie sein Verhältnis zu Santras Schriftstellerei. In derselben Weise werden von der römischen Philologie die einzelnen Stellen der Dramen des Livius, des Naeuius und des Plautus verwandt, sowohl Stellen der Prologe wie Stellen aus den Stücken selbst. Außerdem gab es auch Zeugnisse der schriftstellerischen Tätigkeit der Dichter außerhalb der Überlieferung in Buchform. Daß die Aufschriften auf Tempeln, die D. Brutus Callaicus errichtet hatte, den Dichter Accius zum Verfasser hatten, wußte man zur Zeit des Cicero (vgl. pro Archia 27 und hierzu den schol. Bob. p. 359 Or.).

7. Endlich waren über das Leben der Dichter Kenntnisse zu gewinnen aus den Werken der zeitgenössischen Dichter, von denen uns die meisten nicht mehr zur Einsicht vorliegen. Terentius nennt nirgendwo den Namen seines Nebenbuhlers, von dessen Angriffen er in den Prologen zur Andria und zu anderen Stücken berichtet. Es war dem Philologen der Zeit Sullas nicht schwer, aus den erhaltenen Schriften des Gegners festzustellen, daß sein Name Luscius war, und er aus Lanuuium stammte. Für das Leben des Naeuius waren die Verse in Plautus Miles 211 ff. eine bedeutsame Quelle. Daß sie tatsächlich benützt worden sind, erweist das Scholion, das uns bei Festus p. 36 (siehe unten S. 75) erhalten ist. Auch über die schriftstellerische Tätigkeit der Dichter waren jene Philologen durch die ihnen noch zugänglichen griechischen Originale in der glücklichen Lage, mit weit größerer Sicherheit zu urteilen, als wir heutzutage es vermögen. Um der Beaufsichtigung seiner Schriftstellerei und den Ausstellungen seines Gegners zu entgehen, wählte Terentius den entlegenen Apollodor von Karystos sich zur Bearbeitung. Wir würden heute weder aus Terentius noch aus der griechischen Lite-

ratur feststellen können, daß er der Verfasser der griechischen Lustspiele Epidicazomenos und Hecyra gewesen ist, da Terentius seinen Namen absichtlich verschweigt und in der griechischen Überlieferung die Kunde der beiden griechischen Dramen verschollen ist, verdanken also diese Kenntnis lediglich der Philologie der Römer etwa des letzten Jahrhunderts v. Chr.

Diese Quellen waren keineswegs die einzigen, die für die Überlieferung in Betracht kamen, vermutlich aber die wichtigsten. Sie waren keineswegs sofort beim Beginn der literaturgeschichtlichen Forschung alle zugänglich gemacht und entdeckt, sondern erst mit der Zeit im Lauf der fortschreitenden Ausreife der wissenschaftlichen Methode und Erkenntnis wurde Irrtum auf Irrtum beseitigt auf Grund ihrer Entdeckung und richtigen Ausnützung.

Die Geschichte der Philologie von ihren Anfängen bis auf die Zeit von Ciceros Brutus ist für uns infolge des Mangels an Nachrichten in ein schwer zu durchdringendes Dunkel gehüllt. Nach der glaubwürdigen Überlieferung bei Sueton de gramm. 2 ist um das Jahr 168 v. Chr. 586 d. St. durch des Krates von Mallos philologische Vorlesungen die Philologie in Rom eingebürgert worden, zu derselben Zeit, in der Aemilius Paulus die erste griechische Bibliothek in seinem Hause aufgestellt hat, die er aus dem Reich des Macedonierkönigs entführt hatte (Sueton p. 130 R.). Die Wirkung dieser wissenschaftlichen Anregung erkennen wir heute durch den Vergleich der Prologe des Plautus mit denen des Terentius. Die ersteren setzen keinerlei Bildung bei ihren Zuhörern voraus, auch nicht der nach Plautus' Tod verfaßte Prolog des Poenulus, dessen Wortspiel und Wortneubildung *histricus* von *histrion* in V. 4 *audire iubet uos imperator histricus* bzw. *Histricus* offenkundig Bezug nimmt auf den durch Ennius Annalen so berühmt gewordenen istrischen oder histrischen Krieg der Jahre 178/7 v. Chr. 576/7 d. St. (Ennius ann. 408 V). Dagegen finden wir in den Prologen des Terentius von 165 v. Chr. bis 160 v. Chr. 589 d. St. bis 594 d. St. eine

Zuhörerschaft vorausgesetzt, die sich lebhaft beteiligt an den höheren Fragen der Kritik bezüglich der Reinheit der Wiedergabe der griechischen Vorbilder und Verständnis zeigt für Beschuldigungen des literarischen Diebstahls. Terentius selbst sowohl wie sein Gegner beherrschen eine Bibliothek griechischer und lateinischer Dichter, so den Naeuius, den Plautus und den Ennius zum Zweck des Angriffs wie der Verteidigung. Ein Bühnendichter, L. Accius, ist es gewesen, der, soweit wir wissen, zuerst nach dem Vorbild des pergamenischen Grammatikers den Nachlaß der römischen Bühnendichter durch einen Katalog, einen index, in dem der unechte Bestand von dem echten mit der Kühnheit und der ganzen Voreiligkeit einer noch jungen Wissenschaft geschieden wurde, geordnet hat (Gell. III 3, 9); mit derselben Voreiligkeit urteilte er über literaturgeschichtliche Probleme. Das allmähliche Werden der Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit können wir an den Berichten über die Lebensgeschichte des Liuius Andronicus noch heute verfolgen. In einem seiner Prologe oder in einem Prolog seines Nebenbuhlers Naeuius, vielleicht auch in einem Nachwort zur Odyssea war berichtet, daß Liuius als Kriegsbeute aus Tarent nach Rom gekommen war, daß er — ungewiß wann — in den Besitz des M. Liuius Salinator gekommen war und dessen Kinder unterrichtete, daß er von diesem freigelassen wurde, darnach in der Stadt Unterricht erteilte und Dramen aufführte. Accius lehrte nach dem Bericht des Cicero (im Brutus 72), daß Q. Maximo V consule d. i. 209 v. Chr. 545 d. St. der Dichter in Tarent gefangen und nach Rom gebracht wurde und an den ludi Iuuentatis quos Salinator Senensi proelio uouerat C. Cornelio Q. Minucio cons. 197 v. Chr. 557 d. St. ein Drama aufgeführt habe, alles nur voreilige Schlüsse auf Grund unzureichender Berichte. Accius wußte weder, wann die ersten Bühnenspiele in Rom aufgeführt worden waren, noch war ihm, wie es scheint, bekannt, daß Liuius Andronicus der erste gewesen ist, der ein lateinisches Drama aufgeführt hat. Der Historiker der Zeit Sullas, Valerius Antias, konnte noch berichten,

daß im Jahre 191 v. Chr. 563 d. St. die ersten Bühnenspiele aufgeführt sind und zwar an den Megalesia dieses Jahres, an denen der Pseudolus des Plautus aufgeführt worden ist (Liu. XXXVI 36, 4). Die Nachfolger des Accius konnten leicht seine voreiligen Aufstellungen widerlegen auf Grund der Zeugnisse der alten Dichter selbst und ihrer Zeitgenossen, deren Werke jetzt eifrig und sorgfältig durchgearbeitet und durchforscht wurden. Es kam die oben S. 41 erwähnte Urkunde zutage, in der der Dichter Liuius belobt wurde, weil er ein Lied für einen Jungfrauenchor verfaßt hatte und in der ihm zu Ehren den Bühnendichtern und Schauspielern der Tempel der Minerua auf dem Aventin als Versammlungsraum und die Rechte eines Vereins zugewiesen wurden: die Urkunde war datiert auf das Jahr 207 v. Chr. 547 d. St., das Konsulatsjahr des M. Liuius Salinator und gab deshalb zu der bei Festus p. 333 gegebenen Auslegung den Anlaß, daß jenes Lied ein Danklied für den Sieg bei Sena gewesen sei quia prosperius respublica populi Romani geri coepta est. Die Auffindung der oben S. 41 behandelten Stelle aus den commentarii der Priesterschaft widerlegte diese Erklärung und ersetzte sie durch die richtige. Die Frage des Beginns der dramatischen Tätigkeit des Liuius und des römischen Bühnenspiels überhaupt wurde durch die Auffindung einer Stelle der commentarii der Aedilen gelöst. Es liegt uns die Forschung des Entdeckers vor bei Gellius XVII 21, 42 '... pace cum Poenis facta consulibus Claudio Centone Appii Caeci filio et M. Sempronio Tuditano primus omnium L. Liuius poeta fabulas docere Romae coepit' und in Ciceros Brutus 72 'Atque hic Liuius, qui<sup>1)</sup> primus fabulam C. Claudio Caeci filio et M. Tuditano consulibus docuit'. Jetzt stand es fest, daß im Jahr 240 v. Chr. 514 d. St. und zwar an den ludi Romani (nach Liuius fragm. 11a Hertz) das erste Drama von Liuius aufgeführt worden war, was Accius noch nicht wußte. Er war jetzt leicht zu widerlegen: aus denselben und ähnlichen

1) Der Hauptsatz besteht aus den Wörtern Atque hic Liuius, es ist kein Grund vorhanden, qui zu streichen.

commentarii ließ sich nachweisen, daß Naeuius bereits vor 230 v. Chr. 524 d. St., Plautus 200 v. Chr. 554 d. St. aufgeführt hatte, es war klar, daß jener Ehrenbeschluß für Liuius aus dem Jahr 207 v. Chr. 547 d. St., der den Schauspielern und Dichtern gewisse Rechte verlieh, eine längere Bühnentätigkeit des Geehrten voraussetzte. Die Wiedergabe dieser Widerlegung bei Cicero a. a. O. ist sehr unklar: insbesondere auffallend die Verkoppelung der Beweisführung mit der Chronologie des Ennius, die uns heutzutage ganz überflüssig erscheint, es sei denn, daß dieser selbst überliefert hatte, daß ein Jahr vor seiner Geburt das erste lateinische Schauspiel in Rom von Liuius aufgeführt worden ist. Daß ein Mann von den Kenntnissen des Horatius im Gegensatz zu Cicero, Atticus, Varro und Liuius an der Stelle epist. II 1, 156ff. sich als ganz rückständiger Ausschreiber des Accius erweisen sollte, fällt sehr schwer zu glauben.<sup>1)</sup>

Versuchen wir nunmehr die in dem Voraufgehenden gewonnenen Anschauungen auf die Überlieferung über Cn. Naeuius zu übertragen. Wir erkannten, daß die Dichtergeschichte — eine Literaturgeschichte in unserem Sinn kennt das Altertum nicht — entstanden ist im Anschluß an die Katalogisierung des Nachlasses der Dichter, so wie wir im vorigen Jahrhundert die indische Philologie entstehen sahen im Anschluß an die großen Katalogisierungsarbeiten von WEBER, AUFRECHT u. a. Das Gerippe des alphabetischen Katalogs der Dramen des Naeuius ist uns bei Varro de l. Lat. VII 107. 108 erhalten: er umfaßt die Dramen ohne Scheidung von Lustspiel und Trauerspiel, am Schluß des ganzen Schriftenverzeichnisses stand das bellum Poenicum.

Fürs erste war Varro bekannt, daß der Dichter ein Campaner<sup>2)</sup> von Geburt gewesen ist (de poetis I bei Gell. I

1) Wie es scheint, handelt es sich an dieser Stelle um die Kunstkritik der griechischen Tragödie, wie sie in des Accius didascalica und in des Q. Laelius Schrift de utiis uirtutibusque poematorum gegeben war, nicht um die Einführung griechischen Bühnenspiels.

2) Über sein Bürgerrecht siehe unten S. 71. — Nach der Aus-

24, 2). So viel bekannt, ist ein stichhaltiger Grund, diese Nachricht zu bezweifeln, niemals vorgebracht worden. Eine oder mehrere Firmen Campaniens, die ihre Bronzewaren bis nach dem Niederrhein ausführten, zeichnen ihre Erzeugnisse mit dem Familiennamen des Dichters (H. WILLERS Neue Untersuchungen über die römische Bronzeindustrie von Capua und von Niedergermanien, Hannover und Leipzig 1907 S. 87. 88). Welches die wichtigsten Quellen für das Leben des Naeuius gewesen sind, erfahren wir aus dem auf Varros Forschungen beruhenden Bericht bei Gellius XVII 21, 44:

‘Anno deinde post Romam conditam quingentesimo undeicesimo<sup>1)</sup> . . . Cn. Naeuius poeta fabulas apud populum dedit quem M. Varro in libro de poetis primo stipendia fecisse ait bello Poenico primo idque ipsum Naeuium dicere in eo carmine, quod de eodem bello scripsit’. Die Quellen, aus denen über das Leben und die Schriftstellerei des Dichters Nachrichten zu schöpfen waren, sind einesteils die commentarii der spielleitenden Beamten, andernteils das bellum Poenicum betitelte Epos des Dichters, in dem er über seine eigene Person berichtet hatte, ebenso wie Ennius in verschiedenen Büchern seiner Annalen, wie Accius in einzelnen Schriften (Cic. Brut. 229), wie Vergilius in den acht Versen am Schluß der georgica über Zeit und Ort der Abfassung, sowie über seine früheren Werke ausführlich zu berichten für gut fand; ein Verfahren, zu dem der Stoff der georgica sicherlich nicht besonders aufforderte.<sup>2)</sup> Es steht nichts im Wege, uns diesen

---

druckweise der Griechen jener Zeit war er — falls er in Capua geboren ist — ein *Ῥωμαῖος ἐκ Καπύης*, wie auf der Inschrift DITTENBERGER Syll.<sup>2</sup> 588, 147 *Μίνατος Μινάτου* . . . *Ῥωμαῖος ἐκ Κύμης* genannt wird.

1) Über diese Jahresziffer LEUZE Rhein. Mus. LXVI 1911 S. 263.

2) In welchem seiner Werke Accius über die römischen Dichter der älteren Periode gehandelt hat, ist nicht überliefert. Es ist auch nicht festzustellen, ob er die bei Cic. Brut. 229 erhaltene Darlegung über seine und des Pacuius Aufführung im Jahr 140 v. Chr. 614 d. St. in einer Lebensbeschreibung des Pacuius oder am Abschluß des ganzen Werks unbekanntem Titels in der Darstellung seines eigenen Lebens

Bericht oder diese Berichte des Naeuius so ausführlich wie möglich zu denken. Aus demselben bellum Poenicum war nach dem Bericht des Cicero im Cato 50 ersichtlich, daß der Dichter dieses Werk als senex verfaßt hatte, was nur soviel bedeuten kann als am Ende seines Lebens und seiner schriftstellerischen Laufbahn und nach Einsicht in chronologische Tabellen niedergeschrieben ist, wie aus dem Wortlaut hervorgeht: *‘Quam gaudebat bello suo Punico Naeuius, quam Tru-*

*gegeben hatte.* Den erhaltenen Schriftenkatalog des Varro, den RITSCHL der Selbstbiographie des Verfassers zuschrieb, hat A. KLOTZ Hermes XLVI 1911 S. 1 ff. wegen der übereinstimmenden Additionsziffer 490 auf die Vorrede zu den Imagines zurückgeführt. Aber die Einordnung der vier Bücher de gente populi Romani unter die 45 Bücher antiquitatum, das Fehlen der Bücher de poetis, und der S. 14 aufgezählten Schriften erregt Bedenken. Auffallend ist die Erwähnung der epitome ex imaginum libris bereits in der Vorrede zu den imagines, und dieses Werk selbst erwartet man am Schluß des ganzen Katalogs aufgeführt. Darum ist doch ein Zufall in der Zahl 490 nicht ausgeschlossen. Die Schrift des Hieronymus de uiris illustribus folgt dem Vorbild des Suetonischen Werkes, in der Vorrede, in dem vorausgeschickten Schriftstellerkatalog u. a. Sie geht aus in das Schlußkapitel, in dem Hieronymus nach einem kurzen Bericht über Namen des Vaters und der Vaterstadt den Katalog seiner Schriften usque in praesentem annum gegeben hat (über die verschiedenen Rezensionen dieses Abschlusses GRÜTZMACHER Hieronymus II S. 143, 1). Wenn Hieronymus auch hier dem Sueton gefolgt ist, so wie bis in die Zeit der Renaissance die Schriftsteller de uiris illustribus in diesem Gebrauch dem Hieronymus folgen, so stand bei Sueton am Schluß der Abteilung de historicis der Katalog der bis zum Jahr der Herausgabe der uiri illustres veröffentlichten Schriften des Sueton, vermutlich eben der Katalog, der uns in griechischer Übersetzung bei Suidas unter *Τράγκυλλος* erhalten ist, wofür u. a. der Umstand spricht, daß die uiri illustres an letzter Stelle genannt sind: *Τράγκυλλος ὁ Σουητώριος χρηματίας γραμματικὸς Ῥωμαῖος ἔγραψε . . . Συγγενικόν* (vgl. Sueton p. XVIII R.). *Καισάρων περιέχει δὲ βίους καὶ διαδοχὰς αὐτῶν ἀπὸ Ἰουλίον ἕως Διοετιανοῦ βιβλία ἡ. Στέμμα Ῥωμαίων. Ἄνδρῶν ἐπισήμων.* Die Form des Titels bezeugt die Aufschrift der uita Plinii ex libro uirorum illustrium Tranquilli (Sueton p. 368 R.) und entspricht dem Titel des Werkes des Nepos inlustrium uirorum (Charis. GL I p. 141, 13 K.). Die Ausführungen RAMORINOS Studi Italiani di filol. class. VIII 1900 S. 505 ff. werden durch diese Darlegung nicht berührt.

culento Plautus (aufgeführt 189 v. Chr. 565 d. St.), quam Pseudolo (aufgeführt 191 v. Chr. 563 d. St.: Plautus ist gestorben 184 v. Chr. 570 d. St.). Vidi etiam senem Liuium, qui cum sex annis ante quam ego natus sum (234 v. Chr. 520 d. St.) fabulam docuisset Centone Tuditanoque consilibus (240 v. Chr. 514 d. St.), usque ad adulescentiam meam processit aetate (204 v. Chr. 550 d. St.).'

Als der Campaner Cn. Naevius nach Beendigung des ersten punischen Kriegs, in dem er im Heer der Sieger mitgefochten hatte, nach der Hauptstadt zurückgekehrt war, hatte er Gelegenheit, im Jahr nach dem entscheidenden Sieg bei den Ägatischen Inseln in Rom bei den ludi Romani zum erstenmal den Wohlklang lateinischer Verse des Bühnenspiels zu vernehmen. Der Verfasser und kühne Neuerer, L. Liuius Andronicus muß, worauf auch die Überlieferung hinweist, als unmündiger Knabe nach Rom gekommen sein, wenn er so die Sprache und den Sprachgeist beherrschte, daß er, der geborene Grieche, ihr die fortan gültigen und so feinsinnigen Gesetze vorschreiben konnte. Auf diesem Wege fortschreitend war es möglich, sich durch Verkauf der Dramen an die Spielgeber den Lebensunterhalt zu gewinnen. Der Campaner, dem eine große sprachliche Begabung zu eigen war, entschloß sich, diesen Weg zu betreten, der ihn zum Ruhm, aber auch zum Verderben führen sollte. Das Bühnenspiel nahm in jener Zeit einen großen Aufschwung, 237 v. Chr. 517 d. St. war König Hiero nach Rom gekommen, um dort die Spiele zu schauen (Eutrop. III 2 und 1) und wenige Jahre darnach führte Cn. Naevius ein Drama in Rom auf, vermutlich zum erstenmal: mehr als die Tatsache einer Aufführung konnte der Forscher aus den Urkunden nicht feststellen (vgl. oben S. 50). In den Jahren 240—230 v. Chr. 514—524 d. St. sind jene bewunderungswürdigen Gesetze der szenischen Metrik entstanden, deren Werden unsrer Erkenntnis verschlossen ist; insbesondere ist uns unbekannt, inwieweit Naevius an dem Schaffen jener Gesetze mitbeteiligt ist. Alles, was wir über diesen Dichter erfahren, zeugt von kühnem



Tatendrang, von Freude an neuen Werken und von schöpferischer Kraft. Daß der Gönner des Begründers der lateinischen Dichtung ein Plebejer, M. Livius Salinator, gewesen war, steht im Einklang mit der Tatsache, daß alle bedeutenden Fortschritte auf dem Gebiet des lateinischen Schrifttums unter dem Schutz der Männer des Volkes und ohne die Beihilfe des Adels sich vollziehen: man braucht nur an M. Porcius Cato und an L. Plotius Gallus, den Freund des C. Marius, zu erinnern. Der Gönner des Cn. Naevius war gleichfalls ein Plebejer, M. Claudius Marcellus, der Sohn des Besiegers der Gallier der Poebene, des Siegers von Clastidium. Dies erweist der Umstand, daß unter den Dramen des Naevius ein Drama sich befand, das die Aufschrift Clastidium führte, das nach 222 v. Chr. 532 d. St. aufgeführt worden sein muß und Zeugnis davon ablegt, daß sein Verfasser entschlossen war, ganz neue Wege zu wandeln, dem römischen Volk ein Drama zu geben ähnlicher Art wie des Phrynichos Fall von Milet und Phoenissen, wie Aischylos' Perser. Zu derselben Gattung von Dramen gehört das Schauspiel, das den Titel 'die Wölfin' führte und die Gründungssage der Stadt Rom zum Inhalt hatte. Aber die Erfolge machten dem Dichter noch Mut zu verwegenerem Unternehmen. Er versuchte die Bearbeitungen fremdländischer Lustspiele dem Volk dadurch anziehender zu gestalten, daß er es wagte, sie mit Anspielungen auf die Ereignisse im öffentlichen Leben und auf die Schwächen und Fehler der Vornehmen zu würzen.

Über das Verhältnis des römischen Rechtsgefühls zur Bühne hat um das Jahr 54 v. Chr. 700 d. St. Cicero im vierten Buch seiner Schrift vom Staat den Scipio Aemilianus das Wort ergreifen lassen. Seine Ausführungen sind uns erhalten bei Augustinus de ciu. dei II 9. Sie gehen aus von der Sitte der Griechen 'apud quos fuit etiam lege concessum, ut quod uellet comoedia, de quo uellet, nominatim diceret'. Itaque, sicut in eisdem libris loquitur Africanus, quem illa non adtigit uel potius quem non uexauit? cui pepercit? Esto, populares homines improbos, in re publica seditiosos,

Cleonem, Cleophontem, Hyperbolum laesit. Patiamur, inquit etsi eius modi ciues a censore melius est quam a poeta notari. Sed Pericles, cum iam suae cinitati maxima auctoritate plurimos annos domi et bello praefuisset, uiolari uersibus et eos agi in scaena non plus decuit, quam si Plautus, inquit, noster uoluisset aut Naeuius Publico et Cn. Scipioni aut Caecilius M. Catoni maledicere. Dein paulo post: 'Nostrae, inquit, contra duodecim tabulae cum perpauca res capite sanxissent, in his hanc quoque sancendam putauerunt, si quis occentauiisset siue carmen condidisset quod infamiam faceret flagitiumue alteri. Praeclare. Iudiciis enim magistratum, disceptationibus legitimis propositam uitam, non poetarum ingeniis habere debemus nec probrum audire nisi ea lege, ut respondere liceat et iudicio defendere . . . Dicit deinde alia et sic concludit hunc locum, ut ostendat ueteribus displicuisse Romanis uel laudari quemquam in scaena uiuum hominem uel uituperari'. Die Grundlage für diese Ausführungen bildet die von Cicero angeführte Stelle des Zwölftafelgesetzes, deren Urkundlichkeit dadurch zum Teil feststeht, daß bei Festus p. 181 die ältere Form des Zeitworts occentare erhalten ist: 'occentassi[n]t antiqui dicebant quod nunc conuicium fecerit dicimus, quod id clare et cum quodam canore fit ut procul exaudiri possit. Quod turpe habetur, quia non sine causa fieri putatur'. Einen ähnlichen Bericht über dieselbe Stelle des Zwölftafelgesetzes gibt Horatius *serm.* II 1, 82 *epist.* II 1, 152 ff. und seine alten Erklärer zu diesen Stellen. Es war ein kühnes Unternehmen, den Beweis anzutreten, daß sowohl Horatius wie Cicero samt ihren Gewährsmännern in einem schweren Irrtum befangen gewesen wären, den wir mit unserer überlegenen Sprachkenntnis und Sachkenntnis zu widerlegen imstande seien. Diesen Beweis hat versucht PAUL HUVELIN in der sehr gelehrten Schrift: *La notion de l'iniuria dans le très ancien droit romain*, Lyon 1903, S. 73 ff., 86 ff., indem er sich bemüht darzulegen, daß jene Worte *si quis occentauiisset siue carmen condidisset quod infamiam faceret flagitiumue alteri* sich vielmehr beziehen auf

Gedichte magischen Inhalts, Zauberlieder, vor denen das kindliche Empfinden der Völker in ihrer ältesten Kulturperiode am meisten und allein Furcht und Grauen empfunden haben müsse. Aber dieser Versuch scheitert daran, daß uns die Bestimmungen des Zwölftafelgesetzes über Zauberlieder erhalten sind und im sprachlichen Ausdruck von der durch Cicero, Horatius und Festus überlieferten Form abweichen. Plinius nat. hist. XXVIII 10 'Ex homine remediorum primum maxime quaestionis et semper incertae est, polleantne aliquid uerba et incantamenta carminum . . . 17. Quid? non et legum ipsarum in duodecim tabulis uerba sunt: qui fruges excantassit, et alibi: qui malum carmen incantassit?' Es ist doch wenig wahrscheinlich, daß neben diesen beiden Verordnungen gegen excantare und incantare, noch eine dritte gegen occentare sich vorfand, die, was den Inhalt betrifft, sich tatsächlich mit der zweiten Verordnung deckte. Der Versuch HUVELINS S. 39 ff. nachzuweisen, daß mit dem Zeitwort occentare der Begriff des Zauberliedes ursprünglich verbunden sei, ist gleichfalls mißglückt: occentare heißt allgemein 'ansingen', welcher Art das Lied sei, ist in diesem Zeitwort nicht ausgedrückt. In dem S. 42 behandelten Vers des Stichus 572 ist occentet nicht überliefert, sondern acentet oder accendet; im Merc. 408 'occentent ostium', Pers. 569 'noctu occentabunt ostium', Curc. 145 'Quid si adeam ad fores atque occentem?' fehlt jede Beziehung auf Zauberei und ist der Ausdruck ebenso angewandt wie im Zwölftafelgesetz, die Präposition ob in gleicher Weise zu deuten, wie in opplorare, in obuagulatum ito ob portum in derselben Urkunde (Fest. p. 375 unter uagulatio und 233 unter portum). Wenn wir uns heutzutage über die strenge Bestrafung des malum carmen im Sinne eines carmen famosum durch jenes Gesetz erstaunen, diese Bestrafung aber für verständlich halten, im Fall, daß es sich um Zauberlieder handelt, so ist zu beachten, daß als der wesentliche Unterschied zwischen beiden Gattungen von Dichtkunst unserer Auffassung der erscheint, daß dem Zauberlied die übernatürliche und übermenschliche Kraft innewohnt, die dem

carmen famosum fehlt. Eine derartige Scheidung war für den altrömischen Gesetzgeber sehr schwer zu ziehen, da ja das Volk schon dem bösen Blick, dem inuidere, ebenso der fascinatio durch die mala lingua eine übernatürliche Kraft zuschrieb (vgl. die Erklärer zu Catull 7, 12; 5, 12 Vergil. eclog. 7, 26. 28). Wer wollte unterscheiden, inwieweit dem malum carmen eines Mißgünstigen oder den Dirae eines Rachsüchtigen nicht solcher Zauber inne wohnte? Was den Erfolg betrifft, so lehrte die Erfahrung, daß die carmina famosa eine weit schmerzhaftere Wirkung ausübten, als die Zaubergedichte.

Wenn wir demnach die Darlegungen des Cicero ohne Bedenken für die Ermittlung der Lebensgeschichte des Naevius verwenden, so ergibt sich zunächst für die Zeit der Aufführung der Praetexta *Clastidium* die Zeit nach dem Tod des M. Claudius Marcellus 208 v. Chr. 546 d. St. RIBBECK, Geschichte d. röm. Poesie I<sup>2</sup>, S. 22 legt dar, daß diese Praetexta entweder 222 v. Chr. 532 d. St. an den Triumphalspielen des Marcellus, oder 208 v. Chr. 546 d. St. an seinen Leichenspielen, oder 205 v. Chr. 549 d. St. an den Spielen seines Sohnes zur Einweihung des Tempels der Virtus aufgeführt worden ist, ebenso urteilt er über die Praetexta Paulus des Pacuvius a. a. O. S. 193. Da in beiden Stücken die Lobsprüche ihrer Helden nicht gefehlt haben, und Cicero a. a. O. schreibt *ueteribus displicuisse Romanis uel laudari quemquam in scaena uiuum hominem uel uituperari*, so ist eine Aufführung zu Lebzeiten der beiden Helden ausgeschlossen. Wahrscheinlich sind beide Praetextae aufgeführt an den Leichenspielen der Gefeierten, also die Praetexta *Clastidium* 208 v. Chr. 546 d. St. durch den Sohn des Marcellus, dessen bei derselben Gelegenheit zu Ehren des Vaters gehaltene *oratio funebris Caelius Antipater* noch benützt hat (Liu. XXVII, 27, 13).

Um dieselbe Zeit kam Naevius mit den Bestimmungen des Zwölftafelgesetzes, auf denen jene von Cicero erläuterte Rechtsanschauung der Römer beruhte, zum Zusammenstoß.

Die Überlieferung über sein Schicksal beruht auf Berichten, die auf den trefflichen Philologen Asconius Pedianus und auf Varro zurückzuführen sind.

I. Der wichtigste dieser Berichte ist bei Gellius III 3, 15 erhalten und lautet: 'Sicuti de Naeuio quoque accepimus fabulas eum in carcere duas scripsisse, Hariolum et Leontem, cum ob assiduam maledicentiam et probra in principes ciuitatis de Graecorum poetarum more dicta in uincula Romae a triumuiris coniectus esset. Unde post a tribunis plebis exemptus est, cum in his, quas supra dixi, fabulis delicta sua et petulantias dictorum, quibus multos ante laeserat, diluisset.'

II. Der Metriker Caesius Bassus berichtet in dem Kapitel über den Saturnischen Vers (G L VI p. 265, 14 K.), daß bei Naeuius kaum ein zum Vorbild geeigneter Saturnier aufzufinden sei: 'ut uix inuenerim apud Naeuium, quos pro exemplo ponerem'. Er legt dann 1. die Beispiele vor, die er aus den tabulae triumphales entnommen hat mit den Worten: 'Apud nostros autem in tabulis . . . talia repperi exempla' e. q. s. Darauf 2. die Beispiele aus Naeuius, die er mit den Worten einführt: 'Apud Naeuium . . . hos repperi idoneos: 'ferunt pulchros crateras, aureas lepistas' et alio loco: 'nouem Iouis concordas filiae sorores'. Sed ex omnibus istis qui sunt asperrimi et ad demonstrandum minime accommodati, optimus est quem Metelli proposuerunt de Naeuio aliquotiens ab eo uersu lacessiti: 'malum dabunt Metelli Naeuio poetae'. Hic enim Saturnius constat ex Hipponactei quadrati iambici posteriore commate et phallico metro.' Außer den tabulae triumphales und Naeuius bellum Poenicum benützen Caesius und die andern Theoretiker keinen Schriftsteller Saturnischen Maßes.

III. Cicero in Verr. act. I 28 redet den Q. Caecilius Metellus, den consul designatus des Jahres 69 v. Chr. 685 d. St. an wie folgt: 'Quid est, quaeso, Metello, iudicium corrumpere, si hoc non est? . . . committis, ut quod ille dicitur, alicui, qui te ignoret, uerum esse uideatur? Nam hoc Verrem dicere aiebant, te non fato, ut ceteros ex uestra familia, sed

opera sua consulem factum'. Der gelehrte Erklärer, aus dem uns Auszüge in den Pseudo-Asconius genannten Scholien erhalten sind, hatte für den gelehrten Witz des Verres, den Cicero erwähnt, die Quelle richtig aufgespürt. Wir lesen a. a. O. p. 140 Or.: 'Dictum facete et contumeliose in Metellos antiquum Naeui est: 'Fato Metelli Romae fiunt consules'. Cui tunc Metellus consul iratus uersu responderat senario hypercatalecto, qui et Saturnius dicitur: 'Dabunt malum Metelli Naeuio poetae.' Das Scholion ist von einem Bearbeiter, der den beiden angeführten Versen und ihrem Ursprung fremd gegenüberstand, ohne inneres Verständnis aus literaturgeschichtlichen und metrischen Ausführungen zusammengeschrieben: die letzteren, die gar nicht zur Sache gehören, folgen einer von der Auffassung des Caesius abweichenden Erklärung des Saturniers, die uns auch bei Diomedes G L I p. 512, 18 K. erhalten ist und wie die Vergleichung der Reste von Varros Schriften erweist (WILMANN'S de Varronis libris gramm. p. 201, 72, p. 202, 73, FUNAIOLI G R F p. 202, 39, p. 309, 72), der Lehrmethode des Varro entsprechen.

IV. Gellius VII 8, 4 berichtet: 'Scipionem istum, uerone an falso incertum, fama tamen, cum esset adulescens, haud sincera fuisse et propemodum constitisse hosce uersus a Cn. Naeuio poeta in eum scriptos esse (C R F ed. III u. 108 seqq.):

'etiam qui res magnas manu saepe gessit gloriose<sup>1)</sup>  
cuius facta uina nunc uigent, qui apud gentes solus  
praestat,  
eum suus pater cum pallio unó ab amica abduxit.'

V. Cicero Brut. 60: 'His enim consulibus (204 v. Chr. 550 d. St.), ut in ueteribus commentariis scriptum est, Naeuius est mortuus: quamquam Varro noster, diligentissimus inuestigator antiquitatis, putat in hoc erratum uitamque Naeui producit longius.'

1) Über diese Verse Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. 1898. S. 388.

VI. Hieronymus chron. zu Abrah. 1816 = 201 v. Chr. 553 d. St. 'Naeuius comicus Uticae moritur pulsus Roma factione nobilium ac praecipue Metelli.'

Da von diesen Berichten alter Überlieferung ein großer Teil für irrtümlich oder gefälscht erklärt worden ist, so wird es sich empfehlen, den Gang der Lebensschicksale des Dichters, den sie uns übermitteln, im Verein mit der Prüfung der Urkundlichkeit dieser Zeugnisse einer Besprechung zu unterziehen.

1) Daß der Wortlaut des Angriffs des Naeuius gegen eine vornehme Familie uns erhalten ist, verdanken wir dem Scholiasten der Rede gegen Verres (III). Es ist ein iambischer Senar, der nur entnommen sein kann jenem Lustspiel, in dem der Dichter sich jenen Angriff vor allem Volk erlaubt hat, und es widerspricht jeder gesunden Beweisführung, diesen Senar zu einem Saturnier umzugestalten, wie dies geschehen ist und auf diese Weise mutwillig sein beredtes Ursprungszeugnis zu zerstören. Der Vers *fato Metelli Romae fiunt consules* kann sich nur beziehen auf den Konsul Q. Caecilius Metellus des Jahres 206 v. Chr. 548 d. St. und tatsächlich nennt die Überlieferung des Scholiasten sowohl wie des Hieronymus (VI) nur einen Metellus in der Einzahl als erbitterten Gegner des Naeuius; überall wo Metelli in der Mehrzahl erscheinen, wie bei Caesius Bassus (II) und auch bei demselben Scholiasten (III) liegen die beiden Verse, der Senar und der Saturnier, zugrunde und haben die Überlieferung getrübt. Sowohl die Form des Verses wie die Erwähnung des einen Metellus, des Konsuls im Jahr 206 v. Chr. 548 d. St. sprechen durchaus für die Urkundlichkeit dieser Überlieferung. Anstoß hat aber der Inhalt dieses Verses erregt. Vorerst sei die Mehrzahlform *Metelli* ein Beweis seiner Unechtheit. Denn im Jahr 206 v. Chr. 548 d. St. sei überhaupt erst der dritte Meteller zum Konsulate gelangt und die Konsulate der beiden Vorgänger lägen um zwei bis drei Generationen zurück: noch weniger aber sei der Plural generell in der Bedeutung 'Leute wie Metellus' zu fassen (WISSOWA S. 54, 2). Es ist durch-

aus zutreffend, daß mit der Mehrzahl Metelli nicht jene Vorgänger zugleich mit dem Konsul jenes Jahres getroffen sein konnten; es bedarf eben diese Form der Mehrzahl ebenso wie der Ablativ *fato* und überhaupt der ganze Vers noch der Erklärung, und wer diese Erklärung zu geben vermag, wird nicht nur die Lebensgeschichte des Naeuius, sondern auch die Geschichte Roms, die Geschichte der Consulwahlen des Jahres 207 v. Chr. 547 d. St. um eine wichtige Nachricht bereichern. Was nun die Erklärung der Form der Mehrzahl betrifft, so kann ein Zweifel über deren Deutung nicht bestehen. Es gibt im Latein nicht nur einen *pluralis modestiae*, so wie ihn Caelius Antipater anwendet bei Autor ad Her. IV 12, 18 und andere, sondern auch einen *pluralis der Verachtung* und des Hohns, den der beleidigte Konsul wohl verstanden hatte, als er unter Aufnahme der Form der Mehrzahl Metelli drohend ausrief: 'dabunt malum Metelli Naeuio'. Die Verachtung und Geringschätzung liegt darin, daß an die Stelle einer einzelnen Persönlichkeit eine ganze Familie, ein ganzes Geschlecht, eine Sippe gleicher Vertreter eines Stamms oder eines Amtes oder eines Berufs eingesetzt werden, und daß zugleich das Zeitwort des Prädikats so gestaltet wird, daß es nicht ein einmaliges Ereignis, sondern verallgemeinernd eine wiederholte Handlung zum Ausdruck bringt. Statt 'fato Metellus Romae consul factus est' schreibt der Dichter 'fato Metelli Romae fiunt consules'. Macrobius Saturn. VII 3, 10 erzählt den Witz des Cicero über das eintägige Konsulat des C. Caninius Rebilus: 'ut Tullius in consulem, qui uno tantum die consulatum peregit «solent» inquit «esse flamines diales, modo consules diales habemus»' (derselbe Witz in derselben Form II 2, 13). Man setze den Singular ein: modo consulem dialem habuimus, um sich klar darüber zu werden, wie der Witz hierdurch abgeschwächt wird und wie gerade der Plural hier am Platz ist. Besonders in der schriftstellerischen Polemik ist dieser Sprachgebrauch üblich. Ennius ann. 213ff. spricht von dem bellum Poenicum des Naeuius mit einer Geringschätzung, die das Befremden des Cicero



(Brut. 75) erregte: scripsere alii rem uersibus quos olim Faunei uatesque canebant. Unter den alii ist der eine Naeuius gemeint. In derselben Weise bekämpft der Autor ad Herennium, der die Namen der griechischen Gewährsmänner überall beseitigt, den Hermagoras I 11, 18 'Causarum constitutiones alii quattuor fecerunt: noster doctor tres putauit esse', wie die Vergleichung von Cicero de inu. I 11, 16 erweist; IV 34, 45 'Translationem pudentem dicunt esse oportere' ersetzt die Pluralform dicunt, wie Cicero epist. XVI 17, 1 erweist, den Satz dicit Theophrastus. In solchen Fällen ist der Pluralis weniger der Ausdruck der Geringschätzung als vielmehr eines Gefühls der Überlegenheit, wie er auch in den modernen Sprachen in ähnlichem Zusammenhang gebräuchlich ist. Plautus Merc. 713 fragt Lysimachus seine vom Lande zurückkehrende Gattin: 'Jubet saluere suus uir uxorem suam. Urbani fiunt rustici?' Diese Form ist weit bezeichnender, als wenn Plautus den Ausdruck gewählt hätte: 'urbana matrona facta est rustica?'

Die nächste Aufgabe ist die Erklärung des Wortes fato. Die Erklärungsversuche seiner Vorgänger hat WISSOWA (S. 53) mit Recht zurückgewiesen: es kann der Ablativ nimmermehr so viel bedeuten wie fortuito. Aber auch seine eigene Deutung, die fato übersetzt mit 'durch unentrinnbare Schicksalsfügung' und die er durch den Sprachgebrauch des Liuius XXXI 48, 12 und Plinius epist. 18, 5 zu stützen sucht, ist unbefriedigend, weil ohne die Erweiterung 'böse Schicksalsfügung', d. h. malo fato ein Spott in diesem Vers nicht erkennbar ist. Wir werden gut tun, fürs erste den Aufschluß in den Sprachdenkmälern der vorsullanischen Zeit zu suchen. Die Prüfung der erhaltenen Stellen, an denen das Wort vorkommt, ergibt, daß die Etymologie und die Deutung des Grammatikers bei Seruius zur Aeneis II 777 'fata sunt quae dii fantur' für die ältere Zeit der lateinischen Literatur zu Recht besteht. In dem Nachlaß der Komödie kommt das Wort nur bei Plautus Bacchid. 950ff. vor, wo sich die Ausdrucksweise an die Sprache der Tragödie anlehnt: 'ille (Ulixes)

mendicans paene inuentus interiit Dum ibi exquirat fata Iliorum ... Ilio tria fuisse audiui fata, quae illi forent exitio: Signum ex arce si periisset, alterum etiamst Troili mors: Tertium, quom portae Phrygiae limen superum scinderetur. Paria item tria eis tribus sunt fata nostro huic Ilio'. V. 951 (exquirat fata) ist fata Substantiv, V. 953 passives Participum, wie der Relativsatz erweist: daß es sich um die Göttersprüche und Weissagungen des Helenos handelt, zeigt der Bericht des Apollodor epit. V 10 p. 206, 19ff. Wagner und des Proclus ebenda p. 242, 25ff. Dieselbe-Bedeutung hat das Wort in der Tragödie, sowohl das Substantiv fatum, als auch das Zeitwort fari, wenn wir absehn von den Formen fando fandi fandam (Pacuu. 127. 318), die wie fans und infans auch in der Komödie (Plaut. Amphitr. 588, Pers. 174), bei Lucilius (55) und Cato (bei Gell. XVIII 9, 1) angewandt worden sind. Ennius Alex. 58 'Neque me Apollo fatis fandis dementem inuitam ciet', (vgl. ann. 19 (Anchises) 'Venus quem pulchra dearum Fari donauit, diuinum pectus habere'), incert. incertorum 49 (aus Pacuuius) 'aperte fatur dictio, si intellegas' e. q. s., Accius 481 'ueter fatorum terminus sic iusserat' (der ὀμφαλὸς γῆς θεσπιφῶδός Eurip. Med. 668). Der Ablativ fato findet sich bei Accius: im Philocteta 535 wird von Prometheus erzählt, daß er 'poenasque Joui fato expendisse supremo', wo supremo zu Joui dem Sprachgebrauch entsprechend zu ziehen und fato den Götterspruch des Zeus bezeichnet (Aeschyl. Prom. 3), ebenso incert. incertorum 69 ferron an fato moerus Argium occidit', wo die beiden Ablative gesichert, aber die dazwischenstehende Partikel so zweifelhaft ist, wie der ganze Zusammenhang. Wenn Accius Meleag. 451 fatis richtig hergestellt ist in der Wendung 'fatis interneconem fore Meleagró ubi torrus esset interfectus flammeus', so hat auch hier der Dichter die Göttersprüche der Moirai so bezeichnet (Hygin. fab. p. 27, 21. 29, 8 Schmidt).<sup>1)</sup> Ennius hat (ann. 360) fari

1) An den übrigen Stellen Pacuu. 376 incert. incertor. 6 R. und Accius 538, wo nec adfari queas überliefert ist, ist die Lesung nicht durch die Überlieferung gesichert.

von der feierlichen Rede der Fluchformel gebraucht 'Malo cruce fatur uti des Juppiter', 588 'adgretus fari' ist der Zusammenhang unklar. Bei Lucilius 447 'cui parilem fortuna locum fatūmque tulit fors' ist der Ausdruck zu allgemein, als daß der Gedanke des Dichters genauer bestimmt werden könnte: vgl. den Kommentar zu der Stelle.

Seit der Sullanischen Zeit ist der Ausdruck *fatum* losgelöst von dem Begriff des Orakelspruchs und Götterspruchs: 'si nostrum fatum aut fortunam conqueremur' schreibt der Autor ad Her. II 31, 50 med., 'uita quae fato debetur' IV 43, 55 med. Die beiden oben angeführten Stellen aus Liuius und Plinius sind deshalb schon zum Vergleich ungeeignet, weil an der ersteren Stelle<sup>1)</sup> der Ablativ *fato* durch ein beigefügtes *quodam* in seiner ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung geändert wird, an der letzteren<sup>2)</sup> durch ein beigefügtes *quasi*: beide Schriftsteller haben sich gescheut, den Ablativ *fato* 'durch Götterspruch und Götterwille', der so oft in der Aeneis begegnet<sup>3)</sup>, ohne diesen Zusatz anzuwenden, weil sie die Richtigkeit dieser Anschauung nicht durchaus vertreten oder die sprechende Person vertreten lassen wollen. Auf die Bedeutung des Wortes in der klassischen und nachklassischen Zeit einzugehen, ist für die Lösung unserer Aufgabe nicht erforderlich.

Es ist demnach der Vers des Naeuius 'fato Metelli Romae fiunt consules' zu übersetzen: 'Die Meteller werden Konsuln auf Grund oder infolge eines Orakelspruchs', sei es, daß der Ablativ in der Bedeutung eines Adverbiums wie *diuinitus* nach Analogie der Ablative *lege*, *iure*, *sorte* zu *fieri* gestellt ist, oder daß er rein instrumental aufzufassen ist, was oft

1) Liu. XXXI 48, 12 'Non homines tantum ea uictoria laetatos, sed diis quoque immortalibus per triduum supplicationes habitas, quod bene ac feliciter, non quod male ac temere respublica a L. Furio praetore gesta esset. Data fato etiam quodam Furiae genti Gallica bella'.

2) Plin. epist. VIII 18, 5 'Fuit alioqui fratribus illis quasi fato datum, ut diuites fierent . . .'

3) I 2 II 738 IV 696 VI 449. 466. 713 IX 643 *fato* diuom VII 50.

schwer zu unterscheiden ist: Cicero sagt von Plancius pro Planc. 67 'numquam ex urbe afuit nisi sorte, lege, necessitate'<sup>1)</sup>, Ennius Medea 252 'uecti petebant pellem inauratam arietis Colchis, imperio regis Peliae, per dolum'.

Es ist jetzt keineswegs mehr ein Werk der Phantasie, wenn wir den so erschlossenen Inhalt des Verses des Naeuius für die Zeitgeschichte zu verwerten versuchen. Im Jahr 207 v. Chr. 547 d. St. wurde zurzeit der Consulwahlen von der Partei des Metellus das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß in den Sprüchen der Sibylle oder in denen anderer Götter und Orakel der Hinweis enthalten sei, daß eben jener Caecilius zum Konsulat gelangen müsse, um die Sache des Staats zum guten Ende zu bringen.<sup>2)</sup> Die Zeit des hannibalischen Krieges ist die Zeit, in der das geängstigte Volk den Äußerungen des Willens der Götter, den Prodigien und Orakeln, seine gespannteste Aufmerksamkeit zuwendet. Man erinnere sich nur der Befragung des Gottes von Delphi i. J. 216 v. Chr. 538 d. St. (Liv. XXII 57, 5) und 205 v. Chr. 549 d. St. (Liu. XXIX 10, 6), der Befragungen der Bücher der Sibylle i. J. 217 v. Chr. 537 d. St. (Liu. XXII 9, 8) und 205 v. Chr. 549 d. St. (Liu. XXIX 10, 4), der carmina Marciana i. J. 212 v. Chr. 542 d. St. (Liu. XXV 12) u. a. m. Ein Jahr nach der Abfassung jenes Verses des Naeuius 205 v. Chr. 549 d. St. kamen nach Liuius' Bericht XXIX 10, 6 die Gesandten aus Delphi zurück und berichteten, 'et sacrificantibus ipsis Pythio Apollini laeta exta fuisse et responsum oraculo editum, maiorem multo uictoriam, quam cuius ex spoliis dona portarent, adesse populo Romano'. In eiusdem spei summam conferebant P. Scipionis uelut praesagientem animum de fine belli, quod depoposcisset prouinciam Africam. Itaque quo maturius fatis, ominibus oraculisque portendentis sese uictoriae compotes fierent, id

1) LINDSAY Syntax of Plautus S. 34, 58 ff. DRAEGER Hist. Syntax I<sup>2</sup> § 228 S. 543 ff.

2) An die Befragung der *μάντις* durch Marius' Eltern und die Prophezeiung von seinem siebenten Konsulat, von der Plutarch Marius 36 erzählt, erinnert NISSEN.

cogitare' e. q. s. An dieser Stelle entspricht der Ausdruck *fatis*, über den die Erklärer zu dieser Stelle die erforderlichen Erklärungen geben, dem Ablativ *fato* in dem Vers des Naeuius und bezieht sich auf die Sprüche der Sibylle, die in den *libri fatales* geborgen waren. Es berichtet außerdem Liuius, daß vor den Consulwahlen des Jahres 207 v. Chr. 547 d. St., die unter Leitung des Diktators M. Liuius und seines *magister equitum*, eben jenes Kandidaten Q. Caecilius Metellus stattfanden (Liu. XXVIII 10, 1. 2. 9, 19), eine heftige und gewalt-same Agitation zugunsten des letzteren von seiten des Ritterstandes und der Konsuln stattfand: *'equites L. Veturium et Q. Caecilium legatos magnis tulisse laudibus, hortatosque esse plebem, ut eos consules in proximum annum crearent: adiecisse equitum praerogatiuae auctoritatem consules postero die in contione, quam forti fidelique duorum praecipue legatorum opera usi essent, commemorantes.'* Daß diese Agitation den Spott der Gegenpartei herausforderte, ist nicht zu verwundern. Daß auch der Spruch eines Orakels mit Recht oder mit Unrecht für den Meteller ins Feld geführt wurde, lernen wir erst aus dem Vers des Naeuius.

Wie der Witz des Verres, von dem Cicero a. a. O. (III) berichtet, auch gelaftet haben mag, er zeigt, daß jener Vers des Naeuius, den man wohl nach diesen Ausführungen nicht mehr einem Dichter der Zeit des Lucilius (WISSOWA a. a. O. S. 56ff.) zuschreiben wird, in Rom in der Zeit Sullas noch wohl bekannt war. *'Naeuius in manibus non est et mentibus haeret paene recens?'* fragt noch der spätere Horatius *epist. II 1, 53*. Wir werden nicht die Forderung aufstellen, daß sowohl Verres wie Cicero über alle Einzelheiten der Bedeutung dieses Verses genau unterrichtet sein mußte, noch daß es dem Verres unmöglich gewesen sei, diesen Vers in einer von der Absicht des Dichters verschiedenen Weise aufzufassen und sich für seinen Witz mundgerecht zu gestalten, noch daß Cicero a. a. O. genau den Wortlaut jenes Witzes wiedergebe. In der Form, wie Cicero darüber berichtet, erscheint jener Witz wenig treffend, sei jener Vers nun tat-

sächlich ein echter Vers des Naeuius, oder, wie WISSOWÄ annimmt, ein Spottvers auf die vielen Konsulate der Meteller in der Zeit der Gracchen und darnach. Denn niemand konnte es witzig finden, wenn Verres von allen übrigen Mitgliedern des Geschlechtes behauptete, sie seien fato zum Konsulat gelangt, nur sein Schützling durch seine, des Verres, Bemühungen. Aber wir sind auch nicht angehalten, diesen Witz des Verres als einen Schlager und Treffer in jeder Hinsicht vor auszusetzen.

Die Quelle für diese Überlieferung war demnach ein Lustspiel des Naeuius, das 206 v. Chr. 548 d. St. in Rom aufgeführt worden ist. Nach der Überlieferung blieb die Antwort von seiten des Verhöhnnten nicht aus. Ganz unklar ist der Bericht, den der Metriker (II) über den Vers gegeben hat: 'quem Metelli proposuerunt de Naeuio aliquotiens ab eo uersu laccessiti: «malum dabunt Metelli Naeuio poetae»', in dem der Ausdruck proposuerunt ganz farblos und die Form der Mehrzahl dem Saturnier selbst entnommen ist. Er zeigt durch diesen unklaren Ausdruck, daß er über den Ursprung des Verses nichts Rechtes zu sagen weiß, weil er eben seine Kenntnisse nicht den letzten zu erreichenden Urkunden entnimmt, sondern aus abgeleiteten Quellen schöpft, indem ihm lediglich darum zu tun ist, seine metrische Darlegung verständlich zu gestalten. Weit richtiger der Scholiast des Cicero (III): 'cui tunc Metellus consul iratus responderat uersu' e. q. s. Demnach hat der Consul kurz nach der Aufführung oder im Theater selbst noch während der Aufführung die Worte hören lassen, deren Sinn in dem berühmten Saturnier wiedergegeben ist. Er nimmt jenen Pluralis im wütenden Zorn aus dem Senar auf in seine Antwort und ruft aus, indem er seinen vornehmen Familiennamen in Gegensatz bringt zu dem Namen des Mannes niederen Standes und mißachteten Berufs: 'es werden diese Meteller einem Naeuius, einem Poeten, einem Verseschreiber, heimzuzahlen wissen.' Daß dieser Vers so erlesenen Inhalts und in dem sprachlichen Ausdruck von solch altertümlichem Gepräge nur der Muster-

vers, den ein um ein Paradigma verlegener Metriker ersonnen haben soll, gewesen sei (WISSOWA S. 61), fällt sehr schwer zu glauben. Denn die Sprache des Verses ist die Sprache der alten Komödie. Mit den Worten, mit denen der gereizte Metellus dem Poeten Unheil androht, mit denselben Worten droht der Herr dem Sklaven in Plautus' Amphitruo 563 'Malum quod tibi di dabunt atque ego hodie Dabo;' so spricht Simo zu Ballio Pseud. 1130 'Malum quod tibi di dabunt, sic scelestus;' Poen. 928 spricht der Sklave: 'remora si sit, qui malam rem mihi det, merito fecerit,' Mostell. 655: 'malum quod isti di deaque omnes duint;' zu Trin. 1045, wo wir im Text lesen 'Hercle istis malam rem magnam moribus dignumst dari' verweist BRIX' Ausgabe auf die Erzählung bei Liuius IV 49, 11, in der nach dem erregten Ausruf des Postumius 'malum quidem militibus meis, nisi quieverint,' der Tribun hinzufügt: 'Auditis, Quirites, sicut seruis malum minitantes militibus.' Demnach drohte der gereizte Konsul dem Dichter mit derselben Wendung, mit der man dem unbotmäßigen Sklaven die Stockschläge anzukündigen pflegte.

Es wird aber andererseits niemand die Ansicht vertreten wollen, es habe der Konsul im Saturnischen Maß mündlich geantwortet oder schriftlich, habe etwa eine Antwort in Nachahmung des *κατατοιχογραφείσθαι* der Griechen auf eine Mauer geschrieben oder schreiben lassen. Und Naeuius selbst kann in einem seiner späteren Lustspiele keinesfalls die Antwort des Metellus in dieser Form berichtet haben. Es gibt nur eine Möglichkeit der Erklärung, auf die die Form des Verses deutlich hinweist, die auf ein Gedicht in saturnischem Maß in zwingender Weise als Quelle schließen läßt. Es steht fest, daß in dem Epos, dem bellum Poenicum der Dichter über seine Lebensschicksale gehandelt hatte (siehe oben S. 50). Hier hatte der Dichter seinen Streit mit Metellus, den Ursprung seines Untergangs und Verderbens, ausführlich dargestellt. Auf denselben Ursprung weist die oben S. 57 gegebene Darlegung hin, wonach die Metriker ihre Belege für den Saturnischen Vers nur aus den Triumphaltafeln und dem

ebengenannten Gedicht des Naeuius zu entlehnen pflegen. Es weist ferner darauf hin der unklare Ausdruck des Caesius, mit dem der Vers des Metellus eingeführt wird (siehe oben S. 57 unter II). Nachdem der Metriker die Verse aus den Tafeln des Regillus und des Acilius und aus Naeuius bellum Poenicum angeführt, fährt er fort mit den Worten: 'Sed ex omnibus istis, qui sunt asperrimi et ad demonstrandum minime accommodati, optimus est quem Metelli proposuerunt de Naeuio' e. q. s., wo der Ausdruck ex omnibus istis deutlich hinweist auf die vorher behandelten Verse des bellum Poenicum, vielleicht auch die Verse der tabulae, aber den Anschein erweckt, als ob in der Vorlage des Caesius der folgende Vers als derselben Quelle entnommen wie die zunächst vorhergehenden Verse bezeichnet war, von dem Ausschreiber aber diese Angabe in der unklaren Weise wieder gegeben worden ist, in der sie uns jetzt vorliegt.

2) Nach der Überlieferung (I) erfolgte nach einer derartigen Ausschreitung die Verhaftung des Dichters und die Anklage. Wir werden dieser Überlieferung Glauben schenken, wenn sie berichtet, daß es nicht ein einziger Fall war, der dem verwegenen Dichter zur Last gelegt wurde, sondern daß die Verhaftung erfolgte, 'ob assiduum maledicentiam et probra in principes ciuitatis'. Aber der eben besprochene Fall war besonders ernst und gewiß der Fall, der für die Verhaftung des Dichters entscheidend war, da auch der Bericht des Hieronymus (VI) unter den Widersachern des Naeuius den Metellus besonders hervorhebt: den Namen auch hier als unechte Zugabe mit WISSOWA S. 63 auszuschneiden, haben wir jetzt keine Veranlassung mehr. Die Beleidigung des Dichters mußte deshalb als ein schweres Vergehen erachtet werden, weil sie sich gegen den ersten Beamten des Staates richtete und jener Vers bezüglich seiner Wahl den Vorwurf erhob, daß sie nur durch Pfaffenwerk und durch Mißbrauch der Religion zustand gekommen sei, dem Gewählten zugleich die Fähigkeit absprach, durch persönliche Verdienste seine Wähler zur Wahl zu bestimmen. Unerhört war ferner die Nen-



nung des Namens einer römischen Familie auf der Bühne. Der beleidigte Konsul veranlaßte die Verhaftung des Dichters, und die *tresviri capitales* nahmen den Angeschuldigten in Gewahrsam. Der Campaner Naeuius seinerseits rief die Hilfe der Volkstribunen an, die seine Rechtfertigung für zutreffend erachteten und den Dichter aus der Kerkerhaft befreiten.<sup>1)</sup>

Diese Nachricht entspricht durchaus dem, was uns über ähnliche Amtshandlungen der *tresviri* berichtet wird (MOMMSEN, Staatsrecht II 1 (1887) S. 596, 3. 4. 5). Plin. nat. hist. XXI 8 erzählt eine dem Frevel des Naeuius ähnliche Verletzung der guten Sitte: 'P. Munatius cum demptam Marsuae coronam e floribus capiti suo inposuisset atque ob id duci eum in uincula triumviri iussissent, appellauit tribunos plebei nec intercessere illi.' Hier versagen die Tribunen ihren Beistand, ebenso wie in dem Fall, den Val. Max. VI 1, 10 eingehend schildert: C. Pescennius III uir capitalis C. Cornelium . . . quod cum ingenuo adulescentulo stupri commercium habuisset, publicis uinculis onerauit. A quo interpellati tribuni, cum de stupro nihil negaret, sed sponsonem se facere paratum diceret, quod adulescens ille palam atque aperte corpore quaestum factitasset, intercessionem suam interponere noluerunt. Itaque Cornelius in carcere mori coactus est.' Inwieweit sich an das Verfahren der *tresviri capitales* eine eigentliche Rechtsprechung von ihrer Seite anschloß, wie es beim Wucherprozeß der Fall war (MOMMSEN a. a. O. S. 599), bleibe dahingestellt. Es zeigt indessen die Form des Verfahrens gegen Naeuius, daß tatsächlich ein Vergehen zu sühnen war, das nach jener Bestimmung des Zwölftafelgesetzes capite geahndet werden mußte und daß die Verurteilung oder Freisprechung von der Art der Rechtfertigung gegenüber den Tribunen abhängig war. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. fanden zwei Prozesse ähnlichen Charakters ihre Austragung vor einem Einzelrichter. Der Autor ad Her. berichtet I 14, 24: 'Mimus quidam nominatim Accium poëtam compellauit in scaena.

1) Vgl. Valer. Max. II 7, 15 am Schluß mit dem Kommentar MOMMSENS, Röm. Strafrecht (1899) S. 43 a.

Cum eo Accius iniuriarum agit. Hic nihil aliud defendit, nisi licere nominari eum, cuius nomine scripta dentur agenda.' II 13, 19: 'C. Caelius iudex absoluit iniuriarum eum, qui Lucilium poetam in scaena nominatim laeserat, P. Mucius eum, qui L. Accium poetam nominauerat, condemnauit'. Hier kam es gleichfalls auf die Ausführungen der Beklagten vor dem Richter und deren Würdigung an. Da weder L. Accius aus Pisaurum noch C. Lucilius aus Suessa Aurunca<sup>1)</sup>, so weit

1) Iuuen. I 20 nennt den Lucilius Auruncae magnus alumnus. Wenn berichtet wird, daß Plautus zu Sarsina im Umbregbiet geboren ist, so werden wir ihn für einen Umbrer oder Sarsinaten halten müssen, bis wir etwas von der Verleihung des römischen Bürgerrechts erfahren. Bis eine derartige Nachricht über Lucilius nachgewiesen wird, ist daran festzuhalten, daß er ein Latiner gewesen ist. Was CICHOBIUS in seinen gelehrten Untersuchungen über Lucilius S. 14 ff. für das römische Bürgerrecht des Dichters anführt, beruht auf ganz unsicheren Grundlagen und wird aufgewogen durch die Tatsache, daß des Lucilius Freund Scipio in der Geschichte gerade als der Beschützer und Freund der italischen Bundesgenossen auftritt, die ihn mit Geld und Hilfe unterstützt haben, wo sie konnten (Lucil. prolegg. p. XXVI). Auch seine Anordnung der einzelnen Corpora der Satiren muß ich für unrichtig halten, da er gezwungen ist, eine am Anfang der Catoreihe bei Festus p. 234 seqq. angeführte Rede des Cato, die zusammen mit Bruchstücken aus andern Reden und aus den Origines genannt wird, für unecht zu erklären und dem jüngeren Cato zuzuschreiben, nach 123 v. Chr. 631 d. St. anzusetzen, obgleich ein Ereignis des Jahres 172 v. Chr. 682 d. St. in jenem Bruchstück behandelt wird (S. 85). Auf die Förderung der Erklärung des Dichters durch CICHOBIUS und andere näher einzugehen, wird sich eine andere Gelegenheit finden. Gerne hätte ich auch den ausführlichen Abhandlungen HOUSMANS in The Classical Quarterly I 1907 S. 53 ff., 148 ff. meine Anerkennung hier ausgesprochen. Aber trotz allen Zeter und Mordiogeschreis im Stil des Titels seiner Iuvenalausgabe 'in usum editorum', das der Leser über sich ergehen lassen muß, konnte ich bei ihm eine Förderung der einschlägigen Fragen nicht finden und vermute, daß der begabte, aber noch unreife und urteilslose Verfasser eine größere Freude an seinem Schriftwerke hat, als seine Leser. In einer Abhandlung des American Journal of Philology XXIX 1908 erweist CH. KNAPP, den ich von diesen Lesern ausnehme, seine Befähigung, in diesen Fragen mitzusprechen, dadurch, daß er die cohors praetoria, die Appian mit φίλων ἰλη bezeichnet hat. S. 473 mit ὕλη φίλων wiedergibt.

wir wissen, römische Bürger waren, so hatten hier die Dreimänner keine Veranlassung einzuschreiten, ebensowenig damals, als sich ein erstes und einziges Mal nach unsrer Überlieferung Plautus gestattete (Bacchid. 215), den Schauspieler Pellio, einen Mann unehrlichen Gewerbes, mit Nennung des Namens auf der Bühne anzugreifen.

3) Nach dem Bericht des Varro (I) war die Gefängnishaft des Dichters eine milde, so daß er zwei Lustspiele, den *Hariolus* und den *Leon* in jener Zeit im Gefängnis abfassen konnte. Wenn *LEO* Plautin. Forsch. S. 67 die Meinung ausspricht: 'Daß er aber in *uinculis*' (vielmehr in *carcere*) 'Komödien geschrieben habe, ist so unglaublich, wie daß entschuldigende Verse in diesen Komödien Anlaß zu seiner Befreiung gegeben hätten', so ist zuzugeben, daß in der Lage, in der Plautus *Mil.* 211 ff. den Dichter schildert, ihm die Abfassung von Werken der Dichtkunst unmöglich war. Wir sind aber keineswegs genötigt, die Schilderung des Plautus a. a. O. gerade auf die Ereignisse des Jahres 206 v. Chr. 548 d. St. zu beziehen, wie in weiterer Ausführung dargelegt werden wird. Naeuius genoß als Campaner, der seiner Dienstpflicht genügt hatte, der Vorrechte des römischen Bürgerrechtes<sup>1)</sup> und konnte auf eine *custodia libera* Anspruch erheben, oder wenigstens auf den äußeren Kerker, in dem er sich frei bewegen und schriftstellerisch beschäftigen konnte. Sueton *Tib.* 61, 4 berichtet im Anschluß an die Darstellung der Verfolgungen eines Dichters und eines Historikers unter Tiberius: '*Quibusdam custodiae traditis non modo studendi solacium ademptum, sed etiam sermonis et conloquii usus.*' (MOMMSEN, *Röm. Strafrecht* (1899) S. 302). Der Ausdruck in *uincula coniectus* bei Gellius a. a. O. ist ebensowenig auffallend in diesem Zusammenhang wie der griechische Ausdruck *δεσθεύς* von Sokrates bei Diog. Laert. II 42, der im

1) Nichtbürgern stand die Wohltat der Interzession nach den Darlegungen MOMMSENS *Staatsrecht* I (1887) S. 274 nicht zu. Die Ereignisse von 210 v. Chr. 544 d. St. konnten auf das Bürgerrecht des Naeuius keinen Einfluß ausüben (MOMMSEN a. a. O. III 1 (1887) S. 141).

Gefängnis einen Lobgesang auf Apollon dichtete und Fabeln des Aesop in Verse brachte (Platon Phaed. p. 60 D, 61 B). Auch die drei Bücher des Dichters Dracontius de laudibus dei (p. 23 seqq. Vollmer) sind im Gefängnis geschrieben: III 597 (p. 108) 'granor undique pressus, uincla ligant, tormenta domant, consumit egestas' 720 'me, rogo, iam repara sub libertate solutum clade, catenarum ferrato pondere pressum' (p. 112). Ein Schicksalsgenosse des Naeuius, bittet er den König in der satisfactio um Verzeihung, die nach der Subskription (p. 131) 'explicit satisfactio Dracontii ad Guthamundum regem Guandalorum dum esset in uinculis' im Gefängnis geschrieben ist: vgl. 117 ff.: 'ad te nunc, princeps, mea uela retorqueo, supplex pectore, mente rogans, uoce manique petens: da dextram misero, ueniam concede precanti' e. q. s. In den Prologen des Hariolus und Leon, ebenso im bellum Poenicum konnte der Forscher Nachrichten über das Schicksal des Dichters vorfinden. Er verstand sich zur Abbitte und zwar zur öffentlichen Abbitte vor allem Volk. Denn die Erzählung des Varro bei Gellius ist unverständlich, wenn die beiden Stücke, deren der Zeitfolge nach letzteres bereits in das Jahr 205 v. Chr. 549 d. St. fallen wird, nicht auch wirklich aufgeführt worden sind. Die Rechtfertigung des Dichters wird schwerlich eine sehr erfreuliche Leistung gewesen sein: si id est peccatum, peccatum imprudentia est poëtae. Die Tribunen, die ihren Schützling befreit haben, werden zudem gewußt haben, daß dieser seine Angriffe nicht ohne Anregung von seiten einer politischen Partei plebeischer Richtung gewagt haben würde, und daß die für diese Angriffe eigentlich Verantwortlichen die spielgebenden Beamten gewesen sind. Es kam außerdem dem Delinquenten u. a. zu statten, daß ein Jahr vor dem Delikt seine Berufsgenossen, die scribae und histriones, in der Person des Dichters Liuius eine Auszeichnung von staatswegen erfahren hatten.

4) Ein Forscher vor Varro hatte das auf diese Ereignisse folgende Jahr, 204 v. Chr. 550 d. St., als das Todesjahr des Naeuius bezeichnet, wie Cicero im Brutus a. a. O. (V) unter

Zufügung der Worte *ut in ueteribus commentariis scriptum est* berichtet. Dieser Forscher wird Accius gewesen sein, da, wie oben S. 47 dargelegt ist, diesem es noch unbekannt war, daß Livius der erste gewesen ist, der in Rom Tragödien und Komödien zur Aufführung gebracht hat. In den oben S. 40 f. behandelten Amtsbüchern waren keine Daten über das Ableben der Dichter verzeichnet. Cicero fügt hinzu, daß ein so gewissenhafter Forscher wie Varro diesen Ansatz für irrtümlich halte und deshalb das Leben des Naeuius über dieses Jahr hinausgeführt habe. Die Beweisführung des Varro läßt sich aus den oben angeführten Berichten (IV und VI) noch mit Sicherheit wiederherstellen. Der Dichter wurde rückfällig<sup>1)</sup>, er hat sich, nachdem er mit dem Gefängnis Bekanntschaft gemacht hatte, abermals verleiten lassen, die Vornehmen Roms öffentlich auf der Bühne anzugreifen. Nach dem Bericht des Sueton bei Hieronymus (VI) lebte er bis zum Jahr nach der Schlacht bei Zama 201 v. Chr. 553 d. St. und ist er im Exil in Afrika gestorben, die *factio nobilium ac praecipue Metelli* habe ihn aus Rom vertrieben. Daß diese Vertreibung nur auf dem Weg einer erneuten Gerichtsverhandlung stattfinden konnte, ist einleuchtend. Nun erweist der Wortlaut der Verse, in denen er nach Gellius den großen Scipio verhöhnt hatte (IV), daß sie erst geschrieben sein können nach der Schlacht bei Zama:

‘Auch der, der Großes hat vollbracht in mancher  
 heißen Feldschlacht,  
 Deß Ruhm in aller Mund jetzt ist, der größte Mann  
 auf Erden,  
 Den zog halbnackt sein Vater einst aus eines Mäd-  
 chens Kammer.’

Daß Scipio *φιλογύνης*, ein Schätzer der Venus niederer Ordnung gewesen ist, wußten seine Zeitgenossen (Polyb. X 19, 3). Eine Stelle der Komödie nach Art von Plaut Most. 1141 ‘*Numquid aliud fecit nisi quod summis gnati generibus*’ gab dem Naeuius Veranlassung zu diesem in Anbetracht der

Zeitverhältnisse wenig angemessenen Ausfall. Denn wie einerseits kein Zweifel darüber obwalten kann, daß der Grammatiker, vermutlich Varro, richtig die in diesen Versen angegriffene Person erkannt hat, so liegt es ebenso nahe, anzunehmen, daß er die Zeit dieser Verse auf die Zeit nach der Schlacht bei Zama, also 201 v. Chr. 553 d. St. bestimmt hat, so wie MOMMSEN richtig urteilt, Röm. Gesch. I (6. Aufl.) S. 899.<sup>1)</sup> Denn vor dem entscheidenden Sieg über Hannibal konnte Scipio neben den Besiegern des Hasdrubal bei Sena, neben dem Q. Maximus und andern, nicht mit den Worten *qui apud gentes solus praestat* ausgezeichnet werden. Demgemäß setzte Varro in dieses Jahr nicht den Abschluß seines Lebens, sondern seine Vertreibung aus Rom: in dem Bericht des Hieronymus sind beide Daten miteinander vermengt. Das Jahr seiner Vertreibung konnte bekannt sein, aus dem *bellum Poenicum* und der Vergleichung der Komödie, aus der jene Verse entnommen waren: das Jahr, in dem er in Utica gestorben war, konnte aber schwerlich bekannt sein.

Durch die Worte *pulsus Roma und Uticae moritur* (VI) steht fest, daß in einem zweiten Zusammenstoß mit den Behörden die Hilfe der Tribunen versagt hat. Dieser zweite Zusammenstoß wird eben durch jenen dreisten Angriff auf Scipio hervorgerufen sein, dessen Schützling Q. Ennius, wie wir oben S. 60 ersahen, dem Naeuius, dem Begründer des geschichtlichen Heldengedichts bei den Römern, wenig freundlich gesinnt war. Den Besieger des furchtbaren Hannibal, der das römische Volk von dem schrecklichsten aller Kriege und Feinde erlöst, inmitten des Siegesjubels und der vaterländischen Begeisterung in dieser Weise zu beschimpfen, das mußte alle Leidenschaften der städtischen Bevölkerung gegen die sprichwörtliche Frechheit des Campaniers erregen, das war der Gipfel der Schamlosigkeit. In welche Lage der Dichter versetzt wurde, ersehen wir durch die Schilderung des Plautus im *Miles* 209 ff.

1) MOMMSEN, Röm. Strafrecht (1899) S. 1044, 6.

‘Ecce autem aedificat: columnam mento suffigit suo.  
 Apage, non placet profecto mihi illaec aedificatio:  
 Nam os columnatum poetae esse indaudiui barbaro,  
 Quoi bini custodes semper totis horis<sup>1)</sup> occubant.’

Ein scholion zu diesem Vers ist uns bei Paulus Fest. p. 36 erhalten: ‘Barbari dicebantur antiquitus omnes gentes exceptis Graecis. Unde Plautus Naeuium poetam Latinum barbarum dixit.’ Der Sklav Palaestrio stützt sein Kinn mit dem Arm. Der alte Periplectomenus wird durch diese Stellung erinnert an das Aussehn eines Dichters, dessen ‘Gesicht gleichfalls durch eine Säule gestützt sei’, und dieser Gefangene war der Dichter Naeuius, wie der römische Gelehrte richtig erkannt hatte. Es ist von großer Wichtigkeit für diese Darlegungen, die beiden Verse des Plautus richtig zu deuten. Wenn von den Erklärern der Stelle der Ausdruck *os columnatum* so aufgefaßt wird, als ob Plautus ‘das in Kummer und Leid auf den Arm (*columna*) gestützte Gesicht’ des Naeuius mit diesen Worten bezeichnen wollte, so ist diese Erklärung wohl ebenso unbefriedigend, wie die Erklärung von *bini custodes* als ‘Zwei Fesseln’. Vielmehr weist der Ausdruck *columnatum* hin auf eine Strafe, bei der das *os* des Naeuius, d. h. sein Kopf, sein Gesicht und sein böser Mund zugleich durch eine Holzstütze festgelegt worden ist, deren Gestalt in dem Nebensatz näher beschrieben ist. Der Ausdruck *bini custodes* weist der Erklärung den Weg zu dem Doppelholz der *furca*, die während der Aufführung des *Miles* dem Naeuius auf dem Hals liegt, das *Participium columnatum* zu dem griechischen Ausdruck für die Gabel, *στήριγξ*, die Stütze. Die *furca*, die Plaut. Cas. 389 *deos quaeso ... ut quidem tu hodie canem et furcam feras* erwähnt wird, war ein Gabelholz der Art, wie es gebraucht wurde zur Stütze der Deichsel des unbespannten zweirädrigen Wagens. Dies geht hervor aus der Darlegung von Pollux X 157 ... *τὸ τὸν ὄνυκτον τοῦ ἄρματος ἢ τῆς ἀμάξης ἀνέχον ξύλον, ὅταν ἄξενυκτος ᾖ, ὃ στήριγγα καλεῖ Ἀυσίας ...*

1) ὠρησι πάσῃσι Hom. hymn. in Ven. 102.

Aus den Erklärungen des Bruchstücks des Komikers Nikostratos (CAF II p. 229, 39 K) ersehen wir, daß diese Stütze ein Gabelholz war; τὸ ὑποτιθέμενον τῇ ἀμάξει δίκρουν, oder τὸ δίκρουν, ὅπερ ὑποτιθέασι τῷ τῆς ἀμάξης ζυγῷ erklären die Lexikographen. Diese Stütze der ledigen Wagendeichsel wird von Plutarch quaest. Rom. 70 der furca der Römer gleichgesetzt: ἐκέλευε διπλοῦν ξύλον, ὃ ταῖς ἀμάξαις ὑφιστάσιν, ἀράμενον διὰ . . . τῆς γειννιάσεως διεξέλθειν . . . τὸ δὲ ξύλον ἡμεῖς μὲν στήριγγα, Ῥωμαῖοι δὲ φοῦρκαν ὀνομάζουσι διὸ καὶ φουρκίφερ ὃ τοῦτο περιενεργῶν καλεῖται, etwas genauer ist der Ausdruck Coriol. 24 extr. ἦν δὲ μεγάλη κόλασις οἰκέτου . . ., εἰ ξύλον ἀμάξης, ᾧ τὸν ὄρυμόν ὑπερείδουσιν, ἀράμενος διεξέλθοι παρὰ τὴν γειννιάσιν . . . ἐκαλεῖτο δὲ φουρκίφερ, worauf die Gleichsetzung der φοῦρκα mit der στήριγγε erwähnt wird.<sup>1)</sup> Aus derselben Quelle wie Plutarch schöpft Donat zu Terent. Andr. 618 und der Glossograph CGL II 74, 31: der erstere erklärt . . . cogebantur a dominis . . . circa uicinias furcam in collo ferre subligatis ad eam manibus, der letztere δίκρουν ἐκ τοῖς τραχήλοις ἔχοντες. Da die Wagendeichsel zu ihrer Stützung nur eines einzigen Holzes bedurfte, der griechische Ausdruck δίκρουν ξύλον (so Timokles CAF II p. 455, 9, 6 K und Zonaras an der gleich zu besprechenden Stelle), διπλοῦν ξύλον (so Plutarch a. a. O.) und δίδυμον ξύλον (so Suidas: δίδυμον ξύλον ἢ παρὰ Ῥωμαίοις φοῦρκα),

1) Dieselbe Erzählung bei Cicero de diuin. I 55 (seruus . . . cum uirgis caederetur, furcam ferens), Liu. II 36, 1 (seruum . . . sub furca caesum) Valer. Max. I 7, 4 (seruum . . . uerberibus mulcatum sub furca): für die furca setzen das patibulum ein Dionys. Hal. antiq. VII 69, 2 Arnob. VII 39 Macrob. Saturn. I 11, 3, indem schon in der Zeit des Cicero zwischen furca und patibulum nicht mehr genau geschieden wurde. Cicero Verr. IV 86. 90 braucht patibulum für crux, derselbe pro Rabir. perd. 11 den Ausdruck crux, wo Liu. I 26, 10 das Marterinstrument richtiger furca benennt. In der Kaiserzeit bedeutet furca so viel wie crux oder patibulum, so Dig. XLVIII 19, 9 § 11; 28 § 15. 38 § 2. 13, 7. Darum erklärt Isidor orig. V 27. 34 'patibulum . . . uulgo furca dicitur, quasi ferens caput', wo die Etymologie der alten Bedeutung und Anwendung der furca entspricht.



so wie die lateinische Benennung *furca*, allein eine Anschauung von diesem Gerät vermitteln können, so werden wir zu der Anschauung kommen, daß diese *furca* etwa die Gestalt eines Y hatte, indem im spitzen Winkel der Gabel die Deichsel und das Joch ruhte, bei der Verwendung als Strafmittel in diesem Winkel der Hals des Verbrechers (*furcam in collo ferre* sagt Donat) eingeklemmt, die beiden Hände unterhalb an den auf seinem Vorderkörper aufliegenden Stiel der *furca* festgebunden waren, wie Donat angibt<sup>1)</sup>, so daß der Verbrecher in einer hilflosen Lage sich befinden mußte. Der Sklave bei Plautus stützt demnach das Kinn mit dem Unterarm, so daß der Daumen der stützenden Hand auf der einen, die vier übrigen Finger auf der andern Seite das Gesicht umspannten: der Arm entspricht dem Stiel der Gabel, die Finger der Hand den mit *bini custodes* bezeichneten beiden Zinken, in die der Kopf des Naeuius eingeklemmt ist. Eine Beziehung der *furca* zur Gefängnishaft ist nirgendwo überliefert, ebensowenig wie in den Versen des Plautus eine Hindeutung auf den Kerker zu erkennen ist.<sup>2)</sup> Vielmehr erhalten wir den Eindruck, daß Plautus selbst wie seine Zuschauer Gelegenheit gehabt hatten, den am Pranger stehenden Naeuius selbst zu sehen und den wenig menschenfreundlichen Witz des Plautus sogleich zu verstehen.

Im Jahr 201 v. Chr. 553 d. St., im Jahr nach dem Sieg bei Zama wurden nach Liuius XXXI 4, 5 *ludi Romani scaenici eo anno magnifice apparateque facti ... et plebei ludi ter toti instaurati ...* An den Spielen dieses Jahres wurde vermutlich jene Komödie des Naeuius aufgeführt, in der er

1) Vgl. Plaut. Pers. 854 *Leno: Fateor, manus uobis do. — Seruus: Et post dabis sub furcis.* [Nach der Drucklegung wird mir die von KARABACEK Sitzungsab. d. Wien. Ak. ph.-h. Kl. 167, 1 (1911) Taf. III mitgeteilte persische Zeichnung eines *furcifer* zugänglich, die, abgesehen davon, daß nur eine Hand an den Stiel der Gabel gefesselt ist, der oben gegebenen Erklärung entspricht.]

2) Die Darstellung bei DÜMMLER Kl. Schr. III S. 24 gehört nicht hierher. Vgl. die S. 78 angeführten Verse der *Menaechmi*.

mit jenen Versen den berühmten Scipio verspottet hatte. An denselben Spielen wurde Plautus' Miles aufgeführt, zur Zeit, als der eben verhaftete Dichter am Pranger stand. Es bedarf keines Beweises, daß diese öffentliche Ausstellung sich nicht auf viele Monate oder Jahre erstreckt haben kann, sondern nur auf eine Reihe von Tagen.

Naeuius war kein Sklave, sondern römischer Bürger und gedienter Soldat. Wenn ihn Plautus sub furca stehend geschildert hat, dann lag ein Verbrechen vor, das mit der Todesstrafe gesühnt werden mußte. Daß die Strafe der furca nur in Verbindung mit dem supplicium more maiorum<sup>1)</sup>, dem zu Tod Peitschen mit uirgae oder fustes, dem fustuarium supplicium, das Porphyrio zu Horat. epist. II 1, 154 als Strafe der mala carmina erwähnt, bei Freigeborenen in Anwendung kam, lehren MOMMSEN Röm. Strafrecht (1899) S. 918, MARQUARDT-MAU Privatleben d. Römer (1886) S. 186, 2, BLÜMNER Röm. Privataltertümer (1911) S. 293, 8. Zonaras VII 8 (II p. 107, 21 Dind.) schildert die Strafe der Verführer der vestalischen Jungfrauen: *οἱ δὲ τὰς αἰσχύνοντες εἰς ξύλον τὸν ἀχένα δίκρουν ἐμβάλλονται ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ μετὰ τοῦτο γυμνοὶ αἰκίζόμενοι ἀποψύχουσι*. Diese Strafe kam zur Zeit des Plautus bei Kapitalverbrechen wie Sacrileg noch zur Anwendung, wie die Verse Menaechm. 941 ff. erweisen, in denen Menaechmus dem Senex, einem Freigeborenen, zuruft:

At ego te sacram coronam surrupuisse Ioui scio:

Et ob eam rem in carcerem ted esse compactum scio:

Et postquam es emissus, caesum uirgis sub furca scio.

Dieselbe Strafe betraf den Fahnenflüchtigen (MARQUARDT-MOMMSEN Handbuch V (1884) S. 573). Aber ein Bericht des Liuius über einen Prozeß d. J. 138 v. Chr. 616 d. St. zeigt, daß die Todesstrafe durch eine andere Strafe ersetzt werden

1) Sueton. Nero 49, 2 ... 'legitque se hostem a senatu iudicatum et quaeri, ut puniatur more maiorum, interrogauitque quale id genus esset poenae: et cum comperisset nudi hominis ceruicem inseri furcae, corpus uirgis ad necem caedi' e. q. s. Liu. I 26, 10.

konnte (perioch. 55): 'C. Matienius accusatus est apud tribunos pl. quod exercitum ex Hispania deseruisset, damnatusque sub furca diu uirgis caesus est et sestertio nummo uenit.'<sup>1)</sup> Die Strafe, die über Naeuius verhängt worden ist, zeigte eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen ähnlicher Art. Er wurde — wir wissen nicht vor welchem Gericht oder Magistrat — zur furca verurteilt, aber an die Stelle der Todesstrafe trat die Strafe der Verbannung aus Rom und Italien. Inwieweit Naeuius, wie jener Matienius, mit Stockschlägen bestraft worden ist, darüber fehlt jede Überlieferung, ebenso inwieweit 'die Vollbestrafung durch Substituierung der Selbstverbannung zu beseitigen' dem Verurteilten selbst damals möglich gewesen ist (MOMMSEN Röm. Strafrecht (1899) S. 73).

Es kommt hier die rechtliche Ausführung des Cicero in der Rede pro Caecina 100 ff. in Betracht: 'Exilium enim non supplicium est, sed perfugium portusque supplicii. Nam quia uolunt poenam aliquam subterfugere aut calamitatem, eo solum uertunt, hoc est sedem ac locum mutant. Itaque nulla in lege nostra reperietur <ut> apud ceteras ciuitates, maleficium ullum exilio esse multatum: sed cum homines uincula, neces, ignominiasque uitant, quae sunt legibus constitutae, confugiunt quasi ad aram in exilium. Qui si in ciuitate legis uim subire uellent, non prius ciuitatem quam uitam amitterent; quia uolunt, non adimitur eis ciuitas, sed ab eis relinquuntur atque deponitur.' Ebenso lehrt Polybius VI 14, 7: τοῖς γὰρ θανάτου κρινομένοις ἐπὶ καταδικάζονται, δίδωσι τὴν ἐξουσίαν τὸ παρ' αὐτοῖς ἔθος ἀπαλλάττεσθαι φανερώς, καὶ ἔτι μία λείπεται φυλὴ τῶν ἐπικυρουσῶν τὴν κρίσιν ἀψηφοφόρητος, ἐκούσιον ἑαυτοῦ καταγνόντα φρυγαδίαν: MOMMSEN, Röm. Strafr. (1899) S. 68 ff. Der Prozeß des Naeuius bestätigt demnach die Überlieferung über die Bestimmungen des Zwölf-tafelgesetzes (siehe oben S. 54). Es ist zu verstehn, daß die aquae et ignis interdictio sich nicht auf Rom beschränkte,

1) Vgl. Varro Menipp. 195 B; MOMMSEN Röm. Strafrecht (1899) S. 43, 2.

sondern auf ganz Italien ausgedehnt wurde. Tacitus ann. XIV 50 berichtet von einer ähnlichen Bestrafung in einem ähnlichen Fall wie folgt: 'Haud dispari crimine Fabricius Veiento conflictatus est, quod multa et probrosa in patres et sacerdotes' — also nicht in principem — 'composuisset iis libris, quibus nomen codicillorum (vgl. Fronto p. 164 Naber Tacit. ann. VI 38 XVI 19) dederat. Adiciebat Tullius Geminus accusator uenditata ab eo munera principis et adipiscendorum honorum ius. Quae causa Neroni fuit suscipiendi iudicii, conuictumque Veionem Italia depulit et libros exuri iussit, conquisitos lectitatosque, donec cum periculo parabantur: mox licentia habendi obliuionem attulit.'

In irgendwelchem Zusammenhang mit den besprochenen Angriffen des Naeuius auf die Vornehmen Roms steht die Tatsache, daß in einer Handschrift seiner Dramen einem Titel der Vermerk *personata fabula* zugefügt war. Die Erklärung dieser Beischrift beschäftigte die Philologen des letzten Jahrhunderts vor Christi, ohne daß sie eine befriedigende Deutung zu bieten vermochten. Ihre Darlegungen sind uns erhalten bei Festus p. 217 unter *personata fabula*: 'Personata fabula quaedam Naeui (nae ut *cod*) inscribitur, quam putant quidam <actam> primam (primum *cod*) a personatis histrionibus. Sed cum post multos annos comoedi et tragoedi personis (-as *cod*) uti coeperunt, ueri similis est eam fabulam propter inopiam comoedorum actam nouam per Atellanos, qui proprie uocantur personati, quia ius est is non cogi in scaena ponere personam, quod ceteris histrionibus pati necesse est.' Die von Festus bekämpfte Auffassung des Ausdrucks ist, wie so oft, die richtige. Denn es ist undenkbar, daß römische Bürger als histriones ihre bürgerliche Ehre aufs Spiel gesetzt hätten oder daß, wie RIBBECK, *Gesch. d. r. Dichtung* I (1894) S. 210 vermutet, Naeuius, der Dichter der *Palliata*, ein Lustspiel, betitelt 'die Atellane', also eine *fabula togata* oder *Atellana* auf die Bühne gebracht habe: im letzteren Fall konnten die Philologen über die Bedeutung der Beischrift nicht im Zweifel sein. Vielmehr ist es leicht verständlich, daß die Schauspieler

sich weigerten, die gefahrbringenden Verse des Dichters vorzutragen und der Dichter zu diesem Zweck den spielgebenden Beamten vermochte, die Maskierung der Schauspieler in einem Fall zuzulassen, dessen Wiederholung nicht stattfand. Die weiteren Fragen, inwieweit die Vornehmen, die den Dichter zu seinen Angriffen ermutigt hatten, insbesondere die spielgebenden Beamten, die ihm seine Stücke abgekauft hatten, deren Inhalt kannten und für jene Schmähverse mit verantwortlich gemacht werden konnten (Terent. Eun. 20 ff.), sind für uns heute nicht mehr zu lösen.

Es bleibt zum Schluß noch die Frage zu erörtern, woher die Kunde stammt von der Vertreibung des Dichters aus Rom und Italien und von seinem Tode im Land der Erzfeinde Roms, zu Utica in Africa. Daß eine unmittelbare Kunde von dieser Stadt übers Meer nach Rom gelangt sei und ohne besonderen Anlaß sich in der Literatur und im Gedächtnis der Stadtbevölkerung fortgepflanzt habe, ist wenig wahrscheinlich 'nullo commercio inter Italicos et Afros nisi post deletam Kartaginem coepto', wie Fenestella richtig urteilt bei Sueton p. 27 R. Daß etwa seine Grabschrift im fernen Africa später aufgefunden und als Grundlage für diese Nachricht zu erachten wäre, ist ebensowenig glaublich. Wir haben aber oben S. 67 festgestellt, daß der Dichter seinen Zusammenstoß mit dem Metellus im bellum Poenicum geschildert hat und und ferner dargelegt (S. 51), daß man zu Ciceros Zeit wußte, daß er dieses Epos als Greis, am Ende seiner Tage geschrieben hatte. Es ist demnach dieses Epos entweder verfaßt in dem sehr kurzen Zeitraum der Jahre 204 v. Chr. 550 d. St. bis 201 v. Chr. 553 d. St., oder nachdem er am Pranger gestanden und in die Verbannung nach Utica gegangen war, also nach 201 v. Chr. 553 d. St. Nach Abwägung aller soeben in Betracht gezogenen Umstände erscheint es als das wahrscheinlichere, daß jenes Gedicht in die Zeit seines otium und seiner senectus zu verlegen ist, indem der Dichter bis zu dem Schiffbruch seines Lebens, seinem eigentlichen Lebensberuf, dem Dichten und Verkaufen von Dramen, sich aus-

schließlich gewidmet haben wird. Ist diese Annahme die richtige, dann hat Varro aus den Komödien des Naeuius und insbesondere aus dem *bellum Poenicum* die Zeit und aus dem letzteren den Ort seines Exils ersehen können, indem er nicht nur den Streit mit dem Konsul Metellus geschildert hat, sondern auch seine Verbannung aus Rom, überhaupt sein ganzes Leben von dem Kriegsdienst im ersten punischen Krieg ab. Das Todesjahr des Naeuius war unbekannt. Es gehört dann der Dichter nicht nur zu denen, die im Kerker geschrieben, wie Dracontius und der spanische Satiriker Quevedo (JUSTI Velasquez II (1903) S. 71), sondern zu den Dichtern, die im Exil gedichtet, wie Theognis, Ovid und Dante. Seinen Gönnern in Rom, an denen es ihm nicht gefehlt haben kann, wird er wie Ovid aus Tomi, das *bellum Poenicum* aus fernem Feindesland zugeschickt haben, er selbst oder nach seinem Tod der unbekannte Pfleger seines Alters. Als Terentius im Jahr 159 v. Chr. 595 d. St. Rom verließ, war er von der Stunde seiner Abreise ab verschollen: *nauem . . . ut semel conscendit, uisus nusquam* (so allein richtig der Reginensis F Reiffenscheid (V Wesener) nunquam die übrigen Handschriften und die Ausgaben) *est, sic uita vacat*, wie Volcacius (Sueton. p. 32 R.) sich ausdrückt, d. h. sein Tod war dem des Romulus vergleichbar (PRELLER, Röm. Mythol. I (1881) S. 96, 97 und C. F. W. MÜLLER, Plaut. Prosod. S. 514, 1, wo diese Stelle hinzuzufügen ist). Daß die Botschaft des Verbannten den Ort seiner Verbannung der Nachwelt überlieferte, bewirkte der Umstand, daß sie aus seinem Vermächtnis, dem ersten geschichtlichen Heldengedicht der Römer, bestanden hat.

---

SITZUNG VOM 9. JULI 1910.

## Zur Herstellung der großen babylonischen Götterliste

An = (*ihu*) *Anum*.

Von

HEINRICH ZIMMERN.

Aus der Bibliothek Assurbanipal's besitzen wir, neben anderen kürzeren und nur einzelne Götterkreise behandelnden Listen, insbesondere eine große Götterliste in Fragmenten, die in einer gewissen systematischen Anordnung die sämtlichen Hauptgötter des babylonischen Pantheons und die um sie sich gruppierenden Götterkreise umfaßt. Diese Liste kann uns somit ein gutes authentisches Bild davon geben, wie die Babylonier und Assyrer selbst ihr umfangreiches Pantheon sich zurechtlegten und in ein gewisses System brachten. Daß diese große Götterliste nicht etwa erst ein Werk assyrischer Priester zur Zeit Assurbanipal's selbst ist, sondern, wie die meisten literarischen Denkmäler dieser Assurbanipal-Bibliothek<sup>1</sup>, auf Abschriften von älteren Exemplaren beruht, ist schon aus inneren Gründen wahrscheinlich. So spiegelt die ganze Anordnung des Götterkreises und die Charakterisierung der einzelnen Götter ältere babylonische und nicht jüngere assyrische

<sup>1</sup>) Daß speziell die einsprachig sumerischen und die bilinguen sumerisch-assyrischen Götterhymnen der Assurbanipalbibliothek wie auch der spätbabylonischen Zeit in ihrem sumerischen Teil so gut wie unveränderte Abschriften alter sumerischer Texte darstellen, wird jetzt immer mehr auch urkundlich bestätigt durch die in immer größerer Zahl bekannt werdenden altsumerischen Hymnen aus der Zeit namentlich der Isin-Dynastie (Ende des dritten Jahrtausends v. Chr.).

Auffassung und Verhältnisse wieder; so findet z. B. auch, soweit wenigstens aus den erhaltenen Teilen zu ersehen ist, weder der assyrische Hauptgott Aššur, noch etwa die Ištar von Nineve oder die Ištar von Arbela in dieser Liste auch nur eine bescheidene Erwähnung. Außerdem wird in der Unterschrift eines Exemplares der zweiten Tafel der Serie ausdrücklich angegeben, daß es sich um die Kopie einer Tafel aus Babylon handelt. Wie weit freilich die Liste ihrer ersten Abfassung nach in die ältere babylonische Zeit hinaufreicht, läßt sich einstweilen nicht mit Bestimmtheit sagen. Soviel ich sehe, könnte sie ihrem Inhalte nach recht wohl bis etwa in die Zeit Hammurabi's oder auch bereits bis in die Zeit der Isin- oder der Ur-Dynastie hinaufreichen; aber ein zwingender Beweis dafür, daß sie tatsächlich schon aus dieser frühen Zeit stammt, läßt sich, ehe sich Exemplare davon aus dieser älteren Zeit selbst gefunden haben, naturgemäß nicht erbringen. Leicht möglich darum, daß auch erst in mittelbabylonischer Zeit, vielleicht unter Benutzung älterer kürzerer Einzellisten, diese große Gesamtliste in Babylon redigiert worden ist.

Diese große babylonische Götterliste An = (*ilu*) *Anum* ist uns nun erst neuerdings durch die Neuveröffentlichung der babylonisch-assyrischen Götterlisten durch KING in CT<sup>1</sup> 24 und 25 richtig zugänglich geworden. Zwar waren auch schon früher durch NORRIS und SMITH in II R 54—58 und III R 67—69 umfangreiche Teile davon veröffentlicht gewesen. Doch konnte, abgesehen von zahlreichen Editionsfehlern, die diese älteren Ausgaben enthalten, der richtige Zusammenhang und die Aufeinanderfolge der einzelnen Stücke bei der früheren

<sup>1</sup>) Beachte folgende in diesem Artikel gebrauchte Abkürzungen: ASKT = Akkadische und sumerische Keilschrifttexte (HAUPT). — CT = Cuneiform Texts. — K. = Kouyunjik. — OLZ = Orientalistische Literaturzeitung. — R = RAWLINSON. — SAI = Seltene assyrische Ideogramme (MEISSNER). — VAT = Vorderasiatische Abteilung. Tontafel. ZA = Zeitschrift für Assyriologie.

Zitate mit bloßen Ziffern, wie 24, 5; 25, 9, beziehen sich auf Band und Seite der CT. — Die Transkription des Sumerischen schließt sich an die Liste in LANGDON's Sumerian Grammar 261 ff. an.



Art der Veröffentlichung unmöglich entnommen werden. Außerdem sind durch KING in der neuen Ausgabe allerlei weitere dazugehörige Stücke<sup>1</sup> erstmals veröffentlicht worden, die in der früheren Ausgabe noch fehlten. In der Einleitung zu CT 24 (und weiter auch zu CT 25) gibt KING ferner eine gute allgemeine Orientierung über den Charakter und die Anlage dieser Götterliste, speziell auch über die zwiefache Form, in der sie in den Exemplaren der Assurbanipal-Bibliothek überliefert ist, nämlich einmal in Gestalt einer Serie des Namens An = (*ilu*) Anum von mehreren aufeinander folgenden Tafeln, und sodann in einer gedrängten Zusammenschreibung auf einer einzigen „großen“ Tafel. Und in der Ausgabe selbst hat KING versucht, soweit es ihm möglich war, die Fragmente mit Hilfe der „Kustoden“ an den Tafelschlüssen, der Parallelstellen in Duplikaten usw. in der richtigen Reihenfolge einzuordnen, und ist dabei auch bereits zu ganz aner kennenswerten Resultaten gelangt.

Daß man an der Hand dieser KINGschen Neuausgabe nun aber doch noch um etliches weiterkommen kann in der Herstellung jener Liste, hat bereits MEISSNER in seiner Besprechung der KINGschen Ausgabe in OLZ XII (1909) Nr. 5 und besonders XIII (1910) Nr. 1 und 2 gezeigt, wo er, vielfach in Übereinstimmung mit mir (auf Grund einer zwischen uns darüber gepflogenen Korrespondenz), auf eine ganze Anzahl von Duplikaten innerhalb der von KING veröffentlichten Texte aufmerksam macht, die von KING nicht bemerkt oder wenigstens nicht angemerkt worden waren.

Es gibt nun aber, außer der etwaigen Feststellung von dieser und jener noch weiteren Duplikatstelle, vor allem noch ein Mittel, das uns abermals um einen guten Schritt vorwärts in der richtigen Einordnung der Fragmente jener großen Götterliste führt, auf das aber, soviel ich sehe, bisher noch niemand aufmerksam gemacht hat. Dieses Mittel besteht in der systematischen und konsequenten Heranziehung der Götter-

<sup>1)</sup> Vielfach bereits von BEZOLD in seinem Catalogue als solche bestimmt.

liste K. 171 (= II R 59). Denn es zeigt sich bei näherem Zusehen, daß diese letztere Liste, obwohl zu ganz anderem, nämlich ausschließlich zu sprachlich-didaktischem Zwecke angelegt<sup>1</sup>, doch in ihrer Anordnung eben auf unsere große

<sup>1</sup>) Diesem Zwecke, nämlich der Aufführung der Eme-sal-Formen des Sumerischen, diente offenbar die ganze Serie *dìm-me-ir* = *dingir* = *i-lum*, von der K. 171 natürlich die 1<sup>te</sup> Tafel bildet. In der Unterschrift der 2<sup>ten</sup> Tafel dieser Serie, K. 4240 (s. BEZOLD, Catalogue s. nr.), wird dieser Zweck durch die Angabe *eme-sal-la* auch ausdrücklich bezeugt. Schon die wenigen unmittelbar vor der von BEZOLD a. a. O. mitgeteilten Unterschrift noch erhaltenen Zeichen, die ich einer Abschrift Dr. KLAUBER'S verdanke, nämlich *ši-in-...* und *me-ri* in der hier allein erhaltenen ersten Spalte, sowie auch einige Zeilenanfänge in der III. Kolumne, nämlich *ä[m]*, *ä[m]*, *mu*, *mu*, beweisen, daß diese Tafel mit Recht von BEZOLD den dreispaltigen Tafeln mit Aufführung von Eme-sal-Formen, dem früher fälschlich „sumerisch-akkadisch“ oder „akkadisch-sumerisch“ genannten Vokabular zugewiesen wurde. Das würde noch direkter bestätigt werden, wenn K. 4240 wirklich mit BEZOLD a. a. O. und bereits ZA IV (1889), 435 Anm. 2, zur gleichen Tafel wie K. 4410 + 5431 (= HAUPT, ASKT 112 f.) gehörte, das seinerseits ein Duplikat der bekannten Tafel K. 4319 etc. (= HAUPT, ASKT 107 ff.; DELITZSCH, Assyrl. Lesestücke<sup>3</sup> 126 ff.), dem sog. „akkadisch-sumerischen Vokabular“ ist. Indessen spricht gegen diese Annahme doch sehr, daß die erste Zeile dieses Vokabulars, [ ] = *gín* = *a-la-ku*, nicht zum Kustos von K. 171, *mu* = *giš* = *ša-mu-ù*, stimmt. Ebenso wenig stimmen die Schlußzeilen dieses Vokabulars zu den oben angeführten Resten der Schlußzeilen von K. 4240. Folglich wird dieses „akkadisch-sumerische Vokabular“, wenn es, was ja allerdings recht wahrscheinlich ist, überhaupt zur Serie *dìm-me-ir* = *dingir* = *i-lum* gehört, erst eine spätere als die 2<sup>te</sup>, aber auch kaum bereits die 3<sup>te</sup> Tafel der Serie darstellen, da auch der Kustos der 2<sup>ten</sup> Tafel, *giš* [ ], kaum zum Anfang dieses Vokabulars, [ ] = *gín* = *a-la-ku*, stimmt. Was endlich K. 4562 betrifft, so ist hier BEZOLD, Catalogue s. nr. ein Versehen mit untergelaufen, das ihn dann auch weiter zu einer irrigen Einreihung von K. 171, als setze dieses die Tafel K. 4562 fort, verleitet hat, während es doch von vornherein als selbstverständlich gelten muß, daß K. 171, nach dessen erster Zeile die ganze Serie benannt ist, auch bereits die 1<sup>te</sup> Tafel dieser Serie ist. [*dì*]m-me-ir = *dingir* = *i-[lum]* bildet nämlich in K. 4562, wie ich aus einer für mich angefertigten Kopie KLAUBER'S ersehe, nicht, wie BEZOLD angibt, die „catchline“, sondern gehört bereits zu der Zeile mit der Serienangabe und ist darum gewiß zu [*tuppu* I kam-ma *dì*]m-me-ir = *dingir* = *i-[lum]*

Götterliste der Serie An = (ilu) Anum, und zwar auf Tafel I—VI derselben, zurückgeht, indem sie, unter so gut wie durchgängiger<sup>1</sup> Beibehaltung ihrer Reihenfolge, aus Tafel I—VI solche Formen auszieht und behandelt, die in der Eme-sal-Schreibung verschieden vom gewöhnlichen Sumerisch sind. Mit Hilfe dieses Schlüssels, den K. 171 gewährt, lassen sich nun manche Fragmente erst mit voller Sicherheit an ihrer richtigen Stelle in der Götterliste einordnen, bei denen dies bisher höchstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit oder überhaupt nicht geschehen konnte; es lassen sich ferner mit dieser Hilfe in unserer Götterliste allerlei Einzelheiten ergänzen und der Inhalt von manchen in ihr noch vorhandenen Lücken annähernd bestimmen; insbesondere aber läßt sich mit Hilfe von K. 171 die V. und VI. Tafel der Serie, was bisher nicht möglich gewesen war, als solche wirklich nachweisen und einordnen. Andererseits folgt auch aus dieser sprunghaften und eklektischen Entstehungsweise der Götterliste K. 171, daß etwa aus der unmittelbaren Aufeinanderfolge dieser und jener Götternamen in dieser Liste an und für sich zunächst keinerlei weitere Schlüsse auf deren Zusammengehörigkeit gezogen werden dürfen, sondern daß in jedem Falle erst die Stellung des betreffenden Götternamens innerhalb der großen Liste, aus der K. 171 exzerpiert ist, zu berücksichtigen ist. Denn oft genug sind die betreffenden

zu ergänzen. Der wirkliche Kustos, die catch-line, steht dagegen, mit Trennungslinie davor, in der unmittelbar vorhergehenden Zeile und lautet [mu] = giš (Glosse?) [š]a-m[u]-[ú], d. h. er ist, abgesehen von der vielleicht šubat (geschr. 𒌦) i[lu] Sin (geschr. XXX) š[ar]i(?) oder auch šubat [i]lāni r[abūti] zu lesenden Glosse, identisch mit dem Kustos von K. 171. K. 4562 ist demnach ein direktes Duplikat zum Schluß von K. 171, nur daß es, entsprechend wie K. 4240, noch die Serienbezeichnung trägt, die in K. 171 fehlt. Daß K. 4562 in der Tat Duplikat zum Schluß von K. 171 ist, bezeugen außerdem auch noch die wenigen vom Texte selbst noch erhaltenen Zeichen, nämlich in der letzten Zeile: [ ]-r[a] = ding[ir] Lug-al-gī[r-], in der vorletzten: [ -p]ar = [dingir] Lug[al-, in der drittletzten (über par): b[é].

<sup>1</sup>) Zu ganz geringfügigen Abweichungen in dieser Hinsicht s. unten zu Z. 25—30, 38—40 des Obv., 5 f., 28—31, 44 f. des Rev.

Namen, die in K. 171 unmittelbar aufeinander folgen, in der großen Liste durch zahlreiche dazwischen stehende Götternamen voneinander getrennt.

Der Beweis für die vorstehenden Behauptungen im einzelnen soll im Folgenden durch fortlaufenden Vergleich von K. 171, auf das sich auch stets die fettgedruckten Zeilenziffern beziehen, mit der Serie  $AN = (ilu) Anum$  erbracht werden. Dabei werde ich auch sonst allerlei Bemerkungen zu den betreffenden Einzelstellen der großen Götterliste beifügen. Eine sich daran anschließende vergleichende Tabelle für Tafel I—VI der Serie  $AN = (ilu) Anum$  soll dazu dienen, die Nachprüfung zu erleichtern und zugleich auch einen vorläufigen Überblick über die Anordnung des Pantheons in dieser Götterliste zu bieten. Eine Gesamtbearbeitung der sämtlichen Götterlisten hoffe ich später einmal in den Abhandlungen unserer Gesellschaft liefern zu können.

**Tafel I. Anu-Gruppe. K. 171 Obv. Z. 1**  $d\ddot{m}-m[e-i]r = AN = i-[lum]$  entspricht der ersten Zeile der Götterliste:  $AN = \textit{ilu} A-nu-um$ , jedoch nur insofern, als beim Ausziehen der für Eme-sal-Schreibung in Betracht kommenden Formen der Liste gleich die erste Gelegenheit des Vorkommens des Zeichens für Gott — das hier aber vielmehr als Ideogramm für den Gott *Anum* dient — benutzt wird, um zu sagen, daß das Wort für Gott in der Eme-sal-Schreibung statt  $AN$  (*dingir*) vielmehr  $d\ddot{m}-me-ir$  geschrieben wird. Irgendeinen Beweis dafür, daß der Gott Anu im semitischen Babylonisch etwa auch *Ilu* geheißen habe, wird man darum aus dieser Stelle jedenfalls nicht entnehmen dürfen.

**Enlil-Gruppe. Z. 2 und 3**  $En-ki$  und  $Nin-ki$  (Eme-sal:  $Umun-ki$  und  $Ga\ddot{s}an-ki$ ) entsprechen dem ersten Götterpaar  $En-ki$  und  $Nin-ki$  von den 42 „Väter-Müttern“ des Enlil (K. 4333 I 29 f. (24, 3) = K. 4349 I 62 (24, 21)). Daß in K. 171 diese beiden Göttergestalten  $En-ki$  und  $Nin-ki$  mit  $Ea$  und  $Damkina$  gleichgesetzt werden, ist demnach eigentlich unberechtigt, aber leicht erklärlich, da  $En-ki$  sonst eben auch Bezeichnung für  $Ea$  ist.

Z. 4 En-lil-lá (Eme-sal: Mu-ul-lil) = *Enlil* entspricht K. 4340 II 38f. (24, 5) En-lil = *abu* [*Enlil*]. — Z. 5 Alim (Eme-sal: E-lum) = *Enlil* entspricht *ibid.* Z. 45 E-lum = „(d. i. *abu Enlil*)“; vgl. auch die Parallelstelle K. 4349 I 97 (24, 22), wo entsprechend zu ergänzen sein wird, sowie die Nishu-Tafel DT 115 Obv. 17 (25, 23). In diesem Falle bietet die große Götterliste mit E-lum bereits selbst die Eme-sal-Form.

Z. 6 Nin-lil-lá (Eme-sal: Gašan-lil) = „seine (Enlil's) Ehefrau“ entspricht K. 4333 II 6 (24, 5) = K. 4349 I 107 (24, 22) Nin-lil-li = Nin-lil „seine (Enlil's) Ehefrau“. Mit dieser Zeile setzt Bu. 91-5-9, 159 (25, 45) als Duplikat zu K. 171 ein, was auch MEISSNER, OLZ 1910, 101 f. entgangen ist, der dieses Fragment daher nicht recht unterzubringen wußte.<sup>1</sup>

Z. 7f. Nin-ib (Eme-sal: Umun-LU-a und Umun-KAL-a) = *Nin-ib* (geschr. MAŠ) entspricht K. 4333 III 10 (24, 7) = K. 4349 I 141 (24, 23) Nin-ib = [„(d. i. *Nin-ib*)“]. — Z. 9 Nin-Nibri (Eme-sal: Gašan-Nibri) = „seine (Nin-ib's) Ehefrau“ entspricht K. 4333 III 12 (24, 7) = [K. 4349 I 143] (24, 23) Nin-Nibri = „seine (Nin-ib's) Ehefrau“.

Z. 10 Nin-ud-zal-li (Eme-sal: [Ga]šan-[ud]-zal-li) = „Frau des Nin-ib“ entspricht K. 4333 III 20 (24, 7) [Ni]n-ud-zal-li, die aber hier nicht als Frau des Nin-ib bezeichnet ist, sondern als „seine (d. h. des vorhergenannten Ku-sír-nun-ku-tu, des Sohnes Anu's) Frau“ und andererseits „Schwester des Nin-ib“.<sup>2</sup>

Z. 11f. Nin-kár-nun-na (Eme-sal: [Umun-kár]-nun-na)

<sup>1</sup>) Dagegen hat, wie ich erst nachträglich sehe, auch bereits RADAU, *Nin-ib* (Babyl. Expedition Ser. D, V 2) p. 70 richtig Bu. 91-5-9, 159 als Duplikat zu K. 171 (II R 59) erkannt; doch ist ihm dabei das wahre Verhältnis von K. 171 zur großen Götterliste offenbar doch entgangen.

<sup>2</sup>) So ist gewiß diese Angabe aufzufassen, nicht etwa mit MEISSNER, OLZ 1910, 102 und MICHATZ, Diss. 47 *dam-bi-nin* als „Schwager“ (des Nin-ib) und damit Nin-ud-zal-li als männliche Gottheit zu erklären. — Die naheliegende Vermutung, daß in K. 171 *dam* in *nin* zu ändern wäre, erhält durch das Duplikat Bu. 91-5-9, 159 keine Bestätigung, da auch dieses, wenigstens nach KING's Ausgabe, *dam*, nicht *nin* bietet.

= „Barbier(?) (maš<sup>1</sup>-šú-gal) Nin-ib's“ entspricht K. 4333 III 23 (24, 7) [Nin-kár-nu]n-na = „Barbier(?) (maš-šú-gal) Nin-ib's“.<sup>2</sup>

Hier, nach Absolvierung des speziellen Nin-ib-Kreises, klappt nun in unserer großen Götterliste alsbald vorderhand noch eine größere Lücke, in der, außer weiteren Untergöttern aus dem Götterkreise um Enlil, wie schon an und für sich sehr naheliegend und wie nun durch K. 171 ausdrücklich bestätigt wird, vor allem *Nusku* und dessen Frau, *Sadarnunna*, behandelt waren. Aus dieser einstweilen noch fehlenden Partie der großen Götterliste bietet K. 171 Z. 13 ff. drei *Nusku*-Namen, nämlich En-šag-dùg (Eme-sal: [Umun-šáb]-ši-ib), En-([gi]š?)-had (Eme-sal: [Umun]-ú-a) und En-had bzw. En-gišdar (Eme-sal: [Umun-m]u-du-ru); sowie einen Namen der als Frau des Nusku bezeichneten *Sadarnunna*, nämlich Nin-me-šú-dú (Eme-sal: Gašan-me-šú-dú), und ferner zwei weitere Göttinnen, Nin-ki-ág-nun-na (Eme-sal: Gašan-ki-ág-nun-na) = „ und Nin-ka-áš-bar<sup>3</sup>-an-ki (Eme-sal: Gašan-ka-áš-bar-an-ki) = „<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) So steht sicher auch in K. 171 statt AN (II R); auch das Duplikat Bu. 91-5-9, 159 bietet richtig maš.

<sup>2</sup>) Auch RADAU (s. soeben S. 89, Anm. 1) hat, wie ich nachträglich sehe, richtig an unserer Stelle der großen Götterliste nach K. 171 bereits Nin-kár-nun-na und andererseits in K. 171 maš-šú-gal hergestellt. Daß Ninkarnunna, gegen Hrozný, an der Stelle des Ninib-Epos ebenfalls eine männliche Gottheit bezeichnet, lehrt übrigens ja schon unmißverständlich der dortige Ausdruck *ša riḫūt rubē rahū*, da es andernfalls doch *rahāt* lauten müßte. Auch aus K. 7145, 7 (CT 29, 47), [Enim-m]a-ni-zi u Nin-kár-nun-[na], folgt nicht etwa ein weiblicher Charakter des Ninkarnunna. Denn in dieser Liste von Götterpaaren liegen zwar vorwiegend Ehepaare vor, aber auch Brüderpaare, wie eben die beiden genannten Enimmanizi und Ninkarnunna, die auch an der obigen Stelle K. 4333 als Brüder bezeichnet werden.

<sup>3</sup>) So, áš-bar, sicher, wie auch schon HOMMEL in seiner Bearbeitung von K. 171, Sumer. Lesestücke 45 ff., annahm, statt AN (II R) zu lesen im Hinblick auf den gleichlautenden *Bēlit-ilē*-Namen Nin-ka-áš-bar-an-ki.

<sup>4</sup>) Die dto-Zeichen in der dritten Spalte dürfen hier und in späteren Fällen kaum auf den darüberstehenden Götternamen, hier

Z. 20 En-lil-zi (Eme-sal: Mu-ul-lil-zi) = „*labuttū* (sic!) des Enlil“ entspricht nun so gut wie sicher K. 4340 III 1 (24, 8), wo eben E[n]-l[i]-zi = *labuttū Enlil-ge*] herzustellen sein wird. Daß dieser En-lil-zi bereits vorher schon einmal in der Liste, nämlich K. 4333 II 20 (24, 6) = K. 4349 I 118 (24, 22) bald zu Anfang der Untergötter Enlil's und Ninlil's als *labuttū* von Ekur aufgeführt worden war, schließt natürlich keineswegs aus, daß er auch hier noch einmal genannt werden konnte.

Z. 21 Saḥan (geschr. MUŠ) (Eme-sal: Še-ra-aḥ) = „*rābišu*<sup>1</sup> von Ešar“ entspricht K. 4340 III 11 (24, 8) = K. 4349 II 5 (24, 23), wo MUŠ (mit Glosse sa-ḥa-an) als zweiter unter den sechs *rābišu* von Ekur aufgeführt ist. Daß K. 171 Ešar statt Ekur sagt, ist ja eine sachlich nur geringfügige Variante, die in VR 52 Nr. 1, 19f. ihr Analogon hat.

Z. 22 f. Lugal-ki-sá<sup>2</sup>-a (Eme-sal: Umun-ki-sá-a) = „<sup>3</sup>*Ha-ni* ni-dub-ba... des Enlil“ entspricht jedenfalls K. 4340 III 25 (24, 9), wo der mit Luga[l-] beginnende Gottesname ebenfalls, wie in K. 171, über zwei Zeilen ausgedehnt ist. Daß hier in der Tat Lugal-ki-sá-a = *Ha-ni* usw. nach K. 171 zu ergänzen ist, lehrt auch die Parallelstelle K. 4349 II 13 (24, 23), die [Lugal-ki-sá-a] = „*Ha-ni abaraku* (bzw. *tukultu*) des Enlil, Vater(?) (a-a) der Ninlil“ bietet.<sup>4</sup>

Z. 24 Nisaba (Eme-sal: Gašan-Nisaba) = „seine (des

also Sadarnunna, bezogen werden, sondern werden den links in der zweiten Spalte genannten Namen gelten.

<sup>1</sup>) Auf Grund besonders von VR 52 Nr. 1, 19f. ist es gewiß rationaler, das betreffende Ideogramm (BRÜNSNOW Nr. 11311) in unserer Götterliste durchweg *rābišu*, nicht *utukku*, zu lesen.

<sup>2</sup>) So wegen der Glosse sa zu DI in Lugal-ki-DI-a K. 2098, 15 (CT 25, 39).

<sup>3</sup>) Auffallender Weise ohne Gottesdeterminativ.

<sup>4</sup>) Ob die in der Schrift sehr ähnlich aussehenden Gruppen ni-dub-ba... und *abaraku* (bzw. *tukultu*) nebeneinander bestehende berechnigte Varianten sind, oder ob die eine Stelle nach der andern zu korrigieren ist, wage ich ohne Einblick in die Originale nicht zu entscheiden.

Ha-ni) Frau“ entspricht K. 4340 III 31 (24, 9) = K. 4349 II 15 (24, 23) Nisaba = „seine (des Ha-ni) Frau“; desgleichen Z. 25 f. Nisaba-gal (Eme-sal: Gašan-Nisaba-gal) = „*guza*[*lū*] der Nin-[*lil*]“ der Stelle K. 4333 IV 10 (24, 10) Nisaba-gal = „(d. i. „seine (nämlich des En-nu-gi) Frau, *guzalitu*<sup>1</sup> des Enlil“), wobei Ninlil in K. 171 statt Enlil nur eine ja leicht verständliche Variante darstellt.

Hier folgt nun nicht nur in K. 171, sondern auch in dessen Duplikat Bu. 91-5-9, 153 (25, 43) ein Trennungsstrich, der sachlich aber kaum Berechtigung hat. Möglicherweise ist er dadurch veranlaßt, daß in der Vorlage, die dann eine etwas andere Raumverteilung als K. 4333 gehabt haben müßte, an dieser Stelle eine neue Tafel, oder vielleicht auch nur eine neue Kolumne, begann.

Z. 27 Nin-NINDA+GUD (Eme-sal: Umun-NINDA+GUD) = <sup>iu</sup>[*Adad*?] entspricht K. 4333 IV 14 (24, 10) [Nin]<sup>2</sup>-NINDA+GUD = dam-bi <sup>iu</sup>*Adad* „seine (d. h. des Azag-sud) Frau“; der weitere Zusatz, *Adad*, soll, so viel ich sehe, hier besagen, daß der vorher genannte Gott *Azag-sud*, oder wohl noch genauer der ihm an dieser Stelle gleichgesetzte Gott GUD auch dem *Adad* entspricht.<sup>3</sup> Diese etwas mißverständliche Ausdrucksweise der großen Götterliste hat wohl Veranlassung dazu gegeben, daß der Exzerpist in K. 171 fälschlich nach Stellen, wie den unten in Anm. 2 genannten, die Nin-

<sup>1</sup>) So, d. h. sal vor gu-za-lá, bietet die Ausgabe in III R 68. Ist demnach in CT ein sal vielleicht versehentlich ausgefallen? Allerdings hat ja auch K. 171 nur gu-za-lá.

<sup>2</sup>) Ob hier wirklich Nin zu ergänzen ist, ist nicht ganz sicher, zumal auch anderwärts der gleiche Gottesname ohne Nin erscheint, so Šurpu VIII 10; Rit. taf. Nr. 27, 9; K. 7145, 8 (CT 29, 47); K. 120 b, Rev. 2 (CRAIG, Rel. Texts I 12).

<sup>3</sup>) Etwas anders liegt die Sache kurz darauf in Z. 20, wo Ir-ra-gal = dam-bi Né-unu-gal vielmehr besagen soll: „ihr (nämlich der Nin-sar) Gatte, dem (nämlich Ir-ra-gal) auch Nergal entspricht“. Ebenso ist ja auch K. 4333 II 23 (24, 6) die Zeile Šalaš = dam-bi Nin-[*lil*] zu verstehen als: Šalaš = seine (nämlich des Dagan) Gattin, die (nämlich Šalaš) auch Ninlil entspricht.



NINDA+GUD dem Adad gleichsetzte und so diese als männliche Gottheit auffaßte, sie daher in Eme-sal auch durch Umun-, statt durch Gašan- wiedergab und andererseits sie einfach durch <sup>iu</sup>[*Adad*] erklärte.

Bei den folgenden Namen scheint auf den ersten Blick K. 171 und sein gleichlautendes Duplikat Bu. 91-5-9, 153 ein Plus gegenüber der großen Götterliste aufzuweisen, da es drei Götternamen aufführt, die sich in der letzteren zwischen [Nin?]-NINDA+GUD und Nin-sar nicht vorfinden. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach liegt die Sache vielmehr so, daß der Exzerpist in K. 171 mit Nin-sig noch einmal auf eine frühere Stelle zurückgreift, nachdem er, vielleicht durch Nisaba-gal, die er gleich hinter Nisaba bringen wollte, veranlaßt, zuerst etwas zu schnell in der zu exzerpierenden Liste vorangeeilt war. Ist diese Annahme richtig, so würde Z. 28 Nin-sig (Eme-sal: Gašan-nam-mu) = Nin-sig folgender danach zu ergänzender Stelle der großen Götterliste entsprechen: K. 4340 III 42 (24, 9) = K. 4349 II 22 oder 21 (24, 23) Nin-[sig], an der letztgenannten Stelle vielleicht als [*guza*]lū des *Sin* (En-zu) bezeichnet (falls nicht mit dem vorhergehenden Guškin-banda zusammen als dub-sar zag-ga<sup>1</sup> „Schreiber des Heiligtums“).<sup>2</sup> Die eigentümliche Eme-sal-Form Gašan-nam-mu, die K. 171 zu Nin-sig bietet, darf schwerlich als eine lautliche Umformung des letzteren Namens gelten. Es wird sich vielmehr um eine nahe verwandte Gottheit handeln, die der Exzerpist mit Nin-sig identifizierte und als dessen (bzw. deren) Eme-sal-Schreibung annahm. Denn es dürfte so gut wie sicher dieses Gašan-nam-mu identisch sein mit dem Umun-nam-ma-ge<sup>3</sup>, der in der Litanei REISNER, Hymn.

<sup>1</sup>) Vgl. dazu THUREAU-DANGIN, *Lettres et Contrats* p. 34 Anm. 3.

<sup>2</sup>) Guškin-banda erscheint mit Nin-sig auch eng verbunden in der Götterlitanei REISNER, Hymn. Nr. 48 Vs. 60 (und Parallelen). Auch in der Götterpaarliste K. 7145 (CT. 29, 47) wird in Z. 2 wohl [Nin-sig] u Guškin-ba[nda] zu ergänzen sein.

<sup>3</sup>) In dem altsumerischen Original dieser Litanei, das ich demnächst veröffentlichen werde, VAT 607 Rs. III 10 Ū-mu-un-nig-nam-ma-ge geschrieben.

Nr. 48 Vs. 61 (und Parallelen) unmittelbar auf Nin-sîg-ge Guškin-banda folgt. Umgekehrt wie in der vorhergehenden Zeile, wo der Exzerpist die Nin-NINDA+GUD fälschlich als männliche Gottheit aufgefaßt zu haben scheint, hat er hier den Nin-sîg, wie es scheint, als weibliche Gottheit<sup>1</sup> angesehen und daher einer Gašan-nam-mu gleichgesetzt, während die genannte Stelle der Götterlitanei doch auch für diese Gottheit durch das Umun- auf einen männlichen Charakter weist.<sup>2</sup>

Der in Z. 29 von K. 171 folgende Name Nin-mu-mu (Eme-sal: Šin-mu-mu) = „(d. h. wohl kaum = dem (der) darüberstehenden Nin-sîg, sondern vielmehr = dem (der) linksstehenden Nin-mu-mu; entspricht nun wohl sicher dem in der erwähnten Götterlitanei REISNER, Hymn. Nr. 48 Vs. 61 (und Parallelen) unmittelbar neben Umun-nam-ma genannten Umun-šin-kul-kul<sup>3</sup>, in der großen Götterliste selbst aber der Stelle K. 4349 II 24 (24, 23) [Ni]n-kul-kul, wonach auch an der parallelen Stelle K. 4340 III 49 (24, 9) so zu ergänzen sein wird. Daß K. 171 und Duplikat statt Nin-kul-kul vielmehr Nin-mu-mu bzw. Šin-mu-mu bieten, wird wiederum auf einem Versehen in der gemeinsamen Vorlage der beiden Tafeln beruhen, die Nin-kul-kul in das ähnlich aussehende Nin-mu-mu verlesen hat.

Ebenso verhält es sich nun wohl auch sicher mit dem folgenden Namen in Z. 30 von K. 171 und in dessen Duplikat:

<sup>1</sup>) Nin-sîg erscheint sonst als männliche Gottheit; vgl. z. B. K. 1451 (CT 25, 49) Rev. 2, wo er als *bēl nabnūt bunnūnē bēl mimma* [...] bezeichnet wird.

<sup>2</sup>) Möglicherweise ist die Verwirrung einfach so zu erklären, daß umun und gašan in Z. 27 und 28 von K. 171 versehentlich vom Schreiber miteinander vertauscht sind. Allerdings bietet auch das Duplikat Bu. 91-5-9, 153 das Gleiche; es müßte also das Versehen bereits auf eine gemeinsame Vorlage beider Exemplare zurückgehen.

<sup>3</sup>) In dem altsumerischen Original VAT 607 Rs. III 10 steht statt dessen vielmehr Mušen(ĜU)-kur-kur-ra, wovon also Umun-šin-kul-kul erst eine (volksetymologische?) Umformung zu sein scheint.

Sal<sup>1</sup>-ki-a (Eme-sal: Nu-nunuz-ki-a) = „ (d. h. wohl = dem linksstehenden Sal-ki-a, nicht = dem darüberstehenden Nin-sîg). Denn dieser Name dürfte sicher dem Sal-dar-a entsprechen, das in K. 4333 IV 2 (24, 10) fast unmittelbar auf jenes [Nin-kûl-kûl] folgt, und das auch in der erwähnten Götterlitanei REISNER, Hymnen Nr. 48 Vs. 62 (und Parallelen) als Nu-nunuz-da[r]-a<sup>2</sup> ebenfalls im gleichen Zusammenhange steht. Auch hier wird das ki statt des ähnlich aussehenden dar wieder auf einem Versehen in der gemeinsamen Vorlage der beiden Tafeln beruhen. — Diese mancherlei im Vorhergehenden festgestellten Verwechslungen und Verlesungen seitens der assyrischen Tafelschreiber stehen zum Glück ja nur ziemlich vereinzelt in der umfangreichen assyrischen Literatur da; aber gerechnet werden muß mit ihnen, wie man sieht, unter Umständen eben doch!

Mit Z. 31 Nin-sar (Eme-sal: Gašan-sar) = šú (d. i. Nin-sar) fährt der Exzerpist in K. 171 nach jener Nachholung von drei Götternamen nun wieder in der richtigen Reihenfolge fort. Es entspricht K. 4333 IV 16 (24, 10) Nin-sar = *nāš patri* von Ekur; desgleichen Z. 32 Nin-ka-si (Eme-sal: Gašan-ka-si) = šú (d. i. Nin-ka-si) K. 4333 IV 24 Nin-ka-si = šú. Für das DU am Schluß der dritten Spalte in K. 171 s. sofort.

Z. 33 f. Nin-ma-dím (Eme-sal: Gašan-ma-dím<sup>3</sup>) entspricht K. 4333 IV 33 (24, 11) = K. 4349 II 50 (24, 24) Nin-ma-da. Die sich hierzu findende auf Nin-ma-da und die acht übrigen der neun Kinder Ninkasi's bezügliche Angabe

<sup>1</sup>) sal, nicht etwa nin, bietet nicht nur Bu. 91-5-9, 153, sondern, wie ich auf Grund einer früheren Kollation JENSEN's weiß, auch K. 171.

<sup>2</sup>) In dem altsumerischen Original VAT 607 Rs. III 11 steht an der entsprechenden Stelle Sal-dar-a; darauf folgt hier unmittelbar <sup>d</sup>Ba-ú šág-ga, während der Text bei REISNER dafür <sup>d</sup>A-mà-mà šág-ga hat, und ebenso die große Götterliste — hier der Sal-dar-a nicht folgend, sondern unmittelbar vorhergehend — <sup>d</sup>A-mà-mà šág-ga (Var. šig-ga).

<sup>3</sup>) In dem Duplikat Bu. 91-5-9, 153 ist das dím vollständig erhalten; übrigens verwendet das Duplikat nur eine Zeile für diesen Götternamen gegenüber den zwei Zeilen in K. 171.

muš-láḫ(geschr. DU + DU)-e-ne An-na-ge ist wohl auch in den Spuren DU und BIT (lies ge?) am Ende der dritten Spalte von Z. 32 und 33 in K. 171 zu suchen.

Z. 35 in K. 171 nebst Duplikat Bu. 91-5-9, 153 [Nin-amaš-azag-ga] (Eme-sal: Gašan-amaš-azag-ga) entspricht K. 4333 IV 37 (24, 11) = K. 4349 II 54 (24, 24): Nin-amaš-azag-ga, einer der beiden Hirten der gelben Ziegen des Enlil.

Von dem Schlußteil der Enlil-Gruppe hat dann K. 171 keine weiteren Auszüge mehr.

Tafel II. Bēlit-ilē-Gruppe. K. 171 Obv. Z. 36 (s. II R 59 und II R 54 Nr. 2, 1) nebst Duplikat Bu. 91-5-9, 153 <sup>[dingir]</sup> Maḫ (Eme-sal: <sup>d</sup>dì[m-m]e-ir-Ma[ḫ]) = [Bēlit-ilē] entspricht K. 4332 I 1 (24, 12) = K. 4349 II 74 (24, 25) <sup>dingir</sup> Maḫ = Bēlit-ilē. Desgleichen entsprechen die folgenden Zeilen 36 a (s. II R 54, Nr. 2, 2) Nin-maḫ (Eme-sal: [Gašan-maḫ]) = [Bēlit-ilē] und K. 4332 I 2 = K. 4349 II 75 Nin-maḫ = Bēlit-ilē; Z. 36 b (s. II R 54 Nr. 2, 3) Nin-ḫar-sag-g[á] (Eme-sal: [Gašan-ḫar-sag-gá]) = Bēlit-ilē und K. 4332 I 3 = K. 4349 II 75 Nin-ḫar-sag-gá = Bēlit-ilē; Z. 37 (s. II R 59 und II R 54 Nr. 2, 4) Nin-t[u] (Eme-sal: [Gaš]an-tu) = [Bēlit-i]lē und K. 4332 I 16 = K. 4349 II 82 Nin-tu = Bēlit-ilē.

Z. 38 (s. II R 59 und II R 54 Nr. 2, 5) [„] (Eme-sal: „) = [... šá]-su-rum „Mutterleib“ entspricht wohl nicht K. 4332 I 15 (24, 12) Nin-<sup>turtur</sup>tūr = Bēlit-ilē (in der Parallelstelle auf K. 4349 fehlt dieser Name); vielmehr hatte der Exzerpist wohl bereits die spätere Stelle K. 4349 II 135 (24, 26) Nin-tūr šá-su-ru im Auge. Daher kommt es wohl auch, daß er in der folgenden Zeile gleich eine weitere Gottheit aus diesem Kreise der 14 Kinder der Maḫ mitbehandelt. Denn Z. 39 (s. II R 54 Nr. 2, 6 und II R 59) Sal-ku-me-[a] (Eme-sal: Nu-nunuz-ku-me-a) = [.....] É-maḫ entspricht sehr wahrscheinlich dem Gotte Me-a am si-sá dūr-a qarrad ša išariš ašbu K. 4332 II 8 (24, 14) = K. 4349 X, 8 (24, 50) bzw. einer weiblichen Ergänzung dieses Gottes.

Z. 40 (s. II R 54 Nr. 2, 7 und II R 59) Nin-el-[lá] (Eme-sal: Gašan-el-lá) = [„Frau des] Nin-gún“ entspricht K. 4349

II 113 (24, 26) Nin-el-lá = „seine (nämlich des Ne-gún) Frau“<sup>1</sup> Damit greift der Exzerpist also wieder etwas in der Liste zurück, nachdem er mit den beiden vorhergehenden Namen etwas vorausgeeilt war.

Hinter Z. 40 bietet K. 171 eine Trennungslinie, wohl entsprechend derjenigen, die sich jedenfalls in K. 4349, das hier nicht erhalten ist, vor Beginn der Ea-Gruppe vorfindet. Die in Z. 41—45 (s. II R 54 Nr. 2, 8—11 und II R 59) folgenden fünf Ea-Namen [En-an-ki] (Eme-sal: Am-an-ki), En-[lil-banda] (Eme-sal: Mu-ul-lil-banda), [Lugal-íd-d]a (Eme-sal: Umun-íd-da), [Lug]al-abzu (Eme-sal: Umun-ab[zu]), [N]in-igi-lamga-gid (Eme-sal: [Umun-i-dé-lamga-gid]) entsprechen, und zwar in derselben Reihenfolge, den gleichen fünf Ea-Namen in K. 4332 II 18. 20. 23. 24. 38 (24, 14) = K. 4349 III 8 (24, 27).

Von der auf Ea und Damkina folgenden Marduk-Gruppe sind in K. 4332 II 64 ff. (24, 15) nur die ersten sieben Namen *Marduk's* erhalten; in der Parallelstelle K. 4349 III 23 ff. (24, 27) zwar erheblich mehr, aber doch kein einziger gerade von den vier Marduk-Namen, die hier K. 171 Z. 46—49<sup>2</sup> bietet, nämlich [E]n-bi-lu-lu (Eme-sal: Umun-bi-lu-lu), [En]-Tin-tir<sup>ki</sup> (Eme-sal: Umun-Tin-tir<sup>ki</sup>), [Lugal-dingir-an]-ki-a (Eme-sal: Umun-dim-me-ir-an-ki-a), [Lugal-áb]-dubur<sup>3</sup> (Eme-sal: Umun-áb-dubur). Aus K. 171 ist nun aber mit Sicherheit zu entnehmen, daß diese vier Marduk-Namen unter den folgenden, bis jetzt noch fehlenden Namen der großen

<sup>1</sup>) Darnach ist also Nin-gún = Ne-gún! Vgl. auch noch unten S. 99 Anm. 3.

<sup>2</sup>) Für Z. 46—54, und ebenso nachher für Rev. Z. 5—19, kommt außer II R 59 noch ein später an K. 171 angefügtes Fragment (K. 2112) in Betracht, das auch schon bei HOMMEL a. a. O. auf Grund von STRASSMAIER, Alph. Verzeichn., Berücksichtigung gefunden hat. Mir liegt es in einer früheren Kopie JENSEN's vor.

<sup>3</sup>) Zur Lesung dubur dieses Zeichens (MEISSNER, SAI Nr. 6552) s. die Glossen du-bur CT 24, 6, 36; 25, 17, 37 und dazu bereits MEISSNER, OLZ 1909, 200; 1910, 63.

Götterliste vorgekommen sein müssen.<sup>1</sup> Vielleicht darf man aus K. 7688 (25, 32), falls dies zur Serie An = (*ilu*) *Anum* gehören sollte, schließen, daß die Zahl der aufgeführten Marduk-Namen gerade 50 betrug.

In der großen Götterliste muß nun auf Marduk selbstverständlich *Šarpanītu* gefolgt sein. Das betreffende Stück fehlt vor der Hand noch und man kann nur vermuten, daß etwa ähnliche *Šarpanītu*-Namen, wie in den Götterlisten Rm. 610 (25, 35) = K. 29 (25, 36) aufgeführt waren; jedenfalls folgende drei, die K. 171 Z. 50—53 für „*Šarpanītum*, seine (d. i. *Marduk*'s) Frau“ bietet, und die sich ebenso hintereinander, nur mit Umstellung der beiden letzten, in der *Šarpanītu*-Gruppe der beiden genannten Tafeln Rm. 610 und K. 29 finden, nämlich K. 171 [Nin-bár-gi-si] (Eme-sal: Umun<sup>2</sup>-bár-gi-si), [Nin-abzu] (Eme-sal: Gašan-ab[zu]), [Nin-áb-dubur] (Eme-sal: Gašan-áb-[dubur]), wofür Rm. 610 = K. 29 bieten: Nin-bár-gi-se, Nin-áb-dubur<sup>3</sup>, Nin-abzu.

In den beiden folgenden Zeilen von K. 171 Z. 54 und 55 ist am Schlusse der dritten Spalte noch erhalten: ]DU<sup>d</sup>Amar-

<sup>1</sup>) Diese Namen sind z. T. in anderen Fragmenten von Götterlisten vertreten, die aber sei es überhaupt nicht, sei es nicht mit Sicherheit zur Serie An = (*ilu*) *Anum* gehören, so En-bi-lu-lu in Sm. 78 etc. (25, 46), das möglicherweise der Serie angehört und dann an dieser Stelle einzuordnen wäre (vgl. dazu auch MEISSNER, OLZ 1910, 102), so der letzte der vier Namen wahrscheinlich in der für áb phonetischen Schreibung Lugal-ab-d[ubur] in K. 4210, 9 (25, 43).

<sup>2</sup>) Hier hat der Exzerpist wieder fälschlich Umun- statt Gašan-. Ein En-bár-gi-si, der dann richtig in Eme-sal als Umun-bár-gi-si zu erscheinen hätte, begegnet K. 4332 II 16 (24, 14) als einer der vier Späher der Mah.

<sup>3</sup>) So, nicht etwa u+u, wie II R 54, V R 46 und ebenso auch CT 25, 35 und 36 haben, bietet, wie ich aus einer früheren Kollation JENSEN's weiß, auch das Original von Rm. 610 und K. 29; allerdings, wie es scheint, ohne den inneren Winkelhaken, d. h. also bloß das Zeichen für Šar, nicht für 10 Šar in der babylonischen Form, doch wird trotzdem nur die Lesung dubur in Frage kommen.

ra-a-zu<sup>1</sup> und *Šarpanītum*. Es waren also links jedenfalls noch mit *Šarpanītu* nächstverwandte Gottheiten, falls nicht noch Namen dieser selbst genannt, so anscheinend in Z. 54 der *Šarpanītu*-Name [P]ap-nun-a[n-ki].

Hierauf folgt in K. 171 ein Teilstrich; darauf in Z. 56 und 57 zwei Namen *Nabū's*, der ja für diese Stelle, hinter Marduk und *Šarpanītu*, auch für die große Götterliste selbstverständlich zu erwarten ist; und zwar wird der eine dieser Namen vermutlich En-zag (Eme-sal: Umun-zag) gewesen sein. Darauf in Z. 58 [*Taš-me*]-tum, „seine (*Nabū's*) Frau“. Links wird hier voraussichtlich der *Tašmētum*-Name Nin-ka-ur-a-sí-ga (Eme-sal: Gašan-ka-ur-a-sí-ga) gestanden haben<sup>2</sup>, und auch in der großen Götterliste, die hier mit *Tašmētum*-Namen wieder einsetzt, ist in K. 4349 III 56 (24, 28) demnach wahrscheinlich Nin-k[a-ur-a-sí-ga] zu ergänzen.

Z. 59 bietet den Gott [N]e-gún<sup>3</sup>. Es wäre nicht unmöglich, daß links der Name En-ki-im-gub<sup>4</sup> gestanden hätte, der in K. 4349 III 58 (24, 28) unmittelbar auf *Tašmētum* folgt. — Z. 60 folgt die Frau und Z. 61 vielleicht ein Sohn oder eine Tochter des Ne-gún, falls daselbst zu [Ne-gún]-na-ge zu ergänzen ist, was dann wieder eine weitere Bestätigung für die Lesung Ne-gún wäre. Allerdings waren Nin-gún (bzw. Ne-gún) und seine Frau Nin-el-la bereits an einer früheren

<sup>1</sup>) Dieser Name begegnet CT 24, 11, 39 in der Schreibung *Amara-zu*, wofür die Parallelstelle 24, 24, 55 *Amar-zu* bietet. Sie ist daselbst Mutter der Nin-ka-amaš-a, der Frau des Nin-amaš-azag-ga, des einen der beiden Ziegenhirten des Enlil. K. 215 Obv. 9 (25, 19) = K. 4349 L (24, 37) wird sie in der Schreibung *Amar-ra-a-zu* als eine der beiden Töchter Sin's aufgeführt.

<sup>2</sup>) Vgl. zu diesem Namen MEISSNER, SAI Nr. 4982. 19956 und in OLZ 1908, 185; THUREAU-DANGIN, Sum.-akk. Königsinschr. 216 Anm. f. Dieser Name stand auch sicher in K. 29 Obv. 31 (CT 25, 36), wo die ältere Ausgabe in II R 54 Nr. 5 rechts auch noch etwas vollständiger *ilu Taš(!)-me(!)-tum dam(!)-bi-[sal]* bietet.

<sup>3</sup>) S. zu dieser Lesung, statt früherem Bil-dar, THUREAU-DANGIN, Lettres et Contrats p. 64 Anm. 3 und vgl. oben S. 97 Anm. I.

<sup>4</sup>) Vgl. zu dieser Ergänzung REISNER, Hymn. Nr. 50 Rs. 16 (= S. 139, 139), vgl. MEISSNER, SAI Nr. 10401.

Stelle der Götterliste genannt (s. oben zu Z. 40); das schließt aber nicht aus, daß sie auch hier noch einmal auftreten, oder daß wenigstens der Exzerpist ein Götterpaar wie En-ki-im-gub und dessen Frau dem bekannten Paare Ne-gún und Nin-el-la gleichgesetzt hätte. Der auch in REISNER a. a. O. begegnende in der großen Götterliste unmittelbar folgende Gott (Umun)-E-páp, „Herr von Kanal und Rinnsal“, könnte dann der in K. 171 als Sohn(?) des Ne-gún(?) bezeichnete Gott sein.

Hierauf folgt in K. 171 Z. 63 wohl noch [gud]-dúb [des Marduk], wonach links vielleicht En-nun-dagal-la stand, gemäß K. 4349 III 64 (24, 28).

Damit bricht K. 171 in seinem erhaltenen Obvers ab. Es fehlen uns also vom Schluß des Obvers und vom Anfang des Revers die Exzerpte aus dem letzten Teil der II. Tafel, die noch ganz der Ea-Gruppe angehörte, sowie vom Anfang der III. Tafel, die mit Sin einsetzte. Erst bei der auf Sin-Ningal folgenden Šamaš-A-a-Gruppe setzt dann der uns erhaltene Teil von K. 171 mit A-a wieder ein.

Tafel III. Šamaš-Gruppe. K. 171 Rev. Z. 1 und 2 ist bloß das Gottesdeterminativ erhalten, es dürfte aber beide-mal wohl sicher Šamaš zu ergänzen sein. — Z. 3 ist zu ergänzen [Nin-kar-r]a (Eme-sal: [Gašan-kar-ra]) = <sup>a</sup>A-[a] und entspricht K. 4343, 30 (25, 25) [Nin]-kar = <sup>a</sup>A-a (!) = K. 4349 IV 67 (24, 31) Nin-kar-ra = <sup>a</sup>A-a.

Z. 4—6<sup>1</sup> [Nig-zi]-da (Eme-sal: Ām-zi-da) = *Kettum*; [Nig-gi]-na (Eme-sal: [Ām-gi]-n[a]) = *Kettum*; [Nig-si]-sá (Eme-sal: [Ām]-si-sá) = *Mēšarum* entspricht K. 4349 IV 74-75. 81 (24, 31) = [K. 4144 Obv. 9. 10. 16] (25, 26), nur daß Nig-si-sá hier vor, nicht hinter Nig-gi-na steht.

Aus der ganzen großen folgenden Partie der Götterliste, die sich zunächst noch mit Untergöttern des Šamaš beschäftigt, dann zu den Tier- und Feldgöttern, und weiter zu dem Wettergott *Adad* und seiner Frau *Šala* übergeht, bringt

<sup>1</sup>) Für Z. 5—19 kommt hier für die linke Seite das oben S. 97 Anm. 2 erwähnte neue Fragment in Betracht, das für II R 59 noch nicht vorlag.



der Exzerpist nichts, sondern setzt erst mit Dumuzi-Tamūz wieder ein, der demnach hier, gegen Ende der III. Tafel, behandelt gewesen sein muß. Somit darf man auch nicht, wenigstens nicht auf Grund von K. 171, wie ich selbst früher tat, von einer engen Verbindung des Tamūz mit Šamaš sprechen, da die Vorlage des Exzerpts hier gar viel dazwischen hatte. Für Tamūz selbst hat K. 171 die beiden Namen Z. 7 [Dumu]-zi (Eme-sal: Tu-mu-zi) = šú-ma und Z. 8 [En]-ligir-si (Eme-sal: Umun-li-bi-ir-si) = Dumu-zi. In der großen Götterliste, die hier nur durch Nishu-Tafeln vertreten ist, findet sich der letztere Name gleichfalls, und zwar in der Schreibung En-MIR-si K. 7663 etc., 4 (25, 7) und Duplikat K. 4338 B, 3 (24, 19).

Hierauf folgt in K. 171 ein, sachlich wieder kaum begründeter, Trennungsstrich und darauf Z. 9 Sir-du (Eme-sal: Ši-ir-tūr) = „Mutter des Tamūz“ und Z. 10 und 11 Geštin (Eme-sal: Mu-ti), sowie [Gešt]in-an-na (Eme-sal: Mu-ti-an-na), beides = *Bēlit-šēri*. Die entsprechende Stelle der großen Götterliste, wo diese Namen von Mutter und Schwester des *Tamūz*, hinter diesem selbst, aufgeführt gewesen sein müssen, fehlt bis jetzt noch. Andererseits bringt K. 171 auch keine weiteren Auszüge mehr aus dem Schlußteil der III. Tafel.

**Tafel IV. Ištar-Gruppe.** Z. 12 Ninni (Eme-sal: Gašan-an-na) = *Ištar* entspricht der Anfangszeile der IV. Tafel der Serie An = (ilu) Anum, wie wir sie aus dem Kustos am Schluß der III. Tafel kennen: K. 2097 Rev. 11 (24, 18) und vgl. die Nishu-Tafel K. 4349 K Obv.(!) 14 (25, 8). Der Anfang der Tafel IV selbst ist bis jetzt nicht erhalten. Erst mit dem Schluß der Ištar-Namen setzt K. 4349 V (24, 33) wieder ein. Vorher müssen daher alle die Namen für Ištar und Ištar-Gestalten in der Götterliste vorgekommen sein, die K. 171 hier bietet, nämlich Z. 13 Nin-gīr-gi-lum (Eme-sal: Gašan-gīr-bi-lum) = *Ištar*; Z. 14 Nin- „, d. i. Nin-*har-sag-kalam-ma* (Eme-sal: Gašan-*har-sag-kalam-ma*) = *Bēlit-ilē*; Z. 15 Nin- „, d. i. Nin-*É-tūr-kalam-ma* (Eme-sal: Gašan-*É-tūr-kalam-ma*) = *Bēlit-ilē*.

Darauf in K. 171 wieder ein sachlich kaum berechtigter Trennungsstrich und darnach weitere Namen von Ištar-Gestalten, nämlich Z. 16 Nin-bár (Eme-sal: Gašan-bár) = *Telítum*; Z. 17 Nin-Tin-tir<sup>ki</sup> (Eme-sal: Gašan-Tin-tir<sup>ki</sup>) = *Belit-Bābili*.

Darnach in Z. 18 und 19 zwei als gud-dúb der Ištar bezeichnete Untergöttinnen Namens Nin-si-gar-an-na (Eme-sal: Gašan-si-mar-an-[na]) = *šú-ma* und Nin-igi-zi-bar-ra (Eme-sal: [Gašan-i]-d[é-zi-bar-ra]) = *šú*. Diese beiden Namen könnten etwa der Stelle K. 4349 V 37f. (24, 33) entsprechen, die dann darnach zu ergänzen wäre.

Es folgt Z. 20 Nin-gún-an-na (Eme-sal: [Gašan-gún-an-na]) = *Ištar-kakkabi*, ein Name, der sich auch in der Nishu-Tafel K. 2109 Rev. II 9 (25, 31) findet, sowie Z. 21 Nin-šum-šum (Eme-sal: [Gašan-šum-šum]) = *Na-na-a*.

Weiter folgen in Z. 22 Gal'-lāl (Eme-sal: [Mu-lu-lāl]) = *La-ta-rak*<sup>1</sup>; Z. 23 Nin-šubur (Eme-sal: Umun-šubu[r]) = *Papsukkal*; Z. 24 f. das Götterpaar Lugal-banda (Eme-sal: Umun-banda) = *šú-ma* und [N]in-sun (Eme-sal: Gašan-sun) = „seine (Lugalbanda's) Frau“. Daß diese Götter noch aus der IV. Tafel mit der Ištar-Gruppe stammen, wird dadurch nahegelegt, daß sowohl Ninšubur-Papsukkal, als der Wesir Anu's, wie auch das Paar Lugalbanda-Ninsun im Hinblick auf ihre Beziehungen zur Anu-Ištar-Stadt Erech hier genannt gewesen sein werden. Im übrigen fehlt gerade von dieser IV. Tafel noch sehr viel aus der Serie.

Tafel V. Ninib-Gruppe. Daß die durch K. 2597 etc. (25, 1ff.) und seine Duplikate repräsentierte Tafel der Serie wirklich die auf die IV., die Ištar-Tafel, unmittelbar folgende V. Tafel der Serie ist, wird eben durch die sich aus dieser Tafel nun anschließenden Auszüge in K. 171 — alsbald hinter den Auszügen aus der Ištar-Tafel — so gut wie sichergestellt. Es folgt aber ebenso sicher auch daraus, daß diese Tafel K. 2597 als Kustos „*Nergal*“ aufweist, und daß andererseits,

<sup>1</sup>) Anderwärts werden bekanntlich Gal'-lāl und *Lā-tarāk* als Zwillingsgötter nebeneinander genannt.

wie aus der Unterschrift der der Nergal-Gruppe zugehörigen Nishu-Tafel K. 7659 (25, 28) entnommen werden kann, die Nergal-Tafel eben die VI. der Serie ist.

Die für den Anfang der Tafel zu erwartenden Namen *Ninib's* und seiner unmittelbaren Angehörigen, Frau, Wesir, Kinder usw., sind bis jetzt nicht erhalten. Voraussichtlich war die Aufzählung auch nicht sehr ausgedehnt, da Ninib und seine Angehörigen ja bereits ausführlich in der Enlil-Gruppe auf Tafel I behandelt waren. Um so ausführlicher werden alsdann Ninib verwandte bzw. ihm gleichgesetzte Göttergestalten, wie *Ib*, *Zamama*, *Ningirsu* und deren Kreis behandelt. Hier setzen nun die Auszüge von K. 171 wieder ein.

Z. 26 [Nin-gir]-su (Eme-sal: Umun-me-ir-si) = *šú* entspricht K. 2597 I 25 (25, 1) = K. 4349 F, 12 (24, 49) = Rm. 2, 289, 13 (25, 29); Z. 27 Gà-[tum]-düg (Eme-sal: Ma-ši-ib-zib) = *Bau* gewiß dem kurz auf Ningirsu, unter den Bau-Namen, folgenden, anscheinend É-nim-düg<sup>1</sup> zu lesenden, aber in Wirklichkeit sicher Gà-tum-düg meinenden Namen in K. 4349 F, 16 (24, 49). Daß auch an dieser Stelle, wie in K. 171, rechts wirklich *Ba-ú* stand, lehren die entsprechenden Parallelstellen K. 2597 I 31 (25, 1) und Rm. 2, 289, 17 (25, 29).

Bei den *Gula*-Namen in Z. 28—32 zeigen sich nun kleine Abweichungen in der Reihenfolge in K. 171 gegenüber der Götterliste An = (ilu) Anum, wie wir ähnlichen kleinen Differenzen ja auch schon früher begegnet waren. Auch setzt hier der Exzerpist in der rechten Spalte durchweg *Gu-la*, während die große Götterliste einzelne Epitheta der *Gula* hatte, wie *Nin-tin-dìg-ga*, *Nin-kár-ra-šâ* usw. Z. 28 Nin-in<sup>2</sup>-ni-si-an-n[a] (Eme-sal: Gašan-ni<sup>3</sup>-in-si-na) =

<sup>1</sup>) Zur fehlerhaften Schreibung é statt gà — veranlaßt jedenfalls durch eine babylonische Vorlage, in der die Zeichen é und gà identisch waren — s. sofort zu Z. 29.

<sup>2</sup>) Das ir in II R hinter in beruht auf einem Versehen (Kollation JENSEN's, vgl. auch BRÜNNOW Nr. 11033).

<sup>3</sup>) So nach Kollation JENSEN's, vgl. auch BRÜNNOW Nr. 11033; II R fälschlich ir.

*Gu-la* entspricht K. 2597 II 37 (25, 2) *Nin-ni-si-in-na* = *Nin-kár-ra-š[â]* = K. 4349 D, 13 (24, 21) *Nin-in-si-na* = [*Nin-kár-ra-šâ*]; Z. 29 *Nin-gà-gí-a* (Eme-sal: *Gašan-magi-a*) = *Gu-la* entspricht *Nin-gà<sup>1</sup>-gí-a* = „d. i. *Nin-kár-ra-šâ*“ K. 2597 II 62 (25, 3) = K. 4349 A I 5 (24, 47) = Rm. 2, 289 II 10 (25, 29); Z. 30 *Nin-nigin-gar-ra* (Eme-sal: *Gašan-nigin<sup>2</sup>-mar-ra*) = *Gu-la* entspricht *Nin-nigin-gar-ra* = „d. i. *Nin-kár-ra-šâ*“ K. 2597 II 44 (25, 3) = K. 4349 D, 17 (24, 21); Z. 31 *Nin-tin-dìg-ga* (Eme-sal: *Gašan-ti-dib<sup>3</sup>-ba*) = *Gu-la* entspricht [*Nin*]-*tin-dìg-ga* = „d. i. *Nin-tin-dìg-ga*“ K. 2597 II 31 (25, 2) = K. 4349 D, 6 (24, 21); Z. 32 *Nin-gà-dìg-ga* (Eme-sal: *Gašan-ma-dìg-ga*) = *Gu-la* entspricht *Nin-gà<sup>4</sup>-dìg-ga* K. 2597 II 63 (25, 3) = [K. 4349 A I 6] (24, 47) = Rm. 2, 289 II 11 (25, 29).

Hierauf bietet K. 171, indem es auf eine längere Strecke keinen Auszug mehr aus der großen Götterliste bringt, eine Trennungslinie und setzt erst wieder mit der Ereškigal-Gruppe ein. Z. 33 *Ereš-ki-gal* (Eme-sal: *Gašan-ki-gal*) = *Al-la-tum* entspricht K. 2597 III 24 (25, 4) *Ereš-ki-gal* = *Al-la-tum*, vgl. auch die Nishu-Tafel K. 4349 K, Rev. (!) 8 (25, 8). — Z. 34 *Nin-a-zu* (Eme-sal: *Umun-a-zu*) = *šú-ma* d. i. *Nin-a-zu* entspricht K. 2597 III 51 (25, 5) [*Nin-a-zu*] = *šú*; in der Nishu-Tafel K. 4349 K, Rev. (!) (25, 8), die mit Vorliebe all die männlichen und weiblichen Göttergestalten mit Ninib und Gula identifiziert, entspricht Z. 13 *Nin-a-zu* = *Nin-ib*. — Z. 35 *Nin-gír-da* (Eme-sal: *Gašan-gír-da*) = *dam-bi-sal* „seine (*Ninazu*'s) Frau“ entspricht K. 2597

<sup>1</sup>) Die Tafeln haben alle drei das Zeichen é, aber gewiß wieder nur infolge einer Verwechslung mit dem identisch geschriebenen gâ auf einer babylonischen Vorlage. Derselbe Fall liegt zu Z. 32 vor.

<sup>2</sup>) In II R ist aus Versehen der erste Winkelhaken in dem Zeichen *nigin* fortgefallen.

<sup>3</sup>) So bietet das Original statt *ku* (II R); darnach sind auch die Ausführungen DELITZSCH's, Handwörterb. 396a s. v. *mítu* zu korrigieren; vgl. MEISSNER, SAI Nr. 10620.

<sup>4</sup>) Auch hier haben, wie zu Z. 29, die Tafeln der großen Götterliste infolge von Verwechslung é statt gâ.

III 53 (25, 5) [Nin-gīr<sup>8</sup>-da] = dam-bi-sal; in der Nishu-Tafel K. 4349 K, Rev. (!) (25, 8) entspricht Z. 14 Nin-gīr<sup>1</sup>-da = Gu-la. — Z. 36 Nin-giš-zi-da (Eme-sal: Umun-mu-zi-da) = šú entspricht K. 2597 III 61 (25, 5) [Nin-giš-zi-da = šú]. Die Ergänzung ist dadurch gesichert, daß in den nächsten Zeilen Familienmitglieder des Ningišzida folgen.

Aus der ganzen letzten, vierten Kolumne der V. Tafel hat dann K. 171 keine Auszüge mehr, sondern erst wieder aus der folgenden, der VI., der Nergal-Tafel.

Tafel VI. Nergal-Gruppe. Z. 37 Né-unú-gal (Eme-sal: Umun-urugal) = šú entspricht der durch den Kustos von Tafel V (K. 2597 IV 32 (25, 6)) als Anfangszeile der VI. Tafel bezeugten Zeile Né-unu-gal = šú. — Unter den, nicht erhaltenen, aber vorauszusetzenden zahlreichen Nergal-Namen der Kol. I und des Anfangs der Kol. II<sup>2</sup> von Tafel VI müssen nach K. 171 also jedenfalls die folgenden beiden Nergal-Namen vorgekommen sein: Z. 38 Lugal-a-ab-ba (Eme-sal: Umun-a-ab-ba) und Z. 39 Lugal-íd-da (Eme-sal: Umun-íd-da). Diese beiden Namen<sup>3</sup> finden sich, in derselben Reihenfolge, unmittelbar hintereinander auch in dem Fragment K. 7643 (25, 39), das demnach möglicherweise an dieser Stelle der großen Götterliste einzuordnen ist.<sup>4</sup> — Auch Z. 40 Lugal-ab-a (Eme-sal: Umun-ab-a) ist wohl noch Nergal-Name und darum möglicherweise einer der mit Lugal- beginnenden Namen in K. 4349 A, II 1—3 (24, 47) darnach zu ergänzen.

<sup>1</sup>) Es scheint hier ein Gunū-Zeichen des gewöhnlichen gīr vorzuliegen.

<sup>2</sup>) Hiervon ist in K. 266 (25, 22) nur die rechte Spalte mit vielmals wiederholtem šú erhalten. In K. 4349 A, II 1—6 (24, 47) liegt wohl der Schluß dieser mit Lugal- beginnenden Nergal-Namen vor.

<sup>3</sup>) Lugal-a-a-[b-ba] unter Nergal-Namen auch K. 4349 X 61 (24, 36).

<sup>4</sup>) Doch könnte es sich, statt um Nergal-Namen, auch vielmehr um Ea Namen bei diesem Fragmente handeln. Speziell Lugal-íd-da findet sich ja gleicherweise sowohl als Name Ea's, wie als solcher Nergal's.

Die folgende Z. 41 Nin-mug (Eme-sal: Gašan-mug) = dam <sup>a</sup>I-šum-ge „Frau des Išum“ setzt die vorherige Nennung des Gottes Išum voraus, die vielleicht in der Nishu-Tafel K. 7659 Obv. (!) 10 (25, 28) tatsächlich vorliegt.

Z. 42 Gal'-lu-har-sag (Eme-sal: Mu-lu-har-sag) = <sup>a</sup>MAR-TU d. i. Amurrū entspricht der der dritten Kolumne der Tafel angehörenden Stelle K. 266 Rev. 15 (25, 23), wo also zu ergänzen ist: [Gal'-lu-har-sag] = <sup>a</sup>MAR-TU. — Für die Frau des Amurrū, die Ašratu, hat K. 171, Z. 43 das bekannte Äquivalent Nin-gú-edin-na (Eme-sal: Gašan-gú-edin-na), während K. 266 Rev. 20 statt dessen, wie es scheint, [Aš-ra-t]um bietet; voraussichtlich war auch hier, entweder in derselben Zeile weiter links, oder in einer der folgenden Zeilen der Name Nin-gú-edin-na genannt.

Die in Z. 44—46<sup>1</sup> von K. 171 Rev. enthaltenen Namen stammen jedenfalls vom Schluß der Nergal-Tafel. Sie lauten Z. 44 Lugal-sub-bé (Eme-sal: Umun-sub-bé) = šú, Z. 45 Lugal-sa-par<sup>2</sup> (Eme-sal: Umun-sa-par) = šú. Beide Namen, nur in umgekehrter Folge, finden sich auch, nicht weit voneinander entfernt, in K. 2098, 3. 12 (25, 39), das auch seinem übrigen Charakter nach recht wohl den Schluß der Nergal-Gruppe bilden könnte. Auch der in Z. 46 von K. 171 enthaltene letzte Name Lugal-gīr-ra (Eme-sal: Umun-ir-ra) = šú entspricht sehr wahrscheinlich dem ebenda in K. 2098 Z. 27 vorkommenden <sup>a</sup>GĪR<sup>ir3</sup>-r[a].

Im Folgenden nun die oben in Aussicht gestellte vergleichende Tabelle für Tafel I—VI der Serie An = (ilu) Anum, wobei die Rubriken A und B der oben S. 85 erwähnten zwiefachen Form entsprechen, in der uns die Serie überliefert ist, während die fetten Vertikallinien zur Linken der Rubriken die jeweilige Vertretung des Textes der Serie durch die betreffenden Tafeln oder Tafel-Fragmente anzeigen.

1) Zu dem Duplikat K. 4562 hierzu s. oben S. 86 Anm. 1 am Ende.

2) Dies ist jedenfalls gemeint, nicht etwa dāg.

3) Dieses ir halte ich für eine Glosse zu GĪR.

	A	B	C	K. 171
	Tafel I			
(Anu-Gruppe:)	K. 4340	K. 4349		
• Anu, Antu, u. 21 „Väter-Mütter“ Anu's, Frauen Anu's, usw.	I 1-22 (24, 1)	I 1-14 (24, 20)	<sup>1</sup>	1. AN = i[lum]
	23-30 ( „ )	15-21 ( „ )		
Untergötter Anu's; Nin-šubur, Oberweddessen Frau, [sir,	31-51 (24, 1f.)	22-31 (24, 20f.)		
	52 f. (24, 2)	32-37 (24, 21)		
	K. 4333			
dessen 14 Kinder.	I 1-6 (24, 2)			2
dessen 2 gud-dúb:	7-8 ( „ )			
2 Untergötter;	9-10 ( „ )			
7 gud-dúb Anu's,	11-17 (24, 2 f.)	50-52 ( „ )		
zabar-dib Anu's, und Frau,	18-22 (24, 3)	53-56 ( „ )		
3 Oberbäcker Anu's,				
2 Oberhirten Anu's,	23-28 ( „ )	57-61 ( „ )		
Obergärtner Anu's,				
2 Räte Anu's.				
(Enlil-Gruppe:)				
42 „Väter-Mütter“ Enlil's	29-40 ( „ )	62-83 ( „ )	<sup>2</sup>	
(beginnend mit: Enki, Ninki)				2. En-ki 3. Nin-ki
	K. 4340			
(schließend mit: Enmešara, Ninmešara).	II 1-28 (24, 4)			
7 Kinder Enmešara's.	29-36 (24, 4 f.)			
Vater Enlil	37-47 (24, 5)			
(Namen; darunter: Enlil, E-lum).		96-106 (24, 22)	<sup>3</sup>	4. En-lil-lá 5. Alim (E-lum)

<sup>1</sup>) Vgl. dazu die Nishu-Tafeln K. 4338 B (24, 19); K. 7663 (25, 7); K. 7662 (25, 7); DT 115 Obv. (25, 23), sowie die Listen mit Anu-Namen K. 4349 XI 1 f. (24, 39); K. 13674 (25, 34); vielleicht auch 80-7-19, 131 Obv. (25, 46). <sup>2</sup>) Vgl. dazu die Nishu-Tafel K. 7662 (25, 7). <sup>3</sup>) Vgl. dazu die Nishu-Tafel DT 115 Obv. (25, 23), sowie die Listen mit Enlil-Namen K. 4349 XI 3-11 (24, 39); DT 46 Obv. (MACMILLAN Nr. 17).

	A	B	C	K. 171
	K. 4333			
Ninlil, seine Frau (Namen), Šuzianna und Enzi- kalamma, Bēlit-ilē und Šul-pa- è-a. (Untergötter Enlil's:) 2 rābišu von Ekur, labuttū von Ekur, nāgīru von Ešbarra; Dagan, Šalaš, seine Frau (Namen), Išhara, usw.	II 1-5 (24, 5)			
	6-17 (24, 5 f.)	107-115 (24, 22)	<sup>1</sup>	6. Nin-lil-lá
	18-27 (24, 6)	116-123 ( „ )	<sup>3</sup>	
Nin-ib (Namen),	28-33 ( „ )	124-127 (24, 23)	<sup>4</sup>	
		Zeilenzählung		
	34-39 ( „ )	130-142 ( „ )	<sup>5</sup>	7. Nin-ib 8. Nin-ib
Nin-Nibri, seine Frau (Namen), Tochter Ninib's; Kusirnunkutu, Ninudzalli, s. Frau; Wesir Ninib's u. Frau; Ninkaruanna, Bar- bier(?) Ninib's, dessen Frau; weitere Untergötter Ninib's; Untergötter Ninlil's und Enlil's. [Nusku,]	III 1-11 (24, 7)			
	12-17 ( „ )	143-145 ( „ )		9. Nin-Nibri (Bē- lit-Nippuri)
	18-32 (24, 7 f.)			10. Nin-ud-zal-li
				11 f. Nin-kār- nun-na
				13. En-šag-dūg (Nusku)

<sup>1</sup>) Vgl. auch die Listen mit Ninlil-Namen K. 4349 XI 12 f. (24, 39); K. 4339 I 1-11 (25, 9). <sup>2</sup>) Zu Z. 6-19 ist Bu. 91-5-9, 159 (25, 45) Duplikat.

<sup>3</sup>) Vgl. dazu Bu. 89-4-26, 77 (25, 28). <sup>4</sup>) Vgl. dazu K. 2121 (25, 45).

<sup>5</sup>) Vgl. dazu die Listen mit Ninib-Namen K. 4339 II. III (25, 11 f.) nebst Duplikat Bu. 89-4-26, 115 (25, 15); K. 4349 XI 60-65 (24, 40 f.).



	A	B	C
			K. 171
			14. En-([gi]š?)-had (Nusku)
			15. En-gišdar (Nusku)
[Sadarnunna, dessen Frau,]			16f. Nin-me-šū-dū (Sadarnunna)
[Ninkiagnunna,]			18. Nin-ki-ág- nun-na
[Ninkaašbaranki.]			19. Nin-ka-áš-bar- an-ki
	K. 4340		
Enl[ilzi, labuttū En- lil's,]	III 1-15 (24, 8)		20. En-lil-zi
gud-dúb Enlil's, Nin- lil's, Ninib's, Nus- ku's, Sadarnunna's, 6 rābišu von Ekur (darunter Saḥan); Oberspäher von Ekur und Frau, Ašnan, Ezinū, Lugal-ki-sá-a-Ḥani,	16-30 (24, 9)	II 4-8 (24, 23) 9-14 ( " )	21. Saḥan
Nisaba, seine Frau, (Namen, gud-dúb); Guškin-banda, Nin sig, usw. Nin-kul-kul,	31-40 ( " ) 41-49 ( " )	15-20 ( " ) 21-27 ( " )	22f. Lugal-ki-sá-a (Ḥani) 24. Nisaba
	K. 4333		
A-mà-mà-šagga, Sal-dar-a; usw.	IV 1-4 (24, 10)		28. Nin-sig 29. Nin-mu-mu (st. Nin-kul-kul)
Ninda, Oberschiffer, Ennugi, Thronträger Enlil's, Nisaba-gal, seine Frau, Tochter Ennugi's; Azag-sud, Oberprie- ster Enlil's,	5-33 (24, 10f.)		30. Sal-ki-a (statt Sal-dar-a)  25f. Nisaba-gal

<sup>1)</sup> Zu Z. 27-36 ist Bu. 91-5-9, 153 (25, 43) Duplikat.

	A	B	C	K. 171
Gud, desgl. (Nin)-Ninda+gud, dessen Frau, dessen Tochter; Nin-sar, Schwerträ- ger(in) von Ekur, Írragal, deren Gatte; ein weiteres Götter- paar; Ninkasi, 9 Kinder Ninkasi's (darunter als letz- tes: Nin-ma-da); 2 weitere Götter; 2 Ziegenhirten En- lil's (deren einer Nin-amaš-azag-ga), dessen Frau: Nin-a- <u>ha</u> -kud-du, Schwester Enlil's; ein weiteres Götter- paar; Torhüter, rābišu's v. Enlil usw. - Heilig- tümern,				27. Nin-Ninda+gud  31. Nin-sar  32. Nin-ka-si  33 f. Nin-ma-dím .
	34-37 (24, 11)	47-50 (24, 24)  51-54 ( „ )		
	38-43 ( „ )	55-66 ( „ )		35. Nin-amaš- azag-ga
	K. 4340	67-71 ( „ )		
2 Standortgötter von Ekur, 3 Verschließer.	IV 1-7 (24, 11)			
	Schluß von Taf. I	Zeilenzählung		
	<b>Tafel II</b>			
(Bēlit-ilē-Grup- pe:) Bēlit-ilē (41 Namen, darunter:) Maḥ (1.)  Nin-maḥ (2.)	K. 4332  I 1-41 (24, 12f.)	74-96 (24, 25)		36. Maḥ (Bēlit-ilē)  36 a. Nin-maḥ (Bē- lit-ilē)

<sup>1)</sup> Vgl. dazu noch K. 13682 (25, 41).

	A	B	C	K. 171
Nin-harsagga (3.)				36 b. Nin-har-sag-gá (Bēlit-ilē)
Nin-tu (16.)				37. Nin-tu (Bēlit-ilē)
Šul-pa-è, ihr Gatte, (5 Namen), Bennu (5 Namen), 3 Standortgötter von Emah;	42-54 (24, 13)	97-103 (24, 25)		
Kúr-nigin-gar-ra, ihr Sohn, dessen Frau; Lil, Sohn der Mah, dessen Frau; 1 rābišu von Emah, Áš-šir, Sohn der Mah, dessen Frau; Ne-gún, Sohn der Mah, Nin-ella, dessen Frau; 8 Kinder Ne-gún's, Wesir der Mah, des Šul-pa-è usw. nāgīru's, 6 gud-dúb der Mah, 1 gud-dúb des . . ., 1 gud-dúb des . . ., Nin-tùr šasuru, usw.	55-63 ( „ )	104-118 (24, 26)		
14 Kinder der Mah (darunter Me-a),	111-6 ( „ )	119-128 ( „ )	1	40. Nin-ella, [Frau] Nin-gún's.
4 Späher der Mah.	7-12 (24, 14)	129-132 ( „ )		
(Ea-Gruppe): Ea (36 Namen, dar- unter:)	13-16 ( „ )	133-134 ( „ )		
	17-52 (24, 14f.)	135-138 ( „ )		38. [Nin-tùr ša]su- rum
		K. 4349 X		
		1-7 (24, 50)		39. Sal-ku-me-a
		8-14 ( „ )		
		15-16 ( „ )		
			2	

<sup>1)</sup> Vgl. dazu K. 13672 (25, 43). <sup>2)</sup> Vgl. auch die Listen mit Ea-Namen K. 4209 I (25, 33); K. 4210 links (25, 43); ferner K. 4349 XI 108-137 (24, 42f.); Rm. 483 (25, 47); K. 4366 (25, 48).

	A	B	C	K. 171
En-an-ki (2.)				41. En-an-ki
Enlil-banda (4.)				42. Enlil-banda
Lugal-íd-da (7.)				43. Lugal-íd-da
Lugal-abzu (8.)				44. Lugal-abzu
		K. 4349		
Nin-igi-lamga-gid (22.)		III 1-15 (24, 27)		45. Nin-igi-lamga-gid
Damkina, seine Frau (11 Namen);	53-63 (24, 15)	16-22 ( „ )		
Marduk, erstgeborener Sohn Ea's (Namen),	64-72 ( „ )	23-37 ( „ )	<sup>1</sup>	46. En-bi-lu-lu (Marduk) 47. En-Tin-tirki (Marduk) 48. Lugal-dingiran-ki-a (Marduk) 49. Lugal-áb-dubur (Marduk)
[Šarpanītu, seine Frau (Namen)];	=	5	<sup>4</sup>	50f. Nin-bár-gi-si (Šarpanītum) 52. Niu-abzu (Šarpanītum) 53. Nin-áb-dubur (Šarpanītum) 54. [P]ap-nun-a[n-ki] 55. . . . . (der Šarpanītum)
[Nabū, Sohn Marduk's (Namen)],			<sup>5</sup>	56. [En-zag](Nabū) 57. . . . . (Nabū)

<sup>1</sup>) Vgl. auch die Listen mit Marduknamen K. 4209 II (25, 34); K. 4210 rechts (25, 43); Rm. 610, Obv. 1-7 (25, 35) und Dupl. K. 29 Obv. 1-6 (25, 36); K. 7688 (25, 32); sowie K. 4349 XI 96-101 (24, 42); auch K. 8222 (25, 47) und K. 13665 (25, 7). <sup>2</sup>) Hierher Sm. 78 etc. (25, 46), falls zur Serie gehörig. <sup>3</sup>) Etwa hierher wohl die Zeichenreste von K. 4349 B (24, 48) links. <sup>4</sup>) Vgl. auch die Liste mit Šarpanītu-Namen Rm. 610, Obv. 8-19 (25, 35) und Dupl. K. 29 Obv. 7-18 (25, 36). <sup>5</sup>) Vgl. auch die Listen mit Nabū-Namen Rm. 610 Obv. 20-30 (25, 35) und Dupl. K. 29 Obv. 19-30 (25, 36); sowie K. 4349 XI 102-107 (24, 42).

	A	B	C	K. 171
[Tašmētum, seine Frau];		54-59(24, 28)		58. [Nin-ka-ur-a-sí-ga] (Tašmētum)
En-ki-im-g[ub],				59. [En-ki-im-gub?] (Ne-gún)
E-pá[p].				60. [. . . .] (seine Frau)
				61. [E-páp?] (sein Sohn?)
Ma-mi-a, Ma-da-nu, Di-tar, 2 gud-dúb Marduk's (der eine: En-nun-dagal-la), 1 gud-dúb Šarpanī-tu's,	III 1-10(24, 15)	60-65( „ )		62. . . . .
2 Friseusen Šarpanī-tu's, Bäcker von Esagil, Mundschenk von Esagil, 2 rābišu von Esagil, 2 Späher von Esagil, 4 Hunde Marduk's.	11-22(24, 15f.)	66-76( „ )		
Nāru (4 Namen), dessen Frau, Sohn, Wesir.	23-29(24, 16)	77-81( „ )		
6 Kinder Ea's (erster: Dumu-zi-abzu), Tochter Ea's, Giš-lal-abzu (Nin-šubur), Patesi-gal-abzu (Amurrū) u. Frau;	30-40( „ )	82-90(24, 28f.)		
Lugal-ki-sur-ra (Sin) und Frau, Lugal-ner-gál (Nin-girsu), Usmū, Wesir Ea's, 2 Wesire Damkina's (Uznum u. Hašīsu);	41-48( „ )	91-97(24, 29)		63. [En-nun-dagal-la?]

	A	B	C	K. 171
Sänger-Gott u. Frau, Klagepriester-Gott und Frau,	49-57 (24, 17)	98-104(24, 29)		
2 (4) gud-dúb Ea's, 2 gud-dúb Damkina's, 8 Späher Ea's,	58-67 ( „ )	105-113( „ )		
2 . . .-Leute v. Eridu, 2 Verschließer von Šubari, Schiffer [von Eridu], Gibil, usw.		114-123(24, 30)		
(Untergötter Ea's, mit Berufsarten verknüpft, u. a. mit Obstbau, Fisch- fang, Vogelfang)	IV 1-43 ( „ )	K. 4349 X II 1-4(24, 50) 5-13( „ ) 14-19( „ ) 20-21( „ )		
Schluß von Tafel II				
<b>Tafel III</b>				
(Sin-Gruppe:)	K. 4332			
Sin (Namen),	IV 44 (24, 17)			1
	K. 2097	K. 4349		
	Obv. 1-17(24, 18)	IV 1-10(24, 30)		
Ningal, seine Frau, (Namen);	18-27( „ )	11-17( „ )		3
	K. 215 etc. <sup>2</sup>			
Lugal-hár-hár und Frau, Lál, Wesir Sin's, und Frau,	Obv. 1-10(25, 19)	K. 4349 L IV 1-7 (24, 37)		

<sup>1</sup>) Vgl. auch die Listen mit Sin-Namen K. 2124 (25, 32); K. 7657 (25, 32); K. 29 Rev. links (25, 36); K. 4559 (25, 42); K. 2115 rechts (25, 28); 46559 III 26 ff. (29, 46); K. 4349 X 14-28 (24, 39). <sup>2</sup>) An K. 215 etc. schließt wahrscheinlich rechts direkt K. 4343 (25, 25) an, wo in den Resten links keineswegs mit MEISSNER, OLZ 1910, 97 der Rest einer Tafelunterschrift vorliegt ([A-nu-u]m), vielmehr die sumerische Genetivpostposition ge, die den Schluß der Z. 14 in K. 215 etc. bildet. <sup>3</sup>) Vgl. auch die Listen mit Ningal-Namen K. 4349 XI 29 (24, 39); K. 4209 Rev. 1-5 (25, 34).

	A	B	C	K. 171
Wesir Ningal's,	1			
Wesir Lâl's,				
2 Töchter Sin's.	11-22 (25, 19)	8-15 (24, 37)		
Nin-azag-nun-na,				
Še-tab-ba,	2			
Nig-ga-ba,				
Il-la-bu-un-da (du);	1	K. 4349 B		
8 gud-dúb S[in's],				
Oberpriester Sin's,	23-25 ( „ )	IV 2-4 (24, 48)		
2 gud-dúb Ningal's,	26-28 ( „ )	5-10 ( „ )		
2 gud-dúb Nin-šAR+ GUD's.				
Nin-gún-a (Sin),	K. 2117	11-17 ( „ )		
Magd Sin's, usw.				
Nin-Marki	1-8 (25, 27)			
12 (!) Kinder der Nin- Marki,				
1 gud-dúb der Nin- Marki,	9-11 ( „ )	18-25 ( „ )		
Gajū, Hirt des En- nugi,	K. 4343			
9 Hirten Sin's.	1-3 (25, 25)			
Šamaš (26 Namen),	5 1	K. 4349 IV60-66(24,31)	4	1. . . . . [Šamaš]
				2. . . . . [Šamaš]
A-a, dessen Frau (Namen, darunter):	30-31 ( „ )	67-73 ( „ )	5	
Nin-kar-ra (1.),	K. 4144			3. [Nin-kar-r]a (A-a)
weitere mit Šamaš identifizierte Götter.	1-8 (25, 26)		6	

<sup>1)</sup> Dazu Duplikat Rm. 2, 32 Obv. (25, 21). <sup>2)</sup> Dazu noch als nahezu Duplikat Sm. 1447 (25, 19). <sup>3)</sup> Dazu noch als Duplikat 80-7-19, 131 Rev. (25, 46). <sup>4)</sup> Vgl. dazu noch die Liste mit Šamaš-Namen K. 4365 (25, 27) (teilweise Duplikat), sowie(?) K. 4209 Rev. 6ff. (25, 34); ferner K. 4349 XI30-34 (24, 39). <sup>5)</sup> Vgl. auch die Listen mit A-a-Namen K. 4349 XI 35-37 (24, 40); K. 4339 I 12-32 (25, 9f.); K. 7686 (25, 46). <sup>6)</sup> Vgl. auch noch K. 7686 (25, 46).

	A	B	C	K. 171
Nig-zi-da, Wesir zur Rechten,	9-22 (25, 26)	74-87 (24, 31)		4. [Nig-zi]-da (Kettum)
Nig-si-sá, Wesir zur Linken, Großwesir d. Šamaš, weitere Wesire usw.			1	6. [Nig]-si-sá (Mē-šarum)
Nig-gi-na, Wesir des Šamaš, Kettum, Sohn des Šamaš, weitere Wesire, Söhne und Töchter des Šamaš usw.				5. [Nig-gi]-na (Kettum)
6 gud-dúb des Šamaš, Bote, Knappe, Herald(?) des Šamaš,	23-35 ( „ )	88-97 (24, 31f.)		
2 rābišu des Šamaš, 2 weitere Diener, 4 Standortgötter von Ebabbar,	36. Rev. 1-9 ( „ )	98-103 (24, 32)		
6 Richter des Šamaš, 2 Späher v. Ebabbar,	10-17 ( „ )	104-111 ( „ )		
2 dugud-lal von Ebabbar, usw. Der Traumgott, Sumuqan, Sohn des Šamaš, weitere Vieh- und Feldgottheiten (Máš, Lahar usw.).	18-25 ( „ )	112-118 ( „ )		
	K. 215 etc.			
	Rev. 1-3 (25, 20)			
	4-5 ( „ )		2	
Adad (32 Namen), Šala, seine Frau (Namen),	<sup>3</sup> 6-21 ( „ ) 22-24 ( „ )	119-127 ( „ )	4	

<sup>1</sup>) Vgl. auch noch K. 11197 (25, 38) links (Untergötter des Šamaš).

<sup>2</sup>) Dazu die Nishu-Tafel DT 115 Rev. (25, 20); vgl. auch die Listen mit Adad-Namen K. 4349 XI 38-48 (24, 40); K. 2100 I (25, 16f.); 46559 II 18-24 (29, 45).

<sup>3</sup>) Dazu Dupl. Rm. 2, 32 Rev. (25, 21). <sup>4</sup>) Vgl. auch die Listen mit Šala-Namen K. 4349 XI 49f. (24, 40); K. 4339 I 34-41 (25, 10).



A	B	C	K. 171
Mēšarum, Iširtum, Ušuramatsa, usw.			
Dumu-zi (Namen, darunter: En-ligir- si).		1	7. Dumu-zi 8. En-ligir-si (Du- mu-zi)
[Sir-du]			9. Sir-du (Mutter des Dumu-zi)
[Geštin]			10. Geštin (Bēlit- šēri)
[Geštin-anna]			11. Geštin-an-na (Bēlit-šēri)
I-lu-mi-ir, Nu-ur-ī-lí, Iš-ḫu-ru, ḫa-ra (Ištar), Šena-ilāna.	K. 2097 Rev. 1-10(24, 18)		
		Schluß von Taf. III	
(Ištar-Gruppe:)	Tafel IV K. 2097		
		Rev. 11 (24, 18)	
Ištar (Namen, dar- unter:)		2	
[Nin-gīr-gi-lum]			
[Nin-ḫar-sag-kalam- ma]			
[Nin-É-tūr-kalam- ma]		5	12. Ištar 13. Nin-gīr-gi-lum (Ištar) 14. Nin-ḫar-sag- kalam-ma (Bē- lit-ilē) 15. Nin-É-tūr-ka- lam-ma (Bēlit- ilē)

<sup>1)</sup> Dazu die Nishu-Tafeln K. 7663 etc. (24, 9 und 25, 7) und Duplikat K. 4338 B (24, 19); vielleicht auch K. 2115 links (25, 28), wonach dann in der großen Götterliste vielleicht Ningišzida auf Tamūz gefolgt wäre. <sup>2)</sup> Dazu die Nishu-Tafel K. 4349 K etc. Obv. (!) (25, 8), mit Zeilenzählung in Z. 13. <sup>3)</sup> Dazu die Nishu-Tafel K. 4349 K etc. Obv. (!) 14-17 (25, 8); vgl. ferner die z. T. eng miteinander sich berührenden Listen mit Ištar-Namen K. 2100 II (25, 17f.), K. 2103 etc. (25, 29), Sm. 1558 (25, 44); Nishu-Tafel K. 2109 etc. (25, 30f.) nebst Duplikat (!) K. 6093 (26, 49); K. 7648 (25, 31), sowie K. 4349 X 75-85 (24, 41).

A	B	C
[Nin-bár]		16. Nin-bár (Telitum)
[Nin-Tin-tir <sup>ki</sup> ]		17. Nin-Tin-tir <sup>ki</sup> (Bēlit-Babili)
(Schluß der eigentlichen Ištarnamen.)	K. 4349	
Ši-labat usw.	V 1-20 (24, 33)	
18 Boten [der Ištar]	21-23 ( „ )	
8 [ . . . der Ištar]	24-31 ( „ )	
Nin-[si-gar-an-na?]	32-46 ( „ )	18. Nin-si-gar-an-na
Nin-[igi-zi-bar-ra?]		19. Nin-igi-zi-bar-ra (2 gud-dúb der Ištar)
usw.		
Weitere Ištargestalten, wie Kab-[ta]	47-51 ( „ )	
		20. Nin-gún-an-na (Ištar-kakkabi)
		21. Nin-šum-šum (Nanā)
	K. 4349 L	
weitere wohl durchweg mit Nin- beginnende Ištargestalten.	V(!) 1-15 (24, 37)	
	K. 4349 B	
Desgleichen,	V(!) 1-4 (24, 48)	
desgleichen.		
(wohl ziemlich große Lücke)	5-14 ( „ )	
[Gal'-lál]		22. Gal'-lál (La-tarak)
[Nin-šubur]		23. Nin-šubur (Papsukkal)
[Lugal-banda]		24. Lugal-banda
[Nin-sun]		25. Nin-sun, dessen Frau.

	A	B	C	K. 171
	<b>Tafel V</b>			
(Nin-ib-Gruppe:)				
	K. 2597 etc.			2
Nin-ib-Gestalten wie Nikilim und dessen Wesire;	I 1-10 (25, 1)	K. 4349 F I (24, 49)		
Ib (Uraš),	II-26 ( „ )	2-12 ( „ )		
Nin-uru, dessen Frau, Lagamal, dessen Sohn, Ipte-bit, dessen We- sir, ein weiteres Götter- paar; Za-mà mà, Ba-ú, dessen Frau, Pap-sukal, dessen Wesir; U-gur, Wesir Ner- gal's, Ši-šarrat, dessen Frau; Ab-ú, Gu-la, dessen Frau; Nin-gir-su, Ba-ú, dessen Frau; weitere weibliche Gottheiten, dar- unter É-nim-dùg (statt Gà-tum-dùg), usw.	1 27-32 ( „ )		3	26. Nin-gir-su
(größere Lücke von mindestens 30 Zei- len).		13-19 ( „ )		27. Gà-tum-dùg (Ba-ú)

<sup>1</sup>) Duplikat Rm. 2, 289 I (25, 29). <sup>2</sup>) Vgl. für die Ninib-Gula-Gruppe auch die Nishu-Tafel K. 4349 K Rev. (!), 1-7 (25, 8), worin z. B. der Gula-Name Nin-um-ma-sig-ga dem Nin-kár-ra-šâ- bzw. Gula-Namen Nin-um-ma-šág-ga in K. 2597 II 47 (25, 3) entspricht. <sup>3</sup>) Vgl. die verwandte Stelle K. 4349 T 4 (24, 34).

	A	B	C	K. 171
Untergötter der Ba-ú, 5 Standortgötter von Eninnü, 7 gud-dúb des Nin- girsu, 4 gud-dúb der Ba-ú, 2 Thronträger der Ba-ú;	II 1-31 (25, 1 f.)		1	
Nin-tin-dig-ga (6 Namen), En-dág-ga, deren Gatte; En-á-nun, Pa-bil-sag, deren Gatte; Nin-ni-si-in-na (Var. Nin-in-si-na) (= Nin-kár-ra-šá) (über 30 Namen, darun- ter:) Nin-nigin-gar-ra (8.)	32-36 (25, 2)	K. 4349 D 1-6 (24, 21) 7-12 ( „ ) 13-19 ( „ )		31. Nin-tin-dig-ga (Gu-la)     28. Nin-in-ni-si- an-na (Gu-la)
Nin-é-gí-a (26.) (statt Nin-gà-gí-a) Nin-é-dig-ga (27.) (statt Nin-gà-dig- gà)	2	K 4349 A etc. I 1-12 (24, 47)		29. Nin-gà-gí-a (Gu-la) 32. Nin-gà-dig-ga (Gu-la)
[Da]-mu, ihr Sohn, Untergötter des Da- mu und der Gula, 5 rābišu von Egal- mah; Späher, gud-dúb, Standortgötter usw. der Gula; Nin-zu;	III 1-7 (25, 4)	13-19 ( „ ) 20-30 ( „ )	3	

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die entsprechende Stelle K. 4349 X 41-43 (24, 36), wie auch die daselbst vorhergehende Partie. <sup>2)</sup> Duplikat Rm. 2, 289 II (25, 29). <sup>3)</sup> Vgl. dazu die entsprechende Stelle K. 4349 X 44-48 (24, 36).

	A	B	C	K. 171
Birdu, Gatte der Ma-nun-gal, Ma-nun-gal, dessen Gattin (mit mehre- ren Namen),			1	
Wesir der Ma-nun- gal, ein räbišu ihres Tempels, ihr Sohn, 2 gud-dúb der Ma- nun-gal,	8-13 (25, 4)	31-36 (24, 47)	2	
Wesir des Birdu, 8 Boten der Ma-nun- gal, ein Gefängnisauf- seher.	14-23 ( „ )	37-42 ( „ )	3	
Ereš-ki-gal (Alla- tum (4 Namen), Gú-gal-an-na, ihr Gatte, die Mutter Nam- tar's, Nam-tar, Wesir der Ereškigal, dessen Frau und Tochter; ein Bäcker der Nin- gīr-da, 2 Späher der Ereš- kigal; Iršitum (Allatum) (5 Namen), [Ir-kal-la] [Ir-ni-na] Bote der E[reškigal],	24-67 (25, 4f.)		4	33. Ereš-ki-gal (Allatum)
			5	

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Listen mit Ma-nu(n)-gal-Namen Rm. 483 Rev. (25, 47) und K. 4349 XI 138-141 (24, 43). <sup>2)</sup> Vgl. dazu die entsprechende Stelle K. 4349 X 49 (24, 36). <sup>3)</sup> Vgl. dazu die entsprechende Stelle K. 4349 X 23-26 (24, 35). <sup>4)</sup> Vgl. dazu, auch für die folgende Partie, die Nishu-Tafel K. 4349 K Rev. (!) 8ff. (25, 8). <sup>5)</sup> Vgl. dazu die entsprechende Stelle K. 4349 IX 4-7 (24, 34).

	A	B	C	K. 171
Tochter der Mu- d[u(?)...]				
[Nin-a-z]u (2 Na- men),			1	34. Nin-a-zu
[Nin-gĭr-da], dessen Frau,				35. Nin-gĭr-da, dessen Frau
6 . . . . der Nin-gĭr; [Nin-giš-zi-da,] [Frau usw.] des Nin- gišzida.				36. Nin-giš-zi-da
[Sub], dessen[Frau]u. Sohn; KA-DI (3 Namen), Wesir, gud-dúb, Sohn der KA-DI; 2 Standortgötter der KA-DI; Lugal-gĭr-ra u. Frau, Měš-lam-ta-è-a und Frau, Wesir des Lugal- gĭr-ra, Wesir des Měš-lam- ta-è-a, Bote des Zwillings- gottes; Birdu, Šarrabu, die Zwillingsgötter (mehrere Namen), Lugal-nam-tar-ra, Lugal-ab-ba u. Frau	IV 1-31 (25, 4)		2	
	Schluß von Taf. [V]			
	<b>Tafel VI</b>			
(Nergal-Gruppe):				
				K. 2597
Né-unu-gal (Namen);	IV 32 (25, 6)		3	37. Né unú-gal (Nergal)

<sup>1)</sup> Vor Nin-a-zu in K. 4349 K ein Trennungsstrich. <sup>2)</sup> Vgl. die Nishu-  
Tafel K. 4349 K Rev. (!) 15 ff. (25, 8). <sup>3)</sup> Vgl. dazu die Listen mit Nergal-

	A	B	C	K. 171
	K. 266			
Zahlreiche, mit Nergal korrespondierende Göttergestalten, zuletzt jedenfalls durchweg mit Lugal- beginnend; Nin-uru-bar-ra, En-pi-pi, Huš-uru, Mu-úh-ra, Ku-ú-šum; Ug (Ūmu), Ūm-ili-ali, usw. Kattellum (3 Namen), Ilu-limnum (4 Namen); Īr-ra-ba-ba, Muš-tab-ba-ab-bu, Almu, Alamu, usw.	I 32-33 (25, 22)			38. Lugal-a-ab-ba
	II 1-27 ( „ )			39. Lugal-íd-da
			K. 4349 A	40. Lugal-ab-a
			II 1-6 (24, 47)	
	28-34 ( „ )		7-13 ( „ )	
	35-45 ( „ )		14-21 ( „ )	
	46-51 ( „ )		22-28 ( „ )	
			29-34 ( „ )	
			35-36 ( „ )	
			37-43 ( „ )	
[I-šum,] [Nin-mug, Frau I-šum's.]				41. Nin-mug, Frau Išum's
	K. 266			
ca. 20mal das Gleichheitszeichen (šú).	III 1-22 (25, 23)			
MAR-TU (Amurrū) (5 Namen), [Ašra]tum, seine Frau, MAR-TU (Amurrū), (2 Namen) [seine] Frau. [Ne-unu(?)]-gal				42. Gal'-lu-har-sag (MAR-TU)(Amurrū)
				43. Nin-gú-edin-na (Ašratu), s. Frau.
	K. 2098			
	I 1-27 (25, 39)			

Namen Rm. 610 Rev. (25, 35) und Dupl. K. 29 Rev. (25, 36), K. 2108 (25, 37), sowie K. 4349 X 52 ff. (24, 36) und XI 66-74 (24, 41) nebst dem annähernden Duplikat K. 11966 (26, 50); auch(?) K. 7643 (25, 39). <sup>1)</sup> Duplikat K 6037 (25, 23). <sup>2)</sup> Duplikat K. 4349 Y (24, 35). <sup>3)</sup> Duplikat K. 13666 (25, 33). <sup>4)</sup> Vgl. die Nishu-Tafel K. 7659 Obv. (!) (25, 28).

	A	B	C	K. 171
(Untergötter Ner-gal's?)				
Zahlreiche mit Lu-gal- beginnende Namen, darunter:	II 1-29 (25, 39)			
Lugal-sa-par (3.)				1 45. Lugal-sa-par
Lugal-sub-bé (12.)				44. Lugal-sub-bé
ferner u. a.:				
Nin-uru-bar-[ra],				
En-pi-[pi],				
GÿR(ir)-r[a].				46. Lugal-gÿr-ra
	Schluß von Tafel VI			Schluß von K. 171

Was nun die Fortsetzung der Serie An = (*ilu*) *Anum* betrifft, also Tafel VII ff., so enthielten diese aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt keine Götterlisten mehr, sondern bloß noch Vokabulare mit Appellativen, die vielleicht unter dem Gesichtspunkt zusammengestellt waren, daß allerlei religiöse, kultische und kosmische Begriffe darin aufgeführt wurden. Im einzelnen läßt sich Folgendes darüber feststellen.

Tafel IX der Serie An = (*ilu*) *Anum* wird, laut Unterschrift, durch das Fragment 80-7-19, 297 (24, 18) repräsentiert. Dieses Fragment ist nun aber keineswegs, wie BEZOLD, Catalogue s. nr., durch die Serienzugehörigkeit verleitet, angibt „Part of a list of names and titles of gods“, sondern ist, was offenbar auch dem Herausgeber KING entgangen ist, ein direktes Duplikat zu dem bekannten Vokabular K. 52 etc. (CT 18, 6 = II R 35 Nr. 3). Folglich ist K. 52, auch ohne daß es die betreffende Unterschrift führt, als IX. Tafel der Serie An = (*ilu*) *Anum* in Anspruch zu nehmen und bietet in seinem Kustos *ra-ah* KI-DI (d. i. wohl *kisū*) = *e-pi-in-nu* demnach wohl den Anfang einer X. Tafel dieser Serie.

Da nun ferner die K. 52 vorausgehende Tafel durch das Vokabular K. 3906 etc. (CT 18, 5) repräsentiert wird, so folgt, daß das letztere die Tafel VIII der Serie An = (*ilu*) *Anum*

<sup>1)</sup> Duplikat K. 4562.



darstellt. Und da weiter K. 3906 etc. ein Duplikat zu K. 169 Rev. 58 ff. (CT 18, 14 = V R 28) ist, so folgt weiter, daß diese bekannte Kleiderliste K. 169 Tafel VII unserer Serie ist, nur daß auf K. 169 auch noch Tafel VIII ganz oder teilweise mit enthalten war.

So erklärt es sich nun auch ungezwungen, warum die Auszüge von K. 171 aus der Tafelserie An = (*ilu*) *Anum* gerade nur bis zur VI. Tafel einschließlich reichen, da die Serie von der VII. Tafel an eben einen ganz anderen Charakter annimmt.

Schließlich noch ein Wort zu der „großen Tafel“ K. 4349 (24, 20 ff.) und ihrem Verhältnis zu der Serie An = (*ilu*) *Anum*. Es dürfte nach den vorstehenden Ausführungen klar sein, daß K. 4349 die Serie An = (*ilu*) *Anum*, ähnlich wie in seiner Weise K. 171, nur insoweit aufgenommen hat, als sie Götternamenlisten enthielt, d. h. also nur die Tafeln I—VI der Serie. Alles was dann noch weiter an Götternamenlisten und Sonstigem<sup>1</sup> in K. 4349 folgt, also so ziemlich der ganze Revers, muß dann anderen Serien entnommen sein, die z. T. ganz ähnliche, aber im einzelnen doch auch wieder abweichende, Götterlisten boten wie die Serie An = (*ilu*) *Anum* (so insbesondere in den durch Kol. IX und den Anfang von Kol. X vertretenen Partien von K. 4349), z. T. aber auch ganz andersartige Götterlisten aufwiesen (so die *Madānu*-Namen in K. 4349 X 68 ff. und seinem Duplikat K. 204 (25, 40 ff.)). Spricht es doch auch der Schreiber der Tafel K. 4349 bzw. der Schreiber von deren Vorlage in der Unterschrift mit deutlichen Worten aus, daß er mit (*adi*) der Serie An = (*ilu*) *Anum* noch weitere Serien, die er daselbst wohl auch mit Namen nennt<sup>2</sup>, „zusammen geschrieben habe“ (*ilteniš altap[ar]*).

<sup>1</sup>) Interessant ist hier u. a. die Verbindung von Götternamen mit den einzelnen Gliedern des menschlichen Körpers, wie sie offenbar in XII 51 ff. (24, 45) vorliegt.

<sup>2</sup>) So führt die eine dieser weiteren Serien wohl den Namen dI = *ilu ša amēli*.



## SITZUNG VOM 8. JULI 1911.

- Herr STIEDA legte eine Arbeit über die Universität Erfurt im 18. Jahrhundert vor, für die „Abhandlungen“,  
Herr SCHMARSOW eine Arbeit über Juliano Florentino, einen Mitarbeiter Ghibertis in Valencia, gleichfalls für die „Abhandlungen“,  
Herr MITTEIS Bemerkungen von Professor NABER in Utrecht zum Text der Berliner lateinischen Papyri BGU 611 und 628, für die „Berichte“.



## Zum Text

### der Berliner lateinischen Papyri BGU 611 und 628.

Von

Prof. J. C. NABER in Utrecht.

Unter den wenigen lateinischen Papyri, welche bis jetzt in den Sammlungen vorgefunden worden sind, haben zwei Berliner (BGU 611 und 628 R.) von Anfang an durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes sowie durch die vielen Schwierigkeiten, welche sich an ihre Auslegung knüpfen, ein berechtigtes Interesse bei der gelehrten Welt hervorgerufen. Ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Berlin (Oktober 1910 bis Juli 1911) wurde von mir teilweise zur wiederholten Nachprüfung dieser beiden Texte benutzt, wobei ich die 7. Ausgabe von BRUNS' Fontes der Vergleichung zugrunde legte. Es ergaben sich mir die unten folgenden verbesserten Lesungen, welche mir dann auch von einem äußerst kundigen Papyrusleser als richtig bestätigt wurden.

BGU 611.

Col. I lin. 6 scheint zu stehn ]res, nicht li]tes, was auch besser paßt; denn res (Geschäfte) hat Jeder, lites (Prozesse) aber nicht.

ibid. lin. 8 steht ]ulo, nicht ]uto. Man kann etwa ergänzen sed]ulo.

Col. II lin. 6/7 hat der Papyrus allerdings: nec defuturas.

Aber der Sinn erfordert zu lesen: nec <non> defuturas.

ibid. lin. 17 ist erhalten [ ]pulatam, was sich von selbst zu [co]pulatam ergänzt.

ibid. lin. 18 lese ich nicht adiuuam[ ], sondern adiuuan[t].

- ibid. lin. 19. Das im Original durchstrichene Wort war *consili*.  
 ibid. lin. 20 steht nicht *q[ui]a*, sondern wie zu erwarten war *q[uo]*.
- Col. III lin. 1: Hinter 'miserabilis' ergänze nicht nur [sit], sondern [sit, non] — sc. fastidiunt.
- ibid. lin. 2: Hinter *vide[an]t* ist nicht nur *bia* zu sehen, sondern zwischen den Lücken ein *i*, hinter der zweiten *isibia*. Also ergänze: *vide[an]t [ne] i[ps]i sibi a [reis] data instrumen[t]a*. Denn dies steht in lin. 3, nicht: *instrumen[tu]m*. Auf 'instrumen[t]a' folgt *mise* oder *mise*, dann eine größere Lücke, welche ich nicht auszufüllen wage.
- Wichtiger ist, daß ich in lin. 4 lesen konnte: *accusatorib[us] quide[m]*, und lin. 5: *hanc regni*. Sonach läßt sich diese Stelle ohne Schwierigkeit folgendermaßen herstellen: 'accusatorib[us] quide[m] legem fer[am] [us censeo] hanc regni impot[entis]' etc.
- ibid. lin. 7/8 ist nur *a|'der'* zu lesen, nicht *a|'deru'*. Dem Raum aber entspricht besser *ader[it]* als *ader[unt]*. Daher ist im folgenden zu restituieren: *excusa[bitur]*, nicht *excusa[buntur]* und in lin. 7 *acc[usatorem]*, nicht *acc[usatores]*.
- lin. 9 hat vor der Lücke *f* nicht *r*. Also stand nicht *r[eliquis]se*, sondern *f[ecisse]*, wenn man nicht, was den Raumverhältnissen besser entspricht *f[alsum fecis]se* ergänzt. Daher wird man jetzt in lin. 8 nicht mehr *c[ognita]* lesen, sondern wohl ohne weiteres *c[alumniæ]*.
- ibid. lin. 10 heißt es nicht *[pal]am*, sondern *[s]tatim*. Diese Lesung geht größtenteils auf Wilhelm Schubart zurück.
- ibid. lin. 12. Der Papyrus hatte ursprünglich allerdings *aliam*. Aber der letzte Buchstabe ist vom Schreiber selbst getilgt (abgesehen vom letzten Zug), da er bemerkte, daß das nachfolgende Hauptwort nicht *viam laute*, sondern *remedia*. Also war zu schreiben *alia[m]*.
- ibid. lin. 14 finde ich nicht *laxi* mit darauffolgendem Punkt und *s*, sondern das einheitliche *laxius*. Daher schreibe in lin. 13/14: *au[t si a]d cogitandum [ ]vultis s[um]ere tem-[p]us [fortass]e laxius, [sumite]*.

lin. 17 enthält nicht minu[ere] sondern mini[me], darauf wie es scheint: enim decor[um] e[s]t, p. c., m[aiestati].

In lin. 18 möchte ich ergänzen unum tantummodo [me] und lin. 19 [in]scriptam, weil für [con]scriptam kein Raum ist.

lin. 22 scheint die richtige Lesung zu sein [e]xierint, nicht [ab]ierint. Darauf ergänze lieber dix[imus] als dix[i]. Der Redner ironisiert die Ruhmredigkeit des Senats, dessen Mitglieder doch in der Sitzung nichts geredet haben. In der Sitzung sagt jeder einzeln: 'adsentior', hinterher alle aus einem Munde: 'diximus'.

BGU 628. Recto.

Col. I lin. 5 heißt es nicht ad[mitt]endas, sondern de[c]idenda[s], obwohl das erste d einem a sehr ähnlich sieht.

lin. 7 lies: p[rot]rahend[a] lite au[c]uparen[tu]r, nicht p[rot]rahendo litem [aucu]paren[tu]r. Ebendasselbst war die Lesung [c]um die richtige; denn die darauffolgenden Worte lauten gar nicht et s[an]xit. Der Schreiber hatte freilich ursprünglich et geschrieben, hat es aber zu ed verbessert, indem er einen schrägen Strich von links oben nach rechts unten an das t ansetzte. Dahinter ist eine Lücke, welche nur für einen Buchstaben Raum hat, dann xit. Also stand ed[i]xit wie DARESTE vermutet hatte.

Zu lin. 10 ist zu bemerken, daß das nec gleichbedeutend sein soll mit ne.

lin. 11 heißt es: ]cti f[uis]se[nt aut] scirent.

lin. 14 stand e[t he]rcules.

lin. 7. Hinter der ersten Lücke stand iu]dex in pr[ovincia], womit die zweite Lücke ausgefüllt ist. Hinter der dritten lese ich ]rposito tem. Zwischen der zweiten und dritten ist die Lesung unsicherer; ich glaubte zu sehen 'aedium fu[ndive']. Das ergibt: iu]dex in pr[ovincia] aedium fu[ndive inte]rposito tem[pore].

lin. 21 stand integru]m aunum, denn autem kann nicht hier, sondern muß hinter transalpinis gestanden haben.

lin. 22: cont]roversiae, nicht querelae.

lin. 22 hat in re [.]ogantur. Daher stimme ich der Ergänzung von MITTEIS: [c]ogantur bei. Aber in re ist sicher. Ich vermute, der Schreiber wollte in<tra>re schreiben; vielleicht stand die Korrektur auch in der Lücke, die der Papyrus jetzt über dem Wort aufweist.

lin. 9 möchte ich lesen pote (= potest) si is (= iis); man braucht dann nichts zu ändern.

lin. 16: Ergänze lieber habe[ant] als habe[nt].



AUSSERORDENTLICHE SITZUNG  
VOM 4. NOVEMBER 1911.

Herr STEINDORFF legte eine Arbeit von Prof. SETHE mit dem Titel „Ägyptische Inschrift auf den Kauf eines Hauses aus dem alten Reich“ vor, für die „Berichte“.

Darauf fand Klassenberatung über Statutenänderungen statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG BEIDER KLASSEN  
AM 14. NOVEMBER 1911.

Nach einer Rede des vorsitzenden Sekretärs der philologisch-historischen Klasse über die Bedeutung der Gesellschaft der Wissenschaften, die in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 18. November 1911 gedruckt ist, hielt

Herr LAMPRECHT den Nekrolog auf das verstorbene Ehrenmitglied Minister Dr. von Seydewitz, für die „Berichte“,

Herr BETHE einen Vortrag über die Entstehung des griechischen Epos, und berichtete

Herr SCHMAROW über seine Schrift „Wer ist Gherardo Starnina?“, die in den „Abhandlungen“ erscheint.

In der darauffolgenden nichtöffentlichen Gesamtsitzung wird die revidierte Form der „Satzung“ der Gesellschaft angenommen. Jede der beiden Klassen kann künftighin bis zu 40 ordentliche einheimische Mitglieder haben.

1871  
1872  
1873  
1874  
1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

## Ägyptische Inschrift auf den Kauf eines Hauses aus dem alten Reich.

Von  
KURT SETHE.

Mit einer Tafel.

Bei den Ausgrabungen, die die ERNST-VON-SIEGLIN-Expedition im Jahre 1910 unter Leitung von G. STEINDORFF bei den Pyramiden von Gize ausgeführt hat, wurde im Schutt vor dem Taltempel der Chephren-Pyramide der auf Tafel V abgebildete Inschriftstein aufgefunden, der sich jetzt im Museum von Kairo (Journ. d'entrée Nr. 42787) befindet.

Die Inschrift, die ich mit freundlicher Erlaubnis ihres Entdeckers hier veröffentlichen darf, vermehrt die kleine Zahl der bekannten Urkunden des alten Reiches, die Rechtsgeschäfte betreffen, um ein merkwürdiges Stück, das bisher beispiellos dasteht. Sie betrifft den Kauf eines Hauses, das in der Pyramidenstadt des Cheops gelegen haben muß und an dem die Inschrift (nach Z. 2 »dieses Haus«) angebracht gewesen sein muß, sei es als besonderer Denkstein, sei es auf einem Bauteil des Hauses.

Nach dem Stil der Hieroglyphen wird sie etwa in die 5. oder 6. Dynastie zu setzen sein. Die Erhaltung ist vortrefflich; nur der Anfang, der die Titel des Urhebers der Inschrift und vielleicht davor noch ein Datum enthalten haben wird, ist verloren.

In der Anordnung des Textes zeigt die Inschrift die Eigentümlichkeiten, die wir von manchen Urkunden des alten Reiches her kennen. Horizontal- und Vertikalzeilen wechseln miteinander ab. Dieser Wechsel scheint, wenn

man den Inhalt der Urkunde betrachtet, stets einen gewissen Sinnabschnitt anzudeuten.

- A. Z. 1—3 (horizontal) Kauf des Hauses;
- B. Z. 4—6 (vertikal) Modalitäten des Geschäfts:
- C. Z. 7—11 (vertikal und horizontal sich gegenseitig unterbrechend) Beschreibung des Hauses;
- D. Z. 12 (vertikal) Eid des Verkäufers auf Erfüllung der Bedingungen:
- E. Z. 13—14 (horizontal) Bestätigung des Empfangs des Kaufpreises;
- F. Z. 15—17 (horizontal) Namen der Zeugen.

Der hier mit C bezeichnete Abschnitt zeigt dann noch eine weitere Besonderheit, die wir aus den Königsdekreten des alten Reiches, dem Palermosteln Rs. und den Listen späterer Zeit kennen: die einzelnen Vertikalzeilen werden durch Horizontalzeilen unterbrochen, die solche Worte enthalten, welche beim Lesen bei jeder der unterbrochenen Vertikalzeilen zu wiederholen sind. In derartigen Fällen kommt es leicht vor, daß Zweifel darüber möglich sind, wie nun zu lesen sei. In unserm Falle kann man nur zweifeln, wie die Zeilen 10—11 an die Zeilen 7—9 anzuknüpfen sind. Nach der Anordnung würde man sie hinter jenen, also nach Z. 9, lesen; nach dem Zusammenhang gehören sie aber zu jenen drei Zeilen zusammen und sind offenbar an die Worte *k̄d-tj m* „gebaut von“, die diese Zeilen kurz vor ihrem Ende horizontal durchschneiden, anzuknüpfen. Das ist denn möglicherweise auch durch die eigentümliche Anbringung von Trennungslinien im Original angedeutet. Es sind nämlich nur die Schlußworte der Zeilen 7—9, unterhalb jener Worte *k̄d-tj m*, durch Trennungslinien geschieden, und Z. 10, vor der man eigentlich eine Trennungslinie erwarten sollte, steht ungeschieden von den drei zusammengehörigen Zeilen 7—9 da, als ob sie eben an die Worte *k̄d-tj m* anzuschließen sei, wie es der Sinn ja auch erfordert. Zweifelhafte bleibt also in Wahrheit wohl nur, ob man die

Worte der Zeilen 10—11 mit dem einleitenden *kd-tj m* jedesmal hinter jeder der Zeilen 7—9 zu wiederholen hat, oder ob man sie nur einmal hinter Z. 9 zu lesen und, wie die Anordnung ja zeigt, auf das Ganze (Z. 7—9) zu beziehen hat. Vermutlich wird das dem Belieben des einzelnen Lesers überlassen gewesen sein.

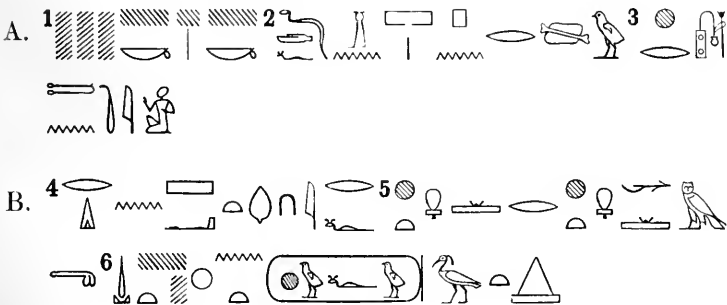
In dem folgenden Abdruck des hieroglyphischen Textes ist dieser Abschnitt C derart wiedergegeben, daß die eigentümliche Anordnung der Worte klar hervortritt. Der Bequemlichkeit wegen sind dabei jedoch die vertikalen Zeilen des Originals horizontal, die horizontalen vertikal gegeben, und außerdem sind zur Verdeutlichung Trennungslinien auch da zugefügt worden, wo das Original keine aufweist.

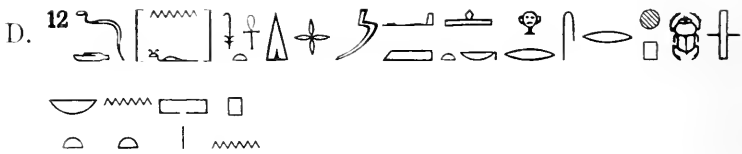
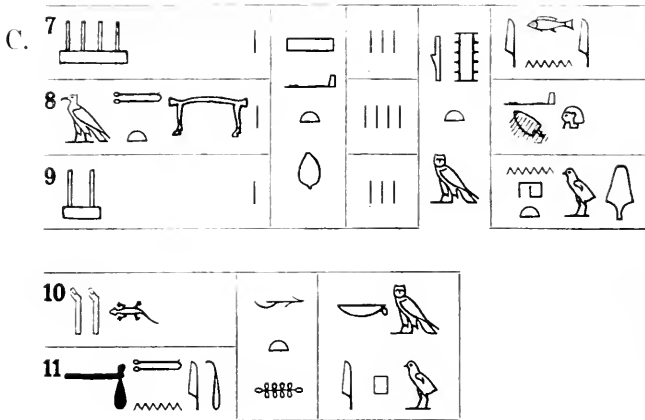
In der Übersetzung sind dagegen die Wiederholungen innerhalb der Zeilen 7—9 und 10—11 durch Ditostriche wiedergegeben, und die Zeilen 10—11 sind, mit einmaliger Wiederholung der Worte »gebaut« (aus Z. 7—9) und Einschlebung des Wörtchens »alles« davor, hinter Z. 9 gegeben.

Im Text der Übersetzung verweisen kleine lateinische Buchstaben auf die Erläuterungen.

Für die Lesung des Textes stand mir außer der Photographie eine Abschrift von STEINDORFF zur Verfügung. BORCHARDT hat dann freundlichst noch eine Nachverglei-  
chung mit dem Original vorgenommen.

Hieroglyphischer Text.





## Übersetzung.

## A.

1 . . . . [mhn]k Š[rf-]k<sup>a</sup>) 2 er sagt: »Ich habe dieses Haus (an mich) gebracht gegen Entgelt 3 von dem Schreiber Tntj<sup>b</sup>).

## B.

4 Ich habe dafür gegeben<sup>c</sup>) 10 (Scheffel) Gebäck<sup>d</sup>). 5 Versiegelt<sup>e</sup>) wurde die Besitz(?)siegelung<sup>f</sup>) vor 6 der Behörde<sup>g</sup>) der Pyramidenstadt Horizont des Cheops.«

C.

7 Mauerwerk (?)<sup>h</sup>) I. (Preis:) Gebäck (Scheffel) 3. gebaut<sup>i</sup>) aus Stein<sup>k</sup>).  
 8 Bett<sup>l</sup>) I. " " " 4. " " Zedernholz vom besten<sup>m</sup>),  
 9 Bekleidung (?)<sup>n</sup>) I. " " " 3. " " Sykomorenholz<sup>o</sup>).  
 (alles) gebaut von 10 vielen Fingern<sup>p</sup>) in der Abteilung<sup>q</sup>) des *Ks-m-šw*<sup>r</sup>).  
 " " unter 11 der Leitung des *Tntj*<sup>s</sup>) " " " " "

D.

12 [Er hat] gesagt<sup>t</sup>): »So wahr der König lebt<sup>u</sup>): ich werde machen, daß es in Ordnung ist<sup>v</sup>). daß du damit zufrieden bist<sup>w</sup>). bis alles, was in diesem Hause sein soll, da ist<sup>x</sup>).

E.

13 Du hast vollgezahlt<sup>y</sup>) diese Bezahlungen<sup>z</sup>) aus der Zuwendung 14 der Nekropole<sup>aa</sup>). Mein Arm ist gefüllt<sup>bb</sup>).

F.

(Zeugen:) 15 Totenpriester *Ij-n-j*. 16 Totenpriester *Šb-n-j*.  
 17 Totenpriester *N'-nh-šr*<sup>cc</sup>).

Erläuterungen.

a) Die Reste von Titel und Namen des Käufers nach BORCHARDT, auf der Photographie unkenntlich.

b) *inj r šw hr* N. N. »gegen Entgelt (an sich) bringen von N. N.« ist der alte Ausdruck für »kaufen von jemandem«,



der dem Ausdruck für »verkaufen« entspricht.

*rdj r šw* »(weg)geben gegen Entgelt« (Urk. I 12. 36) entspricht. Vgl.


*rdj r šw* »er kaufte 200 Aruren Acker von vielen Königsleuten (?)«<sup>1</sup>). Urk. I 4, mit der Variante:

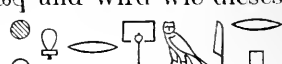
1) Mit derselben Nichtbeachtung der Wortstellungsgesetze wie in dem


Satze: *dj n-f išt-f šb šh Inpw-m-nh* »ihm gab der Richter und Schreiber *Inpw-m-nh* seine Sachen«, ib. 2.

 , ib. 2. Wie hier war das *r* vor *šw* auch an unserer Stelle zunächst ausgelassen und ist erst nachträglich noch zugefügt worden. Zu der Schreibung  für die *šdm-n-f*-Form *inj-n-j* vgl. Verbum II, § 379, 1.

c) *rdj r* »geben für«, eigentlich »geben gegen«, dieselbe Konstruktion wie in dem eben zitierten *rdj r šw* »verkaufen«. Vgl. auch die unter aa) übersetzte Stelle Urk. I 26.

d) Das Wort *š<sup>c</sup>-t*. genauer *š<sup>c</sup>-w-t<sup>1</sup>*), das eine häufige Bezeichnung für feineres Gebäck ist und als solches im alten Reich oft dasselbe Deutzeichen erhält wie hier, bezeichnet hier den Stoff, in dem der Kaufpreis gezahlt wurde. Wir stehen ja in der Zeit der Naturalwirtschaft. Hinter dem Wort ist ohne Zweifel eine Maßangabe zu ergänzen: denn daß das Haus nicht mit 10 Stücken des Gebäcks, sondern mit 10 größeren Quantitäten desselben bezahlt wurde, liegt auf der Hand. Die Weglassung eines als selbstverständlich vorauszusetzenden Maßes ist im Ägyptischen auch sonst üblich. vgl.  »1 *h<sub>r</sub>* Gerste«, Westcar II, 1 (GRIFFITH, Proc. S. B. A. 1892, 421) und die demotischen Ausdrücke *sw* »Weizen« für *rd<sub>b</sub> sw* »Artabe Weizen«, *hd* »Silber« für *dbn hd* »Pfund Silber«<sup>2</sup>).

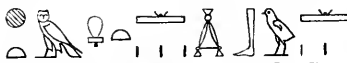


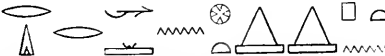


e) *h<sub>t</sub>m r*. das hier »versiegeln« bedeuten muß, erinnert an das koptische *ⲡⲧⲁⲙⲉⲣⲏ*-, *ⲡⲧⲁⲙⲉⲣⲟⲩ* und wird wie dieses das Wort *r* »Mund« enthalten. Vgl.  »das Schatzhaus versiegeln, (gefüllt) mit dem Wein der Totenkapelle« LD. II 96. — Das Versiegeln der Urkunden war ja auch später allgemein üblich, vgl. MITTEISWILCKEN, Grundzüge der Papyruskunde II 1, 53. 77.


f) *h<sub>t</sub>m-h<sub>t</sub>*, das hier offenbar den später üblichen Ausdrücken für »Vertrag«  *h<sub>t</sub>m-t* »Siegelung« (Siut I



1) Nach frdl. Mitteilung von ERMAN aus dem Berliner Wörterbuch.


2) Vgl. auch die Auslassung des Wortes »Elle« in »dein Schiff von 770 (Ellen)«, Pyr. 1209 a.

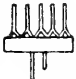

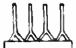





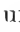

273 ff.), bzw.  *hym-t dbr-w* »Siegelung über Bezahlung« (MAR., Abyd. II 25, 2; Louvre. C. 34) entspricht, ist vermutlich eine Zusammensetzung aus *hym* »versiegeln«, »verschließen« und dem Worte , das in dem Königserlaß von Dahschur (Ägypt. Zeitschr. 42, 1 ff.) zweimal vorkommt und etwa »Zuständigkeit« bedeuten dürfte. vgl. »die Pyramidenbeamten, die gekommen sind oder kommen werden«  »zur Stätte ihrer Zuständigkeit«, ib. Z. 15 und  »unterstellt unter die Zuständigkeit dieser beiden Pyramidenstädte«. ib. Z. 23. In dem letzteren Fall liegt offenbar das Prototyp des späteren Ausdrucks  oder  *r-hy* »unterstellt jemandem«, »zuständig zu« vor, der bisweilen auch vom Besitz an Sachen gebraucht wird. z. B. Urk. IV 1020/21, wo die Rinder, die ein Mann in Syrien erbeutet und für den Totentempel Thutmosis' III. bestimmt hatte, nach dem Befehl des Königs zu seinen Lebzeiten ihm gehören sollen (*wm-sn r-hy-j; iw-w r-hy-k*) und sich nach seinem Tode unter seinen Nachkommen fortvererben sollen. scil. solange diese den Totenkult des Königs mit der nötigen Milch versorgen. — Demnach könnte unser Ausdruck *hym-hy* etwa bedeuten: Siegelung über Zuständigkeit, über Besitz.

g) *d3d3-t* die Ortsbehörde, vor die z. B. die Dorfschulzen zur Rechnungslegung geführt werden (MAR., Mast. 145. 246; LD. II 64a): hier als Stätte für die öffentliche Beurkundung eines Rechtsgeschäfts. Zu dem Determinativ vgl. GRIFFITH bei DAVIES, Pthahetep I p. 32 ad .

h) Der durch  (so nach BORCHARDT deutlich auf dem Original) bezeichnete Teil des Hauses, der hier zuerst genannt ist und aus Stein hergestellt sein soll, wird den massiven Unterbau, die Grundmauern und Wände darstellen. Die Zeichnung erinnert an die Hieroglyphe  für »Kleid«.


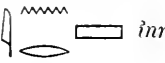


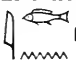
»kleiden«, die in alter Zeit häufig so aussieht  (un-

genau statt , beide Formen mit wechselnder Zahl der senkrechten Striche) und zuweilen auch ohne die herabhängenden Zipfel vorkommt (z. B. bei *ḥbš-w* »Kleider«, Pyr. 1197; *nnp-t*, Pyr. 1426a). Unsere Form  mit vier senkrechten Strichen könnte demgemäß dem genaueren Bilde  entsprechen, das speziell das nach der Zahl 4 benannte Wort *ifdj* »Laken«, »Leinwand<sup>1)</sup>« bezeichnet (STEINDORFF. Grabfunde II 8). Es wäre nicht undenkbar, daß dieses Wort ursprünglich die vier Wände des Zeltes bezeichnet habe und von da dann auf die vier Wände des Hauses übertragen worden sei. Damit würde sich erklären, daß unser Bild so wenig zu der Gestalt des darzustellenden Gegenstandes zu passen scheint. Ein gleicherweise von der Zahl 4 gebildetes Wort , das damit identisch sein könnte, ist in der Tat später (vom neuen Reich ab) als Bezeichnung für die vier Seiten, die vier Himmelsgegenden, oft belegt. An unserer Stelle würde dieses Wort, nach der femininen Form *ḥd-tj* »gebaut« zu urteilen, noch nicht in der späteren maskulinen Form *ifdj* vorliegen, sondern in einer älteren femininen Form *ifl-t*, die aus anderen Gründen dafür zu postulieren ist (Ägypt. Zeitschr. 47, 11). — Zu der ganzen Frage vgl. unten n.

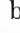




i) 3. Pers. fem. sing. Pseudop. — Zu der Schreibung von *ḥd* vgl. Urk. I 4. 93. 94 usw. Statt  las STEINDORFF , und so will auch BORCHARDT lesen; das sehr niedrig und lang geratene Zeichen sieht freilich wie das  in *N<sup>s</sup>nh-I/r*, aber auch wie das  in *š<sup>c</sup>-t* Z. 7/9, *ḥt* Z. 10, *nt*

1) Beispiele mit ausgeschriebenem  $\backslash$  bei ERMAN zu Westc. 10, 12. — Zur Bedeutung des Wortes siehe VOGELSSANG, Kommentar zu den Klagen des Bauern, Abschnitt 6. Dort kommt auch das oben zitierte Wort *nnp-t* wieder vor als Teil des Lakens *ifdj*.



Z. 12 aus. Nach dem Zusammenhang kann nur die letztere Lesung in Betracht kommen.






k)  *inj* ist nach dem Zusammenhang ohne Zweifel eine ungewöhnliche Schreibung für das Wort  *inr* »Stein« (wne), das im alten Reich sonst  geschrieben zu werden pflegt (Urk. I 20. 38: Palerm. 5. 2: PERROT-CHIPIEZ 21. 501). Zu der Schreibung mit dem Fisch vgl. die späteren Schreibungen  und  Ägypt. Zeitschr. 47. 45/46.


l) Wir lernen aus dieser Stelle, daß ein Bett im alten Ägypten ebenso zur festen Einrichtung eines Hauses gehörte, wie etwa bei uns ein Ofen. Interessant ist, daß der Preis des Bettes höher ist als der des steinernen Unterbaus des Hauses. Das wird vermutlich durch das kostbare Material des Zedernholzes, das vom Libanon kam, und vielleicht auch durch eine feine kunstgewerbliche Ausführung des Möbels begründet sein.

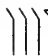

m) Die Schreibung von 'š »Zedernholz« ohne š ist ungewöhnlich, und wie mir ERMAN mitteilt, im Berliner Wörterbuch nicht belegt. STEINDORFF las  statt des Determinativs für Nadelholz, und so glaubt auch BORCHARDT das halbzerstörte Zeichen deuten zu müssen. Nach der Photographie ist es indes nicht zweifelhaft, daß das vom Zusammenhang geforderte Determinativ von 'š in seiner alten Form vorliegt. — Zu dem Ausdruck 'š *tp* »Zedernholz vom besten« für »bestes Zedernholz« vgl. 'š *ms n tp* () *n htjw* »neues Zedernholz vom besten der Treppe«, Urk. IV 23. 56. 98. 769. 879. Vgl. auch *d'm n tp* (, Var.  ) *hš-wt* »Gold vom besten der Fremdländer«, Dyn. 18 pass. — Die Übersetzung »vom besten« ist vielleicht nicht ganz richtig, insofern der genitivische Ausdruck *n tp* »des Kopfes« möglicherweise nicht partitiv aufzufassen ist, sondern als


Umschreibung des Adjektivs. wie in den Ausdrücken *n dt* »ewig«, *n msu-t* »neu«, *n isw-t* »alt«.

n) In diesem dritten Bestandteil des Hauses, der nach BORCHARDT auf dem Original so gezeichnet ist:  und nach dem Text aus dem minder wertvollen Sykomorenholz gefertigt war, wird man das Dach und die Stützen, die es tragen, vermuten. Auch an die innere Bekleidung der Räume, Estrich und Wandverschalung (wie in den Königsgräbern von Abydos), und an die Tür könnte man denken. Die Zeichnung erinnert (namentlich im Vergleich mit dem unter h besprochenen Bilde des steinernen Unterbaus) an das Zeichen  für *mnh-t* »Kleidung«, das in alter Zeit in der Tat sehr oft genau so aussieht. Vielleicht ist wirklich so zu lesen (»Holzbekleidung«?). Tatsächlich ist die Gestalt des Zeichenbildes sonst kaum zu verstehen.

o) Wohl *nh-wt* zu lesen und als Pluralis von *nh-t* »Sykomore« zu fassen. Daß das Wort ohne jedes ideographische Kennzeichen des Pluralis geschrieben ist, ist altertümlich (vgl. nur   statt    usw.) und hat in der Schreibung von *db(-w)* »Bezahlungen« in Z. 13 sein Seitenstück.





p) Das Wort  »die Finger«, an die Worte *kd-tj m* »gebaut von« angeknüpft, ergibt die Verbindung *m db'-wj* »mit den Fingern«, die wir im alten Reich z. B. wo vom Schreiben »mit den Fingern« die Rede ist, antreffen (Urk. I 60). Der Gebrauch des Dualis *db'-wj* statt des Pluralis *db'-w*<sup>1)</sup> ist in dieser Zeit auch sonst zu belegen (Pyr. 1208a und stets in der Verbindung *ir db'-wj* »zur Seite von« Pyr. 372a. 465a. 891a usw.). — Der Ägypter nennt die Finger gern als Werkzeug menschlicher Tätigkeit, wo wir vielmehr die Hand nennen würden (vgl. z. B. Pyr. 292a. 1837).




1) Er ist ohne Zweifel aus demselben Gedankengang entsprungen, auf dem die spätere Form   *db -w-kj* »deine Finger« beruht (Ägypt. Zeitschr. 40, 94).

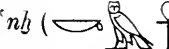
q) Die Präposition  *ht* (nach STEINDORFFS Lesung, auf der Photographie undeutlich), wird hier in der Verbindung *ht ss* nicht, wie sonst zuweilen im alten Reich, als Abkürzung von *m-ht* »nach« (Unters. III 78) stehen, sondern, wie später fast überall, als Synonym von *m* in räumlicher Bedeutung »in« (z. B. Urk. IV 8. 612—614. 617 u. o.) oder »aus« (ib. 25). Sie wird angeben, daß die Arbeiten »in« der und der Abteilung von Arbeitern ausgeführt sei, zu der sowohl die Besitzer der »vielen Finger«, die eigentlichen Arbeiter, als der Leiter der Arbeiten *Tntj* (s. u.) gehörten.

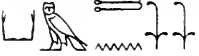

Als Abteilung von Arbeitern ist *ss* in der Tat gut belegt, El Bersheh I 14. 3. Es in seiner gewöhnlichen Bedeutung »Priesterphyle« zu nehmen und *ht* etwa temporal zu fassen »zur Zeit von«, »unter« = ἐπι τῶος wie in der Hungersnotstele Z. 1 (»Jahr 18 des Königs Tosorthros unter dem Fürsten und Städteherrscher von Oberägypten M.«), also »unter der Phyle«, als die betreffende Phyle Dienst hatte, verbietet wohl die Benennung der Abteilung nach einem Manne; denn die im Dienst sich abwechselnden Priesterphylen hatten ihre ganz bestimmten Namen (z. B. MAR., Mast. 306; *Mém. Inst. égypt.* 1898. 555). Auch hätte die Wiederholung der Worte *ht ss K̄s-m-ḫpw* hinter *m šsm Tutj* keinen Sinn, wenn sie nur eine Zeitbestimmung für den Bau wären und keine nähere Beziehung zu diesen letzteren Worten hätten.

Auch in der Bedeutung »Schutz« kann man das Wort *ss* nicht nehmen, da der Genitiv nach *ss* »Schutz« meines Wissens immer den Beschützten, nicht den Beschützer bezeichnet, was in unserm Falle keinen Sinn gäbe.


r)  offenbar defekte Schreibung für einen Personennamen *K̄s-m-ḫpw*, von der gleichen Bildung wie die Namen  *K̄s-m-ḫfrt* (LD. II 91 u. o.),  *K̄s-m-ḫswt* (MURRAY, Saqqara-Mastabas 3). 

 *K3-m-s3hm* (ROUGÉ, Inscr. hiér. 66).  *K3-m-3d*  
(LD. II 100 c u. ö., auch  Kairo. Cat. gén. 119,

BORCH.). *K3-m-3nb* ( MAR., Mast. 181: LD. II 49 b),


 *K3-m-3nnt* (LD. II 72 a u. o., auch 



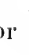
 Urk. I 34).  *K3-m-3rhw* (MAR., Mast.

160. 176. auch  DËM., Res. I 11). Das Wort *ipw* wird nach diesen Beispielen etwas Gutes bedeuten, etwa »Achtung« (von *ip* »achten«). — Der hier genannte Mann wird nach dem Zusammenhang ein höherer Baubeamter gewesen sein, dem u. a. auch der Verkäufer unterstand.

s) Die Worte *s3m Tntj* ergeben, an *3d-tj m* angeknüpft, einen vortrefflichen Sinn: »gebaut unter der Leitung des *Tntj*« bzw. »indem *Tntj* leitete«, nämlich die Arbeiten. Für den Gebrauch von *s3m* »leiten« mit Bezug auf Bauarbeiten

vgl.  »ich leitete die Künstler zum Tun bei den Arbeiten  
| | |

(an dem und dem Denkmal)«. Urk. IV 421: 

 »der König selbst war es, der Anweisung gab beim Leiten der Arbeiten an seinem Denkmal« Sethos I. (Luksor, nach eigener Abschrift) und oft ähnlich. — Wie in dem letzteren Beispiel ist auch in unserm Falle der Leiter der Arbeit zugleich der Bauherr, für den der Bau ausgeführt wird. Denn daß der hier genannte *Tntj* mit dem Verkäufer identisch ist, geht aus dem folgenden »er hat gesagt« hervor. — Die unregelmäßige Schreibung des Namens mit  vor  findet sich auch sonst bisweilen (z. B. LD. II 52).

t) Die Ergänzung *3d[-n-f]* »[er hat] gesagt« ist durch den Zusammenhang und die Raumverhältnisse geboten. Von

~~~~ sind vielleicht noch Spuren zu sehen. Das Pronomen »er« muß sich auf den eben als Leiter der Bauarbeiten genannten Verkäufer beziehen.

u) *nḥ n-šwt* »so wahr der König lebt«, also was man später einen *nḥ-n-nb* »Königseid« ἑρκος βασιλικός nennt. Vgl. die ähnlichen Eide, die uns aus dem alten Reich bekannt sind:

»so wahr euch der König lebt«,

Urk. I 119; »so wahr ich *Issj* ewig lebe«.

QUIBELL, EXCAV. 1907/08, 80. In beiden Fällen handelt es sich wie bei uns um ein Versprechen, das durch den Eid bekräftigt wird (promissorischer Eid). — Zu der Schreibung

vgl. die alten Schreibungen *ss; n-šwt* »Königssohn«,

*dj n-šwt* »der König gebe«. Die Stellung des  $\triangle$  erklärt sich bei der neuen, von mir vorgeschlagenen Lesung *n-šwt* für das Wort »König« ganz natürlich daraus, daß das *t* der Laut war, mit dem der ganze Ausdruck endigte.


v) *dj-j wn mš* »ich werde machen, daß es (unpersönlich) in Ordnung ist«, d. h. das Geschäft, die Angelegenheit, nicht etwa das Haus. Auf dieses unpersönliche »es« bezieht sich auch das folgende *ḥr-š* »damit«. — Zu der Form  $\triangle$  *dj-j* im Versprechen vgl. das eben zitierte Beispiel bei


QUIBELL, EXCAV.: »meine Majestät wird es sofort tun lassen«.



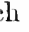

w) *ḥtp-k ḥr-š* »so daß« oder »damit du damit zufrieden bist«.

x) *r ḥpr im(-t) nb-t nt prj pn*. Das *r ḥpr* wird, wie sonst meines Wissens stets, temporal zu fassen sein: »bis wird«, »bis da ist«; statt *ḥpr* ist vielleicht *ḥpr(-t)* zu lesen, wie *im(-t)* statt  $\text{—|—}$ ; denn diese Form steht gerade nach *r* »bis« häufig. — Unter *im(-t) nb-t nt prj pn* »alles, was in diesem Hause sein soll«, wörtlich »alles innen befindliche dieses Hauses«

wird man sich die innere Einrichtung des Hauses, wie sie der Verkäufer zu stellen hatte, also das Bett, Türen und Fensterverschlüsse (Matten?) zu denken haben. Aus dem ganzen Satze könnte man vielleicht schließen, daß das Haus bei Abschluß des Verkaufs noch nicht fertiggestellt war. Sollte *Tntj*, der als Bauleiter und Verkäufer auftritt, das, was wir einen Bauunternehmer nennen, gewesen sein, der Häuser zum Zweck des Verkaufs baute?


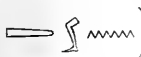
γ) *mh* »füllen« in der Bedeutung »vollzahlen«, wie so oft in den demotischen Rechtsurkunden; geschrieben  wie Pyr. 343 b. 388 a.

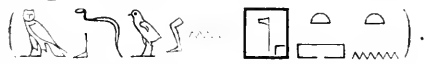
z) *db(-w) ipn* »diese Bezahlungen« im Pluralis wohl, weil es sich um die in Abschnitt C genannten drei Beträge handelt: dieser Abschnitt steht übrigens, vielleicht nicht zufällig, in der Inschrift gerade über unseren Worten. — Das Demonstrativum *ipn* ist von *db(-w)*, das wie oben *nh-wt* ohne Pluralzeichen geschrieben ist, durch ein Spatium getrennt. Schon dieser Umstand verbietet, in dem  etwa das Suffix I. Pers. sing. zu sehen; abgesehen davon, daß dieses hier wenig am Platze wäre und auch sonst in unserer Inschrift stets unbezeichnet bleibt.

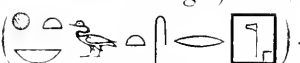

aa) Statt des Wortes *wdb* las STEINDORFF zunächst , das wäre die spätere Schreibung von 'b; »Opferstein«, das hier in der Verbindung mit der Präposition *m* gar nicht passen würde. Das erste Zeichen hat jedoch, wie STEINDORFF hernach selbst bemerkte, vielmehr eine Form, die der alten Form von  *w* gleich, und das Zeichen, das STEINDORFF wie den Stein gab, sieht auf der Photographie so aus  (nach BORCHARDT möglich, aber nicht sicher). Es liegt also offenbar der Wortstamm *wdb* »umwenden« vor, der im alten Reich auch sonst ebensooft mit umgekehrtem wie mit richtig gestelltem  geschrieben wird. — Für die Erklärung des Ausdrucks *m wdb* vgl. die folgenden Stellen, wo der Infinitiv *wdb* »umwenden« oder ein von dem




Stamm abgeleitetes Nomen *db-w* »Umwendung« mit der bei diesen Formen üblichen Abwerfung des ersten Radikals *w* (s. Verbum I § 177) zur Bezeichnung für gewisse Einkünfte gebraucht und etwa durch »Zuwendung« zu übersetzen sind<sup>1)</sup>:

»Bringen von Totenopfern für den Untervorsteher des großen Hauses *Pj-su* aus der Zuwendung von  ) *hts*-Brot. *psn*-Brot. *t-sj*-Brot, (und) was (sonst) aus dem Tempel des Ptah kommt für die Königsmutter *Njr-htp-s* alltäglich, welche (Zuwendung) ihm gegeben wurde, um Totenopfer davon zu bringen, zur Zeit des Šahu-re'« (Urk. I 37).

»Ihr Menschen und ihr Priester des Tempels von Abydos, ihr werdet mir Totenopfer lesen(?, *šd-t*) aus der Zuwendung dieses Tempels  aus dem, was ich mir als Stiftung ausgesetzt habe, aus dem was ihr für euch selbst aussetzt« (Urk. I 119).

»König *Wsr-k:f* befahl, daß ich Priesterdienst täte der Hathor gegen (*hr* s. o. Erläuterung e) alles, was in den Tempel eingehen würde , ich aber tat den Priesterdienst (nur) für (*hr*) alles, was Zuwendung für den Tempel war « (Urk. I 26). — Hier handelt es sich offenbar um besondere, außerordentliche »Zuwendungen«, die dem Tempel zufallen, im Unterschied zu seinen regelmäßigen Einkünften.

 »Zuwendung von Gottesopfern«, Pyr. 115 c; der tote König erhält wohl einen Anteil von dem, was den Göttern geopfert wird, als Totenopfer.

Diese Bedeutung »Zuwendung«, »außerordentliche Einkünfte« wird *wdb* auch an unserer Stelle haben, wo es mit

1) Das Verbum *wdb* bedeutet in den Pyr.-Texten in der Tat gerade das Zuwenden, vgl. »der *nbš*-Baum wendet dir sein Haupt zu« (Pyr. 808 a. 1723 c); »wende dich zu diesem deinem Brote« (Pyr. 115 a).

dem Worte *hrt-ntr* »Nekropole« in der folgenden Zeile zu verbinden ist. Wenn der Käufer demnach den Kaufpreis aus den Einkünften der Nekropole zahlt, so wirft das einiges Licht auf seine Verhältnisse. Es wird ein Angestellter der Nekropole, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Totenpriester (s. u.) sein. Wer anders sollte sich auch ein Haus daselbst kaufen?

bb) *mḥ* 'j »mein Arm ist gefüllt«, d. h. »ich habe die Bezahlung empfangen«. Wie mir ERMAN freundlichst mitteilt, sagt man ähnlich »die Arme des Gottes mit Gutem füllen«. ' »Arm« wird ja auch sonst oft gebraucht, wo wir eher die Hand erwarten, z. B. Pyr. 338b. 1374c. — An das Wort *mḥ* »Elle«, »Arm« zu denken, das bisweilen mit demselben Zeichen wie ' »Arm« geschrieben wird (z. B. Pyr. 574b; Urk. I 47), verbietet schon das Fehlen einer verbindenden Präposition vor *mḥ*. Auch ist keine solche Verwendung des Wortes *mḥ* »Elle« und keine ähnliche Schreibung, wie sie hier vorliegen würde, sonst zu belegen, wie mir ERMAN mitteilt.

cc) Die drei Totenpriester, vermutlich Kollegen des Käufers, die am Ende des Dokuments genannt sind, sind ohne Zweifel Zeugen. Die einfache Nennung, ohne Angabe, daß es Zeugen sind, ist auch in den demotischen Urkunden üblich. — Die Namen der Leute sind gewöhnliche Namen des alten Reiches: *Ij-n-j*, Urk. I 140; MAR., Mast. 381; Thes. 1469; *Šb-n-j*, Urk. I 135; Ägypt. Zeitschr. 13, Tafel It; *N-nḥ-lw*, LD. II 117 u. o.

## SITZUNG VOM 16. DEZEMBER 1911.

Herr BRUGMANN hatte das Manuskript einer Arbeit „Zur umbrischen und pälignischen Sprachgeschichte“ eingesandt, für die „Berichte“.

Herr LESKIEN legte eine Arbeit „Zur Wanderung von Volksliedern“ vor, für die „Berichte“.

Herr MEISTER eine Arbeit über eine arkadische Inschrift (das Urteil von Mantinea), für die „Berichte“.

Herr WINDISCH sprach über die Entstehung der Arthursage, aus einer Monographie „Das keltische Brittannien“, die in den „Abhandlungen“ erscheinen wird.

Für das Corpus Inscriptionum Cypriarum des Herrn MEISTER werden auch für die nächsten drei Jahre (1912—1914) je 500 M. bewilligt.



## Zur umbrischen und pälignischen Sprachgeschichte.

Von

K. BRUGMANN.

### 1. Umbrisch *vepurus*, *felsva*, *nurpener*.

Der erste von den Beschlüssen der Atiedischen Bruderschaft auf der fünften Iguvinischen Tafel besagt zunächst, daß der Flamen (*arfertur*) alles, was zu gewissen Opferfesten gebraucht werde, auch das dafür erforderliche Personal, zu beschaffen, und weiterhin, daß er für Herzubringung der geeigneten Opfertiere zu sorgen habe. Darauf heißt es Zeile 10: *arfertur pisi pumpe fust, erek esunesku vepurus felsva arputrati fratru Atiieriu prehubia et nurpener prever pusti kastruvuf*. BUCK, der letzte Herausgeber und Interpret der Iguvinischen Tafeln, sucht dies zu verdeutlichen durch: "flamen quicumque erit, is ad sacrificia *sine igne holera* arbitrato fratrum Atiediorum praebat, et —pondiis singulis in *capita*". Die Stelle ist hiernach in wesentlichen Punkten noch unklar. In einem Punkt ist das Verständnis allerdings jetzt bereits über BUCKS Übersetzungsversuch hinaus mit Sicherheit gefördert. Der alte Streit nämlich, ob *kastruvuf* 'fundos' oder 'capita' sei, ist jetzt entschieden zugunsten von 'fundos'. WACKERNAGEL hat KZ. 43, 295 ff. gezeigt, daß in der auf Tafel VIa öfter vorkommenden Formel *nerf arsmo ueiro pequo castruo fri salua seritu* die beiden Objekte *ueiro pequo* engstens zusammengehören im Sinn von 'Mensch und Vieh'; dadurch wird für die ebenfalls eine Gruppe bildenden Worte *castruo fri* der Sinn 'fundos fruges' gesichert. Die Schlußworte an unserer Stelle *nurpener prever pusti kastruvuf* beziehen sich also auf eine Verteilung auf die Grundstücke.

Im folgenden, Z. 14 ff., wird vorgeschrieben, welchen Geldbetrag der Opferpriester nach Vollzug jeder einzelnen Zeremonie als Sportel zu bekommen hat nach Maßgabe der Zahl der Fundi, nämlich nach der ersten Zeremonie je einen Nummus aufs Grundstück usw. (*numer prever pusti kastruvuf etc.*). Da handelt es sich denn an der Stelle mit *felsva* doch wohl darum, daß dem Flamen, der alles für die Kult-handlungen vorzubereiten hat, auch die den Grundstückbesitzern obliegenden Gebühren herbeizuschaffen, d. h. von diesen einzutreiben hat. Man beachte dabei, daß das Objekt *felsva* zu demselben Verbum *prehubia* gehört, das auch schon vorher erscheint in dem *Passus ere ri esune kuraia, prehabia pīre uraku ri esuna si herte, et pure esune sis* "is rei sacrae curet, praebeat quidquid ad illam rem sacram sit oportet, et qui in sacrificiis sint (oportet)".

Ehe ich nun auf die Frage der Etymologie des Wortes *felsva* eingehe, für das wir nach dem Gesagten der Wahrscheinlichkeit nach die Bedeutung 'zu entrichtende Abgaben' anzunehmen haben, sehen wir zu, ob sich *nuṛpener* und *vepurus* ohne Zwang dieser Bedeutung von *felsva* fügen würden.

In den *Ber. der sächs. Ges. d. Wiss.* 1890 S. 226 ff. habe ich, unter Hinweis auf *neirhabas IV 33*, das man als *neirhabas* 'ne adhibeant' betrachtet, und auf *portatulu II b 18* 'portato illuc' = *VI b 54 portatu ulo*, den Ausdruck *nuṛpener* als Zusammenziehung aus *nu arpener* genommen und in *arpener* den Dat.-Abl. Plur. des Neutrums \**adpendiom* 'Zuwägung, Zumessung' (vgl. zum Lautlichen *anpenes* 'impendes' und *arves arvis* Dat.-Abl. zum Nom.-Akk. Plur. Neutr. *arvia* '\*arvia, frumenta') gesehen. Dies paßt gut zu jenem für *felsva* vorausgesetzten Sinn. Ich bleibe daher bei dieser Auffassung.

Jedoch setze ich jetzt das *nu* von *et nu* 'und zwar' nicht mehr dem griech. *νὺ* und dem ai. *nú nū* gleich, sondern betrachte es als eine Kasusform, und zwar am liebsten als Akk. Plur. Neutr. des Demonstrativums \**no-*, so daß 'et ea' die genaue Übersetzung wäre. Wenn somit *nu* = \**na*

\**no* ist, d. h. *nō* mit sehr offenem, dem *ā* sich nähernden *ō* (vgl. die Partikel *-ta -tu -to* aus \**tā* u. dgl.), hat die in nūrpener vorliegende Vokalkontraktion eine ziemlich genaue Parallele in dem genannten *purtatulu = portatu ulo*.<sup>1)</sup>

\**no-* ist eine Nebenform des Demonstrativpronomens \**eno-* in umbr. *enom 'tum'*, das wie lat. *tum, quom* gebildet war, lat. *enim*, griech. ἔννη, *zeitvos = \*ξε-εvos*, dor. τῆνος = \*τε-εvos, ahd. oberd. *ēner*, aisl. *enn inn* und mit *o*-Abtönung aksl. *онъ* lit. *añs*. Die kürzere Stammform erscheint außer in unserm *nu* in lat. *nam* (vgl. *tam, quam*), *nemut, nempē*, ai. *nā-nā* 'so und so, auf verschiedene Weise', slav. *na* 'da hast du's!', wohl auch in *νῆς: τὸ ἐνῆς, Δωριεῖς δὲ νᾶς λέγουσι* (Hesych) u. a. S. Verf. Demonstrativpron. 54. 90f. 119f. 133, Grundr. 2<sup>2</sup>, 2, 335 ff., IF. 28, 355 ff. Ein urumbr.-osk. \**nā* von demselben Demonstrativstamm \**no-* sehe ich überdies in dem *no-sue* der mehrmals ausführlicher besprochenen Stelle VI b 54 *nosue ier che esu poplu*, indem ich heute immer noch, wie Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1890 S. 227 ff., der Meinung bin (so auch SOLMSEN Stud. z. lat. Spr. 87), daß nicht 'nisi', sondern etwa 'wenn denn, wenn nun, quodsi' der nach dem Zusammenhang zu erwartende Sinn von *nosue* ist. Dieses adverbiale *no-* = \**nā* in VI b 54 kann ebenfalls der Nom.-Akk. Plur. Neutr. gewesen sein, vgl. die adverbialen umbr. *postro pustru* (= lat. *postera*) 'retro', lat. *quia* u. a. (Grundr. 2<sup>2</sup>, 2, 690. 692). Aber es hindert auch nichts, *no-* als adverbial erstarrten Instr. Sing. Fem. zu betrachten, wie *-ta -tu -to*.

Dieses Adverbium *no-* läßt denn nun zweifelhaft erscheinen, ob das *nu* von *et nu* lebendiger Akkusativ war, 'et ea', nämlich *felsva*, oder ebenfalls Adverbium. Im letzteren Falle ginge *et nu* auf den ganzen Satz, dem es angeschlossen ist, gleichwie lat. *et id, idque, et quidem, ac quidem*.<sup>2)</sup>

1) Auf *neiphabas* darf nicht viel Gewicht gelegt werden. Auffallend ist ja, daß als Negation sonst im Umbrischen nicht *nei*, sondern nur *neip neip* begegnet (vgl. v. PLANTA 2, 241 f. 468 f.).

2) O. NAZARI *Umbrica* (Torino 1901) S. 12 ff. und *Umbrica, nuova serie* (Torino 1908) S. 4 gibt nūrpener mit '\**nudipondiis*' (\**nūdipen-*

Ich komme zu *vepurus*. Wenn *felsva* auf die Geldleistungen der Fundusbesitzer geht, so werden mit *esunesku* *vepurus* Gegenstände gemeint sein, die für die Kulthandlung selbst benötigt werden, und deren Beschaffung gleichfalls dem Flamen oblag.

Die von BÜCHELER herrührende Deutung von *vepurus* als 'ἀπύροισ, non igneis' (BÜCHELER vergleicht die ἄπυρα ἱερά der Griechen) ist mit dem Imperativ *vepuratu* in II a 41 nur sehr gekünstelt in Einklang zu bringen. *kapiře punes* *vepuratu* soll nach BUCK sein 'capide poscae (ignem) restinguito'. Schon v. PLANTA (2, 470) hat diese Deutung von *vepuratu* beanstandet, und BUCK setzt hinter 'restinguito' wenigstens ein Fragezeichen.

Mit v. PLANTAS *vepurus* = lat. *liquōribus* (I, 288) nun käme man zwar in lautlicher Hinsicht leicht zurecht, und NAZARI in den S. 155 Fußn. 2 genannten beiden Schriften S. 10 f. und S. 3 f. billigt diese Erklärung unbedenklich und ausdrücklich. Aber v. PLANTA fügt mit Recht selbst gleich noch hinzu, für *vepuratu*, das eine Bildung wie lat. *honōrāre* usw. wäre, würde eine Bedeutung 'liquefacito' oder dgl. schwerlich passen. Er hat denn diese Auffassung von *vepurus* und *vepuratu* in Bd. 2 ganz fallen lassen, mir scheint mit Recht.

Ich verbinde *vepurus* und *vepuratu* mit lat. *libāre* 'ausgießen, spenden, opfern', griech. *λεῖβω* 'träufle, gieße',

---

*dūs*) wieder, was gewesen sein soll 'sole contribuzioni in denaro, esclusa ogni altra contribuzione in natura'. Von anderm abgesehen, scheidert dies schon an den Lautverhältnissen. Denn *nūdus* ist, wenn man es, wie man muß und wie auch NAZARI tut, mit got. *naqaj̥s*, aisl. *noḡkuedr*, ags. *nacod* gleichsetzt, nicht auf urital. \**nogvedos*, sondern auf urital. \**nogveḡos* = \**nog<sup>u</sup>edhos* zurückzuführen, und hierzu paßt das *ř* von *nuř-* nicht. Und selbst wenn man ein urital. \**nogvedos* zugebe, käme man von da aus zwar im Einklang mit den Lautgesetzen zu dem urumbr.-osk. \**nogdos*, das NAZARI erschließt, aber willkürlich und unwahrscheinlich ist die dann weiter notwendig werdende Annahme, schon vor dem speziell umbrischen Übergang von zwischenvokalischem *d* in *ř* habe sich das *g* der Lautgruppe *gd* völlig verflüchtigt.



λοιβή 'Trankopfer, Spende'; p ist als Media zu lesen wie in aīputrati, Krapuvi, hapinaf u. a. Der Anlaut v aus (mit Lippenvorstülpung gesprochenem) l wie in vutu 'lavato' (: lat. *lavere*), vapeř- uapers- 'sella' (: lat. *lapis*), Vuvcis 'Lucius'. Dadurch gewinnt man für kapiře punes vepuratu den passenden Sinn 'capide poscae libato', 'er soll mit der Henkelschale von dem Trank spenden'. Der Genitivus partitivus als Objekt gleichwie in dem unmittelbar vorausgehenden struhçlas fiklas sufafias kumaltu 'struis, offae, *partis exsertae commolito*' (BÜCHELER Umbr. 138 f., v. PLANTA 2, 412 f.), und gleichwie der Genitivus partitivus als Satzsubjekt erscheint in Va 8 eru emantur herte 'ob ihrer (von ihnen welche) zu nehmen seien'.

esunesku vepurus ist demnach 'nebst den gottesdienstlichen Libamina, Spenden'. vepur-us war wohl nicht alter r-, sondern s-Stamm, -ur- also aus -ōs-, vgl. lat. *honōs -ōris* und osk. *aisusis 'sacrificiis'* (BUCK Der Vocal. der osk. Spr. 128, v. PLANTA 2, 71). Die Wurzelsilbe aber kann ebenso gut altes \*lib- (griech. *λίβός, λίβος*) gewesen sein (vgl. *steplatu 'stipulator'*, *teřa 'det'* [zu \*di-dō] u. dgl. und wegen der Ablautstufe des s-Stamms lat. *nitor, liquor, rigor, pudor* u. dgl.) als auch altes \*leib- (vgl. *prever 'privis, singulis'* [osk. *prei-uatud*] u. a. und wegen der Ablautstufe des s-Stamms lat. *decor, tepor, tenor* u. a.). Hinsichtlich des Sinnes von vepurus ist hierzu noch zu bemerken, daß lat. *libāre (libāmen, libāmentum)* nicht bloß von Trankspenden gebraucht wird und wir daher auch bei vepurus nicht nur an sie zu denken genötigt sind.

Die Vorausstellung des Adjektivs in esunesku vepurus, die auf eine gewisse Betonung des Adjektivbegriffs hindeutet (vgl. VI b 24 *destruco persi 'ad dextrum pedem'*, 37 *nertruco persi 'ad sinistrum pedem'*), ist in Ordnung, weil gegenübergestellt werden zur gottesdienstlichen Handlung selbst gehörige, den Gottheiten darzubringende Gegenstände und solches, was dem Flamen zufällt. Vgl. dazu den Wechsel in der Stellung VI a 10 *eine angluto somo uapefe auiehclu tod-*

*come tuder, angluto hondomu asame deucia todcome tuder* 'deinde ab angulo summo iuxta sellas augurales usque ad urbicum finem, ab angulo imo iuxta aram divinam usque ad urbicum finem'.

Unsere Deutung von *vepurus* und *vepuratu* bekommt eine Bestätigung durch *vestikatu uesticatu* 'libato', *vestiçia uestisiam* 'libamentum', welche Wörter derselben Wurzel angehören. Das Nähere über sie werde ich der Übersichtlichkeit wegen erst unten unter 2. (S. 160 ff.) bringen.

Was schließlich *felsva* betrifft, so steht der BÜCHELERschen Deutung als *holera*<sup>1)</sup> das schwerwiegende Bedenken entgegen, daß *holus* und *helvos* zu einer Wurzel *ghel-* gehören und trotz *erafont* neben *erahunt* (s. hierüber BUCK Grammar S. 147) jedes Recht dazu fehlt, das umbr. *f-* als Vertreter von uridg. *gh-* zu nehmen<sup>2)</sup>. Auf lat. *folus, faedus, fordeum* u. dgl. neben *holus* usw. darf man sich nicht berufen. Denn hier handelt es sich zwar um eine 'dialektische' Erscheinung, aber daß das *f-* nicht umbrische Lautung war, zeigen die etymologisch klaren umbr. Wörter mit uridg. *gh-* wie *hutra hondra, homonus, heries heriest*.

Ich bleibe bei dem a. a. O. der Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. vermuteten Zusammenhang von *felsva* mit griech. *ὀφείλω* (gortyn. *ὀφῆλεν*), *ὀφλισκάνω ὀφλήσω* usw. 'schuldig sein, entrichten müssen, bezahlen müssen'. In ark. *φο-φληκόσι*, [*φο*]-*φληᾶσι* und demnach auch in *ὀ-φείλω* ist die Präposition *φο-* enthalten, die nach meiner Ansicht mit lat. *vě-* und *au-*, kymr. *gui-*, ai. *áva* usw. zu verbinden ist (PRELLWITZ Et. Wtb.<sup>2</sup> 345, Verf. IF. 29, 241 f.).<sup>3)</sup> Sichere Anknüpfung außerhalb des

1) Die einen denken an die bei einem 'feuerlosen Opfer' verwendeten Feldfrüchte, die andern an Guirlanden.

2) Hieran scheidert auch NAZARIS Verbindung von *felsva* mit lat. *helluāri hēluāri* (a. a. O.).

3) Von den von mir a. a. O. genannten drei ark. Formen *φοφληκόσι*, [*φο*]-*φληᾶσι* und [*φο*]-*φλήσι* ist die letzte zu streichen nach der neuen Revision des Steins, s. HILLER VON GAERTRINGEN Arkadische Forschungen (Berlin 1911) S. 15.

Griechischen hat sich für diese griechische Wortsippe bis jetzt nicht ergeben. Ob man aber von uridg. *ǵ<sup>h</sup>hel-* (Basis *ǵ<sup>h</sup>helēi-*) auszugehen hat, in welchem Fall *ϕ-* nur in den Formen mit *ϕλ-* lautgesetzlich gewesen wäre, oder von uridg. *\*bhel-*, ist für die Verbindung mit *felsva* insofern gleichgültig, als dessen *f-* ebenso wie das *ϕ* von *ὀφλισκάνω* lautgesetzlich sowohl auf die labiovelare als auch auf die labiale Media aspirata zurückführbar ist.<sup>1)</sup> In seiner formantischen Gestaltung gleicht *felsva* dem *mersuva* 'iusta, solita' aus *\*medes-uo-*, zum Neutrum *mers* 'ius' aus *\*medos* gehörig, und dem *tesvam dersua* 'prosperam', das wahrscheinlich aus *\*dedes-uo-* entstanden ist, von einem Neutrum *\*dedos* 'Gabe, Gewährung' (v. PLANTA I, 406 f.). So wäre also *felsva* als Neutr. Plur. ein substantiviertes Adjektiv gewesen, 'das Schuldige, das Gebührende'. Allerdings macht dieser adjektivische Charakter des Wortes noch einen Vorbehalt bezüglich dieser Bestimmung als Neutr. Plur. nötig. Da nämlich, wie wir oben sahen (S. 154 f.), nicht sicher ist, ob das *nu* in *et nurpener* lebendiger Akk. Plur. Neutr. 'ea' oder Adverbium gewesen ist, und da bei *felsva* am Schluß ein *f* fehlen könnte (wie in *habina* = *hapinaf* usw., v. PLANTA 2, 98), so wäre auch ein femininisches *felsvā-* denkbar mit Ellipse eines Substantivs, wie sie stattgefunden hat bei lat. *simplicia*, *duplicia* (sc. *pecunia*), *accepta* (sc. *sors agrī*), *decima* (sc. *pars*) u. dgl. (DRAEGER I<sup>2</sup>, 59 ff.).

Somit ergibt sich für unsere ganze Stelle mit Wahrscheinlichkeit folgender Sinn: Wer das Flamenamt hat, soll nebst den gottesdienstlichen Spenden (Naturalienspenden) die pflichtmäßigen Geldabgaben, nach dem gutachtlichen Befinden der Atiedischen Bruderschaft darüber<sup>2)</sup>, beschaffen und zwar mit Verteilung der Leistungen auf die einzelnen Grundstücke.

1) Daß ὄφελος 'Nutzen, Gewinn', ὀφέλλω 'ich mehre' einer andern Wurzel angehören, glaube ich IF. 29, 410 ff. dargetan zu haben.

2) BÜCHELER *Umbrica* p. 32: quod additur aīputrati fratri Atiieīriū, necessario hanc vim habet ut illius rei tantum debuisse praestare flaminem colligamus quantum fratres praestari voluerint.

2. Umbrisch *vestiçia uestisiam*, *vestikatu uesticatu*, *uestis*.

Die Bedeutung dieser Wörter ist klar und längst festgestellt: *vestiçia uestisiam* ist 'libamentum', aber ebenso wie *libamentum* nicht ganz auf Trankopfer beschränkt, der Imper. *vestikatu uesticatu* ist 'libato', das Part. *uestis uesteis* aber 'libans'. Dazu kommt aller Wahrscheinlichkeit nach noch der Gottesname Gen. Sing. *Uestisier*, Dat. Sing. *Vestiçe*, den v. PLANTA 2, 668 mit 'Libasius' wiedergibt. *Libasius* (*Libasius*), *Lebasius* ist nämlich wahrscheinlich mit *libāre* zu verbinden, und zu *libāre* scheint auch der *Liber* der Römer zu gehören, was DANIELSSON in Paulis *Altital. Studien* 4, 158 ff. begründet hat.

BUCK *Grammar* S. 213 bezeichnet den Ursprung dieser umbr. Wortsippe als unbekannt. Wenn wir aber oben S. 156 f. *vepurus vepuratu* richtig mit *libāre* verbunden haben, so wird nun die Zugehörigkeit auch von *vestiçia* usw. zur selben Wurzel höchst wahrscheinlich. Diese Etymologie aber von *vestiçia* usw. ist nicht neu. Schon v. PLANTA hat I, 288 f. an sie gedacht. Er bemerkt: „Bei der Verbindung von *vestikatu uesticatu* mit l. *libare* gr. *λείβω* (vgl. l. *masticare*: *mandere*) würde das s Schwierigkeiten machen, es müßte wohl als 'Wurzeldeterminativ' angesehen werden (\**leib-s-* wie \**louk-s-* in l. *il-lu(c)s-tris* und dgl.).“

Diese angebliche Schwierigkeit besteht in Wirklichkeit nicht. War *vepur-* als \**leibōs-* eine Bildung wie lat. *honōs*, so ist ein \**vēsto-* nach den umbrischen Lautgesetzen das, was man als Gegenstück zu lat. *hones-tu-s* (vgl. auch *favor*: *faustus* aus \**faves-to-s*) zu erwarten hat. Zum Schwund des p vor s (\**vēpsto-* aus \**veibesto-*) sind *osatu* 'operato(r), facito', *oseto* 'operata, facta' und *ostendu* 'ostendito' zu vergleichen. Die Synkope der zweiten Wortsilbe hat in *mersto* 'iustum, legitimum' aus \**medes-to-* (zum Neutrum *mers* *meřs* 'ius' aus \**medos*, vgl. lat. *modestus*) und in *e-turřstamu ehe-turřstahamu e-turřstahmu* 'exterminato, expellito' von \**tudes-to-* (zu *tuder-us* 'finibus') ihre genaueste Entsprechung.

Von der *to*-Bildung \**vēsto*- = \**leibesto*-, deren Neutrum als kollektives Substantivum etwa mit 'Spendwerk' wiederzugeben wäre (vgl. lat. *arbustum* zu *arbor* u. dgl.), wurden weitere Ableitungen vorgenommen.

Zunächst \**vēstiko*- mit dem Verbum *vēstikā*- (vgl. v. PLANTA 2, 37 ff.), mit einer Formanskombination wie in lat. *rūsticus* (*rūs* aus \**reuos*) mit dem Verbum *rūsticārī* (vgl. auch lat. *multāticus*, *dōnāticus*, *errāticus* u. dgl.). *vestiçia* aber und *Uestisier* wie osk. *serevkiđ* 'auspicio' aus \**servikio*-, Kastríkiíeis 'Castricii', Iúvkiíúí '\*Jovicio' und wie lat. *patricius* (zu *patricus*), *gentilicius* (zu *gentilicus*), *nātālicius* u. dgl.<sup>1</sup>). Zum *-iā*-Stamm vgl. osk. *meddikiaí medikkiaí* '\*in medicina' (zu *meddie*-) neben *medicim* '\*meddicium', lat. *nūpt-iae*, *contrōvers-ia*, *indūt-iae* usw., oder besser wird man vielleicht annehmen, daß *vestiçia*- ein femininisches Adjektivum auf *-iā* war, zu dem ein femininisches Substantivum, das eine Opferhandlung im allgemeinen bezeichnete, ergänzt war.

Weniger klar ist in formantischer Hinsicht *uestis uesteis* 'libans': VI a 22 *eso naratu uesteis* 'sic narrato libans', VI b 6 *eso persnimu uestisia uestis* 'sic precator libamentum (libamento?) libans', VI b 25 *esoc persnimu uestis* 'sic precator libans'. Am meisten hat für sich BUCKS (Grammar S. 213) Gleichstellung mit *persnis* 'precatus' aus \**persnit(o)s* (zu diesem Denominativum *persnihimu* 'precator'). Danach wäre von \**vēsto*- ein Verbum nach der lat. 4. Konjugation gebildet worden, vgl. *stahmito* 'statutum' *stahmeitei* 'statuto' zum Dat. Sing. *stahmei* 'statui' u. a. (v. PLANTA 2, 273, BUCK Grammar S. 191).

Nur als eine Möglichkeit sei endlich noch erwähnt, daß auch der Name eines beim Opfer gebrauchten Gefäßes, umbr. Neutr. *vesklu- uesclo*- (Akk. Plur. *veskla vesklu*, Abl. Plur. *veskles uesclir*), volsk. Abl. Plur. *uesclis*, zu unserm *leib*-gehört als eine mit umbr. *persklum persclo* 'precationem, sacrificium' gleichartige Bildung. Substantiva mit Formantien,

1) Vgl. ferner meine Ausführungen über das umbr. *-nkī*-Perfektum wie *-dinsiust* in den Morph. Unters. 6, 367 ff.

die Mittel und Werkzeug angeben, werden nicht ganz selten zur Bezeichnung von Gerätschaften u. dgl. verwendet, und so könnte man z. B. nach lat. *pōculum* 'Trinkgeschirr' unser *uesclo-* mit '\*libaculum, Spendgeschirr' wiedergeben. Bei der üblichen Zusammenstellung mit lat. *vās* und umbr. *uaso* 'vasa' macht der Vokalismus Schwierigkeit. THURNEISEN, der (IF. 21, 175 f.) wegen dieser Schwierigkeit die Anknüpfung an *uaso* ablehnt, vergleicht *uesclo-* mit ir. *lestar* kymr. *llestr* 'Gefäß'. Hiergegen ist nur dasselbe einzuwenden, was sich auch gegen eine Ableitung von *leib-* sagen läßt: daß es immer riskiert ist, den Namen eines Gegenstands etymologisch deuten zu wollen, dessen Aussehen und speziellerer Zweck nur ungenügend bekannt sind.

### 3. Die umbrische Relativpartikel $\bar{e}$ (-i -e -i -ei -e).

Auffallend ist, daß Umbrisch und Oskisch, die in der Gestaltung der Pronomina im allgemeinen so genau zusammenstimmen gegenüber dem Lateinischen, darin voneinander abweichen, daß das Umbrische hinter den als Relativum fungierenden Formen von *po-* und *pi-*, und zwar den lebendigen Kasusformen sowohl als auch den zugehörigen adverbialen Wörtern, ein Element  $\bar{e}$  (geschrieben -i -e -i -ei -e) angefügt aufweist, das dem Oskischen wie dem Lateinischen in den entsprechenden Verwendungsfällen abgeht.<sup>1)</sup> Vgl. z. B. einerseits umbr. *V a 25 sve mestru karu fratru Atiieṛiu, pure ulu benurent, prusikurent etc. 'si maior pars fratrum Atiediorum, qui illuc venerint, pronuntiaverint' etc., V a 5*

1) Der einzige Fall, wo man an dieses Anhängsel auch im Oskischen denken könnte und gedacht hat, ist *paei* auf der tab. Bant. (n. 17, 22 v. Pl.) *in. ei. siuom paei eizeis fust 'et pecunia omnino quae eius erit'*. Da aber sonst nur *pae paí paí* erscheint und überhaupt keine andre Form mit dem Zusatz, so ist *paei* wahrscheinlich eine ungenaue Schreibung, wie deren die T. B. ja eine größere Anzahl aufweist (v. PLANTA 2, 225). Die sogen. sabellische Dialektgruppe scheint mit dem Oskischen zu gehen. Wenigstens erscheint im Pälignischen der Nom. Plur. *pius* 'qui' no. 254 v. Pl., vgl. auch *pam* und *pid* in no. 246.

arfertur . . . prehabia piře uraku ri esuna si herte 'flamen . . . praebeat quidquid ad illam rem sacram sit oportet', V a 10 arfertur pisi<sup>1)</sup> pumpe fust, erek etc. 'flamen quicumque erit, is' etc., VII b 3 *sue neip portust issoc, pusei subra scerhto est* etc. 'si non portaverit ita, ut supra scriptum est' etc., VI a 59 *surur naratu puse pre uerir Treblanir* 'item narrato ut ante portam Trebulanam', und anderseits osk. n. 127, 8 v. Pl. lígatúís Abell[anúís] íním lígatúís Núv-lanúís, pús senateís tanginúd suveís pútúrúspíd lígat[ús] fufans, ekss kúmbened 'legatis Abellanis et legatis Nolanis, qui senatus sententia sui utrique legati erant, ita convenit', n. 17, 19 *pon censtur Bansae toutam censazet, pis ceus Bantins fust, censamur* 'cum censores Bantiae populum censebunt, qui (quisquis) civis Bantinus erit, censor', n. 47 anter tiurri XII íní ver. Sarínu, puf faamat Mr. Aadíriis V. 'inter turrim XII et portam Sarinam, ubi habitat Mr. Atrius V. f.'. Nicht erscheint im Umbrischen dieses -ē, wo das Pronomen eine Enklitika hinter sich hat, mit der es eine engere Einheit ausmacht: VI b 41 *serse pisher comollu* 'sedens quilibet commolito', ferner nicht hinter dem Abl. Sing. Fem. *póra* 'qua' (= osk. *poizad*): VI b 65 VII a 1 *šimo etuto erafont uia, póra benuso* 'retro eunto eadem via, qua ventum erit'.<sup>2)</sup> Vgl. v. PLANTA 2, 230. 424 ff. 476 ff., BUCK Grammar S. 145 f. 217 ff.<sup>3)</sup>

1) Über das *s* von *pisi* s. unten S. 172 f.

2) Sehr zweifelhaft bleibt trotz osk. *puf* 'ubi', ob auch umbr. *pufe* *pufe* 'ubi' die Partikel -ē gehabt hat. Dem *pufe* steht als Demonstrativum *ife ife* 'ibi' gegenüber, daher ist für *pufe* und *ife* der bei den *o*-Stämmen altüberkommene lokativische Ausgang -*ei*, wie im lat. *ubi ubi, ibi*, anzunehmen, zu vergleichen etwa mit griech. *ἐνταυ-θοῖ* neben *ἐνταυθα* (Grundr. 2<sup>2</sup>, 2, 730). Der Umbrer wird nun aber kaum an die so entstandene Form *urumbr. \*pufei* noch unser -ē als Zeichen der relativischen Geltung angehängt haben.

3) Was dasjenige *porsi porsei porse* betrifft, das an einigen Stellen wie ein indeklinables Relativum auftritt, aber nur als Nominativ und als Akkusativ, und dessen auslautender Vokal von unserm -ē nicht getrennt werden darf, so ist es für die Frage der Herkunft des -ē gleich-

Woher stammt dieses  $\bar{e}$ ?

A priore wird man anzunehmen geneigt sein, daß die Partikel  $\bar{e}$  von Anfang an nicht in jeder beliebigen Gattung von relativischen Sätzen zu Hause gewesen ist, sondern nur in einem kleineren Kreis von Einzelfällen und sich von da aus mit der Zeit analogisch weiter ausgebreitet hat. Im allgemeinen sind die Relativsätze der italischen Sprachen teils von indirekten Fragesätzen ausgegangen, von Sätzen von der Art wie Plaut. Trin. 578 *dic hoc negoti quomodo actumst*, teils von Sätzen mit einem Pronomen indefinitum, wie CIL. 1, 577 *in area trans viam paries qui est propter viam, in eo pariete... lumén aperito*. S. v. PLANTA 2, 476 f., KROLL Glotta 3, 1 ff. Die Entwicklung zum Relativsatz wird aber in der uritalischen Periode im wesentlichen schon abgeschlossen gewesen sein, und jedenfalls ist nicht zu erkennen, daß im Umbrischen das  $\bar{e}$  in den erhaltenen Texten eine besondere Beziehung zu nur einer von jenen beiden Gattungen von Perioden gehabt habe.

Leider ist im Umbrischen kein direkter Fragesatz überliefert<sup>1)</sup>, und so läßt sich nicht durch die Denkmäler selbst wissen, ob die Umbrier so, wie sie in dem auf dem indirekten Fragesatz beruhenden Relativsatz  $\bar{e}$  gesprochen haben, dieses auch schon dem direkten Fragepronomen angehängt hatten. An sich wäre dies ja wohl denkbar. Denn  $\bar{e}$  könnte eine Partikel von der Art sein wie slav. *to* in *lv-to?* 'wer?', *čv-to?* 'was?'. Dieses *to* wies ursprünglich auf etwas in der dem Fragenden vor Augen stehenden Situation hin. Der demonstra-

---

gültig, ob man darin die in ihrer Funktion erstarrte Form des Nom.-Akk. Sing. Neutr. sieht (BUGGE, BRÉAL, BUCK), oder ob man annimmt, im Nom.-Akk. Sing. Neutr. *\*pod-ē* 'quod' und im Abl. Sing. Mask. Neutr. *\*pōd-ē* 'quo' und Abl. Sing. Fem. *\*pād-ē* 'qua' sei, nachdem  $\bar{d}$  in den unerweiterten Formen dieser Kasus lautgesetzlich abgefallen war (сведу *suepo* 'sive' = osk. *suae pod*, umbr. *essu, esa* usw.), der Wortausgang  $\bar{d}\bar{e}$  als die angetretene Enklitika aufgefaßt und demgemäß seien dann ein Nom. Sing. M. *\*poi-dē* und ein Nom.-Akk. Plur. Neutr. *\*pō-dē* (*\*pā-dē*) neu gebildet worden (v. PLANTA 1, 153. 2, 228).

1) Dagegen osk. n. 182 *pis tiú* 'quis tu?'.



tive Sinn der Partikel verflüchtigte sich aber dann.<sup>1)</sup> Da müßte denn das Umbrische allein von den italischen Sprachen aus grauster Vorzeit, aus der Zeit schon vor dem ins Uritalische hinauf zu datierenden Übergang der Relativbedeutung auf die Stämme *q<sup>u</sup>o-*, *q<sup>u</sup>i-*, *q<sup>u</sup>u-*, die in Rede stehende Partikel bewahrt und in der Zeit seines Sonderlebens noch wesentlich weiter ausgebreitet haben. Das klingt nicht sehr glaublich.

Grundsätzlich wäre daher eine Deutung des *-e* vorzuziehen, nach der man dies als eine Partikel auffaßte, die von anfang an dem Relativsatz als solchem angehörte. Und so fragt es sich, ob nicht eine Verbindung vorliegt von der Art etwa, wie griech. ὅς περ, ὅθεν περ, ὡς περ oder ὅς τε, ὡς τε (Verf. Griech. Gram. 3 530), got. *sa-ei* 'welcher', *han-ei* 'wann', ahd. *der-i* 'welcher', ahd. *der dār* as. *the thār*, frühnhd. *der da*, aksl. *i-že*, *ja-že*, *je-že* 'welcher, welche, welches'. Die umbr. Partikel *ē* könnte dabei immerhin aus uritalischer Zeit stammen. Nur wäre anzunehmen, daß sie damals noch nicht zu einer unlöslichen Einheit mit dem Relativpronomen verschmolzen war; im Lateinischen und in den dem Umbrischen nächstverwandten Dialekten wäre sie etwa in derselben Weise mit der Zeit aufgegeben worden, wie im Neuhochdeutschen das *da* von *der* 'qui' sich jetzt in der Umgangssprache verloren hat.

Man hat unser *-ē* etymologisch teils mit der griech. deiktischen Partikel *-ī* in *οὐτος-ī*, *ὅδ-ī*, *νῦν-ī* identifiziert, teils mit dem *-ei* von got. *sa-ei*. S. u. a. AUFRECHT-KIRCHHOFF *Umbr. Sprachd.* 2, 35, Verf. Grundr. 2<sup>1</sup>, 783, v. PLANTA 2, 231, BUCK *Grammar* S. 146. Das griech. *-ī* war uridg. *\*ī*, das außerdem in ai. *ī-dŷš-* 'so aussehend', lit. *į-paczei* 'besonders' und mit der Bedeutung 'hier' vermutlich in lat. *ī-mus* osk. *imú-* vorliegt, und das man, will man es kasuell benennen, als Instr. Sing. zu *\*i-s* *\*i-d* = lat. *is*, *id* bezeichnen darf (IF.

1) *to* wurde um so leichter ständiges Anhängsel von *ko* und *eo* als es diesen Formen, die dem Unsilbischwerden verfallen mußten, mehr Lautungsgehalt zuführte und ihnen die Geltung als besondere Silbe im Satz wahrte. Vgl. Grundr. 2<sup>2</sup>, 2, 346 über russ. *tot* ačech. *tet* aus *\*to-to*

29, 210ff.).<sup>1)</sup> Das got. *-ei* aber scheint nicht uridg. *\*i*, sondern *\*ei* gewesen zu sein, identisch mit griech. *εἰ* (zum Demonstrativum *\*o-*), mit der Grundbedeutung 'in dem Falle, bei dem Umstand, da, so', und *εἰ-τα* 'dann'. Hierfür spricht einerseits der sonstige Gebrauch von got. *ei*, andererseits das dem *ei* syntaktisch gleichartige */ei*, das sich kaum auf *\*ti*, dagegen (mit BECHTEL) bequem auf *\*tei* (dor. *τεῖ-δε*) zurückführen läßt. S. Verf. Kurze vergl. Gramm. 669f., Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1908 S. 69, STREITBERG Got. Elem.<sup>3</sup> 227f.

Allerdings möchte neuerdings DELBRÜCK Abhandl. der sächs. Ges. d. Wiss. 27, 686, wo er ausführlich über got. *ei* handelt, bei der älteren Vermutung bleiben, *ei* sei ein erstarrter Kasus des Relativpronomens *\*io-* (vgl. Grundr. 5, 348). Was mich aber dazu bestimmt, *ei* auch heute noch zu einem Demonstrativstamm (*\*o-*) zu stellen, das ist vor allem der Parallelismus, der besteht zwischen dem gotischen *ei* und den westgermanischen unzweifelhaft zu dem Demonstrativum *\*to-*gehörigen Adverbia in ihrem Gebrauch in Relativsätzen. Das Gotische hat nicht nur *sa-ei* 'welcher' und *han-ei* 'wann' (STREITBERG Got. Elem.<sup>3</sup> 244f.), sondern auch, als die Relativpronomina der 1. und 2. Person, *ik-ei* und *ju-ei*, wie z. B. 1. Kor. 15, 9 *ik auk im sa smalista apaustaitē, ikei ni im wairþs ei haitaidau apaustaitlus* 'ἐγὼ γάρ εἰμι ὁ ἐλάχιστος τῶν ἀποστόλων, ὃς οὐκ εἰμι ἰκανὸς καλεῖσθαι ἀπόστολος'. Und wie letztere Verbindungen auch *izei* = *\*is-i* und *sei* =

1) Unter der Voraussetzung, daß es von uridg. Zeit her *\*i* neben *\*i* 'hier' gegeben hat, wie *\*u*:*\*ū*, *\*e*:*\*ē*, *\*ne*:*\*nē* usw., und daß osk. *ip* und pälign. *ip* richtig als 'ibi' gedeutet sind, wäre *\*i* in diesen letzteren bewahrt; *-p* = lat. *-que* (vgl. lat. *ne-c* in dem Sinne 'non') oder = lat. *-pe* in *nem-pe*. Ist dieses *\*i-pe* der Schlußteil von umbr. *neip* osk. *neip* 'non' (vgl. v. PLANTA 2, 469)? *\*i* 'hier, da' könnte überdies in dem als Grundelement das deiktische *\*ke* = lat. *ce* enthaltenden osk.-umbr. enklitischen Anhängsel *\*-ik*, osk. *iz-ic* umbr. *er-ec* 'is', osk. *id-ic* id-ik 'id' usw. stecken, das man jetzt gewöhnlich mit Buck (Grammar S. 146) auf *\*id+ke* zurückführt. Über jenes osk. *ip* pälign. *ip* anders WALDE Innsbrucker Festgruß (dargebracht der 50. Philologenversammlung) S. 101: er vermutet darin die Präposition *\*epi* griech. *ἐπι*.

\**si-ī* für die 3. Person; in dieser auf J. GRIMM zurückgehenden Auffassung als \**is-ī*, \**si-ī* stimme ich DELBRÜCK (S. 686f.) gegen GABELENTZ-LÖBE und STREITBERG bei. Ebenso erscheint im Ahd. zunächst *der dār* 'der da', z. B. Otrf. 2, 21, 43 *ther thār avur sō ni duat, gizelit sint themo . . . allo undāti* (ebenso *wa5 ter* u. dgl.), was sich bis ins Nhd. fortsetzt, z. B. mhd. Iw. 225 *si vliesent beide ir arbeit, der dā hoert und der dā seit*, bei Luther *allerlei Tier, das da lebet und webet; wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht*. S. GRAFF Ahd. Spr. 5, 55 ff. 59, ERDMANN Synt. der Spr. Otrf. 1, 54. 131, ERDMANN-MENSING Grundz. 1, 54 f. Daneben nehmen diese Partikel auch die Personalpronomina aller drei Personen als Bezeichnung relativischer Satzverbindung zu sich, ahd. *ih dār, du dār, ir dār* usw., wie Tat. 34, 6 *thu thār bist in himile*, und so auch noch im Mhd., z. B. *Maria, du dū bist wāriu muoter* Vorauer Sündenklage. S. GRAFF 5, 58 f., ERDMANN-MENSING 1, 49, PAUL Mhd. Gramm. <sup>8</sup> § 343 Anm. 1. Durch dieses *dā(r)* bezieht man sich auf etwas, was der Sprechende und der Angeredete schon im Sinne haben, sei es daß dieser Gegenstand durch die Gesprächssituation allein gegeben, oder daß er vorher auch schon genannt worden ist. Es müßte merkwürdig zugegangen sein, wenn da nicht das got. *-ei* eine ganz ähnliche Grundbedeutung gehabt hätte wie das westgermanische Demonstrativadverbium.

Das got. *sa ei* (*saei*) wird durch das oben erwähnte ahd. *der-i* (s. DELBRÜCK Grundr. 5, 360 f. 365, Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. a. a. O. 696) als urgermanisch erwiesen. Der westgermanische Ausdruck mit dem zum Pronomen \**to-* gehörigen Adverbium wird also wohl nur sozusagen eine Wiederbelebung dessen gewesen sein, was seit dem Urgermanischen durch \**sa ī* ausgedrückt worden war.<sup>1)</sup>

Wie steht es nun mit der Berechtigung der Gleichsetzung

1) Über das Bedeutungsverhältnis des Stamms \**o-* *e-* (\**i-*) zu dem Stamm \**to-* (\**so-*) im Germanischen vgl. E. PROKOSCH Beiträge zur Lehre vom Demonstrativpronomen in den altgerman. Dialekten (Halle 1906) S. 35 ff.

von umbr.  $\bar{e}$  mit dem griech.  $\bar{i}$  = uridg.  $*\bar{i}$  und wie mit der Berechtigung seiner Gleichsetzung mit dem germ.  $\bar{i}$ , das vermutlich vorgermanisches  $*ei$  gewesen ist?

Von seiten der Bedeutung ist beides angängig. Die Pronominalstämme  $*i-$  und  $*e-$   $o-$  erscheinen seit uridg. Zeit bedeutungsgleich, und daß man nach Maßgabe der Form  $*\bar{i}$  als Instrumental,  $*ei$  als Lokativ benennt und danach ihre Grundbedeutung bestimmt, ist unwesentlich. Denn 'instrumentalische' Grundbedeutung hindert nicht die Annahme einer lokalen Bedeutung für die Zeit, um die es sich hier handelt.

Dagegen macht die Schreibung — nach v. PLANTAS Zählung (2, 230) erscheint  $-e$  37—40mal,  $-i$  7mal,  $-e$  49mal,  $-i$  22mal,  $-ei$  12—14mal — Schwierigkeit sowohl wenn wir von urital.  $*-ei$ , als auch wenn wir von urital.  $*-\bar{i}$  ausgehen. Der urital. Diphthong  $ei$  in Schlußsilben erscheint regelmäßig als  $e e$ : *tefe* 'tibi' 2mal, *tefe* 1mal, *mehe* 'mihi' 1mal gegenüber osk. *tfei*, *sifei*; Lok. Sing. der  $o$ -Stämme etwa 20mal auf  $-e -e$  gegenüber osk.  $-e\acute{i} -ei$  (*akenei*, *comenei*); Dat. Sing. der  $i$ - und der konsonantischen Stämme etwa 30mal  $-e -e$  gegenüber osk.  $-e\acute{i} -ei$  (*Fuutre\acute{i}*, *Herentate\acute{i}*); Gen. Sing. der  $o$ -, der  $i$ - und der konsonantischen Stämme über 235mal auf  $-es -er -e -er$  und nur ein einzigesmal auf  $-ir$  (*sorsalir* VI b 38) gegenüber osk.  $-e\acute{i}s -eis$  (*suve\acute{i}s e\acute{i}se\acute{i}s brateis* usw.). Wie man da, wenn man für das Uritalische  $*-ei$  ansetzt, die häufigen  $-i$ ,  $-i$ ,  $-ei$  rechtfertigen könne, ist nicht einzusehen. Bei Voraussetzung von uritalischem  $*-\bar{i}$  aber kommt man ebenfalls ins Gedränge. Wo in unbetonter Schlußsilbe urital.  $\bar{i}$  gesprochen wurde, ist  $e e$  weitaus seltner als  $i$ ,  $i$ ,  $ei$  geschrieben. Der Ablativausgang  $*-\bar{i}(d)$  erscheint nur 5mal als  $-e -e$  und etwa 70mal als  $-i -i$ , zweimal als  $-ei$ . Der Schlußteil der 2. Sing.  $*-\bar{i}s$  nur mit  $i$ , nämlich 9mal *heri(s)*, 4mal *heri*. So ferner nur  $i$ , wo  $*si(d)$  'sit' als enklitisch angehängt zu gelten hat: *kuratu si* 'curatum sit' 1mal, *persi mersi* 'si ius sit' 2mal, dazu 1mal *persei mersei*. Ist das, wie auch schon v. PLANTA I, 108 zu bemerken nicht verabsäumt, für die Zurückführung unsrer Partikel auf urital.  $*-\bar{i}$  ein ungünstiges

Verhältnis, so ließe sich die Ausnahmestellung unserer Partikel wohl nur durch die Hypothese erklären, daß ursprünglich auslautendes  $-i$  (in den andern oben erwähnten Fällen stand hinter  $i$  noch ein Konsonant teils in urumbrischer, teils auch noch in historischer Zeit) etwas an seiner Quantität eingebüßt und dadurch sich der  $e$ -Qualität genähert habe. Für diese Annahme einer Kürzung ist aber anderwärts kein Anhalt.

Das führt uns noch zu einer letzten Erwägung in betreff der Herkunft unseres  $-ē$ . Wie im Griechischen  $-i$  hinter demonstrativischen Wörtern erscheint, so bietet das Litauische in der gleichen Lage  $-ai$ , in den singularischen Nominativen des Maskulinums *tasaĩ, toksaĩ, szisaĩ, ansaĩ* u. dgl.; dazu Adv. *kadaĩ*, wohl auch *tēnai, szēnai*. Das Neutrum zu *tasaĩ* ist *tataĩ*, zu *szitasaĩ* *szitataĩ*, entsprechend *toktaĩ, szitaĩ, antaĩ* usw. Aber derselbe Zusatz erscheint auch bei dem fragenden, indefiniten und relativischen  $ka$ :- *kursaĩ* (bei Bretken *kurissai*), *katrasaĩ* (Neutr. *katrataĩ*) u. dgl., z. B. Bretk. Jerem. 50, 44 *kurissai ira man ligus?* 'wer ist mir gleich?', KURSZAT Lit.-d. Wtb. 160 *asz nežinaũ, kadaĩ tai nusidavė*. Donal. 11, 343 *kàd koksai geradėjas | kàrtais isz tikròs szirdėš szesztòkà pridėjo* 'wenn irgendein Wohltäter zuweilen aus Gutherzigkeit einen Sechser zulegte', 9, 233 *tàs ugnėš skaistũms, kursai mĩms žibina stùbà* 'der Feuerschein, der uns das Zimmer hell macht'. Vgl. BEZZENBERGER Beitr. zur Gesch. d. lit. Spr. 173 f., MEILLET Mém. 10, 135 f. Klar ist, daß die Neutra *toktaĩ, koktaĩ, szitaĩ, antaĩ* Neubildungen zu *toksaĩ, szisaĩ, ansaĩ* sind nach dem Verhältnis von *tataĩ* zu *tàs, szitataĩ* zu *szitas, katrataĩ* zu *katrasaĩ*. *tataĩ* aber wird nicht, wie MEILLET will,  $*tat = ai$ .  $tát + ai$  sein, weil sich nirgends im Baltisch-Slavischen eine Spur davon zeigt, daß das Formans des pronominalen Nom.-Akk. Sing. Neutr. in diesem Sprachzweig  $-t$  gewesen wäre statt des  $-d$ , wie es in ai. *id-ám*, osk. *íd-ík*, got. *it-a* usw. erscheint. Eher läßt sich BEZZENBERGERS Hypothese halten, wonach *tataĩ* das Neutr.  $*ta =$  uridg.  $*tod$  (vgl. preuß. *sta, ka*) wäre mit angehängter deiktischer Partikel *tai*, die identisch sei mit *tai* 'das'. Doch liegt keinerlei Nötigung vor,

für den Ausgang von *tataī* eine andere Partikel anzunehmen als für den von *tasāī*, und grundsätzlich verdient jedenfalls eine Erklärung den Vorzug, die das Neutrum in dieser Hinsicht nicht vom Maskulinum trennt. Im Neutrum hat also wohl *\*ta-aī* bestanden, woraus durch Kontraktion *\*taī* wurde (vgl. *kadaī* neben *kadū*). Da es nun schon ein *taī* 'das' gab, das ursprünglich Nom.-Akk. Plur. gewesen ist, wie preuß. *kai kāi* 'was', so schuf man jenes *\*taī* in *tataī* um, wodurch man zugleich eine mit der Form des Maskulinums in bezug auf die Silbenzahl übereinstimmende Form gewann. Vergleichen läßt sich mit dieser Neuschöpfung das durch Verschmelzung von *szis* und *tās* entstandene *szī-tas szī-tā* 'dieser, diese' (Nom. Sing. M. nie zu *szits* verkürzt, Nom. Plur. M. *szī-tē*), Adv. *szī-czon*.<sup>1)</sup> Auch beim Fem. *tā* (*\*tā*) kam man wegen des Zusammentreffens der Vokale mit der Anfügung von *-ai* in Verlegenheit, hier ließ man aber diese Bildung mit *-ai* überhaupt fallen. Vielleicht hat sich jedoch die Partikel *-ai* auch noch in einem Nom. Sing. F. erhalten, da nämlich, wo dieser Kasus ursprünglich auf *\*-ī* ausging, bei *ī*: *to-jē*, *ano-jē*, *ī-jē*, *szī-jē* (KURCHAT Gram. § 984) neben *īis-aī* (zu *īis*). *-jē* also aus *\*jī* (älter *\*jī*) + *ai*. Doch kommt hierfür die zuletzt von GAUTHIOT IF. 26, 356 ff. behandelte Frage in Betracht, worauf die doppelte Vertretung von urbalt. *ai*, *ei* durch *ai*, *ei* einerseits und *ē* anderseits im Wortauslaut beruht. Auf diese schwierige Frage kann ich hier nicht eingehen, und so mag dieses *-jē* für jetzt beiseite bleiben.

Ob lit. *-aī* vorbalt.-slav. *\*-ai* oder *\*-oi* gewesen ist, kann nach den Lautgesetzen dieses Sprachzweigs nicht entschieden werden. Lassen wir es aus *\*-ai* hervorgegangen sein, so läge es nahe, zum Vergleich griech. *ai*, *val*, *daī* u. dgl. (Verf. Demonstrativpr. 118 f.) heranzuziehen. Lassen wir es dagegen

1) Meine Vergleichung der Neubildung *tataī* mit der slav. Neubildung *\*tv-tv* = russ. *tot* ačech. *tet* im Grundr. 2<sup>2</sup>, 2, 346 bezieht sich darauf, daß beiderseits eine durch Lautwandel hervorgerufene Verunstaltung eine Formation zur Folge hatte, die den Pronominalstamm *\*to-* zweimal enthält.

aus \*-oi entstanden sein, so könnte es zu \*ei = griech. εἰ (εἶ-τα), got. -ei im Ablaut gestanden haben und wäre etwa identifizierbar mit dem \*oi von \*oi-no-s = lat. *oinos unus* usw., \*oi-uo-s = griech. οἷ-[f]o-ς usw. (Verf. a. a. O. 113, 115, Grundr. 2<sup>2</sup>, 2, 6f., 332). Übrigens scheinen diese \*ei, \*oi, \*ai, die man gewöhnlich als 'lokativische' Formen bezeichnet, in dem -i dasselbe Element zu enthalten, das bei den pronominalen o- und ā-Stämmen im Nominativ auftritt: ai. *ay[-ám]* u. a. (Verf. Grundr. 2<sup>2</sup>, 2, 355f.), und man braucht sich auf die Bestimmung als Lokativformen nicht zu versteifen. Unser umbr. -i -e -i -ei -e darf nun zwar nicht auf urital. \*-ai zurückgeführt werden, weil uritalisches ai, wie in Anfangs- und Binnensilben, so auch in Endsilben durchweg nur als e e erscheint, z. B. Lok. Sing. *tafle* 'in tabula' *tote* 'in civitate', Dat.-Abl. Plur. *tekuries dequrier* 'decuriis' (v. PLANTA 1, 143). Dagegen würde es zu den sonstigen Lautverhältnissen des Umbrischen gut passen, wenn man die Partikel auf urumbr. \*-oi zurückführte. Der urumbrische Diphthong oi erscheint nämlich in unbetonter Schlußsilbe im Dat. Sing. der o-Stämme (osk. -úí) als -e -e -i -i -ei, z. B. *Tefre*, *pople*, *Tefri*, *fratrecei*, *Tefrei*, und entsprechend weist der Dat.-Abl. Plur. derselben Stämme (osk. -úís -ois) die Ausgänge -es -er -e -er -is -ir -eir auf, z. B. *veres*, *adrer*, *vaputis*, *uerir*, *ueeir*. Aus diesen verschiedenen Schreibungen hat v. PLANTA 1, 147f. 154 richtig gefolgert, daß dieses schlußsilbige oi ein ē geworden war gegenüber ē aus ei und aus ai<sup>1)</sup>, daß dasselbe oi aber auch

1) Daß das schlußsilbige urumbr. oi in der historischen Zeit von ei und ai noch verschieden war und eine geschlossenere Qualität hatte, zeigt sich auch darin, daß es mit vorausgehendem i kontrahiert erscheint, z. B. Dat. Sg. *Iuvi Ioui* neben *Iuvie Iouie* 'Jovio', Dat.-Abl. Pl. M. N. *arvis arves* 'frumentis' (S. 154), *Atiersir* neben *Atiersier* 'Atiediis', während die urumbr. Verbindungen *iei*, *iai* nur unkontrahiert sind, wie Lok. Sg. *Fisie* 'in Fisio', Gen. Sg. *Fisier Fisie* 'Fisii' und Dat.-Abl. Pl. *tekuries dequrier* 'decuriis' (Buck Grammar S. 53f.). Ob solche Kontraktion unseres \*-oi mit dem vorausgehenden Vokal auch stattgefunden hat in den Relativadverbia wie *ponne pone puni pune* 'quom' aus \**pom-dě* (osk. *pon pún*) + oi, bleibt zweifelhaft, da man

noch geschieden war von dem urumbr.-osk. *ī*. Diese besondere Entwicklung von *oi* erklärt sich so, daß dieses zunächst über *oe* zu *ō* geworden war. So fügt sich denn dem, was über die Behandlung der endsilbigen langen Vokale und Diphthonge ermittelt ist, unsere Partikel glatt nur dann, wenn wir für sie vom urumbr. *\*-oi* ausgehen.

Demnach läßt sie sich lautgesetzlich nur mit dem lit. *-aī* anstandslos identifizieren, und diese Gleichsetzung verdient zugleich darum den Vorzug vor der Gleichsetzung mit dem griech. *-ī*, weil, wie im Umbrischen, so im Litauischen die Partikel in Verbindung mit relativischen Pronomina auftritt und das Relativpronomen beiderseits das uridg. Fragepronomen ist.

#### 4. Der umbrische Nom. Sing. *pisi*, *-pis*.

Die durchgängige Erhaltung des Nominativ-*s* in *pisi* *pisi* Va 3. 10. VIa 7. VIIa 52. VIIb 1 fällt auf gegenüber dem *-r* aus *-s* (genauer aus uraltischem *-z*) im Nom. Plur. M. *pure* (4 mal), *puri* (1 mal). Da dasselbe *-s* in *sve-pis* (2 mal), *pis-her* (1 mal), *pis-est* (1 mal) erscheint, so kann es in *pisi* nicht mit dem Antritt der Partikel *-i* zusammengebracht werden, der uns S. 162 ff. beschäftigt hat. Auch darf für umbr. *pisi* keine besondere kasuelle Prägung in Abweichung vom uralt. *\*kuis* 'quis' angenommen werden, weil es, wie der Akk. Plur. *pif-i* zeigt, Glied eines lebendigen Kasussystems gewesen ist (vgl. osk. *pīs pis*, Akk. Sing. *pim*). Ich suche die Ursache für das starre *-s* dieses Nom. Sing. darin, daß bei den Nomina der Nom. Sing., der im Urumbrischoskischen auf postkonsonantisches *\*-is* oder *\*-os* ausging und damals den Vokal dieser Schlußsilben verlor, stets nur *-s* aufweist: *fons fos* (Stamm *fōni-*), *Ikuvins* (Stamm *Ikuvinu-*), *fratreks fratrecs* (Stamm *fratreco-*) usw. So ist auch bei den *io*-Stämmen nur *-s* belegt:

nicht wissen kann, in welchem Zeitpunkt hier die Partikel angetreten ist. Eventuell war *ponne* ein *ponn'e*, d. h. die Konjunktion kam zu der Erweiterung erst zu einer Zeit, als der Schlußvokal von urumbr.-osk. *\*ponnē* schon beseitigt war.



Trutitis (oder Titis). *Atiersir* VII b 3 war 'Atiediis' (wie auch BUCK Grammar S. 288 annimmt), nicht 'Atiedius' (wie BUCK im Widerspruch dazu S. 119 annimmt), was durch Z. 1 *pisi panupei fratres fratrus Atiersier fust* 'quisquis quandoque magister fratribus Atiediis erit' bewiesen wird; *arsir* VI a 6. 7 aber, das man vermutungsweise als 'alius' ansieht, ist vielmehr 'sanctis' (Neutr.), vgl. *esune(s)* 'sacris' Va 6. Bei den *u*-Stämmen (wie *trifu-*) ist der Nom. Sing. nicht belegt. Es ist demnach keine kühne Vermutung, daß im Anschluß an *fōns* usw. das stimmlose -s auch in den Fällen verallgemeinert worden ist, wo ihm in der historischen Zeit ein Vokal vorausging. Wie Trutitis auch *pis*, und wie dieses auch *pis-i*.

er-e(k) 'is' = osk. *iz-ic* spricht nicht dagegen, weil \**is* ohne Anhängsel schon in vorhistorischer Zeit aufgegeben war.

#### 5. Pälignisch *pes pros*.

Die im saturnischen Maß abgefaßte Grabinschrift von Corfinium n. 255 v. Pl. darf nach mehrfacher, mehr oder minder eingehender Besprechung durch BÜCHELER, PAULI, LINDSAY u. a. bis auf ihre zwei ersten Worte für aufgeklärt gelten:

*pes pros ecuf incubat*  
*casnar oisa aetate*  
*c. anaes solois des forte*  
*faber.*

D. i. '— — hīc incubat | senex usa (consumpta) aetate | C. Annaeus omnibus [rebus] dives fortis (fortunae) faber'. S. v. PLANTA 2, 66of., LEO Der Saturn. Vers (Berlin 1905) S. 65 f.<sup>1)</sup> und die von ihnen angeführte ältere Literatur.

Die Anfangsworte sollen nach BÜCHELER sein 'pedes paucos' (*pros* für \**paros*, zu lat. *parrus*), nach PAULI 'qui proes (pro hoc sepulcro)', d. i. 'tu qui es pro hoc sepulcro', nach ZANDER 'qui ante', nach v. PLANTA *pros* eventuell 'probus',

1) LEO setzt die beiden Verse so an:

*pes pros ecuf incubat*      *casnar oisa aetate*  
*Gavis Anaes solois*      *des forte faber.*

nach LINDSAY *pes* eventuell als Vokativ 'pedes' = 'viator'. Ich halte es nicht für erforderlich, hier alle die Schwierigkeiten, die diese Deutungsversuche mit sich führen, durchzusprechen, nachdem sie schon teils von denen selbst, welchen der betreffende Gedanke gekommen ist, erwähnt und richtig abgewogen, teils von andern beleuchtet worden sind. Auch schließt, was die Situation genügend charakterisieren dürfte, schon v. PLANTA seine kritische Besprechung der Deutungen von *pes pros* mit einem Non liquet.

Ich vermute für *pes pros* den Sinn 'ante pedes': 'Hier vor (zu) deinen Füßen, Leser, liegt begraben' usw.

Daß *pes* Akk. Plur. 'pedes' sein kann, hat zuerst BÜCHELER gesehen. Es ist die Form, die wir, nach Maßgabe der Bildung dieses Kasus im Oskischen und im Umbrischen, zu erwarten haben, s. v. PLANTA 2, 181 ff., BUCK Grammar 127, Verf. Grundr. 1<sup>2</sup> 409. 2<sup>2</sup>, 2, 227. Und auch *pros* ist bereits im wesentlichen so gedeutet, wie es mir scheint gedeutet werden zu müssen, da ZANDER und v. PLANTA Entstehung "aus \**prod-s*, wie *ab-s* etc." als möglich betrachten.

Diese Grundform freilich als ein zu lat. *prō* gehöriges Wort ist nicht zugänglich. Ein \**prōd-s* als Erweiterung des lat. *prōd-* (*prōd-est*) anzusetzen, ist aus doppeltem Grund unzulässig: erstens hat es, nach osk. *pru pru-* zu schließen, im Gebiet der osk.-umbr. Mundarten nur \**prō* = uridg. \**prō* gegeben, *prōd* war also eine speziell lateinische Neuerung, und zweitens müßte im Pälignischen *prus* erwartet werden, weil urital. *ō* im Pälignischen durchweg als *ū* auftritt (*puus* Nom. Pl. 'qui' = osk. *pūs* usw., v. PLANTA 1, 119 f.). Ein \**prōd-s* aber hat überhaupt keinen Anhalt. Also besser \**prō-s*. Daß solches -s auch an vokalisch auslautende Adverbien antrat, zeigt lat. *ci-s*. Wenn dieses *pro-s* nicht zugleich im Lateinischen erscheint, so mag man bedenken, daß hier auch das osk. *az* 'ad', d. i. *ad* + *s*, unvertreten ist. Vielleicht ist aber in dem pälign. *pros* eine bereits voritalische Bildung bewahrt, nämlich wenn KRETSCHMER Glotta 1, 55 darin Recht haben sollte, daß griech. *πρός* nicht auf griechischem Boden aus

*πρότι* entstanden, sondern ein ursprüngliches \**pro-s* gewesen sei, das mit \**pro-ti* frühzeitig in der Bedeutung zusammenfiel. So war jedenfalls das über die Mehrzahl der Sprachzweige verbreitete \**pos* (lit. *pàs*, ark.-kypr. *πός*, auch ai. *paš-cā*, lat. *pos-t*) eine Erweiterung aus \**po* mittels unseres Formans -*s* (Grundr. 2<sup>2</sup>, 2, 888 ff.). Schließlich ist auch noch *pros* aus \**proti-s* angängig, vgl. apers. *pati-š* av. *pa'ti-š* neben *patiy pa'ti* 'πρός' und lat. *pretium* als Nachkomme des uridg. \**preti* \**proti*. Diese letzte Auffassung ist wohl die beste.

Etwas befremdlich bleibt aber jedenfalls die Kürze des Ausdrucks, wenn mit *pes pros ecuf* gemeint ist 'hier zu deinen Füßen, o Leser'. Aber man bedenke erstens, wie häufig auf den lateinischen Grabinschriften Anreden an die sie Lesenden sind, z. B. *tu, qui legis; tu, viator lasse, qui me praetereis*. Bestand diese Sitte der Anrede auch in Corfinium, so kann man sich wohl vorstellen, daß das *pes pros* in Verbindung mit *ecuf* ohne weiteres so verstanden wurde, wie es unsere Deutung meint. Sodann aber fällt der poetische Ausdruck als solcher ins Gewicht. Daß unser Verskünstler kurzem Ausdruck zugetan war, zeigen klar die Schlußworte *forte faber* 'fortunae faber', in denen auf das von Appius Claudius geprägte Sprichwort *fabrum esse suae quemque fortunae* gleichsam nur angespielt ist.



## Zur Wanderung von Volksliedern.

Von

A. LESKIEN.

Die Übertragung der Märchen, Geschichten, Anekdoten, Rätsel und Sprüche von einem Volke zum andern geschieht auf sehr einfache Weise. An jeder Grenze zweier verschieden-sprachiger Stämme gibt es eine Menge zweisprachiger Menschen, wandernde Arbeiter, Handwerker, Händler, Bettler; sehr oft wachsen die Leute in den Grenzbezirken schon zweisprachig auf. Was sie bei dem ihnen fremden Stamme hören, erzählen sie zu Hause in ihrer Heimatssprache wieder. Das so Erzählte wird weiter verbreitet und das einst Fremde wird zum Eigentum, unterliegt allerlei Veränderungen im Munde der verschiedenen Erzähler, wird mit schon vorhandenem Märchen- und Geschichtenbesitz vermischt und verquickt, kurz unterliegt all den Wandlungen, wie sie bei jeder mündlichen Überlieferung vorkommen. Aber nicht bloß Prosa geht so von einem Volke zum andern über, sondern auch Gedichte, Lieder. Es ist nicht so gewöhnlich wie bei Erzählungen, weil die poetische Form nicht ohne weiteres eine Umsetzung in andre Sprache erlaubt, da eine solche, damit der Charakter des Liedes, auf den es ankommt, festgehalten werde, eine Umdichtung in die dem aufnehmenden Volke gewohnte rhythmische und metrische Form des Volksliedes erfordert, was nicht jedermanns Sache ist. Öfter kommen solche Entlehnungen vor bei epischen, balladenartigen Liedern, deren Inhalt sich bequem erzählen läßt und aus der Prosaerzählung in die dem Volke gewohnte Form des epischen Liedes übergeführt werden kann.

Beispiele der Art findet man z. B. zwischen Serben, Bulgaren, Albanesen und Griechen reichlich. Jedoch auch lyrische Lieder, deren Inhalt kaum erzählbar ist, oder wenn erzählt, sozusagen verschwindet, werden übernommen, und zuweilen trifft man auf überraschende Fälle solcher Umsetzungen. Es ist auch schon wiederholt darauf hingewiesen worden, so hat man z. B. das bekannte provençalische Magali-Lied durch eine Anzahl Literaturen verfolgt (vgl. Hasdeu, *Cărțile poporane ale Românilor* [Bukarest 1879], S. 501 fg.). Ich habe auch die Beobachtung öfter gemacht, so u. a. beim Lesen weißrussischer und litauischer Volkslieder, und möchte davon einige Beispiele mitteilen, die mir für die Art dieser Umsetzungen charakteristisch erscheinen. Weißrussen und Litauer berühren sich in einer langen Linie, ganz im groben bezeichnet von Dünaburg über Wilna, Grodno nach Augustowo; nicht wenige Weißrussen sind russifizierte Litauer.

Folgendes weißrussisches Lied (bei ŠEJN, *Materialy dl'a izučenija byta i jazyka russkago naselenija sévero-zapadnago kraja I. 1* [St.-Pet. 1887] Nr. 533) entspricht genau einem litauischen bei LESKIEN-BRUGMANN, *Litauische Volkslieder und Märchen* (Straßb. 1882), S. 115 Nr. 34. Ich gebe hier den Text der Lieder, die russische Schrift der weißrussischen in lateinische umgesetzt, mit Übersetzung, diese möglichst wörtlich, damit man sich von der Übereinstimmung besser überzeugen könne.

Weißrussisch (aus dem Gouvernement Witebsk, Kreis Gorodok):

Jak počau syn Danila u Ruś na vojnu,  
 jon pokinu ū Kaćarinu žanu odnu na domu.  
 Napisala m'amulen'ka tri listočka do jago:  
 „Ty v'arnis', syn Danila, so Rusi so vojny;  
 Kaćarina žana svoju vol'u pon'ala,  
 solodkija tvoi m'ady porazporažnivala,  
 sukni tvoi dorigije pozanašivala,  
 konej tvoich voronen'kich pozažživala“.

Jak v'arnuša syn Danila so russejskoj so vojny,  
 Kačarina žena vzradovalas'a,  
 pravoj rukoj obnimaic a ľevoj privitaic.  
 Jak i sn'au ža syn Danila vostry šabel'ky s pleč  
 i sn'au Kačarině bujnu golovu s pleč,  
 a sam ža jon pošou u novuju klěč:  
 m'ady jago solodkije pozaplěsnivali  
 sukni jago doroģije pozaleživali,  
 koni jago voronen'kije pozastaivali.  
 „Č'aper, matulinka, tri gr'achi na č'abě:  
 pervyj tvoj grěch, što Danila udovec,  
 drugi ža tvoj grěch, što dzětyn'ka siroty,  
 a trećii tvoj grěch, što žena jago ľazič zabitaja.“

Als fortzog der Sohn Danila nach Rußland in den Krieg,  
 ließ er seine Frau Katarina allein zu Hause;  
 es schrieb das Mütterchen drei Briefchen an ihn:  
 „Du komm zurück, Sohn Danila, aus Rußland aus dem Krieg,  
 die Frau Katarina tut ganz wie sie will,  
 Deine Krüge süßen Metes hat sie ganz geleert,  
 Deine kostbaren Kleider hat sie ganz vertragen,  
 Deine Rappen hat sie alle zu Schanden geritten.“  
 Als Sohn Danila aus dem russischen Kriege heimkam,  
 wurde Frau Katarina froh,  
 mit der rechten Hand umarmt sie ihn, mit der linken begrüßt  
 sie ihn.

Da nahm Sohn Danila den scharfen Säbel von der Schulter  
 und hieb Katarina den stolzen Kopf von den Schultern,  
 selbst aber ging er in das neue Vorratshaus:  
 seine Krüge süßen Metes haben Schimmel angesetzt,  
 seine kostbaren Kleider sind ganz verlegen,  
 seine Rappen haben sich alle steif gestanden.  
 „Jetzt, Mütterchen, hast du drei Sünden auf dir:  
 deine erste Sünde, daß Danila Witwer ist;  
 deine zweite Sünde, daß die Kindlein Waisen sind;  
 deine dritte Sünde, daß seine Frau erschlagen liegt.“

## Litauisch:

1. Ir iszjojo Danila  
in didę vainele,  
ir paliko Katariną  
an didžio dvarelis

2. O jo mėla motinėle  
per naktį nemigo,  
per naktele nemėgojo,  
gromatėle rasė.

3. Ir suraszius gromatėle  
siuntė in sunelį:  
„Sunau mano Danila,  
sugrįszkė atgalios.

4. Tavo pati Katarina  
visą valę emė,  
bėrus žirgus jūdbėrius  
jau parvažinėjo.

5. Bėrus žirgus jūdbėrius  
jau parvažinėjo,  
palszus jaučius palszūnelius  
tanciuje parszoko.

6. Palszus jaučius palszūnė-  
lius  
tanciuje parszoko,  
sėras suknes sėrunėles  
jau parvažinėjo.

7. Sėras suknes sėrunėles  
jau parvažinėjo;

1. Und es ritt aus Danila  
in den großen Krieg,  
und ließ zurück Katarina  
auf dem großen Hofe.

2. Aber sein liebes Mütterchen  
schief in der Nacht nicht ein,  
sie schief die Nacht nicht,  
schrieb ein Briefchen.

3. Sie schrieb das Briefchen  
und schickte es an den Sohn:  
„Mein Sohn Danila,  
kehre zurück.

4. Deine Frau Katarina  
tut alles was sie will,  
die braunen Rosse, die schwarz-  
braunen,  
hat sie schon zu Schanden ge-  
fahren.

5. Die braunen Rosse, die  
schwarzbraunen,  
hat sie schon zu Schanden ge-  
fahren;  
die falben Ochsen, die falben,  
hat sie im Tanze vertantz.

6. Die falben Ochsen, die  
falben,  
hat sie im Tanze vertantz;  
die kostbaren Kleider, die kost-  
baren,  
hat sie schon abgetragen.

7. Die kostbaren Kleider, die  
kostbaren,  
hat sie schon abgetragen;



žalę vyną žaliūnelę

jau iszczestavojo.“

8. Ir sugrižo Danila  
isz didės vainelės,  
ir sutiko Katariną  
an didžio dvarelis.

9. Susitikus Katarina  
jem rankelę davė.  
Jis neimė baltos rankos,  
kirto jej galvelę.

10. Ir nueina Danila,  
kur bėri žirgelei;  
žvengė žirgai jūdbėrelei  
neparvažinėti.

11. Ir nueina Danila,  
kur palszi jautelei;  
baubė jauzei palszūnelėi;  
Katarinos nėra.

12. Ir nueina Danila,  
kur sėros suknelės;  
kabo suknios pakabjtos  
neparčiužinėtos.

13. Ir nueina Danila,  
kur žales vynelis;  
stovi vynas pastatytas,  
neiszczestavotas.

14. Ir nueina Danila,  
kur maži vaikelėi;  
verke vaikai mažutėlei:  
motinėlis nėra.

den grünen (weißen) Wein, den  
Grünling,

hat sie schon verschmaust.“

8. Und es kam zurück Danila  
aus dem großen Kriege,  
und er begegnete Katarina  
auf dem großen Hofe.

9. Katarina beim Begegnen  
reichte ihm das Händchen.  
Er nahm nicht die weiße Hand,  
hieb ihr das Köpfchen ab.

10. Und es geht Danila,  
wo die braunen Rößlein;  
es wiehern die Rosse, die  
schwarzbraunen,  
nicht zu Schanden gefahren.

11. Und es geht Danila,  
wo die falben Öchslein;  
es brüllen die Ochsen, die falben:  
Katarina ist nicht da.

12. Und es geht Danila,  
wo die kostbaren Kleider;  
es hängen die Kleider angehängt,  
nicht getragen.

13. Und es geht Danila,  
wo das weiße Weinchen;  
es steht der Wein aufgestellt,  
nicht verschmaust.

14. Und es geht Danila,  
wo die kleinen Kindchen;  
es weinen die Kinder, die Klein-  
chen:  
Mütterchen ist nicht da.

- |                                                                                                                         |                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>15. „Ai mocziute, ai szirdele,<br/>tu tris grėkus turi;<br/>ai mocziute, ai szirdele,<br/>tu tris grėkus turi.</p>   | <p>15. „O Mütterchen, o Herz-<br/>chen,<br/>du hast drei Sünden;<br/>o Mütterchen, o Herzchen,<br/>du hast drei Sünden.</p>                                                   |
| <p>16. Pirmas grėkas, moti-<br/>nėle:<br/>pati be galvelės;<br/>autras grėkas, motinėle:<br/>maži vaikai liko.</p>      | <p>16. Die erste Sünde, Mütter-<br/>chen:<br/>die Frau ohne Köpfcchen;<br/>die zweite Sünde, Mütterchen:<br/>kleine Kinder sind zurückge-<br/>blieben.</p>                    |
| <p>17. Antras grėkas, moti-<br/>nėle:<br/>maži vaikai liko;<br/>treczes grėkas, motinėle:<br/>asz naszlelis likau.“</p> | <p>17. Die zweite Sünde, Mütter-<br/>chen:<br/>kleine Kinder sind zurückge-<br/>blieben;<br/>die dritte Sünde, Mütterchen:<br/>ich bin als Witwer zurück-<br/>geblieben.“</p> |

Aus den 21 Verszeilen des weißrussischen Liedes sind im Litauischen 17 Strophen mit 68 Zeilen geworden; die größere äußere Ausdehnung wird durch die Kürze der litauischen Verse und durch die mit der Strophenform leicht eintretende Wiederholung von Versen erzeugt. Gewonnen hat das Lied bei der Umsetzung ins Litauische nicht; die weißrussische Fassung ist in ihrer Kürze weit eindrucksvoller. Dasselbe Lied findet sich auch bei JUŠKEVIČ, Liétuviškos dajnos I (Kasan 1881) Nr. 242, dort in 28 zweizeilige Strophen geteilt, die man aber ebensogut in 14 vierzeilige verwandeln kann. Zwei von der russischen Fassung abweichende Züge des oben behandelten litauischen Liedes finden sich auch hier, daß die Mutter in einer schlaflosen Nacht den verleumderischen Brief ersinnt, und daß außer dem Wein (Met), den Gewändern und den Pferden auch noch die Ochsen als vertan angeführt werden. Es ist natürlich sehr wohl möglich, daß den litauischen

Liedern eine weißrussische Fassung zugrunde liegt, die ebenfalls diese Züge enthielt.

Ebenso verhalten sich zueinander das weißrussische Lied bei ŠEJN a. O. Nr. 544 aus dem Gouv. Grodno, Kreis Slonim, und das litauische bei JUŠKEVIČ Nr. 199; zu diesem eine Variante bei LESKIEN-BRUGMANN S. 127 Nr. 57. Das weißrussische ist strophisch abgefaßt, zweizeilige Strophen vermischt mit wenigen dreizeiligen. Daß es original russisch ist, geht aus den Orts- und Personalbezeichnungen hervor.

- |                                                                                                           |                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Pod Krakovom čorno pol'o,<br>čorno pol'o ni gorato.                                                    | 1. Unterhalb Krakau ein<br>schwarzes Feld <sup>1)</sup> ,<br>schwarzes Feld, nicht gepflügt.                            |
| 2. Podol'anka kv'atki rvala,<br>kv'atki rvala, v'anki vila.                                               | 2. Eine Podoljanka <sup>2)</sup> pflückte<br>Blumen,<br>pflückte Blumen, band Kränze.                                   |
| 3. Tudemi ěch <u>au</u> vojavoda,<br>vojavoda z Novogroda.                                                | 3. Daher ritt ein Vojevode,<br>ein Vojevode aus Nowgorod.                                                               |
| 4. „Podol'anka, ladna-pad-<br>na! <sup>3)</sup><br>Daruj ty mně svoj v'anočak,<br>a ja tabi svoi kl'učī.“ | 4. „Podoljanka, schöne-ge-<br>fällige!<br>Schenke du mir dein Kränzchen,<br>und ich dir meine Schlüssel“. <sup>4)</sup> |
| 5. „„Tvoi kl'učī ni s' o ni to;<br>moj v'anočak jak zoloto.                                               | 5. „„Deine Schlüssel sind<br>nicht hier, nicht da;<br>mein Kränzchen ist wie Gold.                                      |

1) Gemeint ist eine Fläche von černožom (Schwarzerde), ein Ackerfeld.

2) D. h. ein podolisches Mädchen oder Frau.

3) Ich habe das ladna-padna so übersetzt, obwohl ich ein Adj. padnyj in diesem Sinne nicht kenne; gebraucht wird in der Bedeutung „anziehend“ padkij.

4) D. h. ich mache dich zu meiner Hausfrau.

6. Rada-b byla darovač'i,  
da bojuš'a svojgo brata.““
6. Gern würde ich es schenken,  
aber ich fürchte mich vor meinem Bruder.““
7. „Podol'anka, ladna-padna!  
Struč'i brata rodzonogo,  
da idz'i za mine molodogo.“
7. „Podoljanka, schöne-gefällige!  
Vergifte den leiblichen Bruder,  
und heirate mich jungen.“
8. „„Rada-b byla-b ja stru-  
c'ic'i,  
da ni maju takogo zel'ja.““
8. „„Gern würde ich ihn vergiften,  
aber ich habe nicht solches Kraut.““
9. „Podol'anka, ladna-padna!  
idz'i do sadu višn'ovogo,  
znajdz'eš zel'jo z'al'onogo.
9. „Podoljanka, schöne-gefällige!  
geh in den Kirschengarten,  
finden wirst du ein grünes Kraut.
10. Voz'mi jago do chvartuška,  
da položi do gornuška.
10. Nimm es in die Schürze,  
und lege es in ein Töpfchen.
11. Napar jago v čornum  
pivi,  
v čornum pivi, v z'al'onum vini;
11. Koche es in schwarzem Bier,  
in schwarzem Bier, in grünem Wein;
12. n'asi jago do pivnicy,  
da nali jago u škl'anicy.“
12. trag es in den Keller,  
und fülle es in Gläser.“
13. Bratko ědz'a iz vojnicy,  
s'astra b'ažic' iz pivnicy.
13. Der Bruder reitet aus dem Kriege heim,  
die Schwester läuft aus dem Keller herbei.
14. „„Prosim, bratko, piva,  
vina napič'is'a.““  
„Pi ty, s'astron'ka, ty starějša.“
14. „„Ich bitte, Bruder, trink dich satt an Bier, an Wein““.  
„Trink du Schwesterchen, du bist die ältere.“

15. S'astrá p'je, v chvartuch  
l'je;  
Bratko pija, s kon'a nyja.
15. Die Schwester trinkt, gießt  
es in die Schürze;  
der Bruder trinkt, vom Pferde  
sinkt er.
16. Jašče bratko ni napius'a,  
da vže s konika zvalius'a.
16. Noch hatte der Bruder  
nicht ausgetrunken,  
da war er schon vom Pferde  
gesunken.
17. „Da dzěž moi věrny  
slugi?  
Nichaj v'aduc' m'ane na po-  
duški.“
17. „Wo sind meine treuen  
Diener?  
Sie sollen mich auf die Kissen  
legen.“
18. „Ni pomoža tabi, bratko,  
bělo ložko,  
da pomoža tabi smol'anaja  
doška.““
18. „Nicht wird dir helfen,  
Bruder, das weiße Bett,  
sondern dir wird helfen das  
geteerte Bett (der Sarg).““
19. Svojgo brata pochvala,  
vojavodz'i list pisala.
19. Ihren Bruder begrub sie,  
dem Vojewoden schrieb sie einen  
Brief.
20. Vojavoda ni primaja,  
nazad dzěncy otsylaja:
20. Der Vojevode nimmt ihn  
nicht an,  
schickt ihm dem Mädchen zurück:
21. „Struc'ila ty brata rod-  
zonogo,  
struc'iš mine molodogo.“
21. „Vergiftet hast du den  
leiblichen Bruder;  
wirst mich jungen vergiften.“
22. „C'aper ža ja ni pračka  
ni švačka;  
choc' pošla-b ja za žabračka.
22. „Jetzt bin ich nicht  
Wäscherin, nicht Näherin;  
da möchte ich wenigstens einen  
Bettler heiraten.
23. Žabrak budz'a chlēba  
prosić,  
a ja budu torbu nosić.““
23. Der Bettler wird Brot  
betteln,  
und ich werde den Bettelsack  
tragen.““

Litauisch (statt der zweizeiligen Strophen sind hier die besser den Zusammenhang wahren vierzeiligen hergestellt).

- |                                                             |                                                                           |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1. Šalè kèlu vièškelélu                                     | 1. Am Wege an der Land-<br>straße                                         |
| naújas zálas rútu dáržas.                                   | ein neuer grüner Rautengarten.                                            |
| Te vájkščioju, ulavóju,                                     | Dort spazierte, sang                                                      |
| Ulijóna graži panà.                                         | Juliana das schöne Fräulein.                                              |
| 2. Ir atjóju Lénku pónas,                                   | 2. Und es kam geritten ein<br>Polenherr,                                  |
| likì zémej jù žiupónas;                                     | bis zur Erde sein Rock;                                                   |
| likì zémej jù žiupónas;                                     | bis zur Erde sein Rock;                                                   |
| padabóju Ulijóna.                                           | er nahm Juliana wahr.                                                     |
| 3. „Ulijóna graži panà,<br>suskìnk mánej rútu kvietka“.     | 3. „Juliana schönes Fräulein,<br>pflück mir ein Rautensträuß-<br>chen.“   |
| „„Róda búčiau aš suskìnti,<br>ne vélyja pónas brólis.““     | „„Gern würd ich pflücken,<br>nicht erlaubt es der Herr Bru-<br>der.““     |
| 4. „Ulijóna graži panà,<br>nutrótyki sávu broli.“           | 4. „Juliana, schönes Fräulein,<br>vergifte deinen Bruder.“                |
| „„Róda búčiau nutrótyti,<br>aš ne žinaú tokiú žolú.““       | „„Gern würde ich ihn vergiften,<br>ich kenne nicht solche Kräu-<br>ter.““ |
| 5. „Nusiéjk i v'ýkšniu soda,<br>te tu ràsi drìgni žole;     | 5. „Geh in den Kirschengarten,<br>dort wirst du finden Bilsenkraut;       |
| drìgnis žolé' išdýgusi,                                     | Bilsenkraut aufgewachsen,                                                 |
| baštájs žié'dajs pražýdusi;                                 | mit weißen Blüten erblüht;                                                |
| 6. Baštájs žié'dajs pražýdusi,<br>płáčéjs łápajs ištapojus. | 6. mit weißen Blüten erblüht,<br>in breiten Blättern entfaltet.           |
| Tu suskìnki i kvietkéle,                                    | Du pflücke in einen Strauß,                                               |
| tu sutrìnki i sklejnýče.                                    | du zerreiße es in ein Glas.                                               |
| 7. Tu sutrìnki i sklejnýče,<br>suvìrinki jù'da pýva;        | 7. Du zerreiße es in ein Glas,<br>laß kochen ein schwarzes Bier;          |

- ir supilki i sklejnýče und fülle es in ein Glas  
ir nuněški i pyvnýče. und trage es in den Keller.
8. Parjós brólis iš krygéles. 8. Heimreiten wird der Bruder  
aus dem Kriege.  
Ne dūk bróluj baťtós rańkos, Gib dem Bruder nicht die weiße  
Hand,  
ne dūk bróluj baťtós rańkos, gib dem Bruder nicht die weiße  
Hand,  
dūki bróluj pývu gérti.“ gib dem Bruder von dem Bier  
zu trinken.“
9. „„Svéjkas, broťau rajtojé'li, 9. „„Willkommen Bruder  
Reitersmann,  
gérsiv mùdu aťutelu.““ laß uns beide ein Bierchen  
trinken.““  
„Ulijóna, sesŭ' mánu, „Juliana, Schwester mein,  
uźgérk màne, tu viresné.“ trink du mir zu, du bist die  
ältere.“
10. „„Aš ne prausiaú da bur- 10. „„Ich habemir den Mund<sup>1)</sup>  
nelés, noch nicht gewaschen,  
ne kalbéjau poteré'lu.““ ich habe das Gebet nicht ge-  
sprochen.““  
Da n' išgéré ni i pùse, Noch hatte er nicht zur Hälfte  
ausgetrunken,  
ir išvirtu iš žirgelu. da fiel er vom Pferde.
11. „Ulijóna, sesŭ' mánu, 11. „Juliana, Schwester mein,  
kas mán yra, kas ma dáros? was ist mir, was geschieht mir?  
Širdis átřsta, ákys témsta, das Herz wird schwach, die  
Augen verdunkeln sich,  
ne pasé'dziu ant žirgelu. ich kann nicht auf dem Pferde  
sitzen.
12. Ulijóna, sesŭ' mánu, 12. Juliana, Schwester mein,  
paktók mánej patalé'li, breite mir das Bett,

1) Gemeint ist: das Gesicht.

paktók mánej minkštáj łova,  
padé'k bałtú priégalvélu.

13. Padé'k bałtú priégalvélu,  
suprašýki giminéle;  
suprašýki giminéle,  
artimiáusius kajmynéluš.“

14. „„Ni tau réjkia minkštós  
łóvos,  
ni tau bałtú priégalvélu,  
tik tau réjkia báłtu grábu,

šešiú lentú aņžūliniu;

15. šešiú lentú aņžūliniu,  
siérós zémés i stūmeni.  
Bałtám grabè begulés'i,  
zémés zié'du bežydés'i.““

16. Vež broléli par łaukéli,  
jū žirgélis paskū séka.  
Léjdzia bróli pro vartéluš.

„„O ar búsi mánu mié'łas?

17. Jónaj, pónaj mánu mié'łas,  
dabàr mùdu žánykivos.““

„Ulijóna, graži panà,  
nutrótyjei sávu bróli;

18. broli sávu nutrótyjei,  
o jau máne tau ni nér kū.

Nutrótyjei sávu broli,  
nutrótyysi màne jáuna.

breite mir weich die Bettstatt,  
lege hin weiße Kopfkissen.

13. Leg hin weiße Kopfkissen,  
bitte die Verwandten zusammen,  
bitte die Verwandten zusammen,  
die nächsten Nachbarn.“

14. „„Nicht bedarfst du wei-  
cher Bettstatt,  
nicht weißer Kopfkissen,  
du bedarfst nur eines weißen  
Sarges,  
sechs eichener Bretter;

15. sechs eichener Bretter,  
feuchter Erde auf Leibeslänge.  
Im weißen Sarg wirst du liegen,  
als Erdblume wirst du blühen.““

16. Den Bruder fährt man  
übers Feld,  
sein Pferd folgt nach.  
Man geleitet den Bruder durch  
das Tor.

„„Und wirst du mein Lieber  
sein?

17. Jonas, mein lieber Herr,  
jetzt laß uns beide uns hei-  
raten.““

„Juliana, schönes Fräulein,  
vergiftet hast du deinen Bruder;  
18. deinen Bruder hast du ver-  
giftet,

und auch mich macht dir nichts  
aus.

Vergiftet hast du deinen Bruder,  
vergiften wirst du (auch) mich  
jungen.



19. Buk tu svėjka pas tėvėli,  
o aš jósium karúmene.“
19. Leb wohl, (bleib) bei  
dem Vater<sup>1)</sup>,  
und ich werde reiten in den  
Krieg.“
- „Ni brolélu ni bernėlu,  
nėr ma słauniós giminėlės.““
- „Weder Bruder noch Schwester,  
keine vornehme Verwandtschaft  
habe ich.“

Die Variante des litauischen Liedes ist stark gekürzt, läßt abgesehen von der erzählenden Einleitung die sonstigen erzählenden Teile fast ganz weg und gibt nur die Gespräche.

1. Oi an kalno  
an auksztjojo,  
te stovėjo  
naujes dvaras.

1. O auf dem Berge,  
auf dem hohen,  
da stand  
ein neuer Hof.

2. Tame dvare  
tame naujemi,  
te gyveno  
graži pana.

2. Auf dem Hofe,  
auf dem neuen,  
da wohnte  
ein schönes Fräulein.

3. Te gyveno  
graži pana,  
o ji vardu  
Ulijana.

3. Da wohnte  
ein schönes Fräulein,  
und sie mit Namen  
Juliana.

4. „Ulijana,  
graži pana,  
nutrotykė  
savo broli.

4. „Juliana,  
schönes Fräulein,  
vergifte  
deinen Bruder.

5. Nutrotykė  
savo broli,  
tai tu gausi  
mane jauna.“

5. Vergifte  
deinen Bruder,  
dann wirst du bekommen,  
mich jungen.“

1) Wörtlich „sei du gesund beim Vater“, es ist der Gruß *svėikas*, sowohl beim Begegnen wie beim Abschied.

6. „„Ak vaivodas  
gražus ponas;  
asz nežinau  
jokiu žoliu.

7. Asz nežinau  
jokiu žoliu,  
nepažįstu  
jokiu trunku.““

8. „Tu nueikė  
vysniu soda,  
te tu rasi  
tokę žolę,

9. auksztu stėbu  
iszaugusi,  
baltu žėdu  
pražydusi.

10. Tu nusinkė,  
iszvirškė,  
ir supilkė  
in sklėnyczę.

11. Ir supilkė  
in sklėnyczę,  
ir nuneszkė  
in seklyczę.

12. Parjos brolis  
isz vainelės,  
sveikįs tave  
už rankelės.

13. Tu nedūkė  
jem rankelės,  
tik tu dūkė  
jem sklėnyczę.““

6. „„Ach Vojvode,  
schöner Herr,  
ich kenne nicht  
irgendwelche Kräuter.

7. Ich kenne nicht  
irgendwelche Kräuter,  
ich kenne nicht  
irgendwelche Tränke.““

8. „Du geh hin  
in den Kirschengarten,  
dort wirst du finden  
ein solches Kraut,

9. mit hohem Stengel  
aufgewachsen,  
mit weißer Blüte  
erblüht.

10. Pflücke es ab,  
laß es auskochen,  
und fülle es  
in ein Glas.

11. Und fülle es  
in ein Glas,  
und trage es  
in die Kammer.

12. Heimreiten wird der  
Bruder  
aus dem Kriege,  
und dich begrüßen  
mit Handreichung.

13. Du gib nicht  
ihm die Hand,  
gib ihm nur  
das Glas.““

14. Da ik pusei  
neiszgèrè,  
jau szirdelę  
jem suspaudé.

15. „Ulijana,  
seseréle,  
paklok mani  
patalélij.“

16. „„O! tai tésa,  
broliukéli,  
oi tai vèrni  
žoduželei““.

17. „„Ak vaivodas  
gražus ponas,  
oi asz busiu  
graži pone.““

18. „Ulijana,  
graži pana,  
nutrotyjei  
savo broli.

19. Nutrotyjei  
savo brolij,  
nutrotysi  
mane jauna.

20. Imk lazdelę  
ir tarbelę,  
aik per svėta  
žebrovoti.

21. Aik per svėta  
žebrovoti,  
už brolelij  
dėu' praszytė.“

14. Noch bis zur Hälfte  
hatte er nicht ausgetrunken,  
schon das Herz  
drückte es ihm zusammen.

15. „Juliana,  
Schwesterchen,  
breite mir hin  
das Bett.“

16. „„O das ist wahr,  
Brüderchen,  
o das sind wahre  
Wörtchen.““

17. „„Ach Vojvode,  
schöner Herr,  
o ich werde sein  
eine schöne Herrenfrau.““

18. „Juliana,  
schönes Fräulein,  
hast vergiftet  
deinen Bruder.

19. Hast vergiftet  
deinen Bruder,  
wirst vergiften  
mich jungen.

20. Nimm den Stab  
und den Sack,  
geh durch die Welt  
betteln.

21. Geh durch die Welt  
betteln,  
für den Bruder  
zu Gott zu beten.“

Man sieht, daß der Grundstock des Liedes, durch verschiedene Personen durchgegangen, allerlei Veränderungen erfahren hat. So ist der Schluß des weißrussischen Liedes, das Herabsinken zum Bettelstab, in der Fassung bei JUŠKEVIČ ganz abgeschwächt, in der Variante erhalten.

Man kann die Entsprechungen dieser Lieder nur als Übersetzungen bezeichnen, und zwar muß die Übersetzung unmittelbar aus der dichterischen Form der einen Sprache in die andre erfolgt sein. Eine dazwischenliegende Umsetzung in Prosaerzählung hätte die Wechselgespräche, die den größten Teil des Inhalts bilden, nicht so genau erhalten können, wie es hier der Fall ist.

Es war nur meine Absicht, dies Verhältnis hervorzuheben, nicht den Motiven der Lieder weiter nachzugehen. Sie kommen auch sonst vor, so das zweite bei VUK, Srpske narodne pjesme I Nr. 302: ein Mädchen begehrt die Liebe eines Burschen, er fürchtet ihren Bruder. Sie geht, ohne von ihm angetrieben zu sein, in den Wald, sucht eine Giftschlange, tut das Gift in einen Becher und vergiftet ihren Bruder. Als sie nun wieder die Liebe des Burschen begehrt, antwortet er ihr: „Geh fort, Giftmischerin, du hast deinen Bruder vergiftet, wirst auch mich jungen (‘junak’, die Bezeichnung des epischen Helden, eigentlich ‘junger Mann’) vergiften.“

## Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie XI.

Von

RICHARD MEISTER.

### Das Urteil von Mantinea.

Mit einer Tafel.

Das 'Urteil von Mantinea' gehört zu den interessantesten und schwierigsten epigraphischen Texten. Die Inschrift wurde zuerst von FOUGÈRES, Bull. de corr. hell. XVI 1892, S. 568 bis 579 mit einem Faksimile des Steins veröffentlicht und von HOMOLLE im unmittelbaren Anschluß an die Veröffentlichung ebd. S. 580—596 dem Verständnis näher gebracht; in ausführlichen Abhandlungen haben dann JOH. BAUNACK, Berichte der K. S. Ges. d. Wiss. 1893, S. 93—127, BR. KEIL, Gött. Nachr. 1895, S. 349—380 und O. A. DANIELSSON, *Eranos* II 1897, S. 8—42 die Erklärung der gesamten Urkunde gefördert, während BRÉAL, *Revue de Philol.* XVII, S. 159 f. und *Mém. de la Soc. Lingu.* VIII 252, BRÉAL und DARESTE, Bull. de corr. hell. XVII 1893, S. 202, DITTENBERGER, *Hermes* XXVIII 1893, S. 472—474, DUEMLER, *Delphika*, Progr. Basel 1894, S. 27 f., SOLMSEN, *Kuhns Zschr.* XXXIV 1896, S. 444 bis 447; 448—453 und LARFELD, *Bursians Jahresber.* Bd. 87, 1896, S. 193 f. einzelne Stellen behandelt haben. Darauf hat FOUGÈRES in seinem Werke *Mantinee et l'Arcadie orientale*, Paris 1898, S. 524 auf Grund einer Revision seiner von dem Stein genommenen Papierabdrücke ein zweites von dem ersten an manchen Stellen abweichendes Faksimile publiziert, das von BUCK, *Greek Dialects*, 1909, S. 174—176, der den Text

in seine Auswahl von Dialektinschriften aufgenommen hat, benutzt worden ist. Jetzt hat HILLER VON GAERTRINGEN, *Arkadische Forschungen, Anhang zu den Abhandlungen der K. Pr. Ak. d. W. vom Jahre 1911, Tafel XII 3*, eine Autotypie, die die Inschrift in viel treuerem Bilde wiedergibt als das gezeichnete Faksimile, veröffentlicht und zugleich die linke Kolumne in Umschrift mitgeteilt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Ich besitze außerdem durch die Güte des Herrn Freiherr HILLER VON GAERTRINGEN eine Photographie des Steins. Wir sind jetzt über die Zeichen der Inschrift, mögen sie vollständig oder nur noch in Resten sichtbar sein, genügend unterrichtet. Anders steht es mit der Lesung und Erklärung der Inschrift. Hier ist ein genügender Abschluß auch jetzt noch nicht erreicht. Wenn auch manche Probleme, die die eigenartige Inschrift aufgegeben hat, gelöst sind, so tauchen dafür neue auf, und andere harren trotz vielfacher Behandlung immer noch der Lösung, und zwar Probleme, die nicht nur für die Epigraphik wichtig sind. Es wird daher kein überflüssiges Unternehmen sein, das Dokument noch einmal zu behandeln und mit dankbarer Benutzung der von den früheren Erklärern gewonnenen Resultate zu versuchen, die noch vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

In der Umschrift gebe ich wie BUCK und HILLER das dieser Urkunde eigentümliche Zeichen  $\text{VI}$  mit dem Buchstaben  $\sigma$  und das Zeichen  $\text{E}$  mit  $h$  wieder; die anlautenden Vokale schreibe ich alle mit *spir. lenis*; inbetreff der geminierten Konsonanten folge ich genau der Inschrift, in der die Konsonantengeminierte graphisch bald ausgedrückt ( $\Theta\epsilon\sigma[\kappa]o\sigma\sigma\mu\omicron\varsigma_5$ ,  $\text{Ἀριστόμαχος}_6$ ,  $\text{δάσασσθαι}_{17}$ ,  $\text{δικασσται}_{19}$ ,  $\text{τόρρέντερον}_{21,27}$ ,  $\text{ἄλλα}_{23}$ ,  $\text{ἔσστι}_{30}$ ,  $\text{προσσθαγενές}_{33,35}$ ), bald vereinfacht ist ( $\text{δάσασσθαι}_{17}$ ,  $\text{ἔασσα}_{17}$ ,  $\text{φοφλῆκῶσι}_{18}$ ,  $\text{ἔδικάσαμε}_{18}$ ,  $\text{ἔ[σ]ετο}_{24}$ ). Auf die im Vorstehenden genannten Behandlungen der Inschrift verweise ich im Folgenden einfach mit Angabe des Verfassers und der betreffenden Seite. Für die gütigst erteilte Erlaubnis, das Klischee der Abbildung der Inschrift aus den 'Arkadi-

schen Forschungen' hier (auf Tafel VI) benutzen zu dürfen, sage ich der Kommission für die griechischen Inschriften an der K. Pr. Akademie der Wissenschaften und Herrn Professor Freiherr HILLER VON GAERTRINGEN meinen verbindlichsten Dank.

## Umschrift.

[Φο]φλέασι οἶδε ἰν' Ἀλέαν·

[ΣΛ]συρνος,

[Σ]ῶ[κλ]ῆς,

[Φ]ιλομῆλιδας,

5 Θεβ[κ]οσσμος,

Ἀρισστόμαχος,

Δρομέας,

Στίλπας,

Φᾶνις,

10 Ἄκραντος,

Ἀντιλαΐδας,

Βῶθις. ἡέσκλαρος·

Θέμανδρος.

ὁσέοι ἂν χρεστέριον καθόνε,

15 ἔ γυνῶσιδκα κριθῆε τῶν χρεμάτων

πὲ τοῖς Φοικιάται τὰς θεῶ ἔναι,

καφοικίας δάσασσθαι τὰς ἄνῶδ' ἐάσας.

εἰ τοῖς Φοφλέκῶσι ἐπὶ τοῖδ' ἐδικάσαμες,

ἅ τε θεὸς κὰς οἱ δικασσταί, ἀπυσεδομίν[ος]

20 τῶν χρεμάτων τὸ λάχος, ἀπεχομίνος

κὰ τῶρρέντερον γένος ἔναι

ἅματα πάντα ἀπὸ τοῖ ἱεροῖ, ἴλαον ἔναι·

εἰ δ' ἄλλα σ[ι]ν[υ] ἔᾶτοι κὰ τῶνν[υ], ἰμμενφῆς ἔναι.

Εὐχῶλὰ δ' ἄδε ἔ[σ]ετοι τοῖ ἀλ[λάξαντι]·

25 εἴ σ[ι]ς ἰν το(ῖ) ἱεροῖ τῶν τότε [ἀπυθανόντων]

φονῆς ἔστι, εἴσ' αὐτὸς εἴσε [τῶν ἐσγόνων]

σ[ι]ς κὰ τῶρρέντερον, εἴσε τ[ῶν ἀνδρῶν]

εἴσε τὰς φαρθένῶ, ἰμμενφῆ[ς] ἔναι κὰ]

τὸ χρεστέριον· εἰ δὲ μέ, ἴλα[ον] ἔναι].

30 Εἰ [Θ]έμανδρος φονῆς ἔσστι εἰ[σε]

τὸν ἀνδρῶν εἶσε τᾶς φαροθένῳ  
 τὸν τότε ἀπυθανόντων ἰν τ[οῖ ἱεροῖ]  
 κὰς μὲ προσσθαγενὲς τὸ φέρο[ρον]  
 τὸ τότε, ἔ οὔτως ἰν μόνφον θε[ναι].  
 35 εἰ δὲ προσσθαγενὲς τὸ φέρο[ρον τὸ τότε]  
 κὰς μὲ φονές, ἱλαον ἔναι.

### Übersetzung.

Es schulden die hier an (das Heiligtum der) Alea: Sisy-  
 5 nos, Sokles, Philomelidas, | Theokosmos, Arisstomachos, Dro-  
 10 meas, Stilpas, Phanis, || Antilaïdas, Bothis. — Unbeteiligt: The-  
 mandros.

15 Wen ein Orakelspruch verurteilt hat, | da soll fürwahr  
 ein Rechtserkenntnis gefällt werden inbetreff seines Ver-  
 mögens mit den Sklaven, daß es der Göttin gehören solle,  
 so daß sie die Niederlassungen, die übermäßig groß sind, zer-  
 teilen kann.

Wenn wir, die Göttin und die Richter, die Schuldigen  
 auf Grund dieser Bestimmung richteten (wie wir es getan haben),  
 20 so soll, || nachdem sie ihren Besitz an Vermögen abgegeben  
 haben, wenn sie sich im Mannesstamme alle Zeit von dem  
 Heiligtum fern halten, Friede sein; wenn aber irgend welche  
 andere Maßregeln gegen sie zugelassen werden, soll das klag-  
 bar sein.

Folgendes aber wird ausgerufen werden gegen jeden, der  
 25 anders handelt: | Wenn in dem Heiligtum irgend ein Mörder  
 der damals Getöteten ist, in eigener Person oder einer seiner  
 Nachkommen im Mannesstamm, sei es der Männer oder der  
 Jungfrau, so soll das klagbar sein nach dem Orakel; wenn  
 aber nicht, so soll Friede sein.

30 || Wenn Themandros Mörder ist, sei es der Männer oder  
 der Jungfrau, die damals getötet worden sind in dem Heilig-  
 tum, und die damalige Tat nicht vorher geschehen ist, soll  
 35 man ihn fürwahr dann in Anklagezustand versetzen; | wenn  
 aber die Tat vorher geschehen und er nicht Mörder ist, soll  
 Friede sein.



## Kommentar.

1. [Fo]φλέασι οἶδε ἐν Ἀλέαν. Auf die Frage, wie das Digamma der Formen [Fo]φλέασι 1 und Foφλέκοσι 18 zu erklären sei, gehe ich hier nicht ein, sondern verweise auf ihre Erörterung in den S. 193 genannten Arbeiten von BAUNACK 113 f., KEIL 356 f., SOLMSEN 448 f. und DANIELSSON 14, sowie auf PRELLWITZ, Et. Wtb.<sup>2</sup> 345 und BRUGMANN, Idg. F. 29 [1911], S. 241 f. [Fo]φλέασι halte ich mit DANIELSSON 13 wegen der Endung -ασι für die Perfektform, da als Endung der Präsensform -νσι zu erwarten sein würde. Wir haben darnach nebeneinander das  $\kappa$ -lose Perfekt Foφληα Z. 1 und das  $\kappa$ -Perfekt Foφληκα Z. 18, entsprechend dem attischen ὄφληκα 'ich bin schuldig'. [Fo]φλέασι ἐν Ἀλέαν erinnert an die im Tempelrecht von Alea (SOLMSEN, Inscr. Gr.<sup>3</sup> nr. 1) wiederkehrende Formel ὄφλῆν ἐν δᾶμον: ἡεκοτὸν δαρχμάς ὄφλῆν ἐν δᾶμον<sub>4</sub>, δυόδεκο δαρχμάς ὄφλῆν ἐν δᾶμον<sub>7/8</sub>; dagegen: δυόδεκο δαρχμάς ὄφλῆν τὸ μὲν ἔμισυ καὶ θεοῖ, τὸ δ' ἔμισυ τοῖς ἡερομνάμονσι<sub>22/23</sub>, τοῖς ὀδελὸς ὄφλῆ[ν ἀν]τὶ Φεκάσταν, τὸ μὲν ἡέμισυ καὶ θεοῖ, τὸ δ' ἔμισυ[ν τοῖς] ἡερομνάμονσι<sub>24/26</sub>, womit übereinstimmt: [τ]οῖς ἐπὶ Χαιριάδαι τ[ᾶ] χρήατα ὀφέλλο[νσι] καὶ θεοῖ im Synoikievertrag aus dem arkadischen Orchomenos SOLMSEN, Inscr. Gr.<sup>3</sup> 2 A<sub>21/24</sub>; ἐν Ἀλέαν ist, wie KEIL 357 f. richtig bemerkt, ebenso lokal zu fassen wie ἐν δᾶμον: die Präposition ἐν weist auf ein Rechtsgebiet; Personen stehen bei diesem Verbum im Dativ. Wir werden aber nicht mit KEIL a. O. an eine politische Gemeinde Alea denken, sondern an das Heiligtum der Göttin. Ἀλέα, der Name der Göttin, ist für τὸ ἱερόν Ἀλέας gebraucht, nicht viel anders als z. B. St. Peter für die Peterskirche in Rom. Wie 'in St. Peter' heißt es z. B. ἐν Ἀπόλλωνι, abwechselnd mit ἐν τῷ ἱερωῖ τῷ Ἀπόλλωνος, in dem Bundesvertrag von Hierapytna GD I. 5041<sub>11</sub>: στασάντων δὲ τὰς στάλας . . . οἱ μὲν Ἱεραπύτνιοι Ὡλεροῖ ἐν τῷ ἱερωῖ, τὰν δὲ ἐν Ἀπόλλωνι, οἱ δὲ Ἀύττιοι ἐν τῷ [ἱ]ερωῖ τ[ῷ] Ἀπόλλωνος καὶ ἐν πόλει ἐν Ἀθαναίαι; ebenso ἐν Ἀθαναίαι θύεται (für ἐν τῷ ἱερωῖ τὰς Ἀθαναίας

θύεται) Itanos GDI. 5058<sub>6</sub>. Die beste Parallele bietet das 'Tempelrecht von Alea', in dem das Heiligtum der Göttin Alea in der Stadt Tegea durchweg nur 'Ἀλέα genannt wird: τὸν ἱεροθύταν νέμεν ἰν' Ἀλέαι<sub>5</sub>; ἰν' Ἀλέαι μὲ νέμεν μῆτε ξένον μῆτε Φαστόν<sub>11</sub>; τὰ ἱερὰ πρόβατα μὲ νέμεν ἰν' Ἀλέαι<sub>15/16</sub>; τᾶς κελε[ύθ]ω τᾶς κακειμέναν κατ' Ἀλέαν<sub>23/24</sub>.<sup>1)</sup>

Die im folgendem genannten Personen waren also Schuldner des Heiligtums der Alea. Ihre von Z. 2 bis Z. 13 folgenden Namen habe ich nach HILLERS Lesungen und Ergänzungen gegeben, der in dieser Liste FOUGERES Text auf Grund von Photographie und Abklatsch vielfach verbessert hat. Nur an zwei Stellen, Z. 2 und Z. 12 weiche ich von HILLER ab.

2. [Σ]ῶ[ζλ]ῆς ergänze ich mit HOMOLLE 583 und BAUNACK 96, während HILLER nur .ο. .εσ gibt und von einer Ergänzung absieht. Ich kenne aber keinen andern Namen als Σωκλήης zur Ausfüllung der Lücken. Das Namenselement Σω- ist ebenso wie das auf Σᾶφο- zurückgehende Namenselement Σᾶ- echt arkadisch. Ihm liegt das Wurzelnomen σῶ-ς zugrunde, dessen Dualform σῶ in der alten kyprischen Gilozamainschrift (Berichte 1911, S. 28) steht. Die Stämme von σῶ-ς und σᾶ-φο-ς verhalten sich ablautend zu einander (SPITZER, Lautlehre des ark. Dial. 43).

1) Nicht anders ist der Name der arkadischen Stadt Ἀλέα, in der die Göttin Ἄθηρᾶ Ἀλέα nach Paus. 8, 23, 1 verehrt wurde, zu erklären, und ebenso der Name der thessalischen Stadt Ἀλέα, die bei Steph. Byz. s. v. erwähnt wird, wenn uns auch von ihren Kulte nichts überliefert ist. Die Stadt Ἀλέα ist nach der Göttin Ἀλέα genannt, wie z. B. die Stadt Κυρήνη in der Kyrenaika nach der Göttin Κυρήνη (СТУДИНИЦКА, Kyrene, S. 134), der Demos Ὀρθία in Elis (Paus. 5, 16, 6) und die Ortschaft Ὀρθία in Arkadien (Paus. 2, 24, 5; Hesych s. v. Ὀρθία Ἄρτεμις) nach der Göttin Ὀρθία (KRETSCHMER, Einl. 419), wie später Städte wie Βερενίκη, Ἀρσινόη nach zu Göttinnen erhobenen Königinnen, wie in neuerer Zeit Hunderte von Ortschaften, Städten, Provinzen, Staaten, Inseln nach den Namen katholischer Heiliger usw. — Früher (Berichte 1889, S. 83 f.) trennte ich den Namen der Stadt Ἀλέα von dem der Göttin Ἀλέα als ein von ihm verschiedenes, wenn auch etymologisch verwandtes Wort — das tue ich jetzt nicht mehr.

12. *ἑσκληρος* halte ich nicht für einen Eigennamen, sondern für ein Adjektiv. Das Wort steht außerhalb der Kolumne der Liste der Verurteilten. Deshalb hat FOUGÈRES, wie HOMOLLE 581 mitteilt, in ihm einen Nachtrag zur Inschrift gesehen, einen aus irgend einem Grunde später hinzugefügten Eigennamen. Aber bereits HOMOLLE a. O. wendet dagegen ein, und BAUNACK 97 stimmt dem zu, daß die Stelle, die das Wort auf dem Steine einnimmt, zu dieser Annahme nicht passe. 'Ein Nachtrag wird ans Ende gesetzt', sagt BAUNACK. Das Wort steht aber nicht hinter *Θέμανδρος*, dem letzten Namen der Liste, Z. 13, sondern in gleicher Linie mit *Βῶθις* Z. 12, aber durch einen beträchtlichen Zwischenraum von *Βῶθις* getrennt. Ich halte nun zwar den Gedanken, daß *ἑσκληρος* auf die fertige Inschrift nachträglich eingemeißelt worden ist, fest, wie auch HILLER (briefl.) den Namen für nachträglich zugefügt hält. Ich sehe aber nicht einen neuen Eigennamen, der den übrigen nachgetragen worden wäre, in dem Wort, sondern eine neue Überschrift, die dem folgenden, letzten Namen *Θέμανδρος* vorangesetzt worden ist, um ihn aus der Kategorie der Verurteilten, in die er ursprünglich, wenn auch als letzter, eingetragen worden war, herauszuheben. Mit Themandros hatte es ja, wie uns die beiden Stellen der Urkunde, an denen sein Name steht, lehren, eine besondere Bewandnis. Bei dem Prozeß war sein Name in die Liste der Schuldigen Z. 13 mit aufgenommen worden. Da hatten Umstände, die wir nicht kennen, vielleicht später erst bekannt gewordene Aussagen, zu einer Suspendierung des ihn betreffenden Urteils und zu einer bedingten Freisprechung geführt; es wurde ein Zusatz zu den Akten daraufhin gemacht und in die nach dem Prozeß im Heiligtum aufgestellte Steinurkunde mit aufgenommen (Z. 30—36). Schließlich ist — wir wissen nicht, um wieviel Zeit später und auf Grund welchen Rechtsverfahrens, doch gewiß auf sein oder seiner Verwandten energisches Betreiben — eine unbedingte Freisprechung des Mannes erfolgt, und in der öffentlich ausgestellten Steinurkunde über seinem Namen zu seiner vollstän-

digen Rehabilitierung der Vermerk *ἡέσκλαρος* 'unbeteiligt' nachgetragen worden. — Die Erklärung der Form *ἡέσκλαρος* macht keine Schwierigkeit. Attisch würde (nicht bezeugtes) *ἔκκληρος*<sup>1)</sup> entsprechen; der zu erwartenden arkadischen Form *ἔσκλαρος* (über arkad. *ἐς-* für *ἐξ-* vor Konsonant vgl. Verf., Gr. Dial. II 107, außerdem *ἐσπεραῖσαι* Tempelrecht von Alea Z. 6/7, *ἐσπεράση* Z. 7, *Ἐσφαντος* Tegea Bull. de corr. hell. XVII 1893, 18 nr. 22 Z. 23) ist hier durch 'umgekehrte Schreibung' das Zeichen *ἡ* vorgesetzt worden. Da nämlich in Arkadien damals der Laut *h* nicht mehr gesprochen, das Zeichen *h* aber nach historischer Orthographie noch geschrieben wurde, kam es vor, daß es unberechtigterweise da gesetzt wurde, wo der Laut niemals gesprochen worden war, wie in dem 'Tempelrecht von Alea' das Zeichen *h-* im allgemeinen noch orthographisch richtig geschrieben wird, aber neben einmaligem *ἡέμισυ* (Z. 25) zweimal ohne *h-* (Z. 22 und 25) *ἔμισυ*, und einmal für die Partikel *ἄν* mit 'umgekehrter Schreibung' *ἡάν* Z. 9 geschrieben ist. Der Bedeutung nach ist *ἡέσκλαρος* (= *ἔκκληρος*) gleich *οὐκ ἔγκληρος* 'ohne Anteil, unbeteiligt', vgl. *οὐθ' ὑμεναίων ἔγκληρον* Soph. Ant. 815. Bei Themandros hatte es sich darum gehandelt, ob er bei der Tat beteiligt oder nicht beteiligt gewesen sei (Z. 30—36). Der nachträgliche Vermerk sagt kurz und deutlich, daß er *ἡέσκλαρος* sc. *τῷ Ἐέργῳ* d. i. 'unbeteiligt' an der Tat war.

13. *Θέμανδρος* hat HILLER richtig gelesen. An der zweiten Stelle, an der der Name wiederkehrt, Z. 30, ist allerdings der erste Buchstabe nach Autotypie und Photographie einem  $\odot$  ähnlicher als einem  $\ominus$ , und deshalb ist Z. 30, wenn der dünn eingeritzte Vertikalstrich, der den einzigen Unterschied der beiden Zeichen in dieser Inschrift ausmacht, da wirklich und nicht nur scheinbar vorhanden ist, [ $\odot$ ]*έμανδρος* zu schreiben

1) Wie mir Hr. HILLER v. GAERTRINGEN mitgeteilt hat, ist *ἡέσκλαρος* von einigen Gelehrten als *Ἐκκληρος* 'Mann ohne Halm und Ar' gedeutet worden. Andere haben *ἡεσ-* von *ἔξ* abgeleitet und das Wort entweder als Adjektiv zu *Βῶθις* oder als Eigennamen als den 'Mann, der sechs *κλάροι* besitzt' aufgefaßt.

Den Namen erklärt HILLER aus *Θεμιστανδρος* 'mit einer Verkürzung des Namens, wie sie *Ἀπολλο-φάνης* statt *Ἀπολλωνοφάνης* in einwandfreier Weise bietet'. Ich ziehe vor, ihn ohne Verkürzung von dem Stamme *θεμι-* abzuleiten, der als zweites Glied in zahlreichen Vollnamen vorliegt; FICK-BECHTEL 142 zitiert u. a. aus Arkadien *Ἀριστό-θεμης*, aus Kypros *Λιφείθεμης*, *Ἐνασίθεμης Τιμόθεμης* u. a. und bemerkt, daß auf Vollnamen mit dem Anfangsglied *Θεμι-* der kyprische Kurzname *Θεμίας* hinweise; v. WILAMOWITZ (bei HILLER) erinnert an *Θέμων*, den Vater des Thespis.

14. *ὀσέοι ἄν χρῆστῆριον κακρὶνῆ* 'wen ein Orakelspruch verurteilt hat'. Das erste Wort dieser Zeile und die beiden ersten Wörter der nächsten Zeile hat HILLER zuerst richtig gelesen. Die Form *ὀσέοι*, entsprechend dem ionischen *ὄτει*, dem attischen *ὄτω*, war im Arkadischen, das *σῆς* für *τις* hat, zu erwarten, und der Dativ, hier bei *κακρὶνῆ*, kehrt Z. 18 bei *ἐδικάσαμες* wieder, und ist bei diesen und ähnlichen Gerichtsverben aus dem homerischen, ionischen und attischen Dialekt bekannt, vgl. KÜHNER-GERTH I 418.

15. *ἔ γνῶσιδὲκα κριθῆῆ τὸν χρῆμάτων* 'da soll fürwahr ein Rechtserkenntnis gefällt werden inbetreff seines Vermögens'. HILLER schreibt  $\overset{\eta}{\epsilon}$ , nimmt also an, daß der Bedingungssatz zwei durch  $\overset{\eta}{\epsilon}$  verbundene Glieder hat und der Nachsatz erst mit Z. 16 beginnt. — Nach meiner Auffassung dieses besonders schwierigen Abschnitts der Inschrift beziehen sich Z. 14—17 nicht speziell auf diesen einzelnen Prozeß, sondern sie enthalten ein in Mantinea gültiges Gesetz, das angeführt wird, um den erfolgten Rechtsspruch zu begründen. Darauf weist der Modus des hypothetischen Relativsatzes hin: *ὀσέοι ἄν χρῆστῆριον κακρὶνῆ*, dessen Sinn futurisch oder verallgemeinernd ist. Bezöge er sich auf den einzelnen Fall, der damals dem Gerichte vorlag, so müßte man annehmen, daß die Richter die Strafe (*τὰ χρῆματα τῆς θεῆ ἔναι*) vor dem Prozeß beschlossen hätten, und daß sie bei der Aufzeichnung der Namen der Verurteilten (Z. 2—13) und ihres dem Prozeß vorangegangenen Beschlusses (Z. 14—17) die chronologische

Reihenfolge umgedreht hätten. Es wird also Z. 14 ganz allgemein der Fall gesetzt, daß ein Orakelspruch der Göttin Alea jemanden verurteilt hat, und für diesen Fall wird eine Bestrafung durch die weltlichen Richter Z. 15—17 gefordert. Feierlich, dem Stil des νόμος ἱερός entsprechend, beginnt die Forderung der Göttin mit dem bekräftigenden ἔ 'fürwahr'. Dann folgt das neue, von HILLER aufs glücklichste entzifferte Wort γνῶσιδικα 'Rechtserkenntnis' = ἐγνωσμένη δίκη. Dann κριθέῃ 'soll gefällt werden', Konjunktiv in imperativischem Sinne, wie wir ihn schon vielfach in der Gesetzessprache kennen gelernt haben: kyprisch δῶμα Φερσῆη 'der Tempel soll gefegt werden', Sitzungsberichte der Pr. Ak. d. Wiss. 1910, 161, πείσει 'er soll bezahlen' ebd. 164, ἰ(μ)φορήσει 'er soll hinbringen' ebd., πείσει 'er soll bezahlen' Edalion GDI. 60<sub>12.25</sub>; elisch τὸ δὲ ψάφισμα ἀνατεθᾶι 'soll aufgestellt werden' GDI. 1172<sub>32</sub>, ἐπιμέλειαν ποιήσεται 'soll Sorge tragen' ebd.<sub>36</sub>; kretisch καταστᾶσει 'soll bezahlen' Recht von Gortyn oft u. a. Gegen diese Auffassung des Konjunktivs in κριθέῃ als Befehlsmodus wende man nicht ein, daß an anderen Stellen der Inschrift der Infinitiv in diesem Sinne steht: ἴλαον ἔναι 20. 36, ἰμμενφῆς ἔναι 23. Denn genau so wechselt auf der elischen Damokratesbronze (GDI. 1172) als Befehlsmodus der Konjunktiv, für den ich oben die Beispiele (Z. 32. 36) angeführt habe, mit dem Infinitiv (Z. 19—28. 33); in der arkadischen Bauinschrift von Tegea (GDI. 1222) wechselt in derselben Weise der Imperativ als herrschender Befehlsmodus mit dem Infinitiv (Z. 24. 53), auf der kyprischen Bronze von Edalion (GDI. 60) der Konjunktiv (Z. 12. 25, s. oben) mit dem Optativ (Z. 6. 16. 29), usw. Der νόμος ἱερός wird wörtlich in dem Aktenstück angeführt, weil auf ihm (ἐπὶ τοῦδε 18) das Urteil der Richter fußt. Der vorausgesetzte Fall war eingetreten. Die Göttin, beleidigt durch ein in ihrem Heiligtum begangenes Verbrechen, hatte durch ein Orakel die 'Mörder' verurteilt, sie und ihre männlichen Nachkommen auf ewige Zeiten von ihrem Heiligtume ausgeschlossen. Ihr Machtbereich war ihr Heiligtum, auf dieses bezog sich die von ihr

ausgesprochene Verurteilung. Für die weitere Bestrafung der Schuldigen rief sie, dem νόμος ἰερός entsprechend, das weltliche Gericht herbei. Auf Grund dieser Auffassung der Sachlage habe ich  $\tilde{\epsilon}$  geschrieben und nicht, wie HILLER,  $\tilde{\epsilon}$ . Denn die mit der Schreibung  $\tilde{\epsilon}$  in den Text gebrachte Alternative gestehe ich nicht erklären zu können. Die beiden Fälle: 'Wen ein Orakelspruch verurteilt hat' und '(gegen wen) ein Rechtserkenntnis gefällt worden ist inbetreff seines Vermögens' sind ganz verschieden — und doch soll in beiden Vermögenskonfiskation zu Gunsten der Göttin die Strafe gewesen sein? Soll wirklich in jedem Falle, in dem das weltliche Gericht, ganz gleich wegen welchen Vergehens, auf Vermögenskonfiskation erkannt hatte, das konfiszierte Vermögen der Göttin übergeben worden sein? Auch da, wo sie nicht im geringsten betroffen und beteiligt war? Das erscheint mir unglaublich. — τὸν χοῦμάτων ist der 'Genitiv des Sachbetriffs' (BRUGMANN, Gr. Gr.<sup>3</sup> 590f., § 444, g; KARL MEISTER, Idg. F. 18, 159), abhängig hier von κριθέε, wie er in der älteren Sprache (z. B. im Recht von Gortyn GDI. 4991, I 22. 37; V 39; XI 29) bei Gerichtsverben ganz gewöhnlich steht, später aber durch Präpositionen (περὶ, ἐπὶ, ἀμφὶ) abgelöst worden ist.

16. πὲ τοῖς φοικιάται 'mit den Sklaven'. Liegt in τοῖς φοικιάται ein Fehler des Steinmetzen vor oder ist die Form φοικιάται neben τοῖς sprachlich zu rechtfertigen? BAUNACK 111 f. ließ die Frage offen, wies aber auf einige epigraphische Formen hin, die seiner Ansicht nach für die Existenz einer aus urgr. -οῖσι: -ου entstandenen pluralischen Lokativendung -οι sprächen, nach der auch -αι in φοικιάται als alte pluralische Lokativendung denkbar sei. Jene epigraphischen Formen sind aber teils in anderem Sinne seitdem erledigt worden, teils von zweifelhafter Beweiskraft (vgl. KEIL 353 A.), und BAUNACK selbst hält wohl die Hypothese nicht mehr aufrecht. KEIL 354 A., DANIELSSON 19 A. 1, FOUGÈRES, Mant. 525, BUCK, Greek Dial. 175 korrigieren die Stelle und schreiben τοῖς φοικιάται(ς). HILLER dagegen läßt in seiner Umschrift die Überlieferung unverändert. Er hat recht daran

getan: die Überlieferung gibt uns wirklich in dem angefochtenen Worte einen wertvollen Überrest altertümlicher Sprache, wenn auch in anderem Sinne, als es BAUNACK annahm. Alle maskulinischen  $\bar{a}$ -Stämme sind erst auf griechischem Boden aus Femininen mit abstrakter, häufig zugleich kollektiver Bedeutung hervorgegangen (BRUGMANN, Grdr.<sup>2</sup> II 2, 96 ff.), wie z. B. *φέτας* 'Verwandter' aus \**φέτα* 'Verwandtschaft', *νεανίας* 'Jüngling' aus \**νεανία* 'Jugendlichkeit', *φοιτιάτας* 'Hausgenosse, Häusler, Sklave' aus \**φοιτιάτα* 'Hausgenossenschaft, Häuslerschaft, Sklavenschaft'. Als die abstrakten Feminina zur Bezeichnung von Lebewesen genommen und zur Benennung männlicher Personen verwendet wurden, 'gesellten sich adjektivische Attribute in maskulinischer Form zu ihnen' (vgl. BRUGMANN a. O. S. 96), und man sagte \**ὁ φοιτιάτα* 'der Sklave', \**τῶ φοιτιάτας* 'des Sklaven' (einzelne Reste solcher Nominative Sing. Mask. auf  $-\bar{a}$  und solcher Genitive Sing. Mask. auf  $-\bar{a}s$  haben sich bekanntlich erhalten, vgl. BRUGMANN, Grdr.<sup>2</sup> II 2, 123. 154), bis man später auch das Substantiv selbst, wenn es zur Bezeichnung maskulinischer Personen verwendet wurde, nach Analogie der  $-o$ -Stämme im Nom. Sing. und Gen. Sing. umgestaltete. Wie nun das Femininum mit kollektiver Bedeutung maskulinische Attribute zu sich nahm, wenn es männliche Personen benannte, so hat es an unserer Stelle, wo es eine Mehrzahl männlicher Personen bezeichnet, den Artikel in der maskulinischen Pluralform angenommen. So weit war ich, als ich mit KARL BRUGMANN über diesen interessanten Fall sprach. Er machte mich darauf aufmerksam, daß im Gotischen genau dieselbe Erscheinung vorliegt: 'das gotische Neutr. *fadrein* 'Väterliches, Vaterschaft' nahm in der Bedeutung 'Eltern' pluralische Attribute zu sich, Nom. *ƿai fadrein*, Akk. *ƿans fadrein*' (vgl. BRUGMANN, Grdr.<sup>2</sup> II 2, 444).

17. *καφοιτίας δάσασσθαι τὰς ἄνῳδ' ἐάσας* 'so daß sie die Niederlassungen zerteilen kann, die übermäßig groß sind'. Diese Zeile hat die größten Schwierigkeiten bereitet. Gegen BAUNACKS Erklärung (98f.) von *δάσασσθαι* 'konfiszieren' und gegen seine Lesung *τὰς ἄν ὄδ' ἐάσας* 'so weit sie am Orte



sind' wandte KEIL 354 f. ein, *δάσασσθαι* heiße nicht 'konfiszieren', *ἄν* beim Partizip sei auffallend, die ganze Bestimmung 'soweit sie am Platze sind' enthalte etwas Selbstverständliches, da die Mantineer über auswärts gelegene Anwesen natürlich nichts hätten verfügen können. Er selbst trennte *καὶ φοικίας* 'und die Häuser', faßte *δάσασσθαι* im Sinne von 'zerstören, einreißen' und las: *τὰς ἄνωδ' ἑάσας* 'welche auf der Höhe belegen sind', indem er ein arkadisches Adverb *ἄνωδα*, gebildet mit *-δα* wie *θύρδα· ἕξω· Ἀρκάδες* Hes., hier erkannte. Aber der Ausdruck *οικίας δάσασσθαι* 'Häuser zerteilen' würde, wie schon DANIELSSON 21 A. 1 bemerkte, für das Einreißen von Häusern sehr auffallend sein. Und läßt sich irgend ein plausibler Grund denken, weshalb 'die Häuser auf der Höhe' eingerissen werden sollten? KEIL 355 meint, sie wären entfernter vom Heiligtum gewesen und hätten daher weniger Wert für die Gottheit gehabt als die näher belegenen. Aber wenn man sie vermietete, brachten sie doch immerhin dem Heiligtum Gewinn. Wer wird den Priestern, die, wie diese Inschrift zeigt, auf den Vorteil des Heiligtums bedacht waren, zutrauen, daß sie Wertobjekte, die ihnen zufielen — denn die Häuser gehörten doch zu den *χρήματα* der Verurteilten — lieber zerstörten als nutzbar machten? DANIELSSON 21. 30 hält KEILS *ἄνωδ(α)* in der Bedeutung 'auf der Höhe' fest, faßt aber den in *καφοικίας . . . τὰς ἄνωδ' ἑάσας* vorliegenden Kasus als Genitiv, abhängig von dem Infinitiv *δάσασσθαι*, der hier im Sinne von *μερίσασθαι* (*κληρώσασθαι*) 'an etwas Anteil erlangen' gebraucht sei; es wäre darnach 'den mit ganzlichem Verluste ihres Vermögens Bestraften die Vergünstigung zugebilligt worden, daß sie — falls sie nicht etwa auszuwandern vorzogen — an einem abseits in den Bergen gelegenen Orte sich niederlassen und dort zur notdürftigen Fristung des Lebens ein Landlos (*κλήρος*) beziehen' durften. Aber die von DANIELSSON dem Verbum *δάσασσθαι* gegebene Bedeutung ist nicht besser als die BAUNACKSche und die KEILSche begründet. In den Versen, die er als Stütze für die vorausgesetzte Konstruktion *δατέομαι τινος* 'ich erlange An-

teil an etwas' anführt, © 550—552, die im *Ἀλκιβιάδης δεύτερος* (Plat. p. 149 d) als homerisch zitiert werden, aber in keiner unserer Homerhandschriften stehen, heißt *δαπέοντο* (*τῆς κνίσσης*) so viel als *πατέοντο* (*τῆς κνίσσης*); von einer Teilung und der Erlangung eines Anteils ist nicht die Rede. Und wie steht es mit dem Sinn? Ist es denkbar, daß den Männern, die verurteilt worden waren, weil sie das Heiligtum durch eine Bluttat entweiht hatten, ihr Vermögen zwar genommen, zugleich aber ein Gut im Gebirge zur Fristung ihres Lebens geschenkt worden wäre? DANIELSSON selbst spricht aus, daß er zu einer solchen Maßregel keine Analogie anzuführen wisse. FOUGÈRES, *Mantinée* 526f. liest und übersetzt: *καὶ Φοικίας δάσασσθαι τὰς ἄνωδ' ἐάσας* 'et l'on partagera ses maisons d'acquêt' mit der Erklärung: 'c'est-à-dire ses maisons en surplus (*ἄνωδα*) du *λάχος* . . Le partage doit être compris comme un partage par moitié, au profit de la déesse et de l'État'. Aber *χρήματα* umfaßt das ganze Vermögen, also auch das über das Erbgut hinaus erworbene. Außerdem wäre der Ausdruck *δάσασσθαι* von unerlaubter Kürze, wenn er bedeuten sollte: 'zwischen Göttin und Staat halbieren'. Damit sind die bisherigen Erklärungen als unhaltbar erledigt. HILLER umschreibt *καὶ Φοικίας δάσασσθαι τὰς ἄνωδ' ἐάσας*, den Schluß nach BAUNACK, äußert sich aber nicht über den Sinn. Ich nehme die gewöhnliche Bedeutung von *δάσασσθαι* 'zerteilen' an und beziehe dazu als Objekt *καΦοικίας* = att. *κατοικίας* 'Niederlassungen, Güter'. *ἄνωδ(α)* nehme ich in dem Sinne 'darüber hinaus' (vgl. z. B. *ἡ ἄνω Ἄλκος Ἀσίη* Herodot 1, 130) und *καΦοικίας τὰς ἄνωδ' ἐάσας* in dem Sinne von *κατοικίας τὰς ὑπερβαλλούσας* 'Niederlassungen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen'. *δάσασσθαι* hängt als 'Infinitiv der beabsichtigten Folge' von *τὰς θεῶ ἐναι* ab, und würde im Attischen, dem gewöhnlichen Gebrauch entsprechend, von *ὥστε* begleitet sein. Er fügt der Übertragung an die Göttin eine besondere Konsequenz hinzu: sie darf die übermäßig großen Niederlassungen der leichteren Verpachtung wegen parzellieren. Man hat vielleicht aus dieser Zusatzbestimmung

zu schließen, daß eine Zerteilung der Erbgüter, ähnlich wie in Sparta, damals in Mantinea durch Gesetz oder Herkommen verboten gewesen ist, daß also die Besitzer der Erbgüter kein ganz freies Dispositionsrecht über sie besaßen. Es würde dann die Göttin als Nachfolgerin der Verurteilten im Besitz der Güter im allgemeinen an dieselben Beschränkungen des Dispositionsrechts gebunden gewesen sein, aber in diesem Falle Freiheit zu parzellieren durch die Zusatzbestimmung erhalten haben.

18. εἰ τοῖς φοφλῆκόσι ἐπὶ τοῖδ' ἐδικάσαμες 'wenn wir die Schuldigen auf Grund dieser Bestimmung richteten'. εἰ (c. ind. praeteriti = εἶπερ, lat. *si quidem*) gibt an, daß die Bedingung realisiert worden ist, um die im Nachsatz enthaltene Folge als notwendig hinzustellen: 'Wenn wir (= Da wir) bei unserem Rechtsspruch nach dem Gesetz urteilten, so sollen alle anderen Handlungen, die (über unseren Rechtsspruch hinaus) gegen die Verurteilten zugelassen werden, klagbar sein.' Sie durften also an Leib und Leben nicht gekränkt und nicht aus der Heimat vertrieben werden. Jeder Racheakt, den etwa die Verwandten der ums Leben gekommenen Leute unternehmen würden, sollte strafbar sein.

19. ἀπυσεδομῖνος (für ἀπυδεδομῖνος) 'nachdem sie abgegeben haben'. Daß der vierte Buchstabe σ, nicht δ, ist, hat zuerst HILLER festgestellt. Der Buchstabe σ wird in dieser Inschrift sonst nur für idg. *q<sup>u</sup>* (= att. *τ*) vor hellem Vokal gebraucht: ὄσέοι<sub>14</sub>, σι[ν]<sub>23</sub>, σις<sub>25, 27</sub>, εἴσε<sub>26, 27, 28, 31</sub>, jedoch nicht regelmäßig, da die Partikel τὲ<sub>19</sub> mit *τ* geschrieben ist. Hier erscheint der Buchstabe als Ausdruck der dentalen Media vor hellem Vokal, die an keiner anderen Stelle in der Inschrift verändert ist: οἴδε<sub>1</sub>, γυῶσιδίκα<sub>15</sub>, τοῖδ' ἐδικάσαμες<sub>18</sub>, δικασσταί<sub>19</sub>, ἄδε<sub>24</sub>, δέ<sub>29, 35</sub>. Daß *δ*, wo es für idg. *g<sup>u</sup>* steht, spirantisch im Arkadischen war, wußten wir durch Grammatiker, die für arkad. δέλλω, δέρεθρον die Schreibungen ζέλλω, ζέρεθρον anführen (vgl. Verf., Griech. Dial. II 105 f.). Der 'orthographische Fehler' in ἀπυσεδομῖνος lehrt, daß auch die idg. dentale Media im Arkadischen vor palatalem Vokal (unter gewissen, vor der

Hand nicht näher bekannten Bedingungen?) spirantisch gesprochen wurde. Hier hat vielleicht der Differenzierungstrieb, das Streben nach recht deutlichem Ausdruck der Verschiedenheit des Lautes  $\sigma$  vor  $\epsilon$  von dem Laute  $\sigma$  vor  $o$  in der folgenden Silbe die Änderung der gewöhnlichen Schreibung verursacht.

24.  $\epsilon\upsilon\chi\omicron\lambda\acute{\alpha}$  'Spruch, Verkündigung' von  $\epsilon\upsilon\chi\omicron\mu\alpha\iota$  'spreche, verkündige', vgl. Verf., Gr. Dial. II 148f. 321; BOISACQ, Dict. étym. 300. Hier war es wahrscheinlich der Priester, der bei Festversammlungen im Heiligtum der Alea diese nach dem Orakel formulierten Worte zu sprechen hatte.

24.  $\xi[\sigma]\epsilon\tau\omicron\iota$ . Von dem  $\xi$  glaube ich Spuren auf der Photographie zu sehen; daß von einem  $\Psi$  (DANIELSSON 31; FOUGÈRES, Mantinée 525) auf dem Stein nichts zu bemerken ist, hat, wie mir Herr HILLER mitteilt, auch Herr LATTERMANN, der die Inschrift genau untersucht hat, notiert. Auch dem Sinne nach ziehe ich  $\xi[\sigma]\epsilon\tau\omicron\iota$  (KEIL 367f.; BUCK 175 schwankt) der Form  $\xi[\psi]\epsilon\tau\omicron\iota$  vor. Denn das fragliche Verbum soll nicht etwa sagen, daß der Spruch die Verurteilten überall hin verfolgen werde — diese Auffassung würde der richterlichen Absicht direkt widersprechen — sondern der Spruch soll nur in diesem Heiligtum ertönen, von dieser einzigen Stelle sie ausschließen, an allen anderen sie in Ruhe lassen. Die Gründe, die DANIELSSON 31 gegen  $\xi[\sigma]\epsilon\tau\omicron\iota$  und für  $\xi[\psi]\epsilon\tau\omicron\iota$  anführt, kann ich nicht gelten lassen. Er meint,  $\xi[\sigma]\epsilon\tau\omicron\iota$  sei 'für diese feierliche Stelle etwas zu kahl und farblos' und 'man würde außerdem nach  $\epsilon\upsilon\chi\omicron\lambda\acute{\alpha}$  (=  $\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}$ ) —  $\xi[\sigma]\epsilon\tau\omicron\iota$  eher  $\kappa\alpha\tau\tilde{\omega}$   $\acute{\alpha}$ - (=  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$   $\tau\omicron\upsilon$   $\acute{\alpha}$ -) als den Dativ erwarten'. Aber die Feierlichkeit, die der  $\epsilon\upsilon\chi\omicron\lambda\acute{\alpha}$  eigen ist, beginnt mit ihr erst in der folgenden Zeile, und der dativus incommodi bei  $\epsilon\upsilon\chi\omicron\lambda\acute{\alpha}$   $\xi[\sigma]\epsilon\tau\omicron\iota$  entspricht genau demselben Dativ bei  $\kappa\alpha\kappa\rho\acute{\iota}\nu\bar{\epsilon}$  Z. 14 (s. S. 201) und bei  $\epsilon\delta\iota\kappa\acute{\alpha}\sigma\alpha\mu\epsilon\varsigma$  Z. 18.

24.  $\tau\omicron\iota$   $\acute{\alpha}\lambda[\lambda\acute{\alpha}\xi\alpha\nu\tau\iota]$  'gegen jeden, der anders handelt'. Bereits KEIL 367 schrieb  $\acute{\alpha}\lambda[\acute{\alpha}\xi\alpha\nu\tau\iota]$ , aber erst SOLMSEN 446 f. erklärte das Verbum  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}\xi\omega$  richtig, mit Hinweis auf  $\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\bar{\epsilon}$  im Tempelrecht von Alea Z. 2; arkad.  $\acute{\omicron}$   $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}\xi\alpha\varsigma$  ist

‘jeder, der anders handelt’, hier: ‘jeder, der gegen das Orakel handelt’, indem er sich, obwohl zu den Verurteilten gehörig, doch in das Heiligtum eingeschlichen hat. DANIELSSON 32 möchte lieber ein Wort ergänzen, das die Bedeutung ‘freveln, sündigen’ hat, und schlägt beispielsweise *τοῖ ἀλ[ιτῆροῖοι]* vor, was dann von FOUGÈRES, Mantinée 525 und BUCK 175 in den Text eingesetzt worden ist. DANIELSSON meint nämlich, die *εὐχολά* sei gegen jeden der Verurteilten gerichtet. Das ist aber nicht der Fall. Sie ist vielmehr nur gegen jeden, der dem Verbot zuwider das Heiligtum betreten hat, gerichtet; um die *ἀλιτῆροιοι τῆς θεοῦ* im allgemeinen kümmert sie sich nicht.

34.  $\xi$  οὐτὸς ἰν μόνφον θῆ[ναυ] ‘dann soll man ihn fürwahr in Anklagezustand versetzen’. Im letzten Abschnitt der Inschrift (Z. 30—36) ist bisher nur diese Stelle noch nicht erledigt worden. DANIELSSON 38, der den Weg zum Verständnis des Abschnitts durch seine jetzt glänzend bestätigten Konjekturen *ῥέφ[ρον]* Z. 33 und *ῥέφ[ρον]* Z. 35 (anstatt der früheren Lesungen **ΕΕΡ** und **ΕΕΡC**) erst eröffnet hat, vermutete in dem Buchstaben **Ε** nach *τότε* die 3. Sing. Imperfektform von *εἶναι*, nahm aber an der Schreibung *τότ’ ἦε* wegen der unbezeugten Form und an der Schreibung *τότ’ ἦ[ς]* wegen der Änderung des epigraphischen Textes Anstoß. FOUGÈRES, Mantinée 525 hat jedoch *τότ’ ἦε*, BUCK *τότε*  $\xi$ ( $\varsigma$ ) aufgenommen. Ist denn aber eine Imperfektform, ist überhaupt eine Verbalform bei diesem zweiten Glied des Bedingungssatzes notwendig? In dem entsprechenden Gegensatz: *εἰ δὲ προσσθαγενὲς τὸ ῥέφ[ρον] τὸ τότε*] *κὰς μὲ φονές, ἴλιον εἶναι* hat das zweite Glied *κὰς μὲ φονές* auch kein Verbum. Wie es bei *κὰς μὲ φονές* zu ergänzen ist, so kann es auch bei *κὰς μὲ προσσθαγενὲς τὸ ῥέφ[ρον] τὸ τότε* ergänzt werden und der (chiastische) Parallelismus beider Bedingungssätze spricht für die Ergänzung. Dem Sinne nach ist *προσσθαγενὲς* (*ἔστω*) perfektisch, gleich *πρόσθεν γερένηται*, dem Präsens in *εἰ [Θ]έμανδρος φονές ἔστω* genau entsprechend. Also der Bedingungssatz bedarf durchaus nicht eines aus dem fraglichen **Ε** herzustellenden

Verbuns, und da diese Herstellung nur durch Annahme einer unbezeugten Form oder durch Textesänderung möglich ist, so haben wir uns zu fragen, ob dieses **E** nicht zum Nachsatze gehört. Der Nachsatz droht für den Fall, daß Themandros trotz seiner bedingten Freisprechung doch an der Tat teilgenommen habe, in nachdrücklicher Form die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihn an, und zur Verstärkung dieses Nachdrucks ist die betauernde und bekräftigende Partikel  $\tilde{\eta}$ , der wir schon Z. 15 begegneten, sehr geeignet. —  $\text{o}\tilde{\upsilon}\tau\tilde{\omicron}\varsigma$  faßt den Inhalt des vorausgehenden Bedingungssatzes zusammen, wie unser 'so, dann, in diesem Falle'. — *iv μόνον θῆ[ναι]*. Deutliche Spuren des  $\epsilon$  zeigt der Abklatsch (nach HILLERS Mitteilung). Die Form  $\mu\acute{\omicron}\mu\phi\omicron\varsigma$  hat Euripides (TGF. ed. Nauck<sup>2</sup> 558 nr. 633) für  $\mu\acute{\epsilon}\mu\psi\iota\varsigma$  gebraucht, vgl. auch Hes. s. v.  $\mu\acute{\omicron}\mu\psi\epsilon\iota\varsigma$  ( $\mu\acute{\omicron}\mu\phi\iota\varsigma$  em. Nauck). *iv μόνον θῆναι* (sc. *αὐτόν*) ist ähnlich gesagt wie *Μαρδόκιον ἐν αἰτίῃ τιθέντες* Herodot 8, 99; der Kasuswechsel wie bei *εἰς τιμὴν τίθεσθαι τινα* (Plut. Phok. 17, 5) und *ἐν τιμῇ τίθεσθαι τινα* (Herodot 3, 3). Die Bedeutung ist durch die von *ἰνμενφῆς ἔναι* an die Hand gegeben.

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 1911.

Worte zum Gedächtnis  
an Kurt Damm Paul von Seydewitz.

Von

KARL LAMPRECHT.

Ich will versuchen, mit wenigen schlichten Worten das Andenken des vor nun fast einem Jahre von uns gegangenen Kultusministers von Seydewitz unter uns zu erneuern.

Die Gesellschaft der Wissenschaften hat wohl ein Anrecht darauf, dieses Namens gern und dankbar zu gedenken. Der Minister von Seydewitz war nicht nur seit dem Jahre 1901 formell ihr Ehrenmitglied; er hat sich auch ihrer Ehre persönlich angenommen. „Unvergessen wird uns der 9. Juli des Jahres 1905 bleiben, an dem er die gesamte Gesellschaft der Wissenschaften mit ihren Gästen, den zum Kartelltag erschienenen Delegierten der anderen Akademien deutscher Zunge, zu einem großen Festmahl in der 'Harmonie' eingeladen hatte, und bei dieser Gelegenheit seinem Verständnis für die Zwecke der Vereinigung der Akademien beredten Ausdruck gab.“ Daß er es aber auch da, wo ernstere Dinge als Tischreden, und das heißt für einen Minister zumeist finanzielle Bewilligungen, in Frage standen, nicht an sich fehlen ließ, hat die Gesellschaft nicht minder erfahren. Von Herzen freigebig und leicht zur Hilfe geneigt, beharrte er freilich trotzallem auf der sorgsamsten Prüfung jeglicher Forderung; die Akten unserer Geschichte können davon, namentlich gelegentlich der besonderen Aussetzung einer allerdings hohen Förderungssumme für den Thesaurus linguae latinae reden: dennoch hat sie der Minister, nach Überwindung seiner anfangs starken

Bedenken vornehmlich durch die Darlegungen Ribbecks, mit großer Energie durchgesetzt.

Wie hier, so war Herr von Seydewitz auch sonst ganz besonders für den Eindruck persönlicher Vorstellungen dankbar und empfänglich. Man weiß, in wie reichem Maße innerhalb der Behördenwelt Sachsens die persönlichen Beziehungen bestehen und zur leichten Abwicklung der Geschäfte beitragen; gibt doch der Herrscher selbst in seinen jährlichen Landesbereisungen in dieser Richtung vorbildliche und reichen Segen mit sich bringende Anregung. In der Tat scheint ein Land wie Sachsen mit der leichten Zugänglichkeit seiner Landschaften und dem aufgeschlossenen Sinne seiner dichtwohnenden Bevölkerung ganz besonders geeignet, auf dem Wege persönlicher Kenntnisaufnahme aller Bedürfnisse und mit den Mitteln persönlicher Aussprache regiert zu werden, und schon frühere Angehörige und Ahnen der Dynastie, ein Herzog Georg, ein Kurfürst August, haben diese Methode des Herrschens mit Meisterschaft geübt. Herr von Seydewitz gehörte zu den Ministern, die, höchstem Beispiele folgend, diese Art des Regierens auch bei der Universität in Anwendung brachten. So haben ihn gewiß viele der Älteren unter uns auch in Geschäften persönlich kennen gelernt; hat er doch anfangs selbst die Berufungen, sogar unter Reisen an entlegene fremde Universitäten, vielfach persönlich besorgt. Und allen Mitgliedern des Lehrkörpers wurde er mindestens einmal im Jahre, während des üblichen Universitätswinteraufenthaltes unserer Könige in Leipzig, zugänglich. Lebhaft in Erinnerung aber stehen mag so manchem unter uns auch wohl noch seine Anwesenheit bei dem ersten Rektoren, das in seine Verwaltung fiel. Er hat damals, mit der entgegenkommenden Offenheit des Edelmannes, von seinem zukünftigen Verhältnis zur Universität gesprochen, indem er zwei Arten von Freundschaft unterschied: die eine halb zweifelnden und mißtrauischen Charakters, die den Freund ständig kontrollierend stört, und die andere anfänglicher Zurückhaltung, dann aber, nach bewährter Prüfung, vollen und stetigen Vertrauens ohne den quälerischen



Einzelzwang kleinlicher Eingriffe: und indem er es scharf betonte, er werde sich der Universität gegenüber der zweiten Art dieser Freundschaften befeißigen. Nun, wir dürfen ihm jetzt aus fast schon historischer Perspektive im Hinblick auf seine gesamte Amtsführung bezeugen, daß er den damals bekundeten Absichten treu geblieben ist, und daß er Treue um Treue gefunden hat.

Im übrigen freilich war er der großen Masse der akademischen Lehrer und auch der Mitglieder unserer Gesellschaft gegenüber naturgemäß doch der Minister. Und so verknüpft sich für uns als Gesamtheit genommen, sein Andenken doch viel mehr mit dem Ganzen seiner ministeriellen Leistungen. Wollen wir aber hier zum Verständnis gelangen, so haben wir den Mann in seiner Totalität wie unter den vollen Einflüssen seiner heimatlichen Umwelt ins Auge zu fassen.

Kurt Damm Paul von Seydewitz ist achtundsechzig Jahre alt geworden. Am 3. Mai 1843 zu Lauterbach bei Lausigk als ältester Sohn eines Rittergutsbesitzers aus altem Geschlecht und von verantwortungsreichem Namen geboren, hatte er keine leichte Jugend. Als Ältestem von zwölf Geschwistern, sieben Brüdern und fünf Schwestern, fiel ihm frühzeitig, nach dem Tode seines vorher nach Mittel-Sohland am Rothstein verzogenen Vaters, ein großer Teil der Sorge um die Familie neben seiner trefflichen Mutter, einer geborenen von Kiese-wetter, zu. Doch war er inzwischen immerhin schon zum jungen Manne und Studenten herangewachsen. Nach sorgfältiger Vorbereitung durch Hauslehrer, war er zunächst Zögling von St. Afra in Meißen gewesen, hatte dort, vornehm gesonnen, von heiterem Temperament, musikalisch begabt, schon einen reichen Kranz bewundernder Freunde gefunden und schließlich die ragenden Zinnen der alten Fürstenschule mit all den Gaben verlassen, die einem echten Fürstenschüler eignen und gebühren: mit unverbrüchlicher Gründlichkeit, ernster Eigenständigkeit der Lebensführung und unverwüstem Idealismus. So ausgestattet, mit einem berechtigten Stolz auf eine Nummer I in litteris, die er zugleich mit vier

anderen Mitabiturienten errungen hatte, war er dann trotz mancher heimischer Schwierigkeiten wohlgemut zur Universität Leipzig gezogen.

Was wir von seinem Leipziger Studium hören, verschiebt das soeben gezeichnete Bild nur wenig: eine harmonische Natur von glücklichen und klaren Anfängen entfaltet sich weiter. So steht er noch jetzt vor dem Gedächtnis von Leipziger Universitätsfreunden, die ihn überlebt haben: sie rühmen an ihm seinen erfrischenden Humor und die Fähigkeit, mit den Fröhlichen fröhlich zu sein. Er war fleißig; aber er genoß auch die harmlosen Freuden studentischen und gesellschaftlichen Lebens in vollen Zügen. Für sein ganzes späteres Leben bestimmend aber wurden diese fruchtbaren Jahre insofern, als er in ihnen dem Professor von Gerber, dem späteren Kultusminister, als Schüler besonders nahe trat. von Gerber hat früh seinen Wert erkannt und hat ihn später sobald als möglich in sein Ministerium gezogen.

Ostern 1866, kurz nach Ablauf seines akademischen Trienniums, bestand von Seydewitz die Referendarprüfung und trat zunächst in Leipzig in die heimatliche Justizverwaltung. Doch verließ er diese Laufbahn schon nach wenigen Jahren und ging als juristischer Sekretär der Kreisdirektion Leipzig in den inneren Verwaltungsdienst über. Und hier war sein Weg eben, sobald er im Herbst 1871 von dem nunmehrigen Minister von Gerber als Hilfsarbeiter in das Kultusministerium berufen war. Er stieg innerhalb dieses Ministeriums über die Staffeln des Regierungsrats (1874) und des Vortragenden Rats (1877) zum Geheimen Regierungsrat auf (1879): bis er im Jahre 1892 seinen heimgegangenen Gönner in der Leitung des Ministeriums ersetzte. Dabei befand er sich das letzte Jahrzehnt vor dem Eintritt in die volle Verantwortlichkeit in den schönsten Möglichkeiten eines edlen und arbeitsvollen Lebensgenusses. Er hatte sich noch vor der Mitte der siebziger Jahre mit einem Fräulein von Kyaw verheiratet und lebte mit ihr bis zu ihrem Tode, 1886, in glücklichster, auch mit Kindern gesegneter Ehe. Im Ministerium wurde er in

verschiedenen Ressorts beschäftigt, und so fand er Gelegenheit, sich für eine künftig führende Stellung gründlich vorzubereiten. Daraus ergaben sich denn zugleich literarische Niederschläge, einem schon im Jahre 1879 herausgegebenen Supplementband zum Kodex des sächsischen Kirchen- und Schulrechts folgte im Jahre 1809 eine sorgfältig revidierte Neuauflage des ganzen Kodex; und inzwischen war im Jahre 1888 auch die wohlbekannte, oft wieder aufgelegte Handausgabe des Volksschulgesetzes vom 23. April 1873 erschienen.

Von diesen Arbeiten ist die Beschäftigung mit dem Volksschulgesetze vielleicht am charakteristischsten. Seydewitz hat als Minister seine Sorge an erster Stelle dem Volksschulwesen zugewandt, er war sich dieser Vorliebe bewußt, und er hat sie oft mit den speziellen Verhältnissen dieses wichtigen Teils seines Ressorts begründet. So ist er unermüdlich für die äußere institutionelle Ausgestaltung der Elementarschule und der an sie anschließenden Fortbildungsschulen tätig gewesen; so hat er innerlich durch Verbesserung der Ausbildung der Lehrer wie der Qualität der Unterrichtskontrollen getan, was er irgend vermochte, und auch der materiellen und sozialen Hebung der Elementarlehrer war er ein günstig gesonnener Freund. Man wird sich dieser Tatsachen in einem Moment besonders gern erinnern, in dem es gilt, in zusammenfassender Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens in vieler Hinsicht die Konsequenzen dessen zu ziehen, was Seydewitz gewollt und ersehnt hat.

Weniger tritt die Amtszeit des Ministers in der Entwicklung des Mittelschulwesens hervor. Es waren zum großen Teil die Zeiten regster Schulreform in Preußen; dem Minister mochte scheinen, daß Sachsen deren Ausgang abzuwarten habe, ehe es die altbewährten Grundlagen namentlich seiner Gymnasialverfassung antaste; auch bestimmte ihn wohl der im tiefsten Grunde konservative Zug seines Wesens, wie eine innige evangelisch-lutherische Frömmigkeit, die leicht zum Mißtrauen neigte gegenüber Neuerungen, deren Effekt nicht völlig sicher war. Dennoch verschloß er sich, in dieser Hin-

sicht ein wahrer Konservativer, einzelnen Neuerungen nicht, welche die Kontrolle der Erfahrung als wünschenswert erwiesen zu haben schien, oder die der Notwendigkeit eines Ausgleichs von Härten entsprangen. So ist er z. B. zwar kein begeisterter Freund einer Frauenemanzipation gewesen, die nach Mädchengymnasium und juristischem oder gar theologischem Doktor rief; aber da, wo Frauen leisteten, was sich sonst nur Männer zumuteten, hat er sich immer für volle Anerkennung der Pflichten wie Rechte beider Geschlechter erwärmt.

Nach alledem ist die Haltung des Ministers gegenüber den großen und freien Fragen des Lebens im Bereiche des erwachsenen Staatsbürgers leicht zu ermessen. Er ging mit der Entwicklung, ohne sie zu entflammen, und er pflegte die beharrenden Mächte des bürgerlichen und nationalen Daseins mit Verständnis. Amtlichen Anlaß hatte er hierzu in seinem Ressort vor allem gegenüber der Kirche — oder richtiger, gegenüber den Kirchen. Denn wenn etwas für ihn charakteristisch ist, so dies, daß er, obwohl in Lebensführung wie Lebensvergangenheit allezeit lutherischer Christ, und obwohl einer der in Evangelicis beauftragten Minister, doch auch dem Katholizismus als einer berechtigten Kirchenform gerecht geworden ist. Die evangelische Kirche Sachsens aber hat ihm innerlich wie äußerlich, hier namentlich für die Regelung ihrer Finanzen, Gutes zu danken.

Die Universität unseres Landes ist verfassungsgeschichtlich und damit doch wohl auch verfassungsrechtlich noch immer ein *Corpus ecclesiae evangelicae annexum*: oder wie sonst sollte man ihre verfassungsrechtliche Stellung beschreiben? Sie ist aber heutzutage zugleich nicht mehr die einzige Hochschule des Landes: neben ihr steht die Technische Hochschule in Dresden mit Doktorpromotion und Magnifizenztitel. Man denke sich nun auch diese Hochschule als *Corpus ecclesiae evangelicae annexum*: und man wird die ganzen Schwierigkeiten ermessen, welche eine Hochschulpolitik der Gegenwart, insbesondere aber die Universitätspolitik, erfüllen. Da drängen aus den Fugen uralten Brauches und alter Ver-

fassung tausend Fragen empor, und die Notwendigkeit einer Um- und Fortbildung wird heute nur noch vereinzelt von professoraler Kurzsichtigkeit gelehnet. Die Amtstätigkeit des Ministers von Seydewitz fiel noch in ruhigere Zeiten. Zwar in einer Hinsicht gestaltete sich die Lage immerhin schon bedrohlich. Die Gesamtzahl der Hörer an der Universität Leipzig ist während der Jahre der Tätigkeit des Ministers vom Sommersemester 1892 bis zum Wintersemester 1905 auf 1906 von etwas über 3000 auf 5000 gestiegen, und unter diesen 5000 Studenten des Schlußtermins befanden sich schon 111 Hörerinnen sowie zahlreiche Kategorien früher nicht zugelassener Hörer: nach Qualität wie Quantität drängte die Studentenschaft einer Umbildung der Universität entgegen. Aber noch konnte man glauben, der Bewegung durch Entwicklung der Räume und durch damit zugleich auch durchführbare begrenzte Fortbildung der Lehrmittel und Lehrmethoden Herr werden zu können. Und so hat Seydewitzens Ministerzeit für die Universität vor allem eine Ära der Bauten bedeutet. Was ist da alles gebaut und errichtet worden! Neben dem schon im Gange befindlichen Um- und Neubau der Hauptgebäude der Universität, des Augusteums und des Paulinums, kamen in Betracht: die Neubauten der Bibliothek, des Physikalisch-chemischen, des Chirurgischen, des Landwirtschaftlichen, des Tierärztlichen, des Physikalischen Instituts und des Instituts für Pathologische Anatomie und gerichtliche Medizin, ferner die Erweiterungsbauten des Physiologischen Instituts, des Laboratoriums für angewandte Chemie, des Chemischen Laboratoriums, der Klinischen Abteilungen für Haut- und Geschlechtskrankheiten und für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten, sowie der Psychiatrischen Klinik, zahlreicher kleinerer Bauten, namentlich zu Gunsten der Geisteswissenschaften, nicht zu gedenken. So könnte man das Kultusministerium in der Ära Seydewitz, so weit die Universität in Betracht kommt, fast als ein Bautenministerium bezeichnen. Und gewiß verdankt ihm die Universität damit unendlich viel, und auch der Gesellschaft der Wissenschaften ist bei dieser

Gelegenheit ein neues, schönes und praktisches Heim geworden. Immer aber wird einmal in späteren Tagen, in denen die innere Universitätsreform Wirklichkeit geworden sein wird, in der neuen äußeren Ausgestaltung der Hochschule durch das Ministerium Seydewitz eine Vorstufe auf dem Wege zu einer größeren Zukunft gesehen werden.

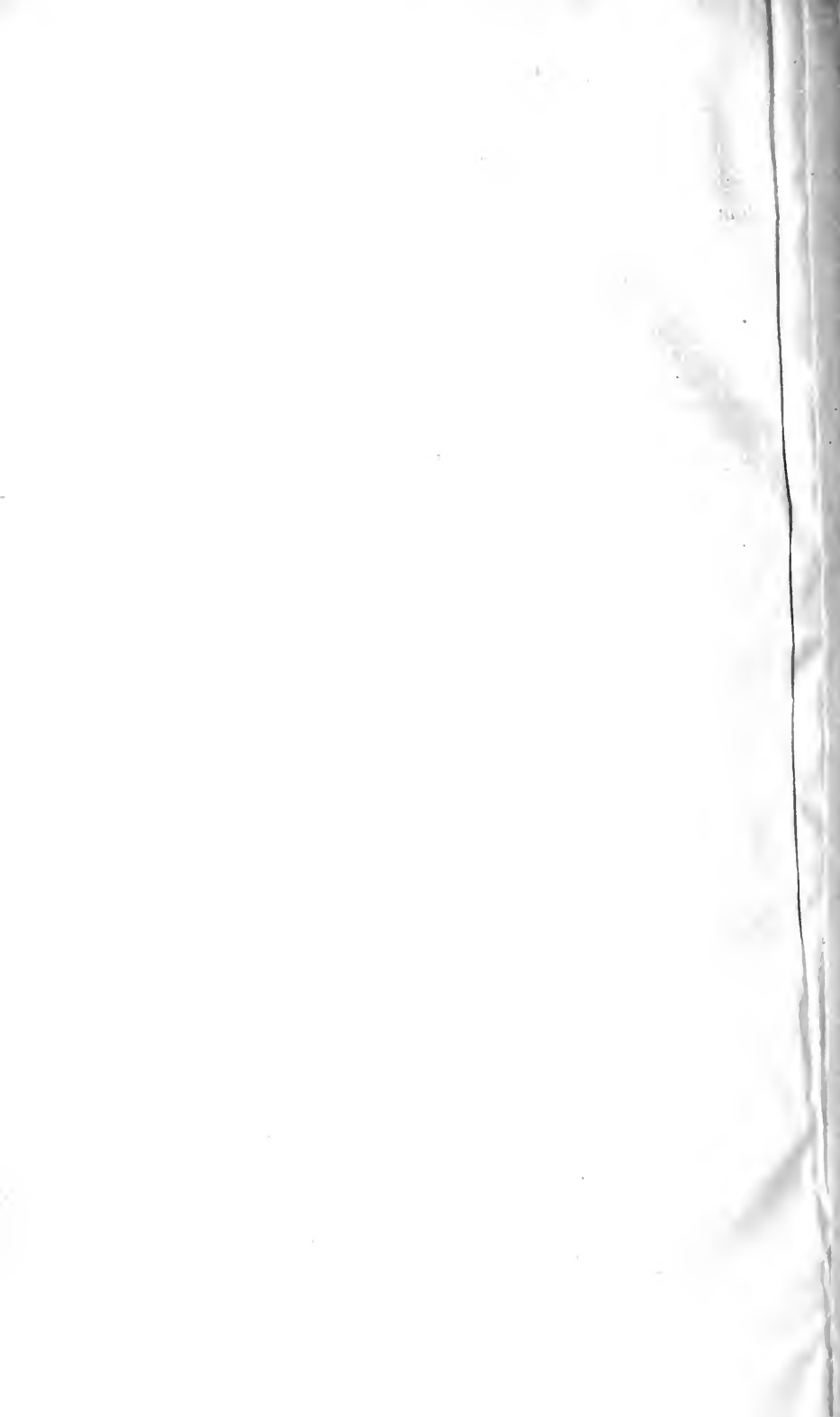
Wir aber wenden den Blick rückwärts. Jäh, wie unsere Betrachtung, brach die soeben kurz geschilderte, in sich so harmonische und glückliche Tätigkeit des Ministers ab. Unerwartet überfiel ihn im Dezember 1905 eine Lähmung der Gehirnteile, die die Sprache beherrschen, und bald stellte sich heraus, daß eine Arbeitsleistung von voller Verantwortlichkeit mit dem nunmehr eingetretenen Zustande nicht vereinbar war. Anfang Februar 1906 nahm von Seydewitz seinen Abschied.

Dem Minister sind dann noch etwa vier Jahre eines verhältnismäßig ruhigen, ja noch einmal scheinbar in leisem Emporsteigen begriffenen Daseins beschieden gewesen. Er hatte im Jahre 1897 noch einmal geheiratet, und seine zweite Gemahlin, die Witwe seines Schwagers von Kyaw, eine geborene von Carlowitz, hatte ihn mit zwei jugendlichen Stieftöchtern vollstes Sonnenlicht für alternde Tage ins Haus gebracht. Jetzt gehörte er vor allem und bald wohl fast ganz nur diesem Kreise und dem sich lichtenden Häuflein älterer Freunde aus Jugend- und Manneszeit an. So versteht es sich, was es für ihn bedeutete, als ihm Ende 1908 seine zweite Frau durch den Tod entrissen wurde. Bald stellte sich in seiner Krankheit ein schwerer Rückfall ein, dem er am 17. Dezember 1910 erlag.

von Seydewitz war ein einfacher, gerader, sich selbst getreuer Charakter. Von Adel durch und durch, ging er mit der selbstverständlichen Heiterkeit des Gutgesinnten durchs Leben, und keinerlei spätere Erfahrungen haben ihm dies Piedestal seines Daseins verschoben. So war er recht eigentlich sympathisch und bis zu dem Grade freundlich, daß es ihm nicht leicht wurde, zu versagen. Gegengewogen aber

wurde diese frohe Weichheit durch eine Frömmigkeit, die Pflichtbewußtsein einschloß und Lebensstrenge, Strenge vor allem gegen sich selbst. Das Ergebnis war ein temperierter Charakter, der recht eigentlich zur Ministerlaufbahn in einem konstitutionellen Staate geschaffen schien.

\* Beste biographische Angaben von K. H. WAENTIG (Dezernent für das Hochschulwesen und später Ministerialdirektor im Sächsischen Kultusministerium), in dem Ecce von St. Afra vom Jahre 1911, S. 19/26. Gute Zusammenstellung über die ministerielle Tätigkeit im amtlichen Dresdner Journal, Nr. 39 vom 16. Februar 1906, nach Abgang des Ministers. Persönliche Erinnerungen und Mitteilungen vornehmlich aus Universitätskreisen.







Polybios-Stele von Kleitor  
nach dem Abguß.



Zeit

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11



Polybios  
nach dem Abguss.



Polybios  
nach dem Abguss.



Anytos  
nach dem Original.



Demeter  
nach dem Abguss.



Die Inschrift der Gilozama (zu S. 17).

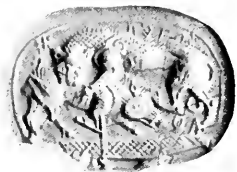




1. Priester vor Göttersymbolen.  
*Zωαίτης Φο(ι)τος.*



2. Herakles mit dem Löwen.  
*Φαίβο.*



3. Löwe mit Eber  
*Πρωτοζω ζή.*



4. Löwenkampf.  
*Λιούτοζ ζή(ς).*



5. Fußsohle.  
*Ήρωι, φο.*



6. Säugende Kuh.  
*Ζωφόρμας.*

Siegelsteine und Gemmen (zu S. 31).







Äg. Inschrift auf den Kauf eines Hauses aus dem alten Reich (Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr.).





25

30

35

Das Urtheil von Mantinea (zu S. 193).

5

10

15

20







CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS  
182  
S214  
Bd.63

Sächsische Akademie der  
Wissenschaften, Leipzig.  
Philologisch-Historische  
Klasse  
Berichte über die Ver-  
handlungen

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

CIRCULATE AS MONOGRAPH

